Protokoll

der 38. - 43. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 11. Dezember 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
Mittwoch, den 18. Dezember 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 19. Dezember 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
11.. Dezember 2019, 09:00 Uhr 38. Sitzung	*Katja Christ (fraktionslos), Esther Keller (fraktionslos), Pascal Pfister (SP).*
11. Dezember 2019, 15:00 Uhr 39. Sitzung	*Katja Christ (fraktionslos), Pascal Pfister (SP).*
11. Dezember 2019, 20:00 Uhr 40. Sitzung	*Katja Christ (fraktionslos), Roland Lindner (SVP), Beatrice Messerli (GB), Pascal Pfister (SP), Franziska Reinhard (SP), Lea Steinle (GB).*
18. Dezember 2019, 09:00 Uhr 41. Sitzung	*Katja Christ (fraktionslos).*
18. Dezember 2019, 15:00 Uhr 42. Sitzung	*Katja Christ (fraktionslos), Stephan Mummenthaler (FDP).*
19. Dezember 2019, 09:00 Uhr 43. Sitzung	*Katja Christ (fraktionslos).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1272
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1274
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP) 1274
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP) 1275
5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP) 1275
6. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023 1276
7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2020 – 2023 1279
8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022 1281
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und zum Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten 1283
10. Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität 1292
12. Neue Interpellationen 1298

1. Interpellation Nr. 130 Beat K. Schaller betreffend Sensibilisierung der Autofahrer anstelle von Bussen ... 1298
2. Interpellation Nr. 131 Christian Meidinger betreffend mobile Pissoirs am Oberen Rheinweg zwischen den Liegenschaften 35 - 59 ... 1299
3. Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage ... 1299
4. Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis - wo liegen die Probleme ... 1299
5. Anzug Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel ... 1300
6. Interpellation Nr. 135 Joël Thüring betreffend kurzfristige Absage des Konzerts von RAF Camora und Bonez MC durch die Basler Behörden - Imageschaden für die Joggelihalle und Basel? ... 1300
7. Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt ... 1301
8. Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle ... 1302
9. Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel ... 1302
10. Interpellation Nr. 139 Thomas Gander betreffend St. Jakobshalle ... 1302
11. Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt ... 1304
12. Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium “Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne” im Naturhistorischen Museum ... 1304
13. Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösen Fundamentalismus ... 1304
14. Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetz ... 1304
15. Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen ... 1304
16. Interpellation Nr. 145 Beat Leuthardt betreffend Millionen, um Tram 15 auszubremsen (verschwendete Planungsgelder gegen ÖV und MIV) ... 1305
17. Interpellation Nr. 146 André Auderset betreffend wegen Stadtlauf läuft nichts in der Adväntsgass ... 1306
18. Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen ... 1307

11. Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks ... 1307

13 Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Klimasteuer auf Finanztransaktionen ... 1309

14. Motionen 1 - 6 ... 1312
1. Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter» ... 1312
2. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten ... 1312
3. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule ... 1314
4. Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen ... 1315
5. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen ... 1316
6. Motion Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht ... 1317

15. Anzüge 1 - 8 ... 1324
1. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes ... 1324
2. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit ... 1324
3. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen ... 1325
4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen ... 1325
5. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde ... 1325
6. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel ... 1326
7. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Beatrice Isler betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte ... 1327
8. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten ... 1327

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung 1327
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz 1327
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas 1328
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt 1329
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes 1332
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen “Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB” nach wie vor ungelöst 1333
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz 1334
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6 1334
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium? 1334
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten 1335
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz) 1335
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt 1336
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen 1336
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal 1336
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz 1337
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer 1338
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis 1338
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses 1338
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler 1338
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars 1339
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen 1340
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen 1340
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität? 1340
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Toya Krummenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli 1341
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs 1341
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt 1342
42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung 1343
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen 1343

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung 1344
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt 1344
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen 1344
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere 1344
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit 1345
49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine 1346
50. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung 1348

Mitteilungen 1349

85. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten im Budget 2020 1349
86. Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (siehe Seite 21) 1384
87. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019; Validierung 1385
88. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019; Validierung 1386
89. Kantonale Volksinitiative “Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative”. Bericht über die rechtlichen Zulässigkeit und das weitere Verfahren 1386
51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt 1390
52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements 1392
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege 1392
54. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen 1393
55. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren 1393
56. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT 1394
57. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit 1394
58. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen 1395
59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen 1396
60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte 1400
61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken 1404
62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften 1404
63. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand 1406
64. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise 1406
65. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler 1407

66. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt 1408
67. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche 1408
68. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität 1409
69. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe 1412
70. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz 1413
71. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen 1413
72. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie 1413
73. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen 1414
74. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz? 1414
75. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel 1415
76. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas 1416
77. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse 1416
78. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate 1416
79. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen? 1417
80. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Jean-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte 1417
81. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt 1418
82. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB 1418
83. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord 1418
84. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland 1418

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1420
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1430
Anhang C: Neue Vorstösse 1433

Beginn der 38. Sitzung
Mittwoch, 11. Dezember 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.12.19 09:00:25, MGT]

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Jessica Brandenburger (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Tanja Soland ein.

Ich bitte Jessica Brandenburger, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Frau Brandenburger für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Sie hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritt

Anina Lesmann hat den Rücktritt als Richterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. März 2020 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 130, 131, 135, 139, 145 und 146 werden mündlich beantwortet.

Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 betreffend Bürgerrechtsgesetz

Mit Urteil vom 13. November 2019 hat das Bundesgericht entschieden, die Beschwerde der Bürgergemeinden Basel-Stadt, Riehen und Bettingen abzuweisen. Sie finden eine Kopie des Urteils auf dem Tisch des Hauses.

Neue 2. Ratssekretärin

Es wurde eine neue 2. Ratssekretärin rekrutiert. Frau Tamara La Scalea wird ab 1. Februar 2020 für den Parlamentsdienst tätig sein und die Stelle als 2. Ratssekretärin und Leiterin Rechtsdienst besetzen. Sie folgt in diesem Amt auf Alexandra Suter.

Ich bitte Frau La Scalea kurz nach vorne zu kommen. Ich wünsche Ihr alles Gute für die Aufgabe.

[Applaus]

Neuer Facility Manager im Rathaus Denis Kahrimanovic

Seit 1. September arbeitet Denis Kahrimanovic als neuer Facility Manager im Rathaus. Er gehört zum Team Dienste & Anlässe unter der Leitung von Nicole Salvi und hat sich in den letzten 3 Monaten in die neue Stelle eingearbeitet. Denis Kahrimanovic wohnt nicht mehr wie sein Vorgänger hier im Rathaus. Ich bitte Denis Kahrimanovic kurz nach vorne zu kommen und danke ihm schon jetzt für die geleisteten Dienste.

[Applaus]

Ratsweibel Roland Schaad

Roland Schaad ist seit dieser Woche wieder zurück im Rathaus und ich freue mich, dass er unsere Sitzungen ab heute wieder als Ratsweibel unterstützen wird. Gleichzeitig danke ich Pascal Meier für die Unterstützung in den letzten drei Monaten.

Das waren meine Mitteilungen.

Tagesordnung

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Leider wurde die Traktandierung der Nachfolge von Beatriz Greuter in der Gesundheits- und Sozialkommission vergessen. Entsprechend beantrage ich Ihnen nach Trakt 5. ein Traktandum 90 einzufügen: „Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)“
Erhebt sich dagegen Widerstand?

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend Traktandum 90 nach Traktandum 5 in die Traktandenliste aufzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt** die **Absetzung** von Traktandum 11.
Die SVP-Fraktion ersucht Sie, das Traktandum 11. Margarethenpark von der Tagesordnung abzusetzen aus drei Gründen. Es fehlt im Moment eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung über die Mehrwertabgaben. Die entsprechende Motion, die hier im Raum ist, ist von der Hierarchie her eher tiefer zu sehen als die fehlende gesetzliche Grundlage, besonders auch weil die beiden anderen Gründe sind, die Vorlage über die Mehrwertabgaben ist in den Kommissionen in Behandlung und es ist damit zu rechnen, dass das sehr rasch in den Rat kommt. Ebenso haben wir eine Vorlage über die Modernisierung der Kunsteisbahn und es ist ja typischerweise so, dass wenn man ein Häuslein baut, man nicht mit dem Garten anfangen soll, das kommt schief raus. Deshalb ersuchen wir Sie, Traktandum 11. abzusetzen, faktisch für kurze Zeit zu verschieben.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird diesen Streichungsantrag nicht unterstützen. Aus unserer Sicht ist es klar, wir hatten die Motion Jörg Vitelli bereits überwiesen und in dieser Motion wird klar festgehalten, und das ist auch die Möglichkeit, die wir hier haben gemäss RRB, dass wir dem Regierungsrat eine Verpflichtung auferlegen, nämlich eine Massnahme zu ergreifen. Das ist jetzt hier eine Spezialmassnahme, das ist kein Präjudiz gegenüber der Beratung des sich aktuell in den Kommissionen befindlichen Mehrwertabgabefonds-Ratschlags und von dem her werden wir dann inhaltlich noch begründen, was uns wichtig ist bei diesem Ratschlag Margarethenpark. Aber wir sind nicht für eine Streichung.

Danielle Kaufmann (SP): Auch die SP ist nicht dafür, dass dieses Traktandum von der Traktandenliste gestrichen wird und es stimmt nicht, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, sondern sie ist einfach nicht präzis. Sie sagt nämlich nicht, wo man das Geld einsetzen darf und wo nicht, aber die gesetzliche Grundlage besteht und das Baudepartement hat das sehr wohl geprüft. Was ich auch wirklich sehr positiv anmerken möchte, ist, dass die UVEK für einmal total einstimmig und ausführlich dieses Geschäft bearbeitet hat und ich denke, wir haben das geprüft und können heute darüber entscheiden.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP wird den Antrag der SVP unterstützen. Ausschlaggebend für die Meinung der FDP, hier dieses Geschäft abzusetzen, war auch das Schreiben des WWF, das starke Vorbehalte gegen diese Massnahmen vor allem im Baubereich gemacht hat. Wir sehen, es ist ein Geschäft, das dem Grossen Rat nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werden kann. Es macht also aus diesem Sinn gar keinen grossen Sinn, darüber nachzudenken, ob jetzt die Einwände, die vom WWF kommen, wirklich richtig sind oder nicht, weil auch wenn wir zum Schluss kämen, der WWF hat recht, die Eingriffe seien zu stark, dann können wir nichts dagegen machen, vor allem im Moment können wir nichts dagegen machen. Die Fragen, die hier im Raum stehen, nämlich wer soll wann das entscheiden können, das ist ja jetzt auch eine Frage, die im Rahmen dieser Anpassung der gesetzlichen Grundlagen diskutiert wird. Wir haben es gehört, die Vorlage wird demnächst zur Diskussion im Grossen Rat sein und es verträgt sich durchaus, dass dieses Geschäft verschoben wird. Es geht ja nicht darum, dass man keine Massnahmen und keine Umsetzung und Umgestaltung des Margarethenparks will, die Frage ist höchstens, sind die Eingriffe massvoll oder eben nicht und wir können hier selbst nicht entscheiden, was unsere Meinung ist. Aus diesem Grund empfehlen wir, das Geschäft abzusetzen.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP zur Absetzung von Traktandum 11, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
39 Ja, 42 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1187, 11.12.19 09:11:25]*

Der Grosse Rat beschliesst
Das Traktandum 11 nicht abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst
die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.12.19 09:11:57, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)

[11.12.19 09:12:09, WA1]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 und 90 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 und 90 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1188, 11.12.19 09:13:07]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 und 90 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Michela Seggiani als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung
Wahl von Michela Seggiani
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1189, 11.12.19 09:14:29]*

Der Grosse Rat wählt
Michela Seggiani als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)

[11.12.19 09:14:51, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Danielle Kaufmann (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung
Wahl von Danielle Kaufmann
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
80 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1190, 11.12.19 09:15:51]*

Der Grosse Rat wählt
Danielle Kaufmann als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)

[11.12.19 09:16:19, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Danielle Kaufmann (SP) als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
Wählbar sind Mitglieder der JSSK.

Abstimmung
Wahl von Danielle Kaufmann
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
73 Ja, 4 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1191, 11.12.19 09:17:03]*

Der Grosse Rat wählt
Danielle Kaufmann als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

90. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)

[11.12.19 09:17:26]

Die Fraktion SP nominiert Jessica Brandenburger (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung
Wahl von Jessica Brandenburger
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
84 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1192, 11.12.19 09:18:28]*

Der Grosse Rat wählt
Jessica Brandenburger als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023

[11.12.19 09:18:47, BKK, PD, 19.0657.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 19.0657 einzutreten und dem Verein Literaturhaus Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘400‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Verein LiteraturBasel erhielt für die Staatsbeitragsperiode 2016 bis 2019 eine Finanzhilfe von Fr. 1’400’000, also Fr. 350’000 im Jahr. Der Verein betreibt das Literaturhaus, führt das internationale Literaturfestival BuchBasel durch und verleiht in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV den Schweizer Buchpreis. Der Verein ist gut unterwegs und seine Finanzen sind stabil. Die ab dem Jahr 2021 reduzierten Beiträge der Christoph Merian Stiftung im Umfang von Fr. 100’000 will der Verein vollumfänglich durch neue Geldgeber kompensieren. Um allerdings eine Erweiterung vorzunehmen und die Löhne der Mitarbeitenden anzupassen, beantragt der Verein für die Jahre 2020 bis 2023 eine Erhöhung um Fr. 80’000 pro Jahr. Die Programmerweiterung, Basler Literaturlabor genannt, soll neue fremdsprachige Publika erschliessen. Die Idee ist, fremdsprachige Reihen zusammen mit den entsprechenden Communitys, also zum Beispiel Expats, zu planen und zu kuratieren. Bei aller Wertschätzung der Arbeit des Vereins beschloss der Regierungsrat angesichts kulturpolitischen und finanziellen Prioritäten, den Staatsbeitrag bei den bisherigen Fr. 350’000 im Jahr zu belassen. Die BKK befasste sich anlässlich einer Sitzung mit dem Ausgabenbericht, an der sie sich von der Co-Leiterin Abteilung Kultur Katrin Grögel und der Leiterin Kulturinstitutionen in der Abteilung Kultur Jeannette Voirol über den Ausgabenbericht orientieren liess. Dabei liessen sie sich von der Argumentation der Regierung überzeugen, keine Erhöhung des Staatsbeitrages zu sprechen. Sie beschlossen in der Folge mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Beschlussvorlage des Regierungsrates. Sie bittet deshalb den Grossen Rat, es ihr gleich zu tun und dem Verein für die nächsten vier Jahre wiederum den Betrag von Fr. 1’400’000 zu sprechen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Ausführung. Der Regierungsrat würdigt die qualitativ ausgezeichnete Arbeit und die positive Entwicklung des Vereins LiteraturBasel ausdrücklich und will ihn als unbestrittener Hauptakteur der regionalen Literaturvermittlung auch weiterhin substanziell unterstützen. Er möchte jedoch nicht auf den Erhöhungsantrag eintreten, sondern ist der Ansicht, dass der kulturelle Leistungsauftrag auch mit den bisherigen Mitteln weitergeführt werden kann. Die Kommission ist ja der Regierung gefolgt in diesem Punkt. Der Trägerschaft bedeutet das, dass sie die neue Programmschiene wie ebenso die gewünschte Lohnanpassung nicht durchführen kann. Eine Umlagerung von Mitteln auf Kosten des bestehenden Programmes ist nach Aussage der Trägerschaft nicht möglich, ohne dass der Leistungsauftrag anderorts substanziell eingeschränkt werden müsste. Der Finanzplan für die nächste Periode bewegt sich entsprechend auf dem Niveau der Vorjahre. Der Verein LiteraturBasel hat vor, diese Reduktion der CMS um Fr. 100’000 durch alternative Drittmittelakquise aufzufangen. Es ist mit dem ausgehandelten Staatsbeitragsvertrag gesichert, dass das Angebot wie bisher weitergeführt und ein Akzent bei Spezialangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene gesetzt wird, was für den Regierungsrat auch sehr wichtig ist. Wir beantragen Ihnen, dem Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission zu folgen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP lehnt den Erhöhungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses ab. Die wertvolle und wichtige Arbeit des Vereins LiteraturBasel unter dem Präsidium von Hans Georg Signer und der Geschäftsführerin Katrin Eckert tragen wesentlich zum Aufschwung der Sparte Literatur und deren Bedeutung in unserem Kulturleben bei. In der Programmerweiterung Basler Literaturlabor allerdings, die die fremdsprachige Bevölkerung unseres Kantons ansprechen soll, sieht die LDP-Fraktion momentan keine Priorität. Bedarf sehe die LDP-Fraktion in der Weiterentwicklung der Literaturförderung für Kinder und Jugendliche, jetzt insbesondere nach den letzten PISA-Test-Ergebnissen. Dies könnten zum Beispiel Gespräche zu aktueller Literatur sein oder ein Angebot, wo Kinder und Jugendliche Erfahrungen und

Anregungen aus dem Gelesenen austauschen können. Hier würde sich die LDP-Fraktion für einen Erhöhungsantrag einsetzen. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, der Beschlussvorlage des Regierungsrates zu folgen und den Erhöhungsantrag abzulehnen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Es ist grossartig, was der Verein LiteraturBasel anbietet in der heutigen Zeit, in der das Lesen, notabene das schlechte Lesen können der Kinder in aller Munde ist. Der Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2023 ist bei der CVP/EVP-Fraktion unbestritten, aber, Sie spüren, es kommt ein aber, eine Erweiterung des Programmes zum Beispiel mit einem fremdsprachigen Segment, ich nenne hier das Stichwort Expats, erachten wir als zurzeit nicht genügend nachvollziehbar, um einer Erhöhung des Staatsbeitrages zuzustimmen. Die Erhöhung des Beitrages hätte wohl Abstriche bei anderen Kulturinstitutionen zur Folge, deren Publika, was den Zugang zu kulturellen Angeboten betrifft, wenn man sich die Expats vor Augen führt, weniger privilegiert sind. Die CVP/EVP ist sich durchaus bewusst, dass ein Ausbau des Angebotes für Fremdsprachige Konkurrent mit dem Entwurf des Kulturleitbildes ist, das den Bereich Literatur Diversity besser positionieren will. Allerdings geschieht dies nach Auffassung der CVP nach den Plänen des Vereins LiteraturBasel in einem Bereich, wo zusätzliche Finanzmittel nicht nötig sind. Insofern kann die CVP die kultur- und finanzpolitischen Erwägungen der Regierung nachvollziehen und bittet Sie, dem Antrag der BKK auf eine Weiterführung der Staatsbeiträge für die nächsten vier Jahre in der bisherigen Höhe zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, welcher vom Regierungsrat in seinem Ausgabenbericht auch so beantragt worden ist, so zu. Wir diskutieren jetzt hier als Bürgerliche über einen Änderungsantrag, von dem wir noch nichts wissen, also wir wissen, dass es einen gibt, aber wir haben noch niemanden gehört, der sich zu diesem Änderungsantrag äussert. Das ist ein wenig speziell, weil dieser Änderungsantrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Wir haben auch keinen schriftlichen Bericht gemacht, das haben wir deshalb nicht gemacht, weil das Geschäft in der Kommission sehr unbestritten war und es ist schon ein wenig speziell, dass die beiden Fraktionen hier einen Antrag stellen, den wir so in der Form noch nicht kennen und ihn entsprechend auch nicht diskutieren konnten. Wir können in etwa annehmen, um was es bei diesem Antrag geht, das Lobbying von Kulturinstitutionen, wenn es darum geht, zusätzliche Gelder beim Grossen Rat zu beantragen, ist immer eindrücklich stark. Ich würde mir von diesen Institutionen manchmal wünschen, dass ihr Lobbying Geld einzutreiben, auch bei Dritten, nicht beim Staat, gleich gross und gleich konsistent wäre wie bei uns. Das ist oftmals leider nicht so, man fragt gerne beim Parlament nach und wenn der Regierungsrat Nein sagt, findet sich im Parlament dann meistens eine rot-grüne Mehrheit für Erhöhungen im Kulturbereich.

Wir haben den Ausführungen der Regierungspräsidentin heute, aber selbstverständlich auch in der Kommissionsitzung sehr viel Glauben geschenkt. Wir finden den Ausgabenbericht in Bezug auf diese vom Verein LiteraturBasel beantragten Erhöhung schlüssig, weshalb man diese nicht sprechen muss und wenn wir jetzt annehmen, es geht bei dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses um eine zusätzliche Finanzierung von Angeboten im fremdsprachigen Bereich, dann muss ich sagen, dann können wir dem erst recht nicht zustimmen. Es ist nun wirklich nicht die Aufgabe des Vereins LiteraturBasel, Integration zu betreiben, dafür gibt es im Kanton nun wirklich genügend andere Stellen. Wenn Sie Integration betreiben wollen für Fremdsprachige, dann können wir darüber diskutieren, wo das gemacht werden soll, aber ich glaube nicht, dass der Verein LiteraturBasel und das Angebot des Vereins LiteraturBasel die fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten erreichen werden, die wir integrieren müssen. Es ist toll, wenn Sie dem finnischen Roche-Mitarbeiter oder vielleicht auch dem amerikanischen Novartis-Informatiker ein wenig den Zugang zur Literatur in Basel erleichtern wollen, das hat aber wirklich nichts mit dem Auftrag des Vereins zu tun in dem Rahmen, den wir als Kanton Basel-Stadt mitfinanzieren müssen. Wenn hier ein Bedarf besteht, dann kann der Verein LiteraturBasel diese Mittel auch auf anderem Wege finden, aber den Migrantinnen- und Migrantenkreis anzusprechen, den man vielleicht bedenkt anzusprechen, das setzten wir in Zweifel, dass das in diesem Bereich der Literatur funktionieren würde.

Dann noch ein Wort zu dem bald wegfallenden Geld der CMS, das ist ein bekanntes Thema. Die Christoph Merian Stiftung macht sehr häufig nur Anzugfinanzierungen und steigt dann irgendwann aus der Finanzierung aus, damit muss jede Institution zurechtkommen. Die Institutionen sind deshalb auch aufgefordert, langfristige Finanzierungsmodelle zu erarbeiten, die davon unabhängig sind, unabhängig von den CMS-Geldern, aber natürlich auch unabhängig vom Kanton Basel-Stadt, weil auch diese Beiträge nicht unendlich sein können. Sie haben eine gewisse Höhe, diese Höhe kann man nicht fortlaufend erhöhen, sondern man muss auch einmal mit einem Betrag leben können und muss sich deshalb über alternative Finanzierungsmodelle Gedanken machen, dort allenfalls auch Gelder eintreiben und sich dafür im Lobbying stark machen. Wir bitten Sie also, dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses nicht zu folgen, sondern der BKK, die dieses Geschäft sehr klar und deutlich so beschlossen hat, und dem Antrag des Regierungsrates.

Martina Bernasconi (FDP): Es freut mich ausserordentlich, dass ich im Namen der FDP die Zustimmung zu den Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020 bis 2023 geben kann. Der Verein agiert als Hauptakteur in Sachen Literaturvermittlung, pro Jahr sind es ungefähr 120 Veranstaltungen, die sage und schreibe auf 410 Stellenprozenten umgewälzt werden. In diesem Sinne ist es eine extrem effiziente und extrem beeindruckende Leistung, was der Verein LiteraturBasel für Basel, für die Region, aber auch international tut. Die Literatur hat eine Ausstrahlung von Basel in die ganze Welt hinaus und da untertreibe ich nicht. Finanziell wird das aber in Basel zu wenig wahrgenommen, die Literatur ist wie ein Stiefkind. Sie haben alle den Jahresbericht, da ist immer wunderbar vom Gesamtkulturbudget beigelegt, wie sich das verteilt. Der schwarze Kreis, das ist, was der Literatur zugutekommt, der ist relativ bescheiden, aber der Löwenanteil geht an die GGG. Der Verein Literatur ist hier so klein und im Verhältnis, was für eine Ausstrahlung, was für eine Arbeit hier geleistet wird, steht das für mich in keinem Verhältnis. Das Personal ist überlastet, es hat

ungeheure Freude an der Arbeit, aber wenn wir es auf diesem Niveau halten wollen, geht das nicht mehr weiter. Leider konnte die FDP-Fraktion sich nicht durchringen, dem Erhöhungsantrag von Fr. 80'000 pro Jahr zuzustimmen. Ich werde das aber aus Überzeugung tun, weil ich finde, das Basler Literaturlabor, für was die Gelder verwendet werden würden, ist eine sehr gute Sache. Insgesamt ganz herzlichen Dank an den Verein LiteraturBasel und ich bitte Sie um Zustimmung zum Ratschlag.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Martina Bernasconi, könnten Sie noch eine Interessensbindung offenlegen?

Martina Bernasconi (FDP): Ich bin Mitglied des Vorstandes LiteraturBasel.

Jérôme Thiriet (GB): Lesen schadet Ihrer Dummheit. Die letzte PISA-Studie hat gezeigt, dass viele junge Menschen nicht mehr lesen können oder nicht mehr lesen, weil sie keine Motivation oder Lust haben oder weil sie nur schlecht lesen können. Ich möchte jetzt nicht behaupten, dass wir deswegen das Literaturhaus unterstützen sollten, das wäre zu einfach. Aber das Literaturhaus ist ein Ort, wo die Literatur zuhause ist und wer je an einer Lesung dort teilgenommen hat, kann sich von der Faszination vom Lesen kaum noch verschliessen. Auch bei Lesungen für Schülerinnen und Schüler springt regelmässig der Lesefunken auf die Jugendlichen über. Der Verein Literatur veranstaltet ca. 120 Veranstaltungen pro Jahr in den unterschiedlichsten Formen, richtet das Literaturfestival BuchBasel aus und verleiht zusammen mit anderen Trägern den Schweizer Buchpreis. Mit dem neuen Vorhaben, für das zusätzlich Geld beantragt worden ist für das Basler Literaturlabor, sollen jetzt neue Zielgruppen angesprochen werden, die in Basel noch wenig oder keinen Zugang zu etablierten Literaturveranstaltungen haben. Die Idee, fremdsprachige Veranstaltungen mit entsprechenden Anspruchsgruppen zu planen, zu organisieren und durchzuführen, ist neu für Basel, aber auch gewünscht. An der Migrant*innensession zum Beispiel ist genau dieses Thema angesprochen und auch bedauert worden, dass es in Basel noch nichts solches gibt, wo sich auch Fremdsprachige einbringen können. Das wäre eine einmalige Chance für andere Sprachgruppen, um ihre Ideen einzubringen und zu entscheiden, in welcher Form dies dem Publikum präsentiert werden könnte. Eine Zusammenarbeit von verschiedenen Sprachgruppen fördert den Zusammenhalt und das Verständnis gegenüber anderen Kulturen und ihre Eigenheiten und verleitet vielleicht den einen oder anderen dazu, sich über die eigene Sprachgrenze hinaus mit Literatur zu beschäftigen. Ich weiss, solche Vergleiche sind immer heikel, aber wir sprechen hier von Fr. 80'000 im Jahr für ein in der deutschsprachigen Schweiz bis jetzt einmalig kulturelles Projekt, das Integration und Diversität fördert. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Ratschläge für Projekte im zweistelligen Millionenbereich, beispielsweise für das Corporate Identity von Tramhäuschen. Geben wir doch der LiteraturBasel die Chance, etwas Neues aufzubauen, das die Integration und Diversität fördert, wie das vom Präsidialdepartement immer gefordert und unterstützt wird. Das Grüne Bündnis wird dem Änderungsantrag natürlich zustimmen und bittet Sie, das auch zu tun.

Sibylle Benz (SP): Der Trägerverein LiteraturBasel fördert Literatur verschiedener Sprachen im Kanton und der Region Basel und hat zum Ziel, diese einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Durch verschiedene Veranstaltungsformen werden gezielt unterschiedliche Publikumssegmente angesprochen, um eben möglichst viele zu integrieren, Literaturinteressierte zu erreichen und eine Wirkung zu erzielen, ein Ort zu sein, durch welchen ein breites Publikum in vielfältiger Weise mit Sprache und Literatur in Berührung kommt. Das Projekt, um das es hier geht, ist ganz zentral für diese Arbeit. Mit diesem Basler Literaturlabor soll nun mit einem neuen und anderen Blick die Öffnung in sprachliche und kulturell verschiedene Communitys ermöglicht werden, natürlich in Verbindung mit der Hauptsprachgruppe. Das ist der Fokus, dass man sich verbindet, Brücken schlägt. Es wird getragen von der Auffassung, dass die Auseinandersetzung mit der Literatur dazu beiträgt, sich in der Welt, in der man lebt, zurechtzufinden, Empathie zu stärken und Möglichkeitsräume für persönliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu öffnen, eben Brücken zwischen Kulturen zu bauen. So entwickelte das Literaturhaus Basel als erste vergleichbare Institution im deutschsprachigen Raum das Projekt systematisch, auch einen fremdsprachigen Programmteil aufzubauen. Die Veranstaltungen sollen mit Vertreterinnen und Vertretern der Communitys in einem Prozess entwickelt, kuratiert und umgesetzt werden. Wichtige Kontakte und ein Netzwerk von Künstler/innen und Interessierten sind bereits entstanden und können genutzt werden und dieser Arbeit soll das zusätzlich zu sprechende Geld in einem grossen Mass dienen.

Bereits seit einigen Monaten läuft eine Kooperation des Literaturhauses Basel mit der Kaserne Basel und dem Institut für eine neue Schweiz, Stichwort Neuverhandlung kultureller Repräsentation von Vielfalt und Zugehörigkeit anstossen. Die Institution stellt nun den Antrag um eine Erhöhung der Staatsbeiträge von Fr. 80'000, um die Arbeit, die hier beschrieben wird, machen zu können und diese Erhöhung sollte ihr unseres Erachtens zukommen. Dabei muss man unbedingt bedenken, dass im Vergleich zu anderen Kulturbereichen die Literatur ein sehr unterdotiertes Dasein fristet. Literatur ist günstig, es kostet nicht viel, Literatur zu machen und zu präsentieren, es ist ein anderer Aufwand als grosse Theaterprojekte, Museumsausstellungen, Tanzprojekte, aber es ist vielleicht mit wenig Geld hier sehr viel herauszuholen. Der Antrag auf Erhöhung der Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt umfasst also die oben beschriebene Programmerweiterung sowie eine Anpassung der Löhne der Mitarbeitenden. Insbesondere das Projekt Literaturlabor Basel scheint uns sehr lohnenswert, um realisiert werden zu können und mit unserem Antrag, dieses Geld zu sprechen, möchten wir diese Arbeit möglich machen. Wir danken Ihnen sehr, wenn Sie der Erhöhung von Fr. 80'000 p.a. daher zustimmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Wir haben den Angebotsausbau der LiteraturBasel in Richtung Fremdsprachen durch das Projekt Literaturlabor nicht vertieft in der BKK diskutiert und es wurde auch kein entsprechender Antrag gestellt, den Beitrag auf Fr. 80'000 zu erhöhen. Der Entscheid fiel relativ klar aus zugunsten der Regierungsbeschlussvorlage mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich kann entsprechend keine Stellung nehmen zum Erhöhungsantrag aus Sicht der BKK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie beantragen Mehrausgaben von CHF 80'000 pro Jahr, was Ausgaben von total 1'720'000 Franken entspricht statt 1'400'000 Franken.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 1193, 11.12.19 09:44:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Der Betrag liegt nun über 1'500'000 Franken und unterliegt damit dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wird um eine Referendumsklausel ergänzt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum geänderten Beschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 25 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1194, 11.12.19 09:45:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein LiteraturBasel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'720'000 (Fr. 430'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2020 – 2023

[11.12.19 09:45:57, BKK, PD, 19.0696.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 19.0696 einzutreten und dem Verein Ausstellungsraum Klingental Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 763'080 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Ausstellungsraum Klingental ist die Kunsthalle der in Basel und Umgebung arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern, man könnte ihn auch die Stadtgalerie nennen. Seit dem Sommer 2018 werden im Rahmen der Gesamtsanierung des Kasernenareals auch die Klingentalkirche und damit auch die Räumlichkeiten des Ausstellungsraums umgebaut. Der Ausstellungsraum befindet sich deshalb temporär im "Rank" an der Kasernenstrasse 34. Das Programm wurde entsprechend reduziert. Nach dem Umbau wird der Ausstellungsraum eine bessere Sichtbarkeit

haben sowie ein publikumsfreundliches Foyer und zwei Ausstellungsräume anstelle von einem Ausstellungsraum. Der Kanton investiert in diesen Umbau immerhin Fr. 7'300'000. Für die Staatsbeitragsperiode 2020 bis 2023 beantragt der Verein eine Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages um Fr. 133'000. Begründet wird der Mehrbedarf durch eine Aufstockung der bestehenden 50 Stellenprozenten der Position Koordination und Geschäftsführung auf neu 120 Stellenprozente, damit die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation professionalisiert werden können und die Vermittlungsarbeit ausgebaut werden kann. Zudem sollen grössere Vergütungen für Produktionskosten an die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler ausbezahlt werden. Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Staatsbeitrag zu erhöhen, weil die damit zu finanzierenden Leistungen des Ausstellungsraums als nicht prioritär erachten werden, zudem seien die Künstler-/innen-Honorare und -entschädigungen an Projekten im Vergleich zu anderen Städten bereits hoch. Die BKK befasste sich auch mit diesem Ausstellungsraum in einer Sitzung und wurde, wie schon beim Verein LiteraturBasel, von Katrin Grögel und Jeannette Voirol in die Vorlage eingeführt. Auch hier kann die BKK der Argumentation der Regierung folgen und beschloss mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Staatsbeitrag in der bisherigen Grösse zu belassen, insbesondere auch deshalb, weil sich der Ausstellungsraum in einer Übergangsphase befindet und es abzuwarten gilt, wie sich der neue Ort auf den Betrieb auswirkt. In diesem Sinne bittet Sie die BKK, ihr zu folgen und der regierungsrätlichen Beschlussvorlage zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Vielen Dank auch hier für die Ausführung des Kommissionspräsidenten. Der Regierungsrat schätzt den Ausstellungsraum Klingental sehr, er ist ein wichtiger Akteur für die freie regionale Szene mit inhaltlicher Frische, Vielfalt und auch organisatorischer Flexibilität, wie man jetzt gesehen hat während dem Umbau. Angesichts der finanziell stabilen Gesamtsituation ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein Beitrag in bisheriger Höhe die angemessene Weiterführung des Ausstellungsraums ermöglicht. Die Trägerschaft hat sich für die kommende Staatsbeitragsperiode das Ziel gesetzt, gewisse Anpassungen mit Schwerpunkten bei der Kommunikation und der Vermittlung zu vollziehen. Dafür müssen alternative Finanzierungsquellen gefunden werden. Der Regierungsrat nimmt die Priorisierung der Trägerschaft zur Kenntnis und freut sich auf das weiterhin qualitativ hochstehende und attraktive Angebot im Sinne des öffentlichen Interesses und der freien Kulturszene für die Region. Wir beantragen Ihnen, dem Vorschlag der Regierung und der Kommission zu folgen und die wertvolle und innovative Arbeit des Ausstellungsraums Klingental im Sinne der Basisförderung für die regionale Kunstszene für die nächsten vier Jahre zu sichern.

Claudio Miozzari (SP): Sie haben es gehört, der Ausstellungsraum Klingental ist ein Stück weit im Umbruch, einerseits räumlich, weil die Klingentalkirche umgebaut wird und nachher neue Räumlichkeiten oder umgestaltete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen werden. Er ist aber auch inhaltlich ein Stück weiter im Umbruch oder organisatorisch. Es bietet sich jetzt die Gelegenheit, sich aufzustellen, um am neuen Ort vielleicht auch eine neue Ausrichtung oder eine konsequentere Tätigkeit umzusetzen. Insofern war der Antrag der Institution auf höhere Mittel durchaus nachvollziehbar und es wird mit den besehenden Mitteln, denen wir heute zustimmen möchten, natürlich eine Herausforderung, diesen neuen Schritt zu wagen. Der Ausstellungsraum Klingental lebte schon bisher sehr stark von Engagement und Freiwilligenarbeit. Die Freiwilligenarbeit war gar nicht bezahlt, die andere Arbeit war schlecht bezahlt oder teilweise bezahlt, das können wir den Zahlen, die dem Bericht der Regierung anhängen, sehr gut ablesen. Ich würde in diesem Sinne auch der Behauptung widersprechen, dass die Arbeit gut bezahlt ist im Vergleich zu anderen. Man kann natürlich immer auch Offspaces nehmen, die gar keine Staatsbeiträge haben, die noch mehr von Engagement leben, dann ist schon ganz wenig viel, aber wenn wir es mit anderen Kunstinstitutionen vergleichen, die Staatsbeiträge erhalten, dann ist das eigentlich sehr tief. Das Ganze ist zweischneidig aus Sicht der SP. Einerseits leben solche Orte sehr stark vom Engagement und es gibt wirklich auch Orte, die gar keine Staatsbeiträge erhalten und sehr grossen wichtigen künstlerischen Input leisten. Jetzt im Fall des Ausstellungsraums Klingental ist es uns ein Anliegen zu verfolgen, wo die Reise hingeht und vielleicht schon vor der nächsten Staatsbeitragsperiode darüber zu reden, was dann die richtige Finanzierung für diese Institution ist. An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, der Unterstützung des Ausstellungsraums zuzustimmen und wir möchten uns auch bedanken bei all diesen Menschen, die da mit viel Engagement dahinterstehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1195, 11.12.19 09:54:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Ausstellungraum Klingental werden Ausgaben in Höhe von Fr. 763‘080 (Fr. 190‘770 p.a., bestehend aus Fr. 129‘000 p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 61‘770 p.a. zweckbestimmt für Miete) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022

[11.12.19 09:54:51, RegioKo, PD, 19.0329.02, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 19.0329.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 470‘436 zu bewilligen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen, den Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022 zu bewilligen. Gegenüber der vorangegangenen Finanzierungsperiode bleiben die Beiträge gleich. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Ausgabe von maximal Fr. 263’796 bewilligt, das sind Fr. 87’932 pro Jahr. Dazu gibt es zu sagen, der TEB wird zu 50 Prozent von Schweizer Seite finanziert, zu 25 Prozent durch den Landkreis Lörrach und zu 25 Prozent durch Saint-Louis Agglomération. Auf Schweizer Seite leistet der Kanton Basel-Stadt 45 Prozent des Beitrages, weitere 45 Prozent leistet der Kanton Baselland und 10 Prozent der Kanton Aargau. Für den zweiten Teil an der Finanzierung Infobest Palmrain wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Ausgabe von maximal Fr. 206’640 bewilligt, das sind Fr. 68’880 pro Jahr. Das sind genau 50 Prozent des Schweizer Beitrages, die andere Hälfte wird durch den Kanton Baselland geleistet. Der Beschluss heute wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Baselland und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Beiträge an den TEB und die Infobest Palmrain im vereinten Datenumfang ebenfalls beschliessen. Dieser Antrag der Regiokommission erfolgte mit 7 Stimmen zu 0 Stimmen, der Bericht wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Ich freue mich, dass laut “Chrüzlistich” sämtliche Fraktionen heute zustimmen würden.

Was die Infobest Palmrain anbelangt, ist zu erwähnen, dass eine unglaubliche Erfolgsgeschichte vorliegt. Sie ist bekanntlich eine Beratungsstelle für Arbeitnehmende und Unternehmen, für Grenzgängerfragen und sie existiert nun seit 25 Jahren. Dennoch steigen nach wie vor die Benutzerzahlen von Jahr zu Jahr stark an. Sämtliche Bekannte, die ich kenne, die je Leistungen in Anspruch genommen haben der Infobest Palmrain, sind hochzufrieden und man kann diese Institution in jeder Beziehung nur weiterempfehlen. Es ist doch eine sehr überraschende Angelegenheit, dass eine solche Institution auch nach 25 Jahren nach ihrer Existenz immer noch steigende Benutzerzahlen hat von Jahr zu Jahr.

Was den Trinationalen Eurodistrict anbelangt, ist dies eine Art Plattform für die trinationale Zusammenarbeit. Neben Basel-Stadt, Baselland, Aargau, Solothurn ist leider nicht beteiligt, sind auf deutscher Seite der Landkreis Lörrach und auf französischer Seite die über 40 Gemeinden von Saint-Louis Agglomération beteiligt. Der TEB betreut Projekte wie die IBA, das Dreilandprojekt oder das Projekt für Velowege, die Dreilandreiseregion und ist auch zuständig für die Betreuung verschiedener Fonds wie die Klassenbegegnung, den Begegnungsfonds, betreut auch Interreg-Projekte im Rahmen von Interreg Oberrhein aus der Region und den sogenannten Kleinprojektefonds. Es gibt folgende Anmerkungen diesbezüglich zu machen, was diese Fonds anbelangt, muss man sagen, könnte man den Bekanntheitsgrad noch steigern. Es ist offensichtlich, dass für junge Menschen aus unserer Stadt die Motivation Französisch zu lernen beispielsweise durchaus gesteigert werden kann, wenn man Begegnungen fördert mit französischsprachigen Kindern und Jugendlichen aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft, aus St. Louis und anderen. Der Klassenbegegnungsfonds hat zu wenig Anträge, in diesem Sinne bitte ich Sie, auch das Erziehungsdepartement, in Ihrem Bekanntenkreis oder bei Ihren bekannten Lehrerinnen und Lehrern diesbezüglich Werbung zu machen. Zweitens, der Begegnungsfonds ermöglicht die Subventionierung von trinationalen Kultur- und Sportprojekten und Begegnungen verschiedenster Art. Auch dort könnte man noch mehr Anträge stellen, vor allem gilt dies auch für den Interreg-Kleinprojektefonds. Grundsätzlich ist die Regiokommission hocherfreut, dass der Begegnungsfonds, dessen Fortbestand kurzzeitig gefährdet schien, weitergeführt werden kann.

Etwas skeptisch äusserte sie sich in Bezug auf die Zukunft der Arbeit im Districtsrat. Was ist der Districtsrat; Sie wählen hier aus dem Grossrat Mitglieder dieses Distriktrates, das sind sämtliche Mitglieder der Regiokommission. Der Districtsrat ist eine Art Aggloparlament oder könnte es sein, es ist zumindest eine Art Begleitgremium dieses Trinationalen Eurodistricts. Wir haben viele spannende Austausche mit unseren Nachbarn schweizerseits, aber eben auch über die Grenze hinaus in diesem Districtsrat, einige spannende Plenarversammlungen, die Kommissionssitzungen sind aber diesbezüglich teilweise dysfunktional. Abklärungen unseres geschätzten Grossratspräsidenten haben ergeben, dass diesbezüglich eine Regelung besteht, die bisher aber nicht angewendet wird. Das heisst, wir haben das Problem, dass diese Sitzungen teilweise nicht protokolliert wurden. Offenbar besteht aber diesbezüglich erfreulicherweise eine Regelung,

das heisst, derjenige, auf dessen Gebiet diese Sitzung stattfindet, muss für die Finanzierung der Protokollierung aufkommen resp. diese sicherstellen. Insofern ist auch dieses Problem, das wir in unserem Bericht erwähnt haben, in der Zwischenzeit gelöst. Wir sind, wie gesagt, sowohl mit der Entwicklung von Infobest Palmrain als auch des TEB grundsätzlich sehr zufrieden und beantragen Ihnen in diesem Sinne, die Bewilligung des Staatsbeitrages des Kantons Basel-Stadt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Sie wissen es, wir teilen rund Zweidrittel unserer Kantonsgrenze mit Deutschland und Frankreich. In diesem Raum sehen wir uns mit vielen gemeinsamen Themen, aber auch mit Herausforderungen konfrontiert. Dies durfte ich im laufenden Jahr auch in meiner Funktion als Präsidentin der Oberrheinkonferenz erleben. Der Austausch mit den Nachbarn ist für unseren Kanton nicht nur auf Ebene der Oberrheinkonferenz wichtig, sondern eben auch auf der lokalen Ebene in der trinationalen Agglomeration. Auf dieser Ebene sind der Trinationalen Eurodistricts Basel, kurz TEB genannt und die Informations- und Beratungsstelle Palmrain, kurz Infobest Palmrain aktiv. Um diese geht es auch im vorliegenden Ausgabenbericht. Innerhalb der Nordwestschweiz haben die Kantone einvernehmlich festgelegt, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Zepter für die trinationale Zusammenarbeit übernehmen und sich bezüglich der Federführung absprechen sollen. Zurzeit ist der entsprechende Lead bei Basel-Stadt für die Oberrheinkooperation und für den TEB und bei Infobest ist der Lead bei Baselland.

Der TEB stand am Anfang der meisten grenzüberschreitenden Entwicklungen in der Agglomeration in den letzten rund 13 Jahren. Aus dem TEB entstand die Agglo Basel und der TEB ist auch der Projektträger der IBA Basel 2020, die ja im kommenden Jahr mit einer Schlusspräsentation zu Ende gehen wird. Der TEB treibt das Projekt Dreiland, die Entwicklung des Gebiets und das Dreiländereck zwischen Basel, Huningue und Weil am Rhein voran und verwaltet den Begegnungsfonds, das haben wir schon gehört. Der Begegnungsfonds ist eine unkomplizierte finanzielle Förderung von grenzüberschreitenden ehrenamtlichen Projekten. In den Jahren 2020 bis 2022 wird sich der TEB unter anderem mit folgenden Themen beschäftigen. Mit der Erarbeitung einer neuen Strategie 2030, dem Follow-up diverser IBA-Projekte, der Förderung der Zweisprachigkeit unter anderem mit der Weiterführung des Begegnungsfonds und Begegnungsprojekten sowie der Indizierung und Vorbereitung von Interreg-Projekten. Das beantragte Geld ist beim TEB also gut investiert, weil daraus Projekte mit sichtbarem Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt und den gesamten Metropolitanraum entstehen.

Die Infobest dient als Anlaufstelle für alle Fragen mit grenzüberschreitendem Bezug. Die Zahlen sprechen für sich, sie bearbeitet jedes Jahr rund 5'000 Anfragen und das deutet natürlich darauf hin, dass es sich hier um eine notwendige Dienstleistung handelt. Diese Institution ist wirklich eine Erfolgsgeschichte und ein Gewinn für die Region, weil sie für zahlreiche Arbeitgeber und auch für die Verwaltung eine grosse Entlastung darstellt. Ich danke der Regiokommission für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts und für die positive Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1196, 11.12.19 10:06:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Ausgabe von maximal Fr. 263'796 (Fr. 87'932 pro Jahr) bewilligt.

2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung der Infobest Palmrain wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Ausgabe von maximal Fr. 206'640 (Fr. 68'880 pro Jahr) bewilligt.

3. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Beiträge an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die Infobest Palmrain im vereinbarten Umfang ebenfalls beschliessen.

4. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die Infobest Palmrain kommen von den Ausgaben der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je zur Hälfte in Abzug.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und zum Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten

[11.12.19 10:07:09, GSK, GD, 19.0917.02 18.5291.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0917.02 auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es handelt sich hier um eine Teilrevision und nicht um eine Totalrevision. Der regierungsrätliche Ratschlag beinhaltet genau drei Änderungen vom Gesundheitsgesetz und es gibt mehrere Gründe, weshalb eine solche Teilrevision in Angriff genommen wurde. Der erste Grund sind die bundesrechtlichen Anpassungen, und zwar geht es vor allem um redaktionelle Anpassungen von Begrifflichkeiten aufgrund unter anderem vom Gesundheitsberufegesetz, weil dies Anfangs 2020 auf Bundesebene in Kraft treten wird. Die Änderungen hierzu waren in der Kommission nicht umstritten. Es handelt sich hierbei um § 24 Abs. 1, § 25 Abs. 1, § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 1d, § 35 Abs. 1 und § 52 Abs. 1.

Dann gab es eine zweite Änderung, eine materielle, das ist die Anpassung von § 27 Abs. 3. Hier geht es um die Befreiung der beruflichen Schweigepflicht bei bestimmten Delikten resp. um eine Erweiterung und Präzisierung des Deliktekatalogs. Konkret geht es um folgende Delikte; die qualifizierte einfache Körperverletzung nach Art. 123 Ziff. 2 des StGB, Raufhandel, Verabreichung gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder, Brandstiftung sowie Verursachung einer Explosion. Die zweite Anpassung, ich werde dann vielleicht bei der Detailberatung dafür schweigen, bei der Erweiterung und Präzisierung der Liste mit Strafbestände, über welche in Zukunft Auskünfte erteilt werden dürfen, betrifft, wie ich bereits gesagt habe, § 27 Abs. 3. Es ist also eine Erweiterung des Auskunftsrechtes. Bei dieser Präzisierung geht es erstens um die Rechtsklarheit gerade für die betroffenen Ärzte und Ärztinnen, also eine klare Benennung der Straftat nach StGB und weiter ist es auch nicht so wie in anderen Kantonen, dass es ganze Kataloge sind, sondern es sind ausgewählte Delikte. Weiter ist es mir wichtig zu betonen, dass es eine Kann-Bestimmung ist, also es ist keine Informationspflicht. Diese Anpassung, die in dieser Teilrevision gemacht wurde, war in der Kommission ebenfalls unbestritten.

Zur dritten Anpassung in der Teilrevision, das ist die Umsetzung der Motion Annemarie Pfeifer. Die dritte Anpassung wurde aufgrund der Annahme hier drinnen im Grossen Rat der Motion, es gab auch eine Petition dazu betreffend Jugendschutz auf E-Zigis, vollzogen. Es ist eine materielle Anpassung und wir werden über diese noch diskutieren, weil ein Antrag vorliegt. Die Motion und auch die Umsetzung verlangt eine Gleichstellung der Raucherwaren mit E-Zigis und tabakähnlichen Ersatzprodukten. Ich werde gegebenenfalls in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Die Umsetzung der Motion hat zur Folge, dass es eigentlich mehrere Gesetzesanpassungen braucht. Einerseits soll die Plakatwerberegelung neu auch für E-Zigis und Tabakersatzprodukte gelten, deshalb die Anpassung resp. die Erweiterung von § 64b vom Gesundheitsgesetz wie aber auch vom ÜStG § 22a. Wir haben es in unserem Kommissionsbericht gesagt, ob auch das BVD im NöRV bei der Plakatverordnung noch Anpassungen vornehmen muss, wird zurzeit abgeklärt. Die Forderung des Werbeverbots auch für E-Zigaretten und Tabakersatzprodukte ist damit erfüllt. Dann gibt es noch die zweite Forderung, wo es um das Verkaufsverbot geht. Es geht nicht nur um die Tabakwaren, sondern neu sollen auch die E-Zigis und die Tabakersatzproduktware unter das Verkaufsverbot fallen. Dafür müssen Anpassungen im Gesundheitsgesetz und im ÜStG gemacht werden. In der Kommission wurde die materielle Ausweitung auf E-Zigaretten und Tabakersatzprodukten nicht bestritten, deshalb kann ich auch zum Antrag, den die SVP stellen wird, nicht sagen, wie die Kommission entschieden hätte, es gab keinen Diskonsens oder Diskussion darüber, ob wir dies überhaupt übernehmen wollen.

Die Diskussion, und das haben Sie vielleicht dem Kommissionsbericht entnommen, drehte sich nicht um diese Anpassungen, die ich Ihnen vorhin erzählt habe, sondern es ging um die Testkäufe, die nicht wirklich Teil dieser Teilrevision waren. Es gab eine Diskussion um die Sinnhaftigkeit von Testkäufen und aber auch, ob die Testkäufe rechtlich im Gesundheitsgesetz verankert werden sollen. Wir werden wahrscheinlich nachher noch ein bisschen intensiver auf die Testkäufe zu sprechen kommen, ich werde mich dann nochmals melden. Ich kann aber vorweg sagen, es gibt drei Positionen in der Kommission zu den Testkäufen. Die erste Position zu den Testkäufen ist, dass eine gesetzliche Verankerung im Gesundheitsgesetz und eben nicht mehr im ÜStG Sinn macht, weil es bei den Testkäufen nicht um die Bestrafung oder um die Sanktionen geht, sondern um die Ermöglichung für den Kanton, dass zu Präventions- und Sensibilisierungszwecken Testkäufe mit Minderjährigen durchgeführt werden dürfen. Die zweite Position in der Kommission war, dass eine rechtliche Verankerung für Testkäufe, wie es im Gesundheitsgesetz jetzt sein soll, nicht notwendig sei. Der Kanton könne auch ohne diese gesetzliche Verankerung, gerade wenn es nicht um Sanktionen, sondern um Sensibilisierungsmassnahmen geht, diese Testkäufe durchführen. Und die dritte Position zu den Testkäufen in der Kommission war, dass es als kritisch eingestuft wird, dass Minderjährige gebraucht oder benutzt werden, absichtlich Fallen zu stellen, um diese Testkäufe zu machen. Dies sind also die drei Positionen innerhalb der Kommission. Nach einem hin und her hat die Kommission dann schliesslich gesagt, dass die Mehrheit die Position 1 vertritt, das heisst, dem

regierungsrätlichen Vorschlag soll gefolgt werden. Ich möchte hier betonen, dass es einen gewissen Diskonsens gab in der Kommission, weil wir ungewöhnlicherweise für die GSK eine zweite Lesung gemacht haben und es gab ein Rückkommensantrag. Das sorgte ein bisschen für Unverständnis und Rage und ich möchte mich entschuldigen, dass hier nicht alle Meinungen so abgeholt werden konnten, wie das normalerweise üblich ist. Es geht also bei den Testkäufen schlussendlich um eine rechtliche, aber auch eine gesundheitspolitische resp. eine präventionspolitische Abschätzung.

Für die Eintretensdebatte möchte ich folgendes festhalten. Wir haben drei vorgesehene Anpassungen, welche die Kommission unterstützt. Des Weiteren haben wir eben diese Testkäufe, die innerhalb der Kommission umstritten waren und ich aber zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht weiss, ob heute ein Antrag für die Streichung dieser Testkäufe eintreffen wird. Ich bitte Sie also im Namen der Mehrheit der Kommission, diesem Ratschlag zuzustimmen, diesen Gesetzesänderungen und möchte mich für die Arbeit innerhalb der Kommission bedanken und besonders beim Regierungsrat für die Vorbereitung von dieser Teilrevision.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Das primäre Ziel der vorliegenden Revision ist eine redaktionelle Anpassung unseres Gesundheitsgesetzes an das Bundesrecht, namentlich an das neue Gesundeberufegesetz, welches voraussichtlich am 1. Februar des kommenden Jahres in Kraft treten wird. Zudem wurde eine Gelegenheit genutzt, eine Anpassung der Regelung über die Ausnahme der beruflichen Schweigepflicht vorzunehmen, das betrifft § 27 Abs. 3 des Gesetzes. Schliesslich setzt die Vorlage die Motion von Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis und Co. um, wie das ja von Ihnen hier durch Überweisung dieser Motion auch verlangt wurde. Anlass für die Vorlage ist der Anpassungsbedarf, der sich durch das neue Gesundeberufegesetz auf Bundesebene ergibt, dieses regelt die Berufsausübung von sieben Gesundheitsberufen neu auf Bundesebene. Das betrifft die Pflege, die Physiotherapie, die Ergotherapie, den Hebammenberuf, die Ernährung und die Diätetik, die Optometrie sowie die Osteopathie. Diese Berufe bedürfen somit im GesG in unserem kantonalen Gesetz keiner eigener Regelung mehr, sondern einen Verweis auf die Bundesgesetzgebung ist hier ausreichend.

Sodann wird auf Bundesebene für die universitären Medizinalberufe, für die Psychologieberufe sowie für die sieben Gesundheitsberufe neu der Begriff der Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung eingeführt, womit die Bewilligungspflicht auf Gesundheitsfachpersonen des öffentlichen Sektors, insbesondere auf Ärztinnen und Ärzte in unseren Spitälern ausgeweitet wird. Diese unterstanden bisher keiner derartigen Bewilligungspflicht, weil die frühere Bewilligungspflicht bei der eigenen privatwirtschaftlichen Tätigkeit anknüpfte. Schliesslich wird im Sinne einer einheitlichen Begrifflichkeit der neue Begriff eben der Berufsausübung in eigener fachlichen Verantwortung im GesG gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben auch auf jene bewilligungspflichtigen Berufe und Tätigkeiten ausgeweitet, deren Regelung weiterhin in der Zuständigkeit des Kantons verbleibt. Ich entschuldige mich, wenn diese gesetzliche Ausgangslage hier etwas umständlich und kompliziert ist, wir haben das aber alles vorwärts und rückwärts geprüft und Sie können uns vertrauen, dass wir hier nichts anderes tun, als die bundesrechtlichen Vorgaben in dieser komplexen Materie umzusetzen, damit wir dann bereit sind für die neue Rechtslage auf Bundesebene im Februar des kommenden Jahres, wenn diese vermutlich wirksam werden wird.

Wir haben die laufende Revision auch zum Anlass genommen, den Ausnahmekatalog betreffend berufliche Schweigepflicht anzupassen. Der Katalog der Straftaten, für welche die Gesundheitsfachpersonen im Verdachtsfall eine Auskunft an die Strafbehörden erteilen dürfen, es ist ein dürfen, ohne sich vorgängig beim Patienten oder beim Gesundheitsdepartement vom Berufsgeheimnis entbinden zu lassen, wird um weitere Delikte ergänzt. Es sind dies die qualifizierte einfache Körperverletzung, Raufhandel, der Angriff, die Verabreichung gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder, die Brandstiftung und die Verursachung einer Explosion. Bei den neu im Katalog aufzunehmenden Delikten handelt es sich um Straftatbestände, welche in unserer Einschätzung bezüglich Schweregehalt mit den bereits verankerten Straftatbeständen vergleichbar sind und mit denen Gesundheitsfachpersonen in der Praxis doch nicht ganz so selten konfrontiert werden. Deshalb finden wir es richtig, wenn die Gesundheitsfachpersonen bei Hinweisen auf derartige Delikte neu eine Anzeige machen dürfen. Sie dürfen es, sie müssen es nicht, das ist das etablierte und bewährte Regime, aber wir haben ein Interesse daran, diesen Straftatbestandskatalog nicht allzu kurz und zu eng fassen. Wir haben die Ergänzung des Katalogs, die Ihnen nun zur Verabschiedung vorliegt, selbstverständlich auch mit der Staatsanwaltschaft und unseren Spitälern besprochen und geprüft, sie sind damit einverstanden.

Zusätzlich zu den jetzt eher technischen Revisionspunkten, die ich Ihnen schon erläutert habe und die auch die Kommissionspräsidentin bereits dargelegt hat, nutzen wir die Revisionsvorlage, um innert der Frist, die uns gesetzt war durch die Überweisung der Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten durch dieses hohe Haus, um diese Ergänzung hier vorzunehmen und diese Motion auch gleich umzusetzen. Die Motion verlangt, dass E-Zigaretten und nikotinhaltige Produkte so rasch wie möglich, bis Ende 2019, wurde gesagt in der Motion, den gleichen rechtlichen Vorgaben wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren unterworfen werden. Wir teilen diese Ansicht und setzen diesen Auftrag gerne um. Wie aus den Medien hinlänglich bekannt ist, werden in den USA täglich Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten mit schweren Lungenschäden in die Spitäler eingeliefert. Es mussten in den USA bereits mehr als 2’000 Raucherinnen und Raucher behandelt werden. 47 E-Zigarettenraucherinnen oder -raucher verstarben. In Europa wurde bisher zum Glück nur vereinzelt über Vergiftungsfälle berichtet, auch in der Schweiz wurden nur wenige Verdachtsfälle öffentlich bekannt. Aber Forschungsarbeiten deuten darauf hin, dass mit dem Dampf inhalierte Aromastoffe wie etwa Vitamin-E-Acetat, Diacetyl als Butteraroma oder auch THC-haltiges Cannabidiol Lungenschäden verursachen können. Im Gegensatz zur USA wurde in Europa Vitamin-E-Acetat noch nie in E-Zigaretten nachgewiesen, was einen Unterschied in der Situation USA/EU erklären könnte. Ich kann Ihnen das nicht vertiefen, wir haben das ein bisschen diskutiert mit unseren Spezialisten vom Kantonslabor, sie werden darauf einen Schwerpunkt legen in der zukünftigen Tätigkeit, damit wir besser verstehen, was an Substanzen und Gefährdungspotenziale in elektronischen Zigaretten ist. Wir können und müssen einfach sagen und festhalten, wir wissen heute nicht, wie gefährlich E-Zigis sind. Es ist möglich, dass die harmlos

sind vergleichsweise, aber es ist auch möglich, dass genau das Gegenteil zutrifft. Wir haben keine Langzeitdaten, wir können nicht sagen, was bedeutet es für die Gesundheit eines Rauchers, einer Raucherin, wenn er oder sie 10/20/30/40 Jahre E-Zigis inhaliert, wir wissen es nicht. Es könnte auch sehr gefährlich sein, die Daten aus den USA lassen uns hier Vorsicht angezeigt erscheinen und wir schlagen Ihnen deshalb vor, hier nun rasch zu handeln und die Motion jetzt umzusetzen. Was bedeutet das, die Bestimmungen im geltenden Übertretungsstrafgesetz zum Verkaufs- und Werbeverbot von Tabakwaren werden auf E-Zigaretten und Tabakersatzprodukte ausgeweitet. Ich rede hier vom § 22a und § 35a und zusätzlich werden die im Rahmen der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes vorgesehenen, jetzt auch verabschiedeten und in der Volksabstimmung bestätigten § 64a und 64b neu im GesG ebenfalls auf E-Zigaretten und Tabakersatzprodukte ausgeweitet. Nach diesen Anpassungen auf Gesetzesstufe wird der Regierungsrat dann zeitnah die Werbeverbotsbestimmungen der Plakatverordnung oder der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums revidieren, die entsprechenden Vorarbeiten dazu sind bereits im Gang.

Auf Bundesebene ist das auch ein Thema, das ist richtig, es wurde im Bund das Tabakproduktegesetz inzwischen im Ständerat als Erstrat behandelt, der Ständerat hat zusätzliche Werbeverbote für Tabakprodukte und E-Zigaretten in der Presse und im Internet verabschiedet, zudem dürfte gemäss der ständerätlichen Variante auch keine Tabakprodukte und E-Zigaretten an Minderjährige mehr verkauft werden. Es ist aber ein kontroverses Thema auf Bundesebene, das ist erst im Erstrat, Ständerat behandelt worden, wird jetzt dann weitergeführt im Nationalrat, könnte sich aber noch lange hinziehen. Es wird nicht mit Inkrafttreten des neuen Tabakproduktegesetzes auf Bundesebene vor Mitte 2022 gerechnet und ich meine, das rechtfertigt es, dass wir hier vorläufig von unserer kantonalen Kompetenz Gebrauch machen im Interesse des Gesundheitsschutzes für unsere Jugendlichen. Wenn dann der Bund auf seiner Stufe seine Zuständigkeit ausschöpft und ein entsprechendes Gesetz erlässt, dann geht dieses selbstverständlich unserem vor, unseres wird obsolet, das ist selbstverständlich richtig, aber wir können uns derzeit nicht darauf verlassen. Wir können hier nun rasch agieren und möchte Ihnen beliebt machen, das auch als Gelegenheit zu nutzen und bin Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen und werde mich dann im Verlauf der Detailberatung noch zu einzelnen Anträgen äussern.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionpräsidentin und des Gesundheitsdirektors sehr weit anschliessen, es gibt, das haben Sie gesehen im Gesetz, einen grossen technischen Teil, da waren die Diskussionen interessant und spannend, insbesondere auch für mich als Nicht-Mediziner, spannend war auch der Ausblick auf den künftigen Regulierungsbedarf im Bereich der Telemedizin. Da wird noch viel passieren und wir müssen uns da entsprechend anpassen. Die Ausdehnung auf die E-Zigis war nach meiner Erinnerung in der Kommission nicht gross umstritten, politisch spannend wurde es dann, als es um die Testkäufe durch Minderjährige ging. Darauf komme ich danach in der Detailberatung. Ihnen liegt unterdessen ein Antrag vor von FDP- und LDP-Grossräten vor, ich möchte mich entschuldigen, dass Sie diesen so spät bekommen haben, zu Freud und Leid einer geteilten liberalen Partei gehört halt dann und wann ein negativer Zuständigkeitskonflikt. Das war hier der Fall, jedenfalls können wir noch darüber diskutieren, inhaltlich. Ich möchte nur eine Aussage der Kommissionspräsidentin korrigieren, es ist schlichtweg unzutreffend, dass eine zweite Lesung vorgesehen war für das Gesetz. Traktandiert für die zweite Kommissionssitzung war die Schlussabstimmung und der Kommissionsbericht. Dass es dann gekippt hat, mehr weil die Zusammensetzung anders war, hat effektiv für schlechte Stimmung in der Kommission gesorgt und für eine Diskussionskultur, die ich in den vielen Jahren, denen ich der Kommission jetzt angehören darf, noch nicht erlebt habe. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann ich noch ergänzen, dass einige von uns gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf die E-Zigis sind, wir haben damals schon die Motion Annemarie Pfeifer ja nicht unterstützt oder nicht geschlossen unterstützt, trotzdem verzichten wir auf einen Nichteintretensantrag und die Fraktionsmitglieder, die gegen die Ausdehnung der E-Zigis sind, werden dann die SVP-Anträge unterstützen. Ich melde mich wieder bei der Detailberatung und danke Ihnen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis befürwortet die vorliegende Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie die Ausweitung des Jugendschutzes. Wir bitten Sie, dieser Revision zuzustimmen und alle Anträge bezüglich Aufweichung des Jugendschutzes abzulehnen. Der Antrag der SVP macht nun wirklich gar keinen Sinn, erstens gibt es den parlamentarischen Auftrag und zweitens glaube ich nicht wirklich, dass jemand in diesem Hause die E-Zigs unter gar keinen Jugendschutz stellen möchte und die Tabakwaren schon. Wir begrüssen es sehr, dass das Gesundheitsdepartement hinsichtlich dem Bewilligungswesen und all den anderen Anpassungen bezüglich auch Ausweitung der Befreiung von der beruflichen Schweigepflicht eine praxisrelevante und umsichtige Praxis entwickeln wird.

Aber wie Sie ja jetzt schon festgestellt haben, die grosse Diskussion dreht sich leider um ein ganz anderes Thema, dies wurde ja auch erwähnt. Und zwar geht es darum, dass die Testkäufe aus dem Gesetz gestrichen werden sollen und dies irritiert mich doch sehr, dass “en passant” von einer Teilgesetzrevision eine schweizweite Präventionsmassnahme angegriffen und infrage gestellt wird. Die Testkäufe von minderjährigen Jugendlichen sind seit 20 Jahren eine sinnvolle Sensibilisierungsmassname in der Suchtprävention und unterstützen direkt den Jugendschutz. Dies ist in diversen Studien belegt und es wurde aufgezeigt, erst kürzlich, ich denke an St. Gallen, dass bei wiederholten Durchführungen von Testkäufen die Zahl der Gesetzesübertretungen erwiesenermassen abnimmt. Durch die Testkäufe haben sich die Verkaufsstellen und deren Personal hinsichtlich dem Einhalten der Jugendschutzbestimmungen deutlich sensibilisiert und ein Nachlassen in diesem Bereich wäre verantwortungslos und es gibt keinen einzigen guten Grund, die Testkäufe aus dem Jugendschutzrepertoire zu streichen. Es geht hier nicht um eine Strafverfolgung, es geht hier nicht um das Aussprechen von Bussen, es geht hier nicht um verdeckte Ermittlungen, sondern einzig und allein um das Ernstnehmen des Jugendschutzes. Es erstaunt mich deshalb schon sehr, dass in der Kommission und nun auch hier im Grossen Rat dies wieder infrage gestellt wird.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es klar und deutlich, eine Suchterkrankung verursacht enorme Kosten für die

Gesellschaft und ein hohes Leiden beim Betroffenen wie auch im familiären und sozialen Umfeld. Es erstaunt mich auch ein bisschen, dass gerade jetzt ein Antrag zu den Testkäufen, besser gesagt zu der Streichung der Testkäufe auch von den Ärzten im Grossen Rat beantragt wird, es sollte Ihnen doch bekannt sein, was eine Suchterkrankung auslösen kann. Es ist klar, nicht jeder Konsum von einer Substanz löst eine Sucht aus, aber darum geht es hier auch gar nicht. Ich gehe davon aus, dass es in diesem hohen Hause unbestritten ist, dass wir die Altersbeschränkung beim Verkauf von Alkohol und Tabak haben. Schliesslich wünscht sich niemand hier Verhältnisse wie in Indonesien, wo rauchende Kinder eine Normalität darstellen und für die Tabakfirmen ein Paradies. Zur Entwicklung von Jugendlichen gehört es dazu, Grenzen auszuloten, das ist so, und unter anderem auch psychotropische Substanzen auszuprobieren und es gehört auch zur Entwicklung von Jugendlichen dazu, dass wir hinsichtlich ihrem Alter nie genau wissen, wie alt diese nun wirklich sind. Deshalb dienen die Testkäufe ja dazu, das Verkaufspersonal diesbezüglich zu sensibilisieren und zu schulen und somit die Verfügbarkeit einzuschränken und auch eine Grenze gegenüber den Tabakfirmen zu ziehen und somit den Jugendschutz ernst zu nehmen. Seit 20 Jahren arbeite ich nun in diesem Bereich und ich kann Ihnen versichern, dass unabhängig von längst überfälligen Regulierungsmassnahmen bei anderen Substanzen niemand in der Fachwelt in der Schweiz den Jugendschutz ganz ausheben möchte, im Gegenteil. Es braucht klare und logisch nachvollziehbare Bestimmungen, die für die Jugendlichen auch glaubhaft sind, deshalb bitte ich Sie, die gesetzliche Grundlage der Testkäufe nicht aus dem Gesundheitsgesetz zu kippen und die Teilrevision, so wie sie Ihnen vorliegt, ohne allfälligen Änderungsantrag zu übernehmen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Ich wäre gerne erst in der Detailberatung darauf zurückgekommen, aber spricht die Streichung aus dem Gesetz, dass der Staat selbst Testkäufe durchführen kann, dagegen, dass NGOs oder private Suchthilfeorganisationen solche Testkäufe durchführen?

Oliver Bolliger (GB): Es spricht nichts dagegen, nur, die gesetzliche Grundlage ermöglicht es wirklich dann auch durchzuführen. Die grosse Gefahr ist, dass wenn es nicht mehr im Gesetz ist, das diese auch nicht mehr durchgeführt werden.

Georg Mattmüller (SP): Ich mache es kurz, ich danke den kompetenten Vorrednerinnen und Vorrednern zu diesem Thema. Ich möchte einfach im Namen der SP-Fraktion sagen, dass es keinen Grund gibt, auf das Bundesgesetz zu warten, dass es keinen Grund gibt, auf diese Testkäufe zu verzichten resp. diese auf E-Zigis auszuweiten, es gibt keinen Grund, den Jugendschutz auch im Bereich der E-Zigis zu schleifen und es gibt ebenfalls keinen Grund, einen der beiden Anträge anzunehmen. Ich bitte um Überweisung für die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes gemäss dem Vorschlag der GSK.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Anpassung des Gesundheitsgesetzes, dabei haben wir jetzt beim Jugendschutz wie in den Kantonen Bern und Baselland auch eine kantonale Regelung vor der eidgenössischen Regelung betreffend E-Zigis. Ich danke den Vorrednern, ich möchte mich auch kurz halten. Wir bitten Sie, der Version des Regierungsrates zu folgen und die Anträge der SVP und auch von Teilen der LDP und FDP abzulehnen. Die Testverkäufe sind auch in Zukunft wichtig, wir werden nochmals darauf zurückkommen und so bitte ich Sie, der vorliegender Anpassung des Gesundheitsgesetzes zuzustimmen.

Felix W. Eymann (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten stimmt dieser Gesetzesrevision mit einer Ausnahme zu und das ist die von Oliver Bolliger vorgetragene Geschichte mit Minderjährigen als Testkäufer. Wir können das ethisch nicht tolerieren, dass Kinder eingesetzt werden, kriminelle Handlungen, weil sie widerrechtlich sind, zu tätigen und als Spitzel zu agieren. Wir haben sattsam genug von Kindern als Spitzel durch totalitäre Systeme der 30er, der 60er und 70er-Jahre. Das geht einfach nicht, dass Minderjährige zu illegalen Handlungen angestiftet werden und wenn Oliver Bolliger hier vorne sagt, es überrasche ihn, so ist das schlicht und ergreifen nicht wahr. Die Gesundheitskommission hat mehrheitlich diese Testkäufe abgelehnt und dann wurde in der nächsten Sitzung eine erneute Abstimmung durchgeführt, die dann in die andere Richtung ging. Auch das entspricht nicht meinen Erfahrungen aus den letzten 28 Jahren Grossrat. Ich bitte Sie also, lehnen Sie das Kinderspitzeltum definitiv ab, sonst stimmen wir zu.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich möchte vielleicht noch auf zwei Dinge kurz reagieren. Sie haben gehört, die inhaltlichen Anpassungen, vor allem die redaktionellen Anpassungen waren unbestritten und ebenfalls unbestritten war die Ausweitung auf E-Zigaretten und Tabakersatzprodukten. Zweitens möchte ich noch etwas sagen zu den Testkäufen. Die Testkäufe werden ja aus dem ÜStG rausgestrichen und sollen neu ins Gesundheitsgesetz kommen. Es ist also nicht ein neuer Artikel, das möchte ich festhalten, der jetzt laut dem Antrag, den habe ich jetzt auch auf dem Tisch, einfach rausgestrichen werden soll. Es ist auch so und das möchte ich hier betonen, dass man sich wirklich nicht einig ist, auch rechtlich resp. man ist sich einig, dass man Testkäufe auch ohne gesetzliche Grundlage durchführen kann. Das ist so, aber ein Teil der Kommission fand, es ist notwendig oder es ist richtig, dass man weiterhin eine gesetzliche Grundlage dafür hat. Sie haben es gehört, wir waren uns sehr uneinig in der Kommission, wie mit den Testkäufen umzugehen ist und ich kann auch sagen, die Beratung dazu ist sicherlich nicht optimal gelaufen. Dafür möchte ich mich entschuldigen, aber Rückkommensanträge in der Kommission kommen vor und es war, und das möchte ich zum Schluss sagen, auch ordentlich traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
I.
Titel nach § 23 (geändert)
§ 24 Abs. 1 (geändert)
§ 25 Abs. 1 (geändert)
§ 27 Abs. 3 (geändert)
§ 30 Abs. 1 (geändert)
§ 32 Abs. 1
§ 35 Abs. 1 (geändert)
§ 52 Abs. 1 (geändert)
§ 64a (neu)
Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Sie beantragen sowohl in Abs. a) wie Abs. b) „oder elektronische Zigaretten“ zu streichen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen diese Teilrevision bei den unbestrittenen Punkten und dass man hier verschiedene Themen in einem Ratschlag zusammenfügt, macht auch Sinn, dementsprechend ist auch beim Vorgehen der Kommission nichts einzuwenden. Wir waren aber schon bei der Überweisung der Motion Annemarie Pfeifer betreffend E-Zigis gegen diese Überweisung und möchten diesen Jugendschutz nicht kantonal verankern. Das heisst nicht, dass wir keinen Jugendschutz wollen, das heisst, wir wollen ihn nicht kantonal verankern. Das als erster Punkt. Es gibt aktuell Bestrebungen auf Bundesebene, wie man mit diesen E-Zigis punkto Jugendschutz und Werbeverbot umgehen soll. Es macht Sinn, dass wir eine nationale Lösung haben und nicht vom Kanton her vorpreschen, weil auf Bundesebene aktuell versucht wird, spezielle Regelungen für E-Zigaretten, für Snus und für Tabakerhitzer einzuführen, da es noch umstritten ist, wie die Gesundheitsschädigung der einzelnen Produkte stattfindet. Regierungsrat Lukas Engelberger hat es sehr gut ausgeführt, man weiss es nicht, aber hier von Anfang an darauf zu schliessen, dass jede E-Zigarette gleich gefährlich ist wie eine normale Zigarette, das ist dann auch nicht ganz unproblematisch. Deshalb sind wir dagegen, dass wir als Kanton vorpreschen, es muss eine nationale Lösung gefunden werden und es bringt auch nichts, wenn man eines Tages in der Gemeinde Birsfelden als 16-Jähriger eine E-Zigarette kaufen und sie dann im Kanton Basel-Stadt dampfen kann, weil dort der Jugendschutz weniger ausgeprägt ist wie im Kanton Basel-Stadt.

Zudem hat die Branche selbst eine Regulierung eingeführt, die ist seit Januar 2019 in Kraft und mit diesem Kodex verpflichtet sich die Branche, dass keine E-Zigarette an Minderjährige verkauft wird. Das zeigt, dass die Industrie dem Kanton eigentlich voraus ist und hier bei einer Zwischenlösung, bis dann die bundesrechtliche Regelung in Kraft tritt, der Kanton völlig hinterherhinkt. Es zeigt auch, dass es unnötig ist, wenn man hier ohne grosse Not vorprescht, weil es ja gerade diesen Kodex gibt. Ganz abgesehen davon finde ich den Umgang mit den Jugendlichen im Parlament hier etwas sonderbar, Oliver Bolliger hat vorhin das Weltuntergangsszenarium geschildert, wenn wir hier keinen kantonalen Jugendschutz einführen. Das finde ich etwas seltsam, als würden jetzt 6-jährige Kinder in den Primarschulen rauchen gehen, wenn wir hier diesem Abänderungsantrag zustimmen. Es stellt sich aber schon die Frage, wenn man hier einen kantonalen Jugendschutz unbedingt einführen muss und denkt, dass es dann ganz problematisch ist, wenn 16- und 17-jährige beschränkt handlungsfähige Personen nur in Berührung mit einer E-Zigarette kommen. Beim Stimmrechtsalter 16 hat man ja auch gefunden, dass alle 16-Jährigen mündig und handlungsfähig genug sind, um über Millionenbeiträge im Kanton Basel-Stadt abstimmen zu dürfen und das Stimmrechtsalter will man dementsprechend senken. Dann könnte man theoretisch auch auf diesen kantonalen Jugendschutz verzichten, da es ja auf Bundesebene eine nationale Lösung geben soll und auch dieser Kodex der Branche stattfindet.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Abänderungsanträgen zu den E-Zigaretten zuzustimmen und diese nicht im Gesundheitsgesetz und Übertretungsstrafgesetz zu verankern. Sollte hier mein erster Antrag aus formellen Gründen scheitern, dann muss man nicht noch vier Mal dazu abstimmen, weil es einfach vier oder fünf Änderungen im Gesundheitsgesetz und im Übertretungsstrafgesetz waren, dementsprechend kann man hier auch einmal darüber abstimmen. Zur Not würde ich auch den Antrag zurückziehen, da ja alles zusammenhängt, das Gesundheitsgesetz und das Übertretungsstrafgesetz und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Abänderungsanträgen als Gesamtbild zu folgen.

Zwischenfrage
Oliver Bolliger (GB): Pascal Messerli, habe ich Sie richtig verstanden, dass bis eine Bundesverordnung entsteht so 2022,

Sie den Jugendschutz kantonal eigentlich streichen wollen und alle Tabakwaren und auch die Alkoholbeschränkungen freigeben wollen? Habe ich Sie so richtig verstanden?

Pascal Messerli (SVP): Nein, es gibt einen Kodex und von Alkohol war überhaupt nicht die Rede, das wollen wir auch gar nicht abändern und ja, es macht Sinn, dass wir eine nationale Lösung finden für alle Kantone und nicht kantonal vorpreschen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wie ich bereits gesagt habe, wurde dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt. Es gab jedoch Stimmen, und das möchte ich hier auch sagen, die auf das Bundesgesetz verwiesen haben und gesagt haben, man könne ja auch das Bundesgesetz abwarten, aber es wurde kein Antrag gestellt, die E-Zigaretten rauszunehmen. Ich möchte hier betonen, die Tabakersatzprodukte, wenn ich den Antrag richtig gelesen habe, sollen weiterhin drinbleiben, das heisst, es geht bei diesem Antrag wirklich nur um die E-Zigaretten. Ich bitte Sie der Kommission zu folgen und dem Antrag nicht zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Sie auch bitten, dem Antrag nicht Folge zu leisten, sondern bei unserer Variante zu bleiben, das wird Sie nicht überraschen. Ich möchte vielleicht als erstes die Begriffe noch einmal in Erinnerung rufen. Wenn wir sagen Tabakwaren, dann verstehen wir darunter die Gesamtheit der Produkte, die aus Teilen der Pflanze Nicotiana tabacum bestehen. Die Gattung heisst Nicotiana, die Pflanze heisst dann Tabak und die definiert dann das jeweilige Produkt, das sind die Tabakwaren. Die Tabakersatzprodukte sind Produkte ohne Tabak, die aber bezüglich Inhalt oder Konsumweise mit einem Tabakprodukt vergleichbar sind. Darunter fallen insbesondere pflanzliche Rauchprodukte wie Kräuterzigaretten oder Cannabidiol-Produkte oder auch weitere nikotinhaltige Produkte. Die E-Zigaretten, wiederum davon abgegrenzt, sind Geräte, mit denen die Emissionen einer mittels hinzugefügter energieerhitzter Flüssigkeit, diese Liquids, mit oder ohne Nikotin inhaliert werden können sowie diese Nachfüllpatronen. Klassischerweise enthalten diese Nikotin, sonst wären sie für Raucherinnen und Raucher nicht attraktiv. Also, wir haben die Tabakprodukte, die Tabakersatzprodukte, die sind ähnlich, aber enthalten keinen Tabak und wir haben die E-Zigaretten, die sind chemisch, kann man sagen, basieren auf diesen Liquids und enthalten normalerweise auch Nikotin. Deshalb sind sie auch schädlich, Nikotin ist ein Gift, Nikotin macht abhängig und Nikotin ist regelmässig in den E-Zigis enthalten. Deshalb sind sie auch schädlich.

Man kann jetzt sagen, dass das Nikotin rein per se für sich nicht die Hauptgefährdung ist in den Zigaretten, das ist vermutlich so und deshalb gibt es die These, dass die E-Zigis besser seien als die Tabakzigaretten. Das trifft vermutlich zu, wenn Sie einen Raucher haben, der 20 Jahre lang Tabak geraucht hatte und dann auf E-Zigis umsteigt, dann schont er möglicherweise seine Lunge, weil er weniger Teer inhaliert und dann kann er sein Lungenkrebsrisiko oder das kardiovaskuläre Risiko reduzieren. Er muss dann aber mit der Unsicherheit leben, dass er eben nicht weiss, was er inhaliert und was die Langzeitfolgen der E-Zigi sind. Hier reden wir aber über Jugendliche und wenn wir über Jugendliche reden, dann reden wir über die Frage, ob sie zu einem Einstieg ins Rauchen verleitet werden oder nicht und hier ist die E-Zigi eben sehr schädlich, weil die E-Zigi, das ist die andere These, Jugendliche an das Rauchen von Tabakzigaretten heranführen kann, weil sie ebenfalls Nikotin enthält. Nikotin macht abhängig und wenn man abhängig ist von Nikotin, raucht man dann später mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit oder mit einem gewissen Risiko dann lieber doch richtige Zigis. Deshalb sind diese E-Zigaretten, das ist ja auch kein Wunder, beliebte Werbeträger, weil man, wenn man interessiert ist am Verkauf von Raucherwaren, so einen vergleichsweise leichten und sanften Weg an die Jugendlichen heranfinden kann im Marketing. Und das wollen wir eben nicht, wir wollen hier sagen Nein, dieselben Werbeeinschränkungen und dieselben Abgabeverbote an Jugendliche wie für die Tabakzigaretten. Ich habe das jetzt noch einmal versucht in andere Worte zu kleiden, was die Rationalität dahinter ist und ich glaube, das überzeugt, mich jedenfalls und auch die Expertinnen und Experten im Departement, hoffentlich auch hier im Saal, was die Gesundheitsprävention angeht.

Ich möchte noch ein paar Argumente ansprechen, die genannt wurden. Baselland ist genannt worden im Beispiel Birsfelden, dort wurde ebenfalls eine solche Regelung vom Landrat bereits beschlossen. Wir kommen hier also nicht in einen Flickenteppich, sondern wir haben dann eher dieselbe Regelung, die etwas strengere wie Baselland. Und wenn gesagt wird, dass die Branche uns da voraus ist, dann nehme ich das gerne entgegen, das ist schön, wenn die Branche selber da auch schon regelt, aber erfahrungsgemäss sind es eben nicht die Hauptträger, die Hauptfirmen, die Hauptunternehmen und Verbände einer Branche, die das grösste Risiko darstellen, sondern die schwarzen Schafe, die da nicht mitmachen, die da eine Nische sehen für sich und die erreichen wir mit einer halbstaatlichen Verbotsregelung. Das wird eine Übergangsphase bleiben, dass wir das in kantonale Gesetze tun, ich gehe davon aus, dass in wenigen Jahren auf Bundesebene eine ähnliche Regelung kommt. Sie ist auch ähnlich angedacht, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass bereits einmal auf Bundesebene dieses Vorhaben gescheitert ist, dass es weiterhin kontrovers ist, dass uns möglicherweise hier noch lange Diskussionen bevorstehen und dass wir deshalb gut beraten sind, wenn wir nun unsere Möglichkeiten ausschöpfen, schnell eine Regelung zu treffen im Interesse des Gesundheitsschutzes und im Interesse unserer Jugendlichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
21 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1197, 11.12.19 10:55:30]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag von Raoul I. Furlano und weiteren vor. Sie beantragen §64a Abs. 2 zu streichen.

Raoul Furlano (LDP): Ich muss ja Stellung nehmen, ich wurde persönlich angegriffen als Arzt und dass es sich nicht ziemt als Arzt in einer solchen Kommission gegen solch ein Testkauf zu sein. Ich habe selten so etwas Unethisches gesehen, das sogar vom BAG. Da gebe ich Ihnen recht, Oliver Bolliger, sogar in einem 94-seitigem Handbuch wird NGOs dargelegt, wie solche Testkäufe pervers durchgeführt werden sollten. Völlig unverständlich so etwas, es sind Minderjährige. Im Kanton, wo das Schutzalter 16 ist, kann es sich durchaus auch um 12-Jährige handeln, 11-Jährige, die da, wie mein Kollege Felix Eymann gesagt hat, zu Spitzeln werden sollen. Ich verstehe das nicht. Diese Studien über solches Mystery Shopping, wie man das im schönen anglistischen Bereich nennt, sind über 12 Jahre alt. Die Gesellschaft verändert sich, die Jugendlichen verändern sich und Sie berufen sich selbst als Spezialist im Suchtbereich, was ich Ihnen keinen Moment abstreite und ja nicht in Ihren Bereich eintreten möchte, aber es sind 13 Jahre alte Studien, auf die Sie sich da berufen und jeder hier drin, der mit Studien arbeitet oder sich auf Studien beruft, weiss, dass eine Studie schon bei der Publikation veraltet ist. Das möchte ich einfach zur Kenntnis geben. Deshalb muss ich weiterhin sagen, Testkäufe kommen für uns in der LDP nicht infrage, für mich persönlich als Arzt nicht infrage und ich würde nie, ich bin selbst Vater, mein Kind als Testkäufer auf die Gasse schicken. Alles andere kann man diskutieren, aber dieses Bespitzeln mit äussert fraglichen Folgen der Prävention - die Zahlen möchte ich sehen, wieviel Präventionsgewinn generiert wird mit solchen abartigen, abstrusen Testkäufen. Ich glaube, ich war deutlich genug und empfehle dies wirklich nicht in ein Gesetz zu nehmen. Etwas habe ich noch vergessen, im Übrigen, einfach, damit es für alle klar ist, wenn das im Gesetz ist, hat das null Wirkung auf die verkaufende Stelle. Ich gehe als Testkäufer, ich bin 12/13 Jahre alt, es stellt sich heraus, dass ich diese Zigaretten bekomme, was passiert danach? Nichts, gesetzlich null, keine Busse, gar nichts. Einzig was folgt ist ein Rügebrief, wie es das BAG nennt. Lächerlicher geht es für mich nicht.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt, die Kommission ist sich in dieser Hinsicht nicht einig, es gab drei verschiedene Positionen, zwei Positionen haben Sie gerade von Raoul Furlano gehört. Das ist wirklich die Kritik, dass Minderjährige benutzt werden, um Testkäufe zu machen. Die zweite, die ebenfalls gegen diese Testkäufe war, das hat Raoul Furlano angedeutet, das ist, dass es keinerlei Sanktionsmöglichkeiten gibt. Es gibt nämlich ein Bundesgerichtsurteil, das es verbietet, nach diesen Testkäufen auch etwas zu bestrafen. Das sind also die zwei Positionen, die gegen diese Testkäufe sprechen. Es gab aber auch eine Position, die für diese Testkäufe sprach, eben aus Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen, damit der Kanton ohne Umwege, ohne Strategien, die er noch verabschieden muss, solche Testkäufe machen kann. Wir haben es gehört, es sind ganz unterschiedliche Meinungen, die Mehrheiten waren immer knapp und von dem her ist es aus meiner Sicht gut, dass der Grosse Rat heute darüber befindet. Ich möchte sagen, die Testkäufe, deshalb war es auch nicht so ausgeführt im Bericht vom Regierungsrat, waren eigentlich nicht Teil der materiellen Revision, es ploppte sozusagen rauf, weil es vom ÜStG ins Gesundheitsgesetz überführt wurde und deshalb kam diese Diskussion überhaupt raus. In diesem Sinne war die Kommission gespalten und ich habe Ihnen die Positionen dargelegt, was für und was gegen Testkäufe spricht.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es ist in der Tat so, dass wir das Thema Testkäufe nicht zum Gegenstand dieser Vorlage gemacht haben. Das kam von der Seitenlinie während der Kommissionsdebatte hinein, weil dieser Erlass, dass das GesG und das Übertretungsstrafgesetz zur Diskussion standen, aber inhaltlich haben wir an dieser bisherigen Regelung nichts ändern wollen. Nun, die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass das Gesundheitsdepartement gestützt auf § 35a Abs. 3 des Übertretungsstrafgesetzes Testkäufe von Tabakwaren durch Minderjährige durchführen lassen kann. Dieser Paragraf wird jetzt im Übrigen im Rahmen der vom Volk am 24. November angenommenen Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes in den neuen § 64a Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes überführt. Man könnte auch sagen, die Antragsteller haben die Diskussion beim Übertretungsstrafgesetz verschlafen. Dort hätten Sie das aufwerfen können, dort war es ausdrücklich Gegenstand des Gesetzes, indem diese Bestimmung ins Gesundheitsgesetz verschoben werden soll. Damit wurde natürlich diese Bestimmung auch wieder bestätigt, und zwar in einer Volksabstimmung. Jetzt kann man sagen, man hat in dieser Volksabstimmung im Vorfeld mehr über die Böxli und so gesprochen als über die Testkäufe, das stimmt, aber es wäre der passendere Anlass gewesen dort bei der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes als hier, wo wir eigentlich über andere Themen aus Sicht des Regierungsrates sprechen wollten. Aber man spricht über die Themen, die Sie hier thematisieren im Parlament, das ist selbstverständlich so und deshalb stehen nun halt diese Testkäufe auch wieder zur Diskussion.

Mir liegt daran Ihnen zu sagen, dass wir die Testkäufe ausschliesslich zu Sensibilisierungszwecken durchführen und zwar tun wir das in Zusammenarbeit mit Präventionsorganisationen, etwa dem Blauen Kreuz und selbstverständlich mit freiwilligen Jugendlichen, die also nicht etwa instrumentalisiert werden, jetzt so wie das vermutet werden könnte von uns. Sie werden also zu Sensibilisierungszwecken gemacht und es ist ein einfaches Mittel, um auch der Branche einen Spiegel vorzuhalten und der Branche zu zeigen, ob ihr Personal sich an die Verkaufsbeschränkungen hält oder eben nicht.

Hingegen werden die Ergebnisse der Testkäufe nicht im Strafverfahren etwa auch zur Verhängung von Bussen schon nur verwendet, das wäre mit den geltenden Anforderungen an verdeckte Ermittlungsmassnahmen gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung nicht vereinbar. Wir möchten zusammen mit dem Blauen Kreuz etwa weiterhin Testkäufe zur Sensibilisierung des Verkaufspersonals durchführen. Wir sind der Auffassung, das sei im Sinne des Jugendschutzes zu begrüssen. Würde jetzt diese Bestimmung hier gestrichen gemäss dem Antrag, so hätten wir dafür keine explizite Rechtsgrundlage mehr. Ob und in welcher Form derartige Testkäufe noch stattfinden könnten, kann ich Ihnen heute ehrlicherweise gar noch nicht sagen, mir scheint auch noch nicht ganz klar, in welchem Sinn eine Annahme Ihres Antrags hier wirklich zu deuten wäre, aber selbstverständlich müssten wir dann unsere Praxis überprüfen. Wir sehen aber dafür keine Notwendigkeit, weil wir insgesamt der Meinung sind, was wir hier tun, wird wahrscheinlich auch in Zukunft möglich sein im Rahmen des Bundesrechts. Auf eidgenössischer Ebene ist im Entwurf des Tabakproduktegesetzes des Bundes ebenfalls eine Bestimmung für Testkäufe durch Minderjährige vorgesehen. Wenn das dann im Bundesgesetz festgehalten ist, ist es auch klar, dass nicht das Strafgesetz oder die Strafprozessordung dem noch entgegenstehen könnte, dann gilt das, dann steht das auf derselben Normstufe und ich gehe hier davon aus, dass die Entwicklung in diese Richtung geht.

Wir müssen uns auch die Alternativen überlegen. Möchten wir sagen, es ist uns egal, gegen dieses Verbot Tabak an Minderjährige abzugeben, kann man verstossen, wir prüfen das nie, das ist uns Wurscht, oder müssen wir dann zu strengeren Mitteln greifen der Überwachung. Das wäre die polizeiliche Observation. Ich weiss nicht, ob Kollege Baschi Dürr das toll finden würde, wenn er mit Polizistinnen und Polizisten über einen bestimmten Zeitraum mit Kameras sich positionieren müsste mit Ferngläsern, um einen Kiosk zu überwachen. Das wäre die Alternative. Wenn Sie die Testkäufe streichen, sagen Sie entweder, es ist uns Wurscht oder bitte Staat, finde andere Mittel, aber diese andere Mittel werden nicht milder sein, das muss ich Ihnen einfach sagen. Deshalb schlage ich vor, wir bleiben beim pragmatischen Weg, wie wir ihn heute haben für Tabak. Wir haben ihn auch so im Bereich Alkohol im Übrigen und ich glaube, es ist ein pragmatischer und tragbarer Weg. Ich finde es nicht richtig, hier von pervers zu sprechen, man insinuiert damit, wir würden Jugendliche missbrauchen für Massnahmen, die fies oder gemein oder hinterhältig und so wären, ich glaube, das ist nicht die richtige Wortwahl. Es sind Freiwillige, die sich engagieren, beispielweise im Blauen Kreuz, die das aus einer eigenen Überzeugung machen für den Gesundheitsschutz. Es ritzt das Thema “Agent Provocateur”, das ist zuzugeben, es ritzt dieses Thema, aber ich meine, in einem Umfang und auf eine Art und Weise, die für uns, unseren Rechtsstaat sehr wohl tragbar ist und ich möchte deshalb bitten, den Antrag nicht so anzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Nach dem Votum von Raoul Furlano muss ich eigentlich nicht mehr so viel sagen, er hat das meiste auf den Punkt gebracht. Wir haben jetzt sehr viel von Jugendschutz gesprochen und da kann man sich durchaus die Frage stellen, inwiefern der Jugendschutz gegeben ist, wenn man minderjährige Testkäufer einsetzt. Ich würde vielleicht nicht das Wort pervers benutzen, aber sicherlich das Wort problematisch und da kann man sicherlich auch der Argumentation der Kollegen Raoul Furlano und Felix Eymann folgen. Andererseits muss man sich dann auch die Frage stellen, was wir für einen Mehrwert haben, wenn wir jugendliche Testkäufer einsetzen. Der Mehrwert ist eigentlich bei null, weil es ein Testkauf war und das schützt noch keinen einzigen Jugendlichen im Prinzip von einem zukünftigen Kauf. Es wird dann vielleicht eine Mahnung oder ein Schreiben an dieses einzelne Unternehmen gegeben, aber mehr passiert dann wirklich nicht. Ich gebe Regierungsrat Lukas Engelberger insofern recht, dass diese Gesetzesänderung jetzt auf dem formellen Weg leicht durch den verkürzten Weg gegangen ist. Die Motion Annemarie Pfeifer musste ja zweimal überwiesen werden, dann kam ein Ratschlag und dann eine Gesetzesänderung. Hier haben wir einen anderen Ratschlag und man hat jetzt in der verkürzten Version diese Gesetzesänderung gemacht. Da kann man sich fragen, ob man diesen Weg gut oder schlecht findet, aber ich denke, die Geschäftsordnung verbietet das nicht, dementsprechend können wir auch unsere Funktion als rechtsetzende Gewalt ausüben. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Ich habe das Wort nochmals ergriffen, weil ich es zweimal nicht machen konnte als Zwischenfrage. Einerseits möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das Blaue Kreuz, das diese Testkäufe in der ganzen Schweiz durchführt, nun wirklich nicht eine Organisation ist, die diktatorisch daherkommt und Kinder gegen ihren Willen in die Einkaufsläden und an den Kiosk schickt, um dann die erhofften Resultate zu bekommen. Es geht hier darum, eine Organisation, die in der ganzen Schweiz schon seit Jahren bekannt ist, aus ihrem inneren Interesse den Jugendschutz ernst nimmt und auch natürlich den Alkohol- und den Tabakbereich, es für das Blaue Kreuz wichtig ist, dass die Altersbeschränkung eingehalten wird. Und da sind Testkäufe eine gute Möglichkeit, um, wie Regierungsrat Lukas Engelberger schon gesagt hat, das Verkaufspersonal zu sensibilisieren. Denn es ist nun halt mal so, dass wenn man etwas prüfen muss und man weiss, man sollte es mit Augenmerk prüfen, dass dann das Verkaufspersonal oder vielleicht auch die Ladenbesitzenden nicht dort auf den Fokus setzen und sagen, es ist uns wichtig, die Altersbeschränkungen, wie auch immer sie definiert sind, einzuhalten. Und das kann ich bei Jugendlichen nur mit einer Überprüfung des Alters und was spricht denn dagegen, diesen Jugendschutz wirklich ernst zu nehmen, ausser, es ist einem egal. Ich möchte das niemandem unterstellen, auch wenn er jetzt vielleicht dagegen ist, aber trotzdem, mir kommt es wirklich nicht in Sinn, was denn anders der Grund sein könnte, dass man sagt, die Altersbeschränkung muss gar nicht mehr so ernst genommen werden, man kann sie aufweichen. Vielleicht ist sie falsch, vielleicht ist 16 bzw. 18 zu hoch, vielleicht müsste sie gesenkt werden, das könnte ein Argument sein, über das könnte man ja auch gesondert sprechen, aber diese Verbindung mit den Testkäufen und dem Blauen Kreuz als eine diktatorische Organisation, das finde ich doch auch leicht übertrieben.

Mark Eichner (FDP): Wir sind jetzt hier im Kern bei der Debatte und auch bei meinem liberalen Anliegen, weshalb ich

Ihnen beantrage, diesen Satz aus dem Gesetz herauszustreichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es bereits Gegenstand hätte sein können beim ÜStG. Ich bitte den Gesundheitsdirektor um Nachsicht, dass die beruflichen Milizpolitiker, die vielleicht nicht über dieselben Stäbe verfügen wie Sie, das halt dann diskutieren, wenn es wirklich auf den Tisch kommt. Wir werden ja nächste Woche diese Stäbe wieder genehmigen im Rahmen der Budgetdebatte. Die Kernfrage ist für mich, soll der Staat das tun sollen oder nicht und nicht, soll das Blaue Kreuz es auf eigene Rechnung oder mit Spendengeldern tun sollen oder nicht. Es sind genau diese Fragen, um die es hier geht. Mir konnte das in der Kommissionsdebatte, und ich habe das mehrmals gefragt, niemand sagen, dass es die gesetzliche Grundlage brauche, damit eine private NGO diese Testkäufe durchführt. Und dann sind wir jetzt, lieber Oliver Bolliger, genau beim Punkt, heiligt jeder Zweck jedes Mittel. Aus Ihrer Sicht ja, der Zweck ist so hoch, so wichtig, dass man eben auch Jugendliche vom Staat her als Denunzianten einsetzen darf, wir wollen das nicht. Für uns heiligt nicht jeder Zweck dieses Mittel und die Regelung zum “Agent Provocateur”, die Sie angesprochen haben, die ist ja gerade so kompliziert und so schwierig, deshalb dürfen Sie es ja nicht verwenden im Strafverfahren, weil die Strafwürdigkeit gegen ein Verkauf von Alkohol und Nikotin an Minderjährige, weil das eben nicht so strafwürdig ist, dass der Einsatz von “Agent Provocateur” zulässig ist. Deshalb dürfen Sie es ja nicht verwenden und daraus ist meines Erachtens die Konsequenz zu ziehen, dass man die Jugendlichen nicht einsetzt vom Staats wegen für diese Testkäufe. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich glaube, hier wird etwas aufgebauscht, was eigentlich gar nicht ist. Hier wird vom Spitzel, Denunziantentum, illegale Handlungen, Staatsmethoden gesprochen, wenn das so wäre, gäbe es schon genügend Organisationen, die irgendwie eine Anklage oder sowas eingereicht hätten und ein Gericht hätte darüber entschieden. Illegal ist es sicher nicht, das sind auch keine Bespitzelungen, es ist auch kein Denunziantentum, die Jugendlichen machen das freiwillig, sie machen es schon seit längerem freiwillig, die sind nachher nicht geschädigt, sie sind nicht stigmatisiert, also man bausch da etwas auf, was bereits gemacht wird. Das verstehe ich überhaupt nicht, vor allem nicht mit dieser Wortwahl. Es geht hier um Gesundheitsschutz und Gesundheitsschutz ist eindeutig beim Staat. Der muss das durchsetzen und kontrollieren. Wir haben auch die Lebensmittelkontrolleure, auch hier könnte man sagen, was soll sich jetzt der Staat einmischen, wenn irgendjemand ein Café aufmacht und Gipfeli verkauft. Wieso soll der Staat da schauen, ob das sauber abläuft, das könnten ja auch nicht irgendwelche Privaten machen und wenn die Leute mehrheitlich nach dem Besuch eines Restaurants auf die Toilette gehen müssen, dann haben wir ja den Beweis. Nein, der Staat ist für den Gesundheitsschutz zuständig und Ja, die Jugendlichen machen es freiwillig, es wird jetzt schon gemacht, es wird da etwas aufgebauscht, was gar nicht vorhanden ist. Es gibt jetzt eine weitere gesetzliche Grundlage, man kann es auch nachher weiterhin machen, also ich sehe das grosse Problem nicht. Ich bitte sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Wir haben jetzt sehr viele technische Einzelheiten gehört, die Juristen haben sich geäussert, es wurde zu meiner Überraschung immer wieder von Sensibilisierung geredet, Sie sensibilisieren auch Jugendliche dafür, dass sie rauchen können. Sie weichen aber bei dieser Debatte einer ganz zentralen Frage aus, sie wurde von Kollege Felix Eymann angetönt und die Frage, die ich hier in den Raum stelle, die Frage, die sich jeder beantworten muss, ist die, ist es einer Gesellschaft wie der unseren würdig, dass wir Jugendliche, egal ob freiwillig oder nicht, einsetzen und veranlassen, Gesetzesverstösse zu provozieren, wohlgemerkt eine Provokation, welche keinerlei Auswirkungen hat. Ich bin ganz klar der Meinung, Nein, das ist unser nicht würdig, wir können, wir sollen, wir dürfen darauf verzichten. Ich bitte Sie, diesen Antrag, keine minderjährigen “Agent Provocateur”, zu unterstützen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es wurden alle drei Argumente dargelegt, ein Argument, dass es rechtlich nicht notwendig ist, dass man Testkäufe auch ohne machen kann, dann das zweite Argument, dass das Benutzen, von der Wortwahl mal ausgenommen, von Kindern und Jugendlichen, dass das als sehr kritisch eingestuft wurde und auf der Pro-Seite stehen diejenigen, die als Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen diesen Punkt weiterhin drin lassen möchten. Wie gesagt, es war eigentlich nicht Teil dieser Teilrevision, aber selbstverständlich ist es jederzeit möglich, wenn das aufpoppt, das auch zu diskutieren. Ich habe gestern noch im JSSK-Bericht gelesen zum ÜStG, es wurde dort das, was ich gelesen habe, eigentlich nicht inhaltlich diskutiert. Es hat aber eine Gesetzesänderung gegeben, der wir, zumindest einige von uns, am 24. November auch zugestimmt haben und da ging das bereits vom ÜStG ins Gesundheitsgesetz über. Das ist bei den Übergangsbestimmungen resp. bei den anderen Erlassen so vermerkt.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Die Zwischenfrage, ich formuliere es in eine Frage, weil das Wort pervers von mir genannt wurde, ich habe das im lateinischen Sinn gemeint, nämlich beschädigen, pervertere, beschädigen und pervers ist es für mich immer noch, beschädigend, dass Jugendliche für Testkäufe angenommen werden. Können Sie mit dieser Übersetzung des Wortes leben?

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ja.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1198, 11.12.19 11:21:04]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
§ 64b (neu)
Plakatwerbung für Alkohol und Tabakwaren auf privatem Grund
§ 69a (neu)
II. Änderung anderer Erlasse
Übertretungsstrafgesetz vom 15. Juni 1978
§ 22a Abs. 1 (geändert)
§ 35a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmungen
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
85 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1199, 11.12.19 11:22:28]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den Änderungen im Gesundheitsgesetz wird zugestimmt.

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 14. Dezember 2018 publiziert.

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten 18.5291.04 als erledigt abgeschrieben**.

10. Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität

[11.12.19 11:22:41, JSSK, JSD, 19.1333.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.1333 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

David Jenny, Vizepräsident der JSSK: Wenn ich hier sitze und die JSSK vertrete, verkörpere ich, ich spreche jetzt lateinisch, ein Interregnum. Behandelt wurde dieses Geschäft unter der Leitung der früheren Kommissionspräsidentin Tanja Soland, die neue Präsidentin Danielle Kaufmann war im Beratungszeitpunkt noch nicht wieder Mitglied der JSSK. Die Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung bei guter Stimmung am 20. November 2019 beraten. Anwesend waren dabei auch Regierungsrat Baschi Dürr, Oberst Martin Roth, Melanie Waldner vom Rechtsdienst der Kantonspolizei und der Chef Kripo Hans Ammann. Ich habe notiert, dass es eine Beschlussvorlage gibt, mit der Referendumsklausel diese so zu ergänzen, falls wir zustimmen. Es handelt sich um einen Staatsvertrag, das fakultative Referendum kann ergriffen werden. Die Kommission ist auf das Geschäft stillschweigend eingetreten und empfiehlt mit 6 Stimmen zu 6 Enthaltungen mit 1 Abwesenheit die Genehmigung der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung. Auf einen schriftlichen Bericht wurde

verzichtet.

Wir entscheiden über den Beitritt zu einer interkantonalen Vereinbarung, das heisst, wir können nur Ja oder Nein sagen. Die angesprochenen Vertragspartner sind in erster Linie die Mitglieder des Polizeikonkordats Nordwestschweiz sowie die Kantone Aargau, Bern, Solothurn und die beiden Basel. Der Beitritt steht aber auch weiteren Kantonen und geeigneten Bundesstellen offen. Die Vereinbarung wurde unter Einbezug der Datenschutzbeauftragten aller fünf Nordwestschweizer Kantone erarbeitet. Für das Inkrafttreten sind zwei Kantone erforderlich, der Kanton Aargau, der Grosse Rat hat kürzlich einstimmig dem Beitritt genehmigt, somit wären wir sicherlich Nummer zwei und das Konkordat wird dann auch in Kraft treten. Die Vereinbarung wird den Kriminalitätsdatenaustausch auf den Stand der Technik bringen. Dieser findet schon heute statt, nämlich ein Mal pro Woche während eines halben Tages in der kriminalpolizeilichen Analysestelle in Solothurn. Dort werden anhand von Excel-Dateien beispielsweise einzelne Einbruchserien zusammengetragen und es wird ein Konkordatslagebericht erstellt. So Erkenntnisse auszutauschen ist ressourcenintensiv, langsam und aufwendig, die seriellen Kriminellen lachen sich in die Faust. Die vorliegende Vereinbarung soll Online-Einspeisung der Daten und darauf basieren, bilaterale oder multilaterale Analysen zu ermöglichen. Die Entwicklung von serieller Kriminalität kann darin schneller erkannt und polizeiliche Massnahmen besser ergriffen werden.

Kurz zum Begriff der seriellen Kriminalität. Dieser Begriff ist neu in der Schweizer Rechtsterminologie. In der Praxis stehen im Vordergrund glücklicherweise nicht Serienmorde à la Silence of the Lambs, sondern vor allem Vermögensdelikte wie Einbruch oder Einschleichdiebstähle. Sie finden weitere Beispiele im erläuternden Bericht, der dem Ratschlag beiliegt. Wir haben nicht näher geprüft, ob Verkäufe von Tabakwaren an Minderjährige serielle Kriminalität darstellen. Serielle Kriminalität ist in der Regel nicht kantonsgebunden, erfolgreiche Ermittlung beruht darauf, einfach Daten mehrerer Kantone analysieren zu können, vielleicht auch zukünftig Daten aus dem Elsass oder dem Badischen. Die vorliegende Vereinbarung schafft die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und den Austausch von Daten. Mit Beitritt zur Vereinbarung wird keine Verpflichtung, das ist wichtig, geschaffen, einzelne Applikationen gemeinsam zu betreiben. Für jede einzelne Datenbank trifft jeder Kanton eine eigenständige Entscheidung. Unser Kanton arbeitet zurzeit mit keinem Analysetool. Für die Nutzung unter der Vereinbarung steht zurzeit das Tool PICAR im Vordergrund. Damit werden reale Daten wie zum Beispiel Einbruchspuren erfasst und ausgewertet. Daneben besteht auch das Tool Pixel für digitale Spuren wie zum Beispiel IP-Adressen. Die Nutzung des in der Kommission eingehender diskutierten Tools PRECOBS, das ist keine Netflix-Serie, wurde in Basel aufgrund des fehlenden Nachweises des Nutzens bis jetzt bewusst nicht eingeführt. Den geäusserten Versprechungen, Voraussagen zu künftigen Delikten machen zu können, stehen auch Praktika in unserem skeptisch gegenüber. Der Entscheid, ein Tool resp. eine Datenbank zu nutzen, wird von unserer Verwaltung gefasst werden. Dies geschieht durch Genehmigung des jeweiligen Betriebsreglements für eine gemeinsame Datenbank. Jedes Betriebsreglement wird nochmals dem zuständigen Datenschutzbeauftragten vorgelegt werden. Die Kündigung eines Betriebsreglements und Austritt aus einer entsprechenden Datenbank ist mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Eine solche Kündigung könnten wir auch mittels Motion erzwingen, somit besteht eine Notbremse, falls rechtsstaatliche Befürchtungen bezüglich eines speziellen Tools, die in der Kommission diskutiert wurden, sich konkretisieren würden.

Zusammenfassend, die vorgelegte Vereinbarung legt die rechtlichen Grundlagen dafür, dass Datenbanken geführt werden können, an denen sich auch wir beteiligen können. Die Vereinbarung und die darauf aufbauenden Betriebsreglemente stellen den Datenschutz sicher. Die Aufsicht über die Einhaltung kommt dem interkantonalen Aufsichtsorgan zu. Mit dem Beitritt zur Vereinbarung schaffen wir die Grundlagen dafür, dass auch unsere Polizei zeitgemäss, aber auf dem Boden des Rechtsstaates serielle Kriminalität bekämpfen kann. Dass jede Woche ein Polizist oder eine Polizistin nach Solothurn reist, darauf dürfen wir guten Gewissens verzichten. Gerade wenn es um Einbruchsserien geht, muss die Polizei schnell wissen, ob etwas passiert, damit sie am richtigen Ort tätig sein kann. Treten wir nicht bei, dann teilen wir unserer Bevölkerung mit, die Verhinderungen und Aufdeckungen von Delikten wie Einbruchsdiebstähle sei uns nicht wichtig, sehr diffuse Bedenken hätten den Vorrang. In diesem Sinne ersucht Sie die JSSK mehrheitlich bei den erwähnten Enthaltungen, dem Beitritt zur Vereinbarung nicht im Wege zu stehen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Kommissionssprechende hat eben das Wesentliche ausgeführt. Man könnte sagen, das sei eine etwas lapidare Sache im Jahre 2019, Datenbanken einzelner Polizeien so miteinander zu verbinden, dass man bei einer Einbruchserie, die über eine Kantonsgrenze schwappt, automatisch und nicht wie heute händisch und im Einzelfall voneinander weiss. Doch bin ich sehr froh und ich gebe es zu, auch ein wenig stolz, Ihnen heute diesen Ratschlag unterbreiten zu können, denn die Thematik wird schweizweit seit Jahren, seit Jahrzehnten diskutiert. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, wurde bisher aus verschiedenen Gründen nicht selbstverständlich. Es gab auch schon Pläne, das gesamtschweizerisch zu lösen, diese kamen bisher nicht richtig vom Fleck und da haben wir uns in der Nordwestschweiz gedacht und in Angriff genommen, dass wir hier einmal beginnen, dass wir hier in der Region diese Datenbanken zusammenschliessen, um eben diese serielle Kriminalität besser zu bekämpfen. Wir sind hier an den Grenzen, bekanntlich passiert an den Grenzen mehr, gerade was solche Einbruchsbanden anbelangt. Wir sind eine sehr zersplitterte Region, da wechseln die Kantonsgrenzen zuweilen von Dorf zu Dorf, da ist deswegen der Bedarf bei uns grösser. Wir haben das mitausgearbeitet über die letzten Jahre, sehr intensiv mit allen Datenschützenden der betroffenen Kantone und möchten hiermit auch nicht nur die Sicherheit verstärken in der Nordwestschweiz, sondern auch einen Eckstein bieten für andere Kantone, die da beitreten können. So wird das vielleicht zum Nukleus einer gesamtschweizerischen Datenbank, was eben diese serielle Kriminalität anbelangt. Der Kommissionssprechende hat es bereits ausgeführt, noch nicht lange hat der Kanton Aargau, das dortige Parlament mit 101 Stimmen zu 0 Stimmen dem zugestimmt und ich würde mich freuen, wenn Sie sich den Aargauerinnen und Aargauern anschliessen könnten.

Thomas Gander (SP): Der JSSK-Vizepräsident hat vorhin gesagt, dass es eine gute Stimmung war, dem kann ich grundsätzlich zustimmen als Kommissionsmitglied, ich würde aber ergänzen, dass es auch eine konstruktiv kritische Stimmung war, die während der Kommissionssitzung herrschte und das möchte ich auch kurz ausführen, denn hier kommen auch die Enthaltungen zum Zuge. Erstens, das möchte ich nochmals klar darstellen, Konkordate sind per se ein heikles Instrument und das fängt schon damit an, dass wir als Parlament gar nicht in einen Vernehmlassungsprozess miteinbezogen werden, schlussendlich dann aber das Konkordat vorgelegt bekommen und dann können wir schliesslich nur noch Ja und Nein sagen. Wir können also nicht einzelne Gesetzesbestimmungen in diesem Konkordat, und dort hat es durchaus auch heikle Bestimmungen drin, mehr verändern, also haben wir hier die Maximalvariante oder wir haben keine Variante und das dürfen wir ruhig auch als Parlamentsmitglieder sagen, das macht es auch schwierig für uns, hier einfach Ja zu sagen.

Wir stellen mit diesem Konkordat, das hier vorliegt, einen Blankoscheck aus, was den zukünftigen digitalen Datenaustausch im Bereich der seriellen Kriminalität unter den Konkordatskantonen angeht. Wir schaffen eine Rechtsgrundlage, das wurde gesagt, für den kantonsübergreifenden Betrieb von Applikationen und Datenbanken, die es erlauben, die Lage der seriellen Kriminalität über die Kantonsgrenze hinaus darzustellen und, das ist noch wichtig, auch entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Ein Hauptziel sei dabei laut Ratschlag das präventive Handeln, das heisst, das frühzeitige Erkennen einer Serie, um präventive Massnahmen zu ergreifen. Wir befinden uns hier im Bereich, und wir haben auch schon mal darüber diskutiert, des Predictive Policing und hier haben wir, finden wir, Grund zur Sorge resp. hier müssen wir genauer hinschauen. Es geht nämlich hierbei um solche Tools, die entwickelt werden oder schon entwickelt wurden und angewendet werden. Die heissen zum Beispiel PICAR, PRECOPS, Octagon, alles sehr geheimnisvolle Namen und sie sollen zum Ziel haben, Taten zu verhindern, bevor sie begangen werden, dies mit Hilfe der Digitalisierung, die zurzeit stattfindet und auch sogenannten Algorithmen, die diese Software unterstützen. Das ist sehr populär im Moment. Unternehmen positionieren sich als Heissversprechung, der Trend der präventiven ausgerichteten Polizeiarbeit wird nicht zuletzt auch durch den öffentlichen und politischen Druck gefördert und unterstützt auch diesen Entwicklungsbereich und auch diesen Geschäftsraum.

Zur Situation. Wir anerkennen, dass in unserem Kanton die Polizei und der zuständige Regierungsrat auch kritisch mit diesen Tools umgeht und auch schon die Anschaffung solcher Applikationen abgelehnt hat. Wir vertrauen natürlich auch darauf, dass die Polizei nicht naiv oder willkürlich in diesem Bereich vorgeht und auch die rechtsstaatlichen Grundsätze hochhält. Es ist sicher auch so, dass man sagen kann, dass dieses vorliegende Konkordat schon ein Stück weit eine Modernisierung bereithält, die auch notwendig ist, also das Beispiel mit diesen Excel-Dateien, die der Vizepräsident ausgeführt hat, das ist effektiv so, dass man quasi mit dem Bundesordner ausgerüstet von Basel nach Liestal gehen muss und dann die Daten abgleichen muss, die man bisher gesammelt hat. Das ist etwas überspitzt gesagt, aber das ist die Realität und hier sind wir schon auch in der Pflicht, Gesetze anzupassen. Aber man ist dem Druck ausgesetzt, der Möglichkeit, die Digitalisierung anzuwenden und auszuprobieren und hier ist eine grosse Verlockung da, die unter einer Verheissung der präventiven Polizeiarbeit ausgesprochen wird und deshalb müssen wir als Politik sehr gut darüber sprechen, wie weit gehen wir oder wo sehen wir hier Grenzen. Hier sehen wir nämlich eine gefährliche Tendenz, die auch unterschätzt wird, wir möchten wachsam bleiben, denn es geht um nicht weniger als darum, ob wir als Gesellschaft dem Staat erlauben, Menschen zu registrieren oder gar mit Massnahmen zu belegen, die durch ein Computerprogramm, und das ist wirklich nicht mehr Fiktion, mit einem Gefährdungspotenzial belegt werden, ohne, und das ist wichtig, bereits eine Tat passiert ist. Das ist der verwendete Umgang der Polizeiarbeit, auf den Anspruch, in Zukunft hier vermehrt tätig zu werden und dieses Konkordat unterstützt dann den Austausch dieser nicht begangenen Taten oder diesen potenziell begangenen Taten auf Persönlichkeiten bezogen. Im Bericht heisst es dann explizit: “Obwohl solche Analysetools in einzelnen Kantonen durchaus erfolgreich angewendet werden”, also andere Kantone greifen schon auf diese Tools zurück, “wird das volle Potenzial erst ausgeschöpft werden können, wenn diese Datenbanken vereinigt und interkantonal betrieben werden”. Und das hat auch die kontroverse Diskussion bei uns in der Fraktion ausgelöst.

Wir sind uns, wie gesagt, bewusst, dass eine moderne Form der Kriminalitätsbekämpfung notwendig ist und stellen uns per se nicht dagegen, wir wissen auch, dass die Datenschützer in die Erarbeitung des Konkordats miteinbezogen wurden und er auch grünes Licht gegeben hat, aber wir müssen hier kritisch sein, ob wir hier nicht ein Tool oder eine Gesetzesvorlage schaffen, wo dann Tür und Tor öffnet für solche Applikationen in Zukunft. Wir sehen es sehr kritisch, dass Datensammlungen und ein Datenaustausch im Bereich der präventiven Kriminalitätsbekämpfung stattfinden. Hier schafft die Digitalisierung nicht nur Chancen, sondern hier schafft sie eben auch Gefahren für eine freiheitliche Gesellschaft, erst recht dann, wenn sich daraus polizeiliche oder verwaltungsrechtliche Massnahmen entwickeln, die auf Menschen abzielen, die noch keine Tat begangen haben. Wir wollen, dass unser Kanton in diesem Bereich vorsichtig und zurückhaltend ist und wir wollen diese Entwicklung politisch möglichst eng und kritisch begleiten. So wird heute ein Teil der Fraktion von sich aus die Stimme enthalten, um hier auch ein Signal zu setzen, dass man nicht einfach gewillt ist, hier ein Blankoscheck mittels eines Konkordat auszustellen und ein Teil der Fraktion wird das Konkordat aber auch ablehnen, weil die Möglichkeiten für sie in diesem Konkordat deutlich zu weit gehen. Mit einem zusätzlichen Vorstoss, den wir am Erarbeiten sind, möchten wir zudem auch eine Lösung einfordern, die uns in Zukunft transparent über die Vorhaben von Justiz und Polizei im Bereich des Predictive Policing auf dem Laufenden hält. Das gilt übrigens auch für andere Departemente, die durchaus auch mit Digitalisierung auf solche algorithmischen Programme oder Software zurückgreifen wollen. Wir wollen hier auf dem Laufenden gehalten werden und werden als SP-Fraktion weiterhin sehr stark ein Auge darauf werfen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die 3. Klasse des Voltaschulhauses besucht uns heute Morgen mit ihren Lehrpersonen Frau Strauch und Herr Müller. Vielen Dank für ihren Besuch und wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich verstehe gewisse Ratslinke schon nicht. Man könnte meinen, bei diesem Ratschlag geht es darum, eine Basis zu bauen, um elektronische Jagd auf Linksaktivisten zu starten, so hat es von Thomas Gander aus getönt, das ist es nicht, Punkt, Schluss, Fertig. Ich habe wirklich Probleme mit dieser Grundskepsis gegenüber unserer Polizei in diesem Kanton. Wenn Sie selbst mal Opfer eines Einbruchsdiebstahls geworden sind oder Ihre Grosseltern Opfer eines Enkeltrickbetrügers wurden, dann wären Sie froh, wenn die Polizei schnell und effizient wirken könnte und hier nicht in langen formellen Floskeln sich verstricken würde. Was heute passiert, ist, dass ein Kriminalkommissar ein Bundesorder und sein Laptop unter den Arm nimmt, ins Auto steigt notabene und nach Solothurn fährt. Das macht der Kollege von Liestal, Aarau und Bern auch und dann sitzen sie einen halben Tag zusammen und tauschen ihre Daten, die schon vorhanden sind, aus und gehen wieder nach Hause. Die seriellen Einbrecher lachen sich ins Fäustchen, denn jetzt passiert sechs Tage lang nichts, bis am nächsten Donnerstag die gleichen sechs Kriminalbeamte sich wieder treffen und ihre Daten austauschen. Das ist vorletztes Jahrhundert. Es geht darum, dass wir diese Daten zusammenfassen können und diese Daten umgehend austauschen können, mit diesen arbeiten können und für diese Arbeitsweise haben wir den vorliegenden Ratschlag. Ich bitte Sie im Namen der LDP, diesem Ratschlag ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Felix Wehrli (SVP): Auf das Votum der SP möchte ich gar nicht eingehen, das würde viel zu weit führen. Ich möchte zuerst kurz aus einem Bericht der NZZ zitieren: “Die Schweiz ist ein Paradies für Kriminelle: Die kantonale Polizeizusammenarbeit ist im E-Mail-Zeitalter steckengeblieben. Wegen des Kantönligeists sind kantonale Polizeidatenbanken noch immer nicht verknüpft. Die Deutschschweiz ist deshalb beim Kampf gegen Einbrecherbanden und Serientäter hoffnungslos im Rückstand”. Die NZZ verweist im Bericht auch auf einen Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt in Strasburg 2018, bei welchem fünf Menschen getötet wurden. Der Täter war zuvor in mehreren Kantonen der Schweiz als Kleinkrimineller unterwegs, kein Kanton wusste vom anderen. Einen Monat vor dem Attentat verübte der Terrorist in Basel einen Einbruchdiebstahl. Er war danach von Basel-Stadt zur Verhaftung ausgeschrieben, aber unsere Nachbarkantone wussten erst sehr viel später davon. Ich möchte Ihnen hier einfach nur kurz aufzeigen, dass es sich bei der seriellen Kriminalitätsbekämpfung eben nicht nur um professionelle und bestens vernetzte kantonsüberschreitende Einbrecherbanden handelt, sondern von Diebesbanden bis zum hochaktuellen Menschenhandel und Terrorismus alles beinhaltet, was nicht stationär gebunden ist. Die Uni Lausanne hat in Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen bereits ein System entwickelt, welches solche Tatserien leichter erkennt. In der Westschweiz arbeitet man schon längst zusammen. Auch in der Deutschschweiz arbeiten schon etliche Kantone mit diesem topmodernen System, leider alle autonom. Wenn also Kriminelle mit einem speziellen Tatvergehen in einen anderen Kanton wechselt, weiss dieser nicht sofort davon, sondern erst viel später. Auch in Bern hat der Nationalrat erkannt, dass die Schweiz als einheitlicher Kriminalitätsraum betrachtet werden muss. Gerade hier bei uns in Basel, es wurde auch schon gesagt, haben wir eine sehr hohe Kriminalitätsdichte wegen der Grenznähe etc. und müssen uns mit unseren Nachbarkantonen noch besser und vor allem schneller austauschen können und die Kriminalität endlich so bekämpfen und vor allem verhindern können, wie das in der heutigen Zeit möglich ist. Bei der Erkennung, Aufklärung und Prävention der seriellen Kriminalität sind wir stehen geblieben im Vergleich etwa so, wie wenn Sie ihre Laptops alle schliessen können, eine Schreibmaschine nehmen, Ihre Mobiltelefone abstellen und am Münzautomaten am Marktplatz telefonieren können. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion SVP, diese längst notwenige interkantonale Vereinbarung zu genehmigen, zumal auch alle Datenschutzbeauftragten der zuständigen Kantone zugestimmt haben.

Luca Urgese (FDP): Ich war erstaunt, als ich hörte, in welcher Art und Weise heute interkantonale Daten über Delikte, die passiert sind, ausgetauscht werden. Im Vergleich zu dem, was heute digital möglich ist, ist es digitale Steinzeit, wenn sich die Behörden einmal pro Woche physisch austauschen, Excel-Dateien miteinander vergleichen vor Ort, das ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Das heisst selbstverständlich nicht, dass wir der Polizei alles erlauben sollen, was digital möglich ist, bei weitem nicht, aber darum geht es hier ja auch nicht. Selbstverständlich gibt es Grenzen wie Rechtsstaatlichkeit, Datenschutz, etc., die werden hier bei diesem Konkordat aber alle berücksichtigt. Hier sprechen wir uns für Systeme aus, die erstens, zum Zug kommen, wenn Delikte passiert sind, also nicht irgendwelche Annahmen, zweitens, die helfen unsere Polizeikräfte effizienter und wirksamer einzusetzen und drittens, die datenschutzkonform sind, wie das vom Datenschutzbeauftragten unseres Kantons geprüft und bestätigt wurde. Es geht ja nicht um irgendwelche Minority Report-Fantasien, wo Personen präventiv verhaftet werden, sondern darum, dass die Polizei dort präsent sein kann, wo eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass etwas geschieht. Dass die Polizei Prävention betreibt und Präsenz markiert, ist ja nun weiss Gott kein neues Phänomen, das erleben wir jedes Wochenende, wenn die Polizei an den Hotspots in der Innenstadt Präsenz markiert, weil sie über das Erfahrungswissen verfügt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass dort ein Delikt vorkommen kann, höher ist. Und da ist es nichts als folgerichtig, dass wir hier noch ein digitales Upgrade geben, damit gerade auch bei interkantonalen Sachverhalten die Polizei ihre Mittel besser einsetzen kann. Mit dieser Vorlage hier geben wir der Polizei die nötigen Mittel in die Hand, um Muster frühzeitig zu erkennen, einer hochmobilen Täterschaft wirksam entgegentreten zu können und schneller aktiv werden zu können. Dies sollte im Interesse von uns allen sein. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn die Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft und Solothurn Daten miteinander austauschen, während unsere Polizeikräfte in Basel-Stadt hinterherhinken wie die alte Fasnacht, weil sie eben noch nach Solothurn fahren müssen, wie es Jeremy Stephenson eindrücklich beschrieben hat. Deshalb verdient diese Vorlage unsere uneingeschränkte Unterstützung und daher bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, diesem Konkordat zuzustimmen.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Wesentlichen können wir uns dem Votum von Thomas Gander anschliessen. Auch das Grüne Bündnis ist gespalten, wobei ein grosser Teil der Fraktion sich enthalten wird und Einzelne die Vereinbarung

voraussichtlich ablehnen werden. Ich versuche in meinem Votum diese Bedenken, die zur Ablehnung bzw. zur Enthaltung führen zum Ausdruck zu bringen. Zur vorliegenden Vereinbarung, wir haben es gehört, können wir nur noch Ja oder Nein sagen, es hat zudem auch keine öffentliche Vernehmlassung stattgefunden. Es ist ein Problem, das generell besteht bei Konkordaten und nicht nur diese Vereinbarung hier betrifft. Ich finde aber, bei diesem Geschäft kommt noch etwas erschwerend hinzu, dass der dazugehörige Bericht alles andere als verständlich war. Der Bericht war wirklich sehr kurz und abstrakt gefasst und wurde der komplexen Materie, um die es hier geht, nicht gerecht. Das JSD hat an unserer Kommissionssitzung viele Fragen beantworten können, es bleiben aber trotzdem noch gewisse Fragen offen und es bestehen immer noch gewisse Zweifel.

Die Ziele des Polizeikonkordats Nordwestschweiz, nämlich die gegenseitige Hilfe bei Ausseneinsätzen und auch der Austausch von Knowhow, sind unbestritten. Dass hierzu auch ein gewisser Datenaustausch stattfinden soll ebenso. Der Vorteil des Datenaustausches liegt darin, dass im besten Fall eine Straftat verhindert werden kann. Dass der heutige Austausch etwas schwerfällig ist, haben wir bereits gehört. Die Kriminalität ist schnell, erfinderisch und anpassungsfähig und daher muss auch die Polizei schneller agieren können. Nun geht es hier aber darum, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen für einen automatisierten Datenaustausch und die Vereinbarung basiert auf dem Begriff der seriellen Kriminalität. Dieser Begriff ist sehr unbestimmt und daher ist der Anwendungsbereich der Vereinbarung auch sehr weit gefasst, es besteht auch noch keine wissenschaftliche Definition dieses Begriffs. Es wurde zwar immer wieder betont, dass es primär um Vermögensdelikte geht und im schlimmsten Fall auch um schwere Gewalttaten, die Vereinbarung bzw. der automatisierte Datenaustausch kann in Zukunft aber für alle möglichen Vergehen und Verbrechen stattfinden, insofern ist die Vereinbarung etwas weiter gefasst als eigentlich nötig.

Auch geht die Vereinbarung nicht von einer bestimmten Datenbank aus, dies hat Vor- und Nachteile. Der Vorteil liegt darin, dass wir jetzt noch nicht wissen, was dann später ist, die Polizei hat auch eine gewisse Flexibilität in Bezug auf das Programm. Der Nachteil liegt aber darin, dass wir vielleicht jetzt noch nicht abschätzen können, welche Programme es in Zukunft geben wird. Heute konzentrieren sich die Programme, die jetzt im Einsatz sind, primär auf die Voraussage und Verhinderung von konkreten Straftaten und weniger um die Erstellung von persönlichen Risikoprofilen. Die Daten, die heute gesammelt werden und in die Datenbank kommen, die werden dann von der Kriminalpolizei analysiert und es kommen hier noch keine Algorithmen zum Einsatz. Dies ist meines Erachtens weitgehend unproblematisch, dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden. Wir wissen aber nicht, was Predictive Policing-Applikation in der Zukunft alles kann und die Kantonspolizei nicht doch in Zukunft auf solche Applikationen setzen wird. Im Bericht zu dieser Vereinbarung heisst es zum Beispiel: “Die Art der Verknüpfung und die Detailprozesse der Applikationen werden in der Vereinbarung bewusst offengelassen. Deren Regelung erfolgt im Betriebsreglement”. Zum Betriebsreglement können aber wir als Parlament nichts mehr dazu sagen.

Es gibt, wie gesagt, in diesem Bereich bereits Ansätze aus den USA, die versuchen anhand von Daten über die sozialen Kontakte von Personen ein Risiko zu errechnen, ob die Person in Zukunft mal straffällig werden wird. Diese Programme folgen der Logik, je mehr Daten man über die Person hat, desto besser kann das Risiko berechnet werden, also der Grundsatz, mehr Daten, gleich mehr Wissen. Durch die Akkumulation von Daten und das Befinden von Muster und Kallationen steigt dann das Überwachungspotenzial, immer mehr Menschen kommen in den Radar der Polizei und werden präventiv verhaftet, wenn die Software ein Risiko feststellt. In den USA, wo diese Applikationen zur Anwendung kommen, sind tatsächlich Straftaten wie etwa Autodiebstähle oder Einbrüche zurückgegangen, auf der anderen Seite haben aber auch die Festnahmen von bestimmten Bevölkerungsgruppen zugenommen. Solche personalisierten Risikoprofile laufen zudem Gefahr, Vorurteile über gewisse Bevölkerungsgruppen, Minderheiten oder bestimmte Quartiere innerhalb einer Stadt zu reproduzieren. Die Menschen einer bestimmten Gruppe an sogenannten sozialen Brennpunkten werden also öfters überwacht und daher auch öfters erwischt, womit ein verzerrtes Bild der Kriminalität in der Bevölkerung entsteht. Davon sind wir in Basel noch entfernt und es ist auch nicht Intension der Kantonspolizei, wie uns das am Hearing vermittelt wurde. Das JSD hat uns versichert, dass es ihnen nicht um eine solche Software geht, sondern im Moment eher um banale Datenbanken und dass die Analysearbeit weiterhin durch die Kriminalpolizei erfolgt und nicht durch Algorithmen.

Dennoch ist es wichtig, dass man sich nicht nur den Chancen, sondern eben auch den Risiken bewusst ist. Das ist unsere Aufgabe als Parlament, das hat nichts mit Naivität zu tun oder damit, dass wir die Polizeiarbeit nicht wertschätzen. In einem Beitrag im Bulletin 2018 zur schweizerischen Sicherheitspolitik wurden unter anderem die Vorteile des automatisierten Datenaustauschs durch die Polizei durchleuchtet. Es wurde dort aber auch gesagt, dass man trotzdem die Risiken, ich zitiere hier; “die einer Verselbständigungstendenz von technologischen Werkzeugen und damit verbunden mit einer Aufweichung des gegenwärtigen engen Anwendungsbereichs einhergehen”, dass man diese Risiken nicht völlig ausser Acht lassen darf. Die Polizei der Zukunft ist vernetzt, das ist eine Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist und sicher auch gewisse Vorteile bringt, aber wir müssen auch in Zukunft eine Balance finden zwischen der öffentlichen Sicherheit unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Das Grüne Bündnis wird sich daher grossmehrheitlich im Sinne dieser Ausführung nicht gegen diese Vereinbarung stellen, sie also nicht bekämpfen, sich aber enthalten, was bei manchen als halbherziges Nein, bei anderen, wie bei mir persönlich, eher als kritisches Ja zu verstehen sein wird.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Vielen Dank für die angeregte Debatte. Vielleicht zu den mehr kritischen Stimmen, Thomas Gander, der über Predictive Policing spricht, über die Gefahren, die damit verbunden sind, wenn die Behörden, die Polizei oder eine andere Behörde als die Polizei jemanden präventiv auf einen Radar nimmt, vermutmasst, dass er vielleicht einmal irgendetwas machen könnte und man deswegen schon da mit aller Gewalt einfahren müsste, dann sind das tatsächlich schwierige Themen, sind das berechtigte Fragen, die hier aufgeworfen werden. Nur ist das nicht und auch nicht ansatzweise Gegenstand dieses Ratschlags. Auch Michelle Lachenmeier hat sehr viel Spannendes und ich meine, auch sehr viel Richtiges ausgeführt, dass gewisse Bevölkerungsgruppen in gewisse Verdachtsmomente kommen können,

wo irgendwelche Computer, wahrscheinlich immer noch mehr im Film als in der Realität, vorausschauen können, was da wo passiert und dann ein automatischer Polizist jemanden verhaftet. Auch da spannend, auch da berechtigt, dass man da auch kritisch in die Zukunft schaut, was die ganze Digitalisierung mit sich bringt, aber noch einmal, nicht ansatzweise Thema dieses Ratschlags. Es geht im Wesentlichen um Folgendes; wenn wir heute eine kleine Einbruchsserie in Bettingen haben, dann geht die Polizei mit gutem Grund davon aus, dass sich diese Bande vielleicht nach Riehen verschiebt und verstärkt dort ergo ihre Präsenz. Wenn nun diese Bande in Allschwil tätig ist, dann wissen die Städter Polizisten nicht automatisch, dass diese Welle vielleicht über die Kantonsgrenze ins Neubad schwappt. Da muss man sich austauschen per Emails, per Treffen, per Bundesordner und das Einzige, was wir hier jetzt ermöglichen möchten im Jahre 2019, dass die Polizisten auf beiden Seiten der Kantonsgrenze Allschwil und Neubad auf die gleichen Datenbanken zugreifen können. Es geht um nicht mehr und es geht um nicht weniger und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das unterstützen würden.

David Jenny, Vizepräsident der JSSK: Ich glaube, Konkordate sind der Preis des Föderalismus, den müssen wir hie und da schlucken, sonst bestimmt alles nur der Bund. Am Tisch, wo dieses Konkordat ausgehandelt wurde, ich habe nachgeschaut, sassen nicht nur Law- und Order-Bürgerliche, ich glaube, Urs Hofmann Aargau ist SP-Regierungsrat, Isaac Reber ist Grüner Regierungsrat, also ich meine, da haben Ihre Parteikolleginnen und -kollegen mitverhandelt, die scheinen nicht alle so empathisch und haben nicht so viel Angst vor allen möglichen Entwicklungen. Wir haben ja hier keinen Turboüberwachungspolizeidirektor, der wehrt sich immer, wenn es um zu viel Überwachung geht und da dürfen Sie auch ein bisschen Vertrauen haben. Noch eine letzte lateinische Frage, cui bono, wem nützt es, wenn Sie hier Nein sagen, ich glaube, die Antwort ist klar, nur den seriellen Kriminellen und in diesem Sinne wünsche ich doch um Ihre überzeugte Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 9 Nein, 33 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1200, 11.12.19 12:02:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt die interkantonale Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Vereinbarung wird im Kantonsblatt Nr. 98 vom 14. Dezember 2018 publiziert.

Schluss der 38. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Nachtsitzung

Wir werden die Nachtsitzung heute Abend durchführen, dafür erwarte ich, dass wir auf die Nachmittagssitzung am 19.12.

verzichten können.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

12. Neue Interpellationen

[11.12.19 15:02:00]

1. Interpellation Nr. 130 Beat K. Schaller betreffend Sensibilisierung der Autofahrer anstelle von Bussen

[11.12.19 15:02:00]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Vorweg ist festzuhalten, dass das übergeordnete Ziel jeglichen Handelns der Kantonspolizei im Verkehrsbereich die Erhöhung der Verkehrssicherheit im ganzen Kantonsgebiet ist. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Kantonspolizei seit Jahren sowohl präventiv wie auch repressiv tätig. Bei der Durchführung von so genannten Schwerpunktaktionen gibt es solche, bei denen die kontrollierten Verkehrsteilnehmer lediglich auf ihre Verfehlung und die damit einhergehende Gefahr aufmerksam gemacht werden und solche, bei denen die Kantonspolizei konsequent büsst.

Diese Schwerpunktaktionen dienen der Erhöhung der Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden, wobei sich die Kantonspolizei keineswegs auf einzelne Zielgruppen wie beispielsweise die Autofahrer oder die Velofahrer beschränkt. So führt die Kantonspolizei unter dem Titel “Kids und Cops” regelmässig nach Schulanfang eine Schwerpunktaktion zur Sensibilisierung von Autofahrenden für die Bedürfnisse von Schulkindern durch. Dabei sprechen Schulkinder die Autofahrer an und informieren über die Gefahren auf dem Schulweg. Ein Radarmessgerät mit Smiley gibt den Autofahrenden Rückmeldung über die Einhaltung der Tempolimiten.

Auf die Verhängung von Bussen wird jeweils wie bei der vom Interpellanten erwähnten Schwerpunktaktion für Velofahrende bewusst verzichtet. Bei anderen Schwerpunktaktionen büsst die Kantonspolizei konsequent, wobei es auch hier die Velofahrerinnen und Velofahrer treffen kann. So büsste die Kantonspolizei im Rahmen einer Kontrollaktion auf der unfallträchtigen Kreuzung Riehenstrasse / Hammerstrasse neben 69 Motorfahrzeuglenkenden auch 9 Velofahrende, weil sie ihren Richtungswechsel nicht angezeigt hatten. Auch in der täglichen Kontrolltätigkeit gehen die Mitarbeitenden der Kantonspolizei mit Augenmass vor und verzichten, wenn es angebracht erscheint, beispielsweise nach einem klärenden Gespräch, in dem auf die Risiken eines strafbaren Verhaltens aufmerksam gemacht wird, auf die Verhängung einer Sanktion.

Zu den einzelnen Fragen: Wie ausgeführt, können die Mitarbeitenden der Kantonspolizei im Einzelfall auf die Verhängung einer Sanktion verzichten, wenn dies aufgrund der Gesamtsituation als angemessen erscheint. Die Kantonspolizei führt zu denjenigen Themenbereichen Schwerpunktaktionen oder Präventionskampagnen durch, bei denen sie aufgrund ihrer Beobachtungen oder gestützt auf statistische Auswertungen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko feststellt. Zu den vom Interpellanten aufgeführten Themenbereichen sind zur Zeit keine Kampagnen in Planung.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für ihre schönen Worte. Ich bin immer noch mit mir selber am Debattieren, ob dieser Anlass mit dem Titel “Tag des Lichts” wirklich einen guten Titel hatte, denn einerseits ist jemand, der nachts ohne Licht Velo fährt nicht einer der Hellsten, andererseits sollte das nicht “Tag des Lichts”, sondern “Tag des gesunden Menschenverstands” heissen.

Ich komme nicht umhin festzustellen, dass der Eindruck einer Doppelmoral auch mit den Worten der Regierung bei mir immer noch vorhanden ist. Ich habe mich mit Juristen in meinem Umfeld unterhalten. Vielleicht gibt es in diesem Saal bessere Juristen, die uns dann des besseren belehren dürfen. Aber die Juristen, mit denen ich gesprochen habe, haben mir alle bestätigt, der Grundsatz “vor dem Gesetz sind alle gleich” ist unabhängig von der Anzahl Räder, die jemand bewegt. Ich komme nicht umhin, in dieser Aktion meine grossen Fragezeichen zu setzen. Dass keine Kampagnen geplant sind ist schade. Dass kulant gehandelt würde zum Beispiel bei Parkzeitüberschreitungen. Wenn ich einmal vom JSD höre, dass mit Parkzeitüberschreitungen kulant umgegangen worden ist, hat Regierungsrat Baschi Dürr ein Getränk seiner Wahl auf meine Kosten zu Gute.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5524 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 131 Christian Meidinger betreffend mobile Pissoirs am Oberen Rheinweg zwischen den Liegenschaften 35 - 59

[11.12.19 15:06:42]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

In Basel stehen permanent 86 öffentliche Toilettenanlagen bereit. Seit April 2017 werden sämtliche selbstreinigenden WC's kostenlos angeboten, um die Siedlungshygiene zu unterstützen. Um dringenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, werden die permanenten Anlagen jeweils für die wärmere Jahreszeit mit vier saisonalen WC-Containern und frei bis vier Pissoirs ergänzt, an Orten natürlich, die im Sommer besonders stark frequentiert werden.

Der Einsatz von mobilen Pissoirs, um die es in dieser Interpellation geht, zeigt seit seiner Einführung positive Resultate. Generell ist festzuhalten, dass mit dem entsprechenden Angebot die negativen Begleiterscheinungen des wilden Urinierens im öffentlichen Raum reduziert werden können. Die mobilen Pissoirs wurden gegen die vielfach kritisierte und sehr unbefriedigende Situation zuerst als Versuch und nach dem deutlichen Erfolg definitiv eingeführt. Die Notwendigkeit der Massnahme wird insbesondere durch die gesammelte Urinmenge eindrücklich belegt. Pro Saison werden allein am Standort Oberer Rheinweg 26'000 Liter Urin eingesammelt. Das müssen Sie sich bildlich vorstellen! 26'000 Liter Urin, die sonst vermutlich auf der Strasse oder in Vorgärten gelandet wären. (*Heiterkeit im Saal*)

Während der Sommermonate halten sich viele Menschen draussen und insbesondere auch entlang des Rheinufers auf. Erfahrungsgemäss werden WC-Anlagen aber nur genutzt, wenn sie sich in kurzer Gehdistanz befinden. Das Angebot des Kantons wird seit Mitte 2018 durch die so genannten "Netten Toiletten" von 31 Restaurants und Geschäften ergänzt. Neben den festen Anlagen braucht es aber für die wärmere Jahreszeit aber auch das mobile saisonale Angebot, das vor allem auch dann greift, wenn Restaurants und Geschäfte geschlossen sind.

Das Problem der Geruchsbelästigung kann dann wirksam beseitigt werden, wenn eine Anlage an die Kanalisation angeschlossen ist. Dafür braucht es jedoch etwas Platz, der dann für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung steht.

Zum Punkt, der den Interpellanten vermutlich besonders interessiert: Am Standort Oberer Rheinweg, der als einziger Standort von mobilen Pissoirs wegen Geruchsbelästigungen zu diskutieren gibt, prüfen wir derzeit das Platzieren einer festen Anlage. Diese wäre dann auch optisch besser, indem eine feste Anlage weniger unerwünscht tiefe Einblicke gewährt.

Christian Meidinger (SVP): Es geht einzig um die Anlage, die ich in meiner Interpellation angesprochen habe. Es würde mich freuen, wenn ich etwas darüber hören würde, wann etwa Sie eine Änderung herbeiführen wollen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5527 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage

[11.12.19 15:11:43]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis - wo liegen die Probleme

[11.12.19 15:11:52]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Anzug Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel

[11.12.19 15:12:07]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 135 Joël Thüring betreffend kurzfristige Absage des Konzerts von RAF Camora und Bonez MC durch die Basler Behörden - Imageschaden für die Joggelihalle und Basel?

[11.12.19 15:12:19]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Zur Absage kam es, weil vor dem Konzert die nötigen Brandschutznachweise nicht erbracht werden konnten. Die zuständige basel-landschaftliche Gebäudeversicherung hatte am 7. Juni 2018 ein Nutzungsverbot für die obersten 17 Reihen verfügt. Bis längstens 30. September 2019 wurden Ausnahmen genehmigt, sofern für die jeweilige Veranstaltung der Nachweise der Personensicherheit erbracht wurde. Die Kurzfristigkeit der Absage liegt darin begründet, dass die zuständigen kantonalen Dienststellen zusammen mit den beauftragten Fachunternehmen bis zur letzten Minute an einer Lösung gearbeitet haben, um die Durchführung des Konzerts zu ermöglichen.

Zu Frage 2: Die massgebliche Behörde ist die basel-landschaftliche Gebäudeversicherung. Allerdings ist festzuhalten, dass die basel-landschaftliche Gebäudeversicherung keine Veranstaltungen bewilligt, vielmehr hat sie das erwähnte Nutzungsverbot nicht aufgehoben bzw. die Halle in der vorgesehenen Belegung nicht freigegeben.

Zu Frage 3: Die Mitarbeitenden der zuständigen Departemente der kantonalen Verwaltung sowie die beteiligten Unternehmen, die die kantonale Verwaltung als Brandschutzplaner und Kontrollorgan unterstützen, haben seit Monaten intensiv am schriftlichen Nachweis zum Brandschutzkonzept gearbeitet. Auf der Zielgeraden hat es dann um wenige Tage nicht gereicht. Ursächlich waren Missverständnisse und nicht genügend gut funktionierende Kommunikationskanäle zwischen den involvierten staatlichen und privaten Akteuren.

Zu Frage 4: Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt konnten vor dem Konzert in Basel die nötigen Brandschutznachweise nicht erbracht werden.

Zu Frage 5: Das Ersatzkonzert findet am 15. Dezember im Hallenstadion Zürich statt.

Zu Frage 6: Ja. Das Erziehungsdepartement und insbesondere die St. Jakobshalle setzen alles daran, das Vertrauen der Veranstalter in die St. Jakobshalle als Veranstaltungsort wieder zu gewinnen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Freigabe der St. Jakobshalle für alle Nutzungstypen, so genannte Setups, bis Anfang 2020 erfolgen kann und dass alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Zu Frage 7: Es ist davon auszugehen, dass der Veranstalter des abgesagten Konzerts Ansprüche für einen allfällig entstandenen Schaden geltend machen wird. Das Ersatzkonzert wird die Schadenssumme reduzieren. Im Moment lassen sich die Kosten nicht beziffern.

Zu Frage 8: Die zuständigen Departemente werden zusammen mit der basel-landschaftlichen Gebäudeversicherung zeitnah die Freigabe der St. Jakobshalle für alle Nutzungstypen erwirken können, so dass es zu keinen weiteren Absagen kommen wird.

Zu Frage 9: Nein. In der sanierten St. Jakobshalle konnten bereits zahlreiche internationale Sportanlässe erfolgreich durchgeführt werden, namentlich das CSI, die Swiss Indoors, die Badminton Weltmeisterschaften und die Hallenradsportweltmeisterschaften vom vergangenen Wochenende. Die Absage eines Sportanlasses stand und steht nicht zu befürchten.

Zu Frage 10: Im Jahr 2019 fanden in der Halle ausverkaufte Konzerte von Andreas Cabalier, Hans Zimmer, Andrea Boccelli und Mumford & Sons statt. Als grössere Events zu erwähnen sind ausserdem die Shows Art on Ice, Cavalluna und Christmas Tattoo. Für das Jahr 2020 sind für das erste Halbjahr Konzerte von Andrea Berg und der Kelly Family gebucht. Zahlreiche Konzert- und andere Veranstaltungen konnten und können somit erfolgreich in der St. Jakobshalle durchgeführt werden. Festzustellen ist aber, dass sich das wirtschaftliche Klima und die Konkurrenz unter den Hallenbetreibern in den letzten Jahren verschärft hat, was auch die St. Jakobshalle zu spüren bekommt.

Zu Frage 11: Derzeit liegt noch keine abschliessende Statistik vor, diese wird im Januar 2020 erstellt. Festgestellt werden kann bereits heute, dass die Sportbelegung leicht zugenommen hat. Bei der Veranstaltungszahl beträgt die Zunahme mehr als 10%.

Joël Thüring (SVP): Einige Antworten sind noch ausstehend, sodass ich mich nicht vollständig von der Beantwortung

befriedigt erklären kann. Wir müssen zurückgehen. Dieses Konzert von RAF Camora und Bonez MC hatte eine entsprechende Aussenwirkung auf die gesamte Schweiz. Dass dieses Konzert in Basel-Stadt nicht stattfinden konnte, hat hohe Wellen geschlagen. Teilweise waren die Kommentare in den Social Media etwas grenzwertig, aber das liegt vielleicht an der Klientel, die dieses Konzert besuchen geht.

Nichts desto trotz muss man sagen, dass der Reputationsschaden für die Halle natürlich elementar ist. Aus meiner Sicht hat das auch Auswirkungen auf das künftige Programm dieser Halle. Wir wissen, dass diese Konzerte ein Mal im Jahr in London während einer Messe von den Veranstaltern vergeben werden. Wenn man in Basel-Stadt eine derart unsichere Situation mit einer Halle hat, in welcher verschiedene Setups noch nicht abgenommen worden sind, dann wird wahrscheinlich künftig der eine oder andere Konzertveranstalter nicht die St. Jakobshalle buchen, sondern weiterhin in das Hallenstadion nach Zürich ausweichen resp. in andere Hallen in der Schweiz, die ja auch im Bau sind.

Der Markt für die Konzerte ist relativ gross geworden. Es gibt eine grosse Konkurrenz. Das liegt auch daran, dass heute im Konzertbereich Musiker nur noch das Geld verdienen, mit dem Verkauf von Platten verdient man heute kein Geld mehr. Also geht man auf Tournee. Das ist für die Halle ein Vorteil, man könnte mehr solche Veranstaltungen anziehen. Aber wenn man derart kurzfristig und peinlich ein Konzert absagen muss, dann wird das sicherlich einen Einfluss auf die Situation der Hallenbelegung haben.

Ich persönlich bin kein Kritiker des Managements dieser Halle. Ich bin aber schon ein wenig erstaunt, wenn auf der einen Seite zwei Departemente mit der Halle, die dort angegliedert ist, und dann die basel-landschaftliche Gebäudeversicherung auf der anderen Seite es nicht fertig bringen, diese Probleme rechtzeitig zu klären. Regierungsrat Conradin Cramer hat von Missverständnissen gesprochen. Ich finde, es sind Ausflüchte. Dieses Konzert ist schon lange geplant, man kennt die Situation, auch die Halle ist schon lange fertiggestellt. Dass heute immer noch die meisten Setups nicht genehmigt worden sind, lässt tief blicken und zeigt, dass seitens des Kantons Basel-Stadt die Bedenken der basel-landschaftlichen Gebäudeversicherung ein wenig auf die leichte Schulter genommen worden sind.

Ich möchte die Halle animieren, sich künftig um diese Events zu bemühen. Die Sportveranstaltungen, die Regierungsrat Conradin Cramer angesprochen hat, sind toll. Beim Beispiel dieses Wochenendes kann man sich fragen, ob dies der Halle so viel gebracht hat, aber es gibt mit Cavalluna oder dem CSI Swiss Indoors tolle Sportveranstaltungen. Aber wir wollten die Events nach Basel holen, und davon sind wir weit entfernt, wenn wir solche kurzfristigen Absagen entgegennehmen müssen.

Wir sind also gespannt, was uns der Regierungsrat noch in Bezug auf die Kosten mitteilen wird. Basel-Stadt hat insofern Glück, dass Zürich das Konzert nimmt, das heisst, all jene, die ein Ticket für RAF Camora und Bonez MC hatten, können nach Zürich gehen. Hätte man denen den Ticketpreis zurückerstatten müssen, wäre es wahrscheinlich für Basel-Stadt teuer geworden.

Insofern kann ich mich mit der Interpellationsbeantwortung nur teilweise befriedigt erklären, das liegt aber auch daran, dass tatsächlich noch nicht alle Informationen vorhanden sind. Ich kann Regierungsrat Conradin Cramer in meinem letzten Satz immerhin insofern beruhigen, dass eine weitere Veranstaltung 2020 in der St. Jakobshalle stattfinden wird, wir organisieren die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz in dieser Halle, und wir hoffen, dass dann alle Setups abgenommen sind. Ansonsten wird es eine nächste Interpellation geben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5541 ist **erledigt**.

7. Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt

[11.12.19 15:22:01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meine Interpellation ist ein Vorgriff auf die Budgetdebatte. Daher hätte ich mich gefreut, wenn sie mündlich beantwortet worden wäre. Wie Sie wissen, haben wir in den letzten zehn Jahren laufend Einnahmenüberschüsse generiert, wir haben schwarze Zahlen geschrieben. Das sieht eigentlich alles gut aus. Aber wir haben immer moniert, dass wir ein hohes Ausgabenwachstum haben, dass wir ein hohes Stellenwachstum pro Kopf haben. In den letzten zehn Jahren gab es 25% mehr Stellen in der Kernverwaltung. Die Bruttoschulden sind noch sehr hoch, gehören zu den höchsten in der Schweiz, und es gibt weitere Risiken im Haushalt, die Pensionskasse war Thema in den letzten Tagen und Wochen.

Wie der Titel in der Interpellation sagt, ist die OECD daran, die Steuerregimes für die angeschlossenen Länder zu verändern. Bis jetzt sind Gewinne am Sitz der Firma versteuert worden, neu sollen alle Länder, in denen die Firmen Güter und Dienstleistungen verkaufen, ein Teil des weltweiten Umsatzes besteuern können. Das wird Auswirkungen haben auf Basel-Stadt, das ist offensichtlich. In unserem Kanton gibt es Firmen, die weltweit Umsätze generieren und hier am Sitz versteuern. Dass diese Änderung kommen wird, ist sehr wahrscheinlich. Alle Äusserungen von Seiten des Bundes, von Experten besagen, dass diese Änderungen kommen, auch wenn man noch nicht weiss, in welcher Form. Das wird nicht

erst in zehn oder zwanzig Jahren sein, sondern wahrscheinlich in den nächsten Jahren.

Wenn man nun den Budgetbericht der Regierung und den Bericht der Finanzkommission ansieht, liest man wenig darüber, obwohl das Thema relativ prominent wäre. Deswegen habe ich der Regierung ein paar Fragen gestellt. Erstens möchte ich natürlich wissen, wie hoch die Einnahmenverluste geschätzt sein werden, mit welchen Szenarien man bei der Regierung rechnet. Sehr wichtig ist dann auch die Finanzplanung. Wenn man diese ansieht, wird sie die nächsten vier Jahre fortgeschrieben wie gehabt, als würde nichts passieren. Es ist aber absehbar, dass etwas passieren wird. Also muss doch auch die Planung angepasst werden. Warum macht man das nicht? Und wenn man das machen möchte, welches ist dann die Strategie, mit diesen absehbaren Einnahmenverlusten umzugehen? Ich finde, man sollte in diesem Haus frühzeitig über die mittelfristige finanzpolitische Strategie diskutieren können.

Ein weiterer Bereich ist das angesprochene Wachstum der Ausgaben. Auf der einen Seite ist retrospektiv zu fragen, wie wir das steigende Ausgabenwachstum der letzten Jahre rechtfertigen und vor allem, welchen Beitrag die Ausgabenentwicklung leisten kann, damit wir nicht in eine Schieflage kommen. Es gibt verschiedene Instrumente, mit denen man die finanzpolitische Situation ins Lot bringen kann, und ein Aspekt sollten die Ausgaben darstellen, nicht nur die Steuereinnahmen.

Ich bin gespannt, wie der Regierungsrat antworten wird, nachgelagert zur Budgetdebatte ist das ja auch interessant. Wir müssen an dieser finanzpolitischen Diskussion dranbleiben.

8. Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle

[11.12.19 15:26:10]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Nicole Amacher (SP): Auch ich möchte kurz begründen, vor allem weil ich diese Interpellation vor dem Hintergrund der aktuellen Kapmagne “16 Tage gegen Gewalt an Frauen” eingereicht habe. Gemäss Artikel 4 der Istanbul Konvention, die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist und auch von der Basler Regierung unterstützt wird, müssen alle gewaltbetroffenen Frauen in der Schweiz Zugang zu Unterstützung bekommen. Leider verstossen Haltung und Praxis von Bund und Kantonen, wenn es Opfer von Gewalt betrifft, vor allem bei Asylsuchenden, die kein definitives Bleiberecht haben, gegen die internationalen ratifizierten Verpflichtungen. Der Basler Regierungsrat hat für die laufende Legislatur die Bekämpfung der Gewalt an Frauen als Thema mit besonderem Fokus definiert. Deshalb ist es mir wichtig, mich bei der Regierung zu informieren, wie die diesbezügliche Praxis im Kanton aussieht.

9. Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel

[11.12.19 15:27:31]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 139 Thomas Gander betreffend St. Jakobshalle

[11.12.19 15:27:44]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, für das Publikum bestand zu keinem Zeitpunkt Gefahr. Sämtliche bereits durchgeführte Anlässe wurden bezüglich Brandschutz von allen Fachinstanzen geprüft und mit den zuständigen Behörden im Kanton Basel-Landschaft vorbesprochen und von diesen jeweils freigegeben.

Zu Frage 2: Seit der Konzertabsage sind lediglich folgende bauliche Massnahmen formuliert bzw. verlangt worden: Erstens eine Anpassung der Software für die dynamische Steuerung von Fluchtwegmarkierungen, die vor dem Hans Zimmer Konzert vom 28. November 2019 im Bereich einiger Treppenläufe umgesetzt wurden. Zweitens wurde für den Einbau eines zusätzlichen Podiums für den CSI eine Modifikation veranlasst, nicht eine, sondern zwei Treppen erschliessen und entfluchten dieses neue Podest.

Zu Frage 3: Fragen des betrieblichen Brandschutzes sind ebenfalls Gegenstand der laufenden Gespräche zwischen den beteiligten Akteuren. Sollten Verbesserungen erforderlich sein, werden diese vereinbart und in die Revision des schriftlichen Nachweises einfliessen.

Zu Frage 4: Bauherrschaft, Planer, Prüfingenieur und Behörden bearbeiten in diesen Tagen die relevanten Dokumente für alle Veranstaltungstypen der kommenden Event-Saison. Im Anschluss wird das rund 700 Seiten umfassende Dokument "Gesamtnachweis" gemäss den zwischenzeitlich gemeinsam erzielten Klärungen revidiert. Mit der basel-landschaftlichen Gebäudeversicherung ist vereinbart, dass das revidierte Dokument "Gesamtnachweis" vor der Event-Saison 2020/21 vorliegen muss.

Zu Frage 5: Der im Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle erwähnte Ertrag von Fr. 8'600'000 bezieht sich auf den Zeitpunkt, in dem die Halle am Markt voll etabliert ist und die optimale Auslastung bzw. Bespielung erreicht ist. Der budgetierte Betriebsertrag der St. Jakobshalle hat sich bisher wie folgt entwickelt: 2017 Fr. 3'970'00, 2018 Fr. 4'230'000. Für 2019 wird ein Betriebsertrag von Fr. 6'000'000 und für 2020 von Fr. 6'240'000 erwartet. Man darf also von einer deutlichen Ertragssteigerung ausgehen. Festzustellen ist aber auch, dass die Betriebskosten ebenfalls höher ausfallen.

Zu Frage 6: Die St. Jakobshalle ist nach ihrer Sanierung in einer Anlaufphase. Zur Zeit fallen erhöhte Betriebskosten im Nachgang zur Sanierung an, die so nicht voraussehbar waren. Auch im Hinblick auf die Sanierung wurde nicht davon ausgegangen, dass die St. Jakobshalle nach der Sanierung kostendeckend betrieben werden kann. Das hat damals auch die BRK des Grossen Rates in ihrem Bericht zum Ratschlag ausdrücklich festgestellt. Bei der Würdigung der laufenden Kosten ist immer zu beachten, dass mit der Sanierung auch die nichtkommerziellen Nutzungen weiterhin und in höherem Umfang ermöglicht werden sollten.

Zu Frage 7: Ja. Die Sportnutzung betrifft nur einen sehr kleinen Teil der Nutzung der grossen Halle. In den fünf Jahren vor der Sanierung wurde der Sportboden jährlich nur wenige Male genutzt. Mit der Nutzung der grossen Halle sind auch sehr hohe Kosten verbunden. So muss beispielsweise im Winter ein 195'000 m3 grosser Raum für wenige Stunden und wenige Personen beheizt werden. Auch aus ökologischer Sicht ist das kaum zu verantworten. Für die häufigsten Nutzungsarten ist der Betonboden der bestgeeignete Belag. Für die meisten kleineren bis mittleren Sportanlässe stehen zudem die Halle Nord und Süd zur Verfügung, in denen ein Sportboden dauerhaft vorhanden ist. Zur Zeit laufen ausserdem die Abklärungen für den Einsatz eines mobilen Sportbodens in der grossen Halle.

Zu Frage 8: Der Vermarktungsauftrag wird nicht wieder ausgeschrieben. Der bisherige Leiter der St. Jakobshalle, Thomas Kastel, ist ab März 2020 zu 100% als Leiter der St. Jakobshalle im ED angestellt und kümmert sich im Rahmen seines Aufgabenfeldes direkt um die Vermarktung.

Zu Frage 9: Die St. Jakobshalle bietet als beliebte und topmoderne Sport- und Eventhalle auch für so genannte Top-Acts gute Voraussetzungen. Bis eine neue Halle am Markt positioniert ist, können aber durchaus einige Jahre vergehen. In der Anlaufphase gilt es, die Bedürfnisse der Kunden abzuholen und festgestellte Schwachstellen zu beseitigen. Genau das erfolgt momentan. Beachtet werden muss zudem, dass sich das wirtschaftliche Klima und die Konkurrenz unter den Hallenbetreibern seit der Behandlung des Ratschlags verschärft haben. Das betrifft auch die St. Jakobshalle. Das Erziehungsdepartement beabsichtigt, eine Betriebsanalyse durchzuführen und ein Nutzungskonzept für die St. Jakobshalle zu erstellen. Diese Arbeiten sollen im Jahr 2020 erfolgen und eine wichtige Grundlage für allfällige organisatorische Anpassungen und die optimale Positionierung am Markt bilden. Der Veranstaltungsmix ist mit 44% Sport, 21% Unterhaltung und 35% Corporate Events ausgewogen und wird der Vorgabe, eine Sport- und Eventhalle zu sein, gerecht.

Zu Frage 10: Tatsächlich fragen verschiedene Kunden nach einer Verstärkung der Hängepunkte im Dach. In Bezug auf das so genannte Pre-Rig-System haben zudem viele andere Hallen in den letzten Jahren massiv aufgerüstet. Zur Zeit werden entsprechende Optionen geprüft.

Thomas Gander (SP): Die Ausführungen des Regierungsrats sind sehr interessant und ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die St. Jakobshalle ist nicht deshalb immer im Fokus der Diskussionen, weil wir den zuständigen Regierungsrat ärgern wollen, sondern weil uns diese Fr. 110'000'000 Investitionen in eine topmoderne Halle wirklich ein Anliegen ist. Sie kann und sie soll zu einem Aushängeschild der Stadt werden, das erkennt und erlebt man in anderen Städten, die solche Hallen neu geschaffen haben. Sie werden zu Anziehungspunkten, die dann auch Breitewirkung haben hinsichtlich Übernachtungszahlen, Restauration usw. Das ist heute hier noch nicht der Fall, und dies wird durch solche Vorfälle wie die letzte Absage des Konzertes nicht gefördert.

Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat das Potenzial dieser Halle und vor allem auch des ganzen Areals erkennt. Die Arealentwicklung mit dem St. Jakobspark, mit der Eishalle, der Halle selber, mit den Fussballfeldern ist ein einmaliges Konstrukt europaweit. Wir hören aber immer wieder, dass es Probleme gibt mit dem Verkehrsanschluss, von Veranstaltern mit der Infrastruktur, Rahmenbedingungen in der Stadt. Und das kann nicht sein, das muss gelöst werden, und der Regierungsrat muss die Voraussetzungen schaffen, dass die Rahmenbedingungen so ideal sind, dass sich nicht das Hallenstadion Zürich uns dauernd den Rang abläuft, wenn es um Top-Acts geht. Wir haben in Basel bis anhin noch keinen wirklichen Top-Act gehabt. Alle anderen Hallen haben sie uns weggenommen. Das kann nicht im Sinne der Fr. 110'000'000 Investitionen sein, es kann aber auch nicht der Anspruch unseres Kantons sein, ausgerechnet im Bereich der Veranstaltungen, der immer das Nummer zwei, drei oder vier zu sein hat.

Deswegen bitten wir den zuständigen Regierungsrat, genau hinzuschauen. Ich finde das neue Konstrukt mit dem Vollzeit angestellten Geschäftsführer interessant. Wir haben immer diese Doppelrolle kritisiert, und ich bin froh, dass der

Regierungsrat endlich erkannt hat, dass eine Vollintegration in die Verwaltung Sinn macht. Ich bin sehr gespannt, die Früchte zu sehen.

Ich wünsche dem Regierungsrat bei der Aufarbeitung dieses Vorfalls viel Energie und bin gespannt auf die angekündigte Betriebsanalyse. Ich hoffe, dass wir alle im 2020 oder 2021 mal einen Top-Act, und nicht unbedingt die Kelly Family, besuchen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5550 ist **erledigt.**

11. Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

[11.12.19 15:37:29]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie “Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel” von Matthias Drilling veröffentlicht. Einige wichtige Fragen beantwortet die Studie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, welche für hiesige Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen gerade auch jetzt in der kalten Jahreszeit sowie Bedarfsabklärungen dienlich wären. Ich bin gespannt auf die Beantwortung der zahlreichen Fragen.

12. Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium “Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne” im Naturhistorischen Museum

[11.12.19 15:38:32]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösen Fundamentalismus

[11.12.19 15:38:54]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetz

[11.12.19 15:39:17]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

[11.12.19 15:39:35]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Trinkwasser ist eine Art Achillesferse des Sicherheitsempfindens der Menschen. Es ist absolut nötig und wichtig, dass die Menschen in Basel absolutes Vertrauen in die Qualität ihres Trinkwassers haben können und dieses auch behalten können. Wir dürfen das nicht gefährden. Aktuell wächst gerade das Bewusstsein, dass es nicht unbedingt nötig ist, immer wieder eine neue Petflasche mit Wasser, das von weither gebracht wurde, zu kaufen. Immer mehr Leute füllen am Morgen ihre Flasche mit Trinkwasser auf und nehmen sie mit. Und genauso soll es sein und bleiben.

Nun kommt aus, dass in den letzten 15 Jahren in diesem Trinkwasser ein Stoff war, von dem man nicht so recht wusste, was er ist. Es ist wahrscheinlich so, dass dieser Stoff nicht gefährlich war, aber es ist ganz sicher so, dass das Vertrauen der Menschen untergraben wird, wenn so etwas ans Licht kommt. Das darf nicht sein. Heute überlegen sich Menschen, intelligente und nicht überängstliche Menschen, ob es nicht doch besser wäre, wenn sie das Wasser wieder einkaufen. Und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht wieder zum “botteled life” wechseln, sondern wir wollen, dass wir das Trinkwasser mit gutem Gewissen trinken und konsumieren, im Wissen darum, dass es bestes Wasser ist.

Wir haben rund um Basel sehr viele Firmen, die Sachen produzieren mit so genannten Nebenprodukten, die dann ins Wasser kommen. Wir haben in Basel einen hohen Risikofaktor mit dieser Industrie, und genau diese Firmen müssen diese Verantwortung auch wirklich tragen und wahrnehmen, bevor der Stoff nach 15 Jahren zufällig im Wasser entdeckt wird. Ich hoffe sehr, dass wir diese Firmen in Zukunft in die Pflicht nehmen und bin jetzt schon gespannt auf die Beantwortung der Fragen.

16. Interpellation Nr. 145 Beat Leuthardt betreffend Millionen, um Tram 15 auszubremsen (verschwendete Planungsgelder gegen ÖV und MIV)

[11.12.19 15:42:15]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Aeschenplatz ist ein bedeutender Standort von Arbeitsplätzen und ein wichtiger Verkehrsknoten am Rande unserer Innenstadt. Der Platz verfügt heute über sehr geringe Aufenthaltsqualität und erfüllt auch seine verkehrlichen Funktionen nur schlecht. Um ein attraktives Tor zur Innenstadt und eine für alle sichere und verständliche Verkehrssituation zu schaffen, wird zur Zeit gemäss Grossratsbeschluss vom 11. September 2013 eine Vorstudie zum Aeschenplatz erarbeitet. Dabei werden verschiedene Optionen für die Führung der Verkehrsströme sowie die Platzaufteilung geprüft. Basis für die aktuellen Arbeiten bildet eine Studie, die unter Einbezug und Begleitung von Vertreterinnen und Vertretern diverser Interessensgruppen aus dem Bereich Verkehr und Politik durchgeführt wurde. So ist beispielsweise der Bereich Verkehr mit den Basler Verkehrsbetrieben vertreten, aber nicht nur, auch die basel-landschaftlichen Transport AG, die BLT und die AAGL, die beide den Aeschenplatz befahren, sind selbstverständlich in dieser Begleitgruppe. Weiter gehören dieser Begleitgruppe an das Behindertenforum, Fussverkehr Schweiz Regionalgruppe Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Handelskammer beider Basel, der neutrale Quartierverein St. Alban-Gellert, Pro Velo beider Basel, TCS beider Basel, VCS beider Basel, Verkehrskommission der neutralen Quartiervereine und die Verkehrsliga Basel ACS. Ebenfalls vertreten sind zwei Vertreter der UVEK, das waren in der Vergangenheit Stephan Lüthi und Remo Gallacchi. Da beide nicht mehr der UVEK resp. dem Grossen Rat angehören werden, werden wir neue Leute einladen aus der UVEK.

Sie sehen also, wir führen hier einen Auftrag des Grossen Rates aus, wie er von diesem definiert worden ist, unter Einbezug breiter Kreise. Hier von Geheimniskrämerei zu sprechen ist absurd. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im nächsten Jahr im Rahmen eines Antrags für Projektierungsmittel zu den Resultaten der gegenwärtigen Vorstudie ausführlich berichten.

Beat Leuthardt (GB): Sie wissen, ich liebe Verschwörungstheorien. Hier ist es aber noch schlimmer, es handelt sich nicht einmal um eine Verschwörung, sondern um getreuliche Arbeiten von Planern, was aber im Endeffekt zu einem Bürokratiemonster wird. Darum geht es nur. Es ist alles demokratisch legitimiert, wir haben es gehört. Aber es geht nur um den Aspekt, dass die Tramlinie 15 ausgebremst wird.

Schauen wir doch, was geschehen soll. Ich bitte Sie, sich den Stadtplan vorzustellen. Das Bruderholz wäre unten, nun kommt die Tramlinie Nr. 15 geradewegs St. Jakobsstrasse, Aeschenplatz, Bankverein, Innenstadt und macht dann diesen schönen Bogen zurück. Was will man damit neu tun? Man will die Linie 15 schon in Sichtweite des Aeschenplatzes um die enge Kurve in die Gartenstrasse führen, bis zur Engelgasse, durch die Engelgasse hoch in die St. Albananlage. Dann links am Tramhäuschen vorbei und dann erst wieder zurück in die Innenstadt. Das macht drei Minuten Umweg aus, und in die andere Richtung natürlich auch.

Was soll man dazu sagen? Dass jemand überhaupt den Gedanken fassen kann, so etwas zu planen, ist doch abwegig. Das Tram ist ein frühkapitalistisches Projekt (Chicago 1874) und brachte dem Spekulanten damals die Rendite dadurch, dass es schnurgerade als Massentransportmittel attraktiv von der Innenstadt in die Aussenbezirke führte. Das ist der Vorteil des Trams. Es schafft gerade Verbindungen und ist Massentransportmittel. Überall da, wo das Tram einen Haken schlägt, ist etwas falsch gelaufen in der Planung. Wir sehen es mustergültig anhand der Verlängerung der Linie 3 vom

Burgfelderhof nach Saint-Louis. Das ist aber kein Planungsfehler, es ging da einfach nicht anders, weil die Besiedlung schon da war.

Bei der Gartenstrasse ginge es anders, weil das Tramtrassee ja schon liegt. Diese 80 Meter, die man nun kappen möchte, sind doch einfach Unfug. Nun fragen Sie sich vielleicht, warum ich schon seit fünf Minuten darüber spreche. Das tue ich genau deswegen, weil ich mich überall da ärgere, wo es um Bürokratie geht. Anders als mein Ruf bin ich nicht einfach der, der jeden Meter Schiene unbesehen übernimmt und dafür kämpft, sondern ich möchte die intelligenten Schienen haben, wie auch die intelligenten Weichen und Eckverbindungen. Das ist aus meiner persönlichen Sicht das Unintelligenteste, das man mit dem Tram Nr. 15 machen kann. Deswegen bitte ich Sie informell oder formell, diesen Teilbereich abzubrechen. Wir haben es ja nur dem Basler Denkmalschutz zu verdanken, dass wir offiziell davon wissen. Schauen Sie, ob die verantwortlichen Amtsleiter das nächste Mal eine etwas klügere Planung hinbekommen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5558 ist **erledigt**.

17. Interpellation Nr. 146 André Auderset betreffend wegen Stadtlauf läuft nichts in der Adväntsgass

[11.12.19 15:50:58]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

In den letzten Jahren startete die Adventsgasse ihren Betrieb erst nach der Durchführung des Stadtlaufs, der jeweils am letzten Samstag im November stattfindet. Aufgrund dessen, dass 2019 der letzte Samstag auf den 30. November fiel, hatte die Allmendverwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der Adventsgasse sowie des Stadtlaufs unter Einbezug der Kantonspolizei im Vorfeld Gespräche geführt mit dem Ziel, die Adventsgasse auch während des Stadtlaufs geöffnet halten zu können. Leider konnte man sich auf keine sicherheitstechnisch befriedigende Lösung verständigen, weshalb für 2019 die vorübergehende Schliessung der Adventsgasse während des Stadtlaufs verfügt werden musste.

Der Regierungsrat ist ganz allgemein bestrebt, auch gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen zu ermöglichen. Bereits in den nächsten Tagen finden daher Gespräche statt, um künftig eine parallele Durchführung von Stadtlauf und Adventsgasse möglich zu machen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles daran setzen, diese beiden schönen und sehr beliebten Veranstaltungen künftig ohne Friktionen aneinander vorbeizubringen. Idealerweise können sie sich sogar gegenseitig bereichern, das sage ich auch als ehemaliger Teilnehmer am Stadtlauf und auch als begeisterter Kunde der Adventsgasse.

André Auderset (LDP): Ich habe von Regierungsrat Hans-Peter Wessels heute Morgen schon im Kaffee erfahren, dass Gespräche bereits eingeleitet sind, und das freut mich ausserordentlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Dinge ansprechen, die nicht mit dieser Interpellation beabsichtigt sind. Es ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, hier ein Verwaltungsbashing durchzuführen, im Gegenteil, mir ist bekannt, dass Patrick Solèr, Leiter der Allmendverwaltung, alles in seiner Möglichkeit Stehende getan hat, um eine parallele Veranstaltung zu ermöglichen. Er scheiterte an der Sturheit des OK des Stadtlaufs. Es ist ausdrücklich nicht geplant, hier zwei Anlässe gegeneinander auszuspielen. Es soll eben nicht so sein, dass einer bevorzugt wird, sondern dass man sich Mühe gibt, eine Lösung zu finden, die beide Anlässe ermöglicht.

Mir ist es völlig klar, dass der Stadtlauf zuerst da war und damit auch gewisse Besitzrechte hat. Vor vier Jahren gab es diese Terminkollision bereits, damals hielt man es für möglich, den Stadtlauf durch die Adventsgasse zu führen. Damals war die Adventsgasse noch nicht ganz so erfolgreich und damit noch nicht so gross. Und auf den Vorwurf in den Sozialen Medien, dass der Stadtlauf ja nur einen Tag dauere, muss ich erwidern, dass das zwar stimmt, aber dass der Samstag einer der absolut umsatzstärksten Tage ist. Die Standbetreiber bezahlen nicht unerhebliche Gebühren, sind also darauf angewiesen, dann die Einnahmen zu generieren, wenn es auch möglich ist.

Man muss auch sagen, dass die Adventsgasse auf sehr hohem freiwilligen und untentgeltlichen Engagement beruht. Sie ist von einer relativ bescheidenen Veranstaltung zu einer sehr guten und bereichernden Veranstaltung geworden, vor allem da wir in Kleinbasel keinen Adventsmarkt haben, ist dies die entsprechende Bereicherung, die die Leute auch wollen. Diese kann nur stattfinden, wenn man ihr auch ermöglicht, dann ihr Geld zu verdienen, wenn es möglich ist.

Es freut mich, dass die Gespräche bereits aufgenommen wurden, und es freut mich besonders, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels erklärt, dass er alles daran setzen wird, dass für die Jahre 2020 und 2021 eine Möglichkeit geschaffen wird, dass beide Veranstaltungen aneinander vorbeikommen, damit es nicht eine Terminkollision sondern eine Terminüberschneidung ist, und dass diese beiden Anlässe sich auch durchaus befruchten können.

In diesem Sinne bin ich sehr befriedigt von der Antwort und hoffe auf Erfolg.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5560 ist **erledigt.**

18. Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen

[11.12.19 15:56:49]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks

[11.12.19 15:57:11, UVEK, BVD, 19.0840.01 14.5529.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 19.0840 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen..

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft im Wesentlichen in einer Sitzung beschäftigt. Die Stadtgärtnerei hat uns das Projekt vorgestellt und unsere Fragen beantwortet. Es blieb eine Frage zum Parkplatz hängig und zu dieser Frage haben wir eine Stellungnahme aus dem Erziehungsdepartement erhalten. Für die UVEK waren damit alle Fragen beantwortet und sie empfiehlt einstimmig, das Geschäft zur Kenntnis zu nehmen und den dazugehörigen Anzug abzuschreiben.

Wir haben uns mit der Finanzierung beschäftigt. Neu ist, dass über den Mehrwertabgabefonds eine Umgestaltung eines Parks finanziert wird, der nicht auf basel-städtischem Boden liegt. Das haben wir aber nur kurz angesprochen. Wir haben uns mit der Geschichte dieses Ortes auseinandergesetzt, diese Gartenanlage ist auch im Inventar für historische Gartenanlagen. Dem muss natürlich Rechnung getragen werden. Wir haben uns dann auch mit der Gesamtsanierung auseinandergesetzt. Diese ist nötig, weil eine Überalterung der Infrastruktur zu verzeichnen ist und weil der Nutzungsdruck immer gestiegen ist. Wir sprechen von rund 71’500 m2 für ein sehr dicht besiedeltes Quartier, das Gundeli. Der Park ist ein sehr wichtiger und viel besuchter Ort für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Was ist geplant? Es soll eine Erweiterung des Angebots stattfinden für Erholungssuchende. Gleichzeitig soll der ökologische Wert erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu gibt es ein Parkpflegewerk, das Anwendung gefunden hat, im Kontext eines Mitwirkungsverfahrens. Es sind verschiedene Eingriffe geplant. Bei der Villa und dem Garten, der die Villa umgibt, wird nichts geändert, das Gebiet ist weiterhin für den Kindergarten vorgesehen. Am Rondell in der Mitte, das mit Lindenbäumen bepflanzt ist, soll es wieder weniger Asphalt geben, wie es früher war, und die Fläche ausserhalb des Kreises soll mit Schotterrasen neu gestaltet werden. Der Spielplatz bleibt wie er ist. Die grosse Wiese soll weiterhin unverstellt bleiben, sie ist ein wichtiges Element des Parks und soll vielseitig und von vielen Personen genutzt werden können. Das Garderobengebäude soll abgebrochen werden, dadurch wird mehr Grünraum gewonnen. Die bisherigen Nutzungen sollen in die neue Kunsteisbahn verlagert werden. Waldflächen sollen behutsam ausgelichtet werden und über längere Zeit sollen Waldweiden entstehen. Die Wege bedürfen zu einem grossen Teil einer Erneuerung. Es wird eine Ergänzung geben, zum Beispiel die Promenade am oberen Teil des Parks.

Schliesslich sollen mobile Gastroangebote stattfinden können, es wird Stühle und mobile Tische geben. In diesem Zusammenhang steht der Anzug von Ursula Metzger und Konsorten. Ein Punkt ist die Verpflegung. Das Verpflegungsangebot wird in Zukunft aus dem Restaurant der Kunsteisbahn kommen, das Restaurant wird auch im Juni und August geöffnet sein. Das Restaurant im Tennisclub ist geöffnet von April bis Oktober, und dorthin soll es auch einen neuen Weg geben, über den man einfach vom Park zu diesem Restaurant gehen kann.

Ein weiterer Punkt, der im Anzug angesprochen wird, ist die Dampfeisenbahn. Der Vorschlag war, dass diese wieder in den Park kommt. Jedoch konnte uns aufgezeigt werden, dass der Standort dafür nicht geeignet ist.

Die UVEK hat sich weiter im Detail mit der Verpflege- und Toilettensituation beschäftigt. Mit der Verpflegung war die UVEK zufrieden. Wir haben uns auch sagen lassen, dass die WC’s sowohl in der Kunsteisbahn wie auch im Restaurant des Tennisclubs zugänglich sein sollen, auch ohne Konsumation. Auch während des Umbaus der Kunsteisbahn soll dieses WC benutzbar sein.

Zu diskutieren gaben die Auslichtungen des Waldes. Uns wurde versichert, dass es nicht zu Rodungen kommen soll. Es soll behutsam und langfristig vorgegangen werden. Der WWF soll in der Begleitgruppe der Umsetzung sitzen. Das begrüsst die UVEK ausdrücklich.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Parkplatz, der zur Kunsteisbahn gehört. Die Frage war, ob dieser wirklich nötig ist oder ob man ihn auch verkleinern könnte. Weiter stellte sich die Frage, wie dieser im Sommer genutzt wird, wenn kein

Bedarf besteht für parkierende Autos. Die UVEK hat zur Kenntnis genommen, dass der Parkplatz im Winter für aktive Eishockeysportlerinnen und -sportler nötig ist, und dass die Nutzung auf diese Gruppen beschränkt sein soll. Es wird eine Bewirtschaftung stattfinden. Ausserdem ist eine Barriere in Diskussion, welche die Zufahrt für andere Parkplatznutzungen unterbindet. Dadurch soll die Fläche im Sommer gewinnbringend verwendet werden können, zum Beispiel für Spiele oder Klettern. Unter diesen Vorgaben hat die UVEK dies zur Kenntnis genommen.

Zum Schluss ist als positiv zu erwähnen, dass mehr Spielfläche vorhanden sein wird, es wird mehr unversiegelte Fläche geschaffen werden. Der ganze Park wird aufgewertet, das Angebot wird vielfältiger, die Zugänglichkeit verbessert. Wenn die Entsiegelung auch bei den Wegen wo immer möglich umgesetzt werden kann, ist das auch als positiv zu bewerten.

Die UVEK beantragt, Kenntnis zu nehmen und den Anzug abzuschreiben.

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst es grundsätzlich, dass der Margarethenpark modernisiert und den Nutzungsbedürfnissen angepasst wird. Es ist die einzige grosse Grünfläche im dicht bewohnten Gundeldingerquartier, und der Nutzungsdruck ist entsprechend gross. Wichtig für uns ist, dass die Umgestaltung sanft erfolgt. Der bestehende ökologische und auch klimatische Wert des Parks soll nach Möglichkeit erhöht, aber mindestens erhalten werden. Besonders wichtig ist uns, dass bei der geplanten Auslichtung des Waldes sorgfältig vorgegangen wird und es nicht zu einer flächigen Rodung kommt. Konkret sollen keine Bäume gefällt werden, ausser bei Schäden oder natürlichem Abgang. Zudem sollen auffällige Baumfällungen der basel-städtischen Baumschutzkommission vorgelegt werden.

Diese Punkte hat der Kanton auch dem WWF gegenüber mündlich zugesichert, ich wäre dankbar, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels diese kurz bestätigen könnte.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte ganz kurz noch einmal auf die Diskussion von heute Morgen zurückkommen, als es um die Frage der Absetzung des Traktandums ging. Es gibt die gesetzliche Grundlage und ist in § 120 des Raumplanungsgesetzes zu finden. Dort ist geregelt, dass nur im Kanton Basel-Stadt die Abgabe erfolgt. Es ist aber nicht präzise formuliert, wo das Geld dann eingesetzt wird. Deshalb hat der Regierungsrat ja auch im Entwurf für das neue Raumplanungsgesetz einen zusätzlichen Paragraphen eingefügt. Dort steht, dass es auch zulässig ist, dieses Geld ausserhalb des Stadt- und Kantonsgebietes einzusetzen, wenn dieses unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzt und überwiegend von der Stadtbevölkerung genutzt wird. Es heisst also nicht, dass es bisher keine gesetzliche Grundlage gab. Es wäre dann allenfalls eine Auslegefrage, ob man das so machen kann. Aber in der Tendenz will man das so ermöglichen.

Der Wunsch nach Absetzung dieses Traktandums war aber weniger durch die Frage der gesetzlichen Grundlage begründet, sondern eher durch die Kritik des WWF's am Projekt, vor dem Hintergrund der Ausgangslage, dass es sich eben nur um eine Kenntnisnahme des Ausgabenberichts handelt und wir hier inhaltlich nichts dazu sagen können. Aber daran hätte die Absetzung des Traktandums auch nichts geändert. Man muss auch festhalten, dass die UVEK das Geschäft inhaltlich diskutiert hat, wir haben viel über die Bäume, Toiletten und den Parkplatz diskutiert, wir haben mit den Vertretern der Stadtgärtnerei noch einmal über die Bäume gesprochen. Uns wurde zugesichert, dass es keinen Kahlschlag geben wird, dass Bäume gefällt werden, wenn es erforderlich ist. Es geht um eine Auslichtung. Der WWF möchte, dass das im Protokoll von heute wirklich so festgehalten wird. Ich bitte Regierungsrat Hans-Peter Wessels ebenfalls, in seinem Votum noch einmal darauf einzugehen.

Worum geht es aber schlussendlich wirklich? Es geht um diese unterschiedlichen Interessen an diesem Park. Es ist ein begrenztes Stück grünes Land, und da haben ganz viele unterschiedliche Interessen: Naherholungsraum, man will etwas trinken können, die Bevölkerung hat verschiedene Bedürfnisse. Dann gibt es die Überlegungen des Naturschutzes vom WWF. Er will, dass der bewaldete Teil des Parkes möglichst unberührt bleibt. Das ist aus der Sicht von Luftqualität, Vogelschutz, Tierkorridoren usw. sehr verständlich und kommt den Quartierbewohnern auch zugute.

Die Eishockeyspielerinnen und -spieler brauchen offensichtlich im Winter diese Parkplätze dringend, weil sie so grosse Gepäckstücke haben, dass sie sie nicht von weither tragen können. Im Sommer soll diese Fläche dafür für Basketball oder ähnliches genutzt werden können. Das haben wir alles diskutiert.

Wir sprechen hier über einen Stadtpark, der möglichst alle Bedürfnisse befriedigen soll. Die Wege müssen erneuert werden. Das dient auch der Sicherheit gerade älterer Menschen oder von Menschen, die nicht so gut zu Fuss sind. Bezüglich der Auslichtung geht es gemäss Meinung der Stadtgärtnerei um einen dynamischen Prozess, der nicht in vier Jahren abgeschlossen ist. Es geht nicht um einen Kahlschlag. Die Auslichtung ist ein langfristiger Prozess über zehn bis zwanzig Jahre. Dabei wird darauf geachtet, welche Bäume sowieso gefällt werden müssen. Zudem ist nach Aussage von Experten der Baumbestand so dicht, dass zum Teil im Unterholz nichts mehr wachsen kann. Dieses Unterholz ist aus Gründen der Biodiversität auch wichtig. Es geht nicht nur um diese Bäume. Es ist ein Park mit Waldanteil, es handelt sich nicht um einen unberührten Wald. Wie viele Bäume in dem Zeitfenster dann tatsächlich gefällt werden, ist noch nicht in Stein gemeisselt. Auch darüber wird in der Planung entschieden.

Schliesslich gibt es noch ein weiteres Argument, worauf dann vermutlich die CVP noch eingehen wird. Man hatte offensichtlich das Bedürfnis, dass das Projekt mit der Renovation der Kunsteisbahn zusammengelegt wird. Das hat meines Erachtens aber wenig miteinander zu tun, ausser hinsichtlich der Garagen, die abgerissen werden. Aber auch das haben wir diskutiert, und wir werden weiterdiskutieren, wenn wir die Kunsteisbahn bearbeiten.

Ich bitte Sie, den Ausgabenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP nimmt diesen Bericht auch zur Kenntnis. Weil es nur eine

Kenntnisnahme ist, ist es wichtig, dass wir diese kritischen Bemerkungen, die meine Vorredner bereits gemacht haben, noch verstärken. Es hat ja keinen Sinn, wenn wir im Parlament unzählige Vorstösse zur Steigerung der Biodiversität zum Schutz von alten Bäumen usw. verabschieden, und wenn dann in einem kantonalen internen Projekt genau dieses Ziel in Gefahr ist. Deshalb mein Appell an die Stadtgärtnerei, sich diese Wünsche auch wirklich zu Herzen zu nehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann Ihnen gerne versichern, dass sich die Stadtgärtnerei als ökologischer Vorzeigebetrieb versteht, der alles dafür unternimmt, die städtische Ökologie, die Artenvielfalt auch auf dem Stadtgebiet und sogar auf den angrenzenden Gebieten von Binningen, wo der Park liegt, möglichst hoch zu halten und alles zu tun, damit wir eine gesunde Stadtökologie haben. In diesem Sinne kann ich auch gerne bestätigen, was die Stadtgärtnerei in der Kommission ausgeführt und was Danielle Kaufmann sehr korrekt und akribisch wiedergeben hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Sie haben den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Ursula Metzger als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5529 ist **erledigt**.

13 Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Klimasteuer auf Finanztransaktionen

[11.12.19 16:15:38, 19.5494.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit die Standesinitiative entgegen zu nehmen.

François Bocherens (LDP): Die vorliegende Standesinitiative fordert eine zweckgebundene Steuer auf Finanztransaktionen. Die Idee ist nicht neu und wurde bereits in verschiedenen Ländern ausprobiert, meistens mit schlechten Erfahrungen. So wurde beispielsweise in Schweden 1984 eine ähnliche Steuer auf Börsentransaktionen eingeführt. Schon zwei Jahre später hat man festgestellt, dass 30% des Handelsvolumen der schwedischen Börse ins Ausland gewandert ist, bis 1990 war es über die Hälfte. Zehn Jahre nach Einführung hat man diese Steuer ersatzlos wieder gestrichen.

Es ist nicht nötig, dass wir hier in Basel alle Fehler, die im Ausland gemacht wurden, wiederholen, zumal der Finanzsektor schon heute genügend Probleme hat und übrigens schon über die Umsatzsteuer besteuert wird. Da die meisten Finanztransaktionen reichlich wenig mit Klimafragen zu tun haben, ist auch der zu erwartende Effekt vernachlässigbar. Das einzige, was man damit erreichen kann, ist eine nachhaltige Schwächung des Wirtschaftstandorts Schweiz.

Die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Artikel 160 der Bundesverfassung gestattet es jedem Kanton, zu allem und jedem eine Standesinitiative einzureichen. Das bedeutet, dass jeder von uns Grossrätinnen und Grossräten zu allem und jedem eine Standesinitiative beantragen darf. Aber wir sollten uns schon die Frage stellen, ob wir auch wirklich zu allem und jedem eine Standesinitiative beantragen sollten, insbesondere dann, wenn wir als Kanton inhaltlich von der Materie nicht zentral betroffen sind.

Es geht bei dieser Standesinitiative um zwei Themenbereiche. Erstens geht es um die Finanzindustrie, und der Finanzplatz Basel-Stadt gehört schon seit Jahrzehnten nicht mehr zu den Top 3 der Schweiz. Zweitens geht es um das Thema Ökologie, und da sind wir in Basel-Stadt schweizweit schon anerkanntermassen Musterknaben.

Es geht um eine Finanztransaktionssteuer, es geht um nichts anderes. Es geht nicht um eine Klimasteuer. Im Detail nimmt dieser Antrag eine Motion auf, die 2013 von Altnationalrätin Margret Kiener-Nellen eingereicht wurde. Der Prozentsatz ist gleich, die Bemessungsgrundlage ist gleich, die Stückelung auf verschiedene Geschäfte ist gleich. Nur der Name hat sich geändert. Und damit das nicht bloss als Etikettenschwindel daherkommt, hat man zusätzlich noch eine Zweckbindung eingeführt.

Ich bin gespannt, ob der Antragsteller uns nachher noch die finanziellen Folgen seines Antrags vorrechnen wird. Ich habe es grob angeschaut und festgestellt, dass, wenn man nur den börslichen Aktienhandel als Bemessungsgrundlage nimmt,

basierend auf den Umsätzen der Börse Schweiz von 2018, bereits Fr. 1'100'000'000 zusätzliche Steuern erhoben würden und dadurch unser Finanzplatz zusätzlich gebeutelt würde.

Sprechen wir aber auch über die Sinnhaftigkeit dieses Antrags. Wenn man CO2-Ausstoss oder Ressourcenverbrauch mit einer Klimasteuer belastet, dann kann ich das intellektuell noch einigermassen nachvollziehen. Hier aber Investoren zu bestrafen, flächendeckend quer über alle Finanztransaktionen, hat mit Klima nichts zu tun. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Nehmen Sie die ABB-Titel, immerhin die gestern am zweitmeisten gehandelte Aktie des SMI. ABB ist ein führendes Unternehmen, wenn es darum geht, die Dekarbonisierung durchzuführen, wenn es darum geht, in Zukunft klimaneutral werden zu wollen, eine Firma, die die Technologie zur Verfügung stellt und entwickelt, im Sinne der Energiestrategie des Bundesrats, eine Firma, die also wirklich nicht im Verdacht steht, den Klimazielen entgegenzuwirken. Eine solche Firma oder deren Investoren sollen jetzt bestraft werden über eine Steuer, die die Finanztransaktion, also den Handel mit ihren Aktien bestraft. Das macht doch wirklich keinen Sinn.

Wir können auch einen Blick auf unseren Kanton werfen, auf die beiden grossen Pharmakonzerne, die regelmässig Auszeichnungen bekommen für ihr ökologisches Verhalten. Will man also wirklich die Investoren, die in diese beiden Firmen investieren, bestrafen?

Sie sehen, dieser Antrag hat sehr wenig mit einer Klimasteuer zu tun, dafür umso mehr mit einer Finanztransaktionssteuer. Und eine solche lehne ich entschieden ab.

Jo Vergeat (GB): Bei Krisen muss man häufig tief in die Tasche greifen, auch bei der Bankenkrise wurde das gemacht: Too big to fail. Auch die Klimakrise wird uns einiges kosten und das ist nicht selten der Faktor für die Ablehnung von Klimaschutzmassnahmen. Diese Initiative gibt uns die einmalige Chance, am Finanzmarkt Gelder zu generieren, die nicht nur im Inland Klimaschutzmassnahmen finanzieren, sondern auch im Ausland für eine kleine Klimagerechtigkeit sorgen können. Denn der Klimawandel trifft uns alle, und vor allem die ökonomisch schwachen Länder besonders stark.

Und doch haben wir gesehen, auch die Schweiz hat im Klimaranking nicht so gut abgeschnitten und hätte auch im Inland noch Massnahmen nötig. Unser bedeutender Finanzplatz trägt enorm viel zur Klimakrise bei und hat auch eine Vorbildfunktion. Wir können mit der Zeit gehen, oder wir gehen mit der Zeit, denn einen Finanzplatz gibt es ohne funktionierende Ökosysteme am Ende auch nicht mehr. Die Folgen des Klimawandels werden auch die Börse treffen. Wir sitzen also alle in einem Boot. Mit 0,1% und 0,01% geben wir einen kleinen Krümel ab an Mensch und Natur, die es dringend nötig haben. Und trotzdem bleibt ein fetter Kuchen übrig.

Ziel ist es natürlich, dass andere Länder mit einer ähnlichen Steuer folgen und so einen Teil der Klimakrise klimagerecht abgefedert werden kann. Die Schweiz hat als Finanzmarkt eine wegweisende Vorreiterrolle, und wenn wir diese weiter innehaben wollen, braucht es auch visionäre Schritte. Für Fortschritt braucht es visionäre Ideen, wieso nicht eine solche? Erfolgreich ist, wer zukuntsgewandt ist, und zukunftsgewandt heisst nachhaltig. Und das kommt am Ende uns allen zugute.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Standesinitiative zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Die Finanztransaktionssteuer ist eine von linken Politikerinnen und Politikern propagierte Idee, die seit den 1930-er Jahren nicht loszukriegen ist und immer wieder aufs Neue auftaucht. So auch hier und heute. Leider, muss man sagen, denn sie hat viele Schwächen.

Erstens belastet sie unsere Renten. Der Hochfrequenzhandel, typischerweise im Fokus einer solchen Steuer, ist sehr mobil und verlagert sich ohne weiteres dorthin, wo die Handelsbedingungen am besten sind. Wer bleibt übrig, wenn der Hochfrequenzhandel weg ist? Es sind dies immobile Marktanleger, zu deutsch, Privatinvestoren wie Sie und ich, die vielleicht ein paar wenige Aktien oder Obligationen halten, oder institutionelle Anleger wie der AHV-Fonds oder unsere Pensionskassen, also unsere Rentengelder. Gerade die institutionellen Anleger kämpfen schon heute um Renditen, um unsere Renten finanzieren zu können. Mit einer Finanztransaktionssteuer würde sich deren Rendite reduzieren, sprich die Finanztransaktionssteuer geht auf Kosten der Kleinsparer und unserer Renten.

Zweitens wird sie an die Verbraucher weitergegeben. Man kann schon im Vorstosstext vom Kapital schreiben, dieses böse, anonyme unpersönliche Gebilde soll einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Was das Kapital übrigens auch tut in Form von Millionen und Milliarden schweren Investitionen. Nur wird die Finanztransaktionssteuer nicht dazu führen. Es ist völlig naiv zu glauben, Banken, die Börse oder Finanzfirmen würden diese Steuer nicht eins zu eins auf die Verbraucher und Kleinanleger weitergeben. Auch hier wieder, diejenigen, die man treffen will, verlagern ihre Geschäfte oder reichen es weiter, hängen bleibt es an den Kleinen.

Quintessenz daraus ist drittens, dass sie sozial nicht verträglich ist. Der Initiant führt aus, Klimaschutz funktioniere nur wenn er sozialverträglich ausgestaltet sei. Die Finanztransaktionssteuer ist jedoch ein Beispiel dafür, wie man das Gegenteil erreicht.

Viertens ist es in der Praxis bereits gescheitert. Schweden hat das schmerzlich erfahren müssen. 1984 wurde dort nota bene unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Olof Palme eine solche Finanztransaktionssteuer eingeführt, bei festverzinslichen Anleihen mit einem sehr moderaten Satz von 0,02%, tiefer als der Antragsteller will. In der Folge ist der Handel mit diesen Papieren um 85% eingebrochen. Olof Palme wollte Fr. 165'000'000 mit dieser Steuer einnehmen, am Schluss waren es Fr. 9'000'000 jährlich.

Fünftens, wichtige internationale Finanzplätze machen nicht mit. Die Idee der Finanztransaktionssteuer geistert derzeit auch durch die EU und verschiedene europäische Länder. Entscheidend ist aber, wer nicht mitmacht. Es sind dies Länder wie Grossbritannien oder die USA, aber auch wichtige Länder in Asien. Mit einer Finanztransaktionssteuer würden wir

daher nichts anderes tun, als unseren eigenen Finanzplatz massiv schwächen, dadurch Arbeitsplätze gefährden und dabei für das Klima viel weniger tun als erhofft, weil die Einnahmen deutlich geringer ausfallen werden als erwartet.

Warum sollten wir also den Fehler, den andere Staaten mit schmerzlichen Erfahrungen bereits gemacht haben, wiederholen? Dafür gibt es einfach keinen guten sachlichen Grund. Es gibt dieses berühmte Zitat, wonach es wahnsinnig ist, immer wieder das gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten. Lassen Sie uns diesen sprichwörtlichen Wahnsinn vermeiden, lassen Sie es uns vermeiden, die Fehler von Sozialdemokraten in anderen Ländern zu wiederholen. Daher bitte ich Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Die Älteren tun alles dafür, den Jüngeren die Welt wohlbestellt zu überlassen. Tun wir das? Der Generationenvertrag, der so gelten sollte, ist brüchig geworden. Wir alle sind auf dem besten Weg, die Welt irreversibel zu zerstören. Beim Klima haben wir ein Mittel gefunden, das uns alle in bisschen besser schlafen lässt, nämlich so genannte Ziele: Dekarbonisierung bis 2050, Netto Null bis 2030 usw. Und wir erreichen diese Ziele nicht, und das hat einen ganz einfachen Grund. Immer dann, wenn es eng und unangenehm wird, wenn Klimaschutz einen kleinen Effort braucht, dann fangen wir an zu kneifen. Und das ist etwas, das mich im letzten Jahr umgetrieben hat, wenn ich dieser jungen Greta Thunberg zugeschaut habe und sie wütend auf der UNO-Generalversammlung den Menschen entgegengeschleudert hat “How dare you”, nicht endlich etwas zu unternehmen.

Klimawandel ist etwas, was uns bedroht. Und wir sind uns auch einig über die Ziele. Wir sind uns auch einig, dass wir weg vom Erdöl kommen müssen. Wir sind uns einig, dass Klimaschutz sozialverträglich sein sollte. Nun, über was wir uns nicht einig werden und wozu ich einen Vorschlag bringe ist, dass wir Mittel generieren müssen, um diesen Kampf zu gewinnen. Wir können diesen Kampf nicht gewinnen mit leeren Taschen. Klimawandel bekämpfen ist ein Kampf, und dieser braucht Mittel. Und ich bin überzeugt, eine bescheidene, im Idealfall globale Finanztransaktionssteuer wäre ein ideales Mittel, um diesen Ertrag zu generieren, den wir brauchen, um nicht nur die Dekarbonisierung zu bezahlen, sondern auch die Schäden, die kommen werden, wie eine Versicherung. Wenn wir in diese Versicherungskasse nicht einbezahlen, alle zusammen und auch die, die Kapital zur Verfügung haben, dann haben wir irgendwann überhaupt kein Rentenbedürfnis mehr, weil es uns einfach nicht mehr gibt. Der Finanzplatz ist ein Stück weit bedroht durch eine Finanztransaktionssteuer, weil alle woanders hingehen. Aber wenn niemand den ersten Schritt wagt und sagt, wer in der Schweiz handelt, wer in der Schweiz Aktien kauft, der macht etwas für das Klima. Wer hier sein Kapital einsetzt, der unterstützt die Zukunft. Das wäre eben ein Ansatz, mit dem man es positiv sehen könnte, als es immer als Strafe zu sehen. Steuern sind keine Strafen, sondern Abgaben. Und Abgaben kreieren Geld, und Geld ist Erwartung. Geld ist Erwartung in eine Zukunft.

Warum eine Standesinitiative, warum der Kanton Basel-Stadt? Wir sind ein vorausdenkender, innovativer Kanton, wir haben das beste Energiegesetz und wir haben eine Situation erkannt als Stand, dass wir einen Klimanotstand haben. Konsequent ist, wenn wir weiterdenken. Wenn Sie jetzt grün drücken, dann entscheiden Sie nicht über eine Finanztransaktionssteuer, sondern Sie schieben einen Ball mit einem gewissen Gewicht an, eine Idee nach Bern. Die nationalen Parlamentarier sollen darüber entscheiden, sie sollen darüber beraten, sie sollen es meinetwegen wieder verwerfen, aber ich kann hier nicht stehen, ohne Ideen zu entwickeln, um diesen Klimakampf anzugehen. Denken Sie an Ihre Kinder, denken Sie an Ihre Enkelkinder und drücken Sie heute Nachmittag grün. Ihre Kinder werden es Ihnen nie vergessen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Wieviel Geld kommt dabei zusammen und warum macht man das nicht mit einer Erhöhung bei den Treibstoffzollabgaben?

Christian von Wartburg (SP): Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Wir werden enorme Mittel brauchen, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1201, 11.12.19 16:34:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 19.5494 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

14. Motionen 1 - 6

[11.12.19 16:34:50]

1. Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter»

[11.12.19 16:34:50, 19.5474.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5474 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): Sie mögen gestaunt haben, dass die LDP in der Kreuztabelle ein Minus eingegeben hat. Ich möchte ganz kurz begründen, warum das so ist.

Ich habe über eine halbe Stunde gebraucht, um diese Motion zu verstehen zu versuchen. Ich konnte Michelle Lachenmeier nicht kontaktieren, weil ich im Ausland war, und habe kurzfristig heute mit Georg Mattmüller besprochen. Ich frage mich, ob alle verstanden haben, was “Agogik” ist. Das ist ein wissenschaftlicher Begriff, der gar noch nicht wirklich definiert ist. Es hat mit der professionellen Pflege vor allem von Behinderten zu tun. Ich habe weiter die schriftliche Anfrage von Michelle Lachenmeier gefunden, die sie im Mai 2019 eingereicht hat. Der Regierungsrat gibt Antworten auf ihre fünf Fragen, und wenn man diese im Detail ansieht, merkt man, dass tatsächlich diese Gesetzeslücke besteht, die Georg Mattmüller noch erläutern wird. Ich bin überzeugt, dass nicht nur wir dies nicht gänzlich verstanden haben. Es ist eine Motion, die miserabel formuliert ist.

Die Antworten der Regierung zielten vor allem auf die Anzahl Menschen, die davon betroffen sind. Wenn wir eine Gesetzesänderung vornehmen, dann tun wir das für eine Handvoll Menschen hier im Kanton. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber wahrscheinlich ist diese Gesetzesänderung nötig, und deshalb teile ich mit, dass aus dem Minus der LDP eine Null wird, und jeder ist frei, zu entscheiden, wie er möchte. Ich habe meine Meinung dank Georg Mattmüller, der mir das deutsch und deutlich erläutert hat, geändert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5474 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten

[11.12.19 16:38:44, 19.5475.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5475 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Barbara Wegmann (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Vor rund zwei Wochen war ich an einem Informationsabend unserer Krippe, an dem über den bevorstehenden Kindergarteneintritt unserer Tochter informiert wurde. Auf die Frage, inwiefern die Möglichkeit bestehe, ein Kind ein Jahr zurückzustellen, wurde uns gesagt, dass dies in den allermeisten Fällen kein Problem sei. Natürlich war das eine Einzelaussage. Aber die Zahlen bestätigen diese Aussage. Während die totale Anzahl Anträge in den vergangenen Jahren leicht zunahm, nahm die Anzahl der abgelehnten Anträge im gleichen Zeitraum ab. Letztes Jahr wurde von den eingereichten 63 Anträgen gerade mal einer abgelehnt. Das Problem ist also an einem relativ kleinen Ort.

Die Eltern haben heute schon die Möglichkeit, in der Sache mitzureden, und die Aussensicht von Fachpersonen zur Einschätzung eines Kindes kann für unsichere Eltern unseres Erachtens auch hilfreich sein. So war in den letzten fünf Jahren die Anzahl der zurückgezogenen Anträge denn auch immer grösser als die Anzahl der abgelehnten.

Aus unserer Sicht braucht es keinen Systemwechsel, zumal ein solcher auch Risiken mit sich bringen würde. So zeigen die Erfahrungen in anderen Kantonen, dass die Möglichkeit der Rückstellung insbesondere von bildungsnahen Eltern genutzt wird, weil sie wissen, dass ihr Kind dann bessere Chancen in der Schule hat. Umgekehrt möchte man Kinder von bildungsfernen Eltern möglichst nicht später einschulen, weil zu Hause weniger gefördert wird. Das heisst, am Schluss treten entwicklungsverzögerte bildungsferne Kinder früh ein und die besser gestellten Kinder später. Dies würde zu einer erhöhten Heterogenität im Kindergarten führen, was letztendlich niemandem dient.

Laut Motionstext soll es in einigen Kantonen bereits jetzt möglich sein, dass Eltern allein entscheiden. Dies scheint aber nicht überall so zu sein. Mindestens im Kanton Aargau sind es die Schulpflege oder die Gemeindevertretungen, die den Rückstellungsantrag der Eltern letztendlich gutheissen. Dies geschieht dann auch in den meisten Fällen, aber eben mit Hilfe dieser Aussensicht.

Wir sind der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, Kinder aus entwicklungspsychologischen Gründen ein Jahr später in den Kindergarten übertreten zu lassen. Nebst der Einschätzung durch die Eltern erachten wir eine fachliche Einschätzung jedoch als hilfreich. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): Das richtige Kindergartenalter lässt sich nicht einfach anhand der Anzahl Lebensjahre bestimmen, sondern unter anderem auch an den motorischen und sprachlichen Fähigkeiten. Das sind wichtige Voraussetzungen, um sich im Kindergartenalltag auszudrücken und zu behaupten. Jedes Kind entwickelt sich individuell und in seinem eigenen Tempo. Für die einen ist der Kindergarten die optimale Entwicklungsumgebung, bereits mit vier Jahren, die anderen brauchen etwas länger, um sich zu lösen und mit dem Trubel in der Gruppe zurechtzukommen.

Studien aus der Entwicklungspsychologie haben gezeigt, dass sehr kleine Kinder die ungewohnte Situation mitunter als Stress erleben und sich dieser negativ auf die Psyche des Kindes auswirken kann. Es ist richtig und wichtig, dass die Eltern, die die Verantwortung für ihr Kind tragen, mitentscheiden können, ob der Eintritt in den Kindergarten mit vier oder mit fünf Jahren erfolgen soll. Der endgültige Entscheid darf nicht nur von einer ärztlichen oder schulpsychologischen Meinung abhängig sein.

Diese Motion zeigt, wie wichtig es für die Kinder ist, dass die Eltern sicherstellen, dass Kinder genügend Zeit mit ihren Eltern verbringen können, denn die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen, und das soll auch so bleiben. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Laut meiner kleinen Umfrage unter Kolleginnen könnte diese Motion ziemlich sinnvoll sein. Immer wieder müssen wir diesen Spagat machen, zwischen den sehr unterschiedlich reifen Kindern und seit ein paar Jahren auch aufgrund dessen, dass sie noch jünger sind. Die CVP stellt eine klare Forderung. Leider mit wenig Interpretationsspielraum. Und dort sehe ich das grösste Problem dieser Motion, auch wenn ich mit einigem einverstanden bin und es auch unterstützen könnte.

Die frühe Einschulung mit Schulstart Mitte August für Kinder, die gerade erst vier Jahre alt geworden sind, ist für mich ebenfalls ein kritischer Punkt, den es zu überdenken gilt. Denn diese frühe Einschulung zieht sich durch die ganze Schullaufbahn durch. Das muss angeschaut werden. HarmoS hin oder her, andere Kantone schaffen es auch, den Stichtag zum Beispiel auf den 30. April zu setzen.

Aber warum unterstützen wir denn diese Motion nicht? In der Motion ist nicht klar, ob die Eltern grundsätzlich entscheiden dürfen, ob ihr Kind eingeschult werden soll oder nicht, oder ob es sich nur um die jüngeren Kinder handelt, also um die im Zeitraum Mai bis Juli geborenen. Eltern sind hier drin viele, und wir tun alle unser Bestes. Aber wir sind keine Fachpersonen. Wie können Eltern entscheiden, die vielleicht keinen Vergleich haben zu gleichaltrigen Kindern, ob ihr Kind reif ist oder nicht? Manchmal erlebe ich Kinder, die weder Jacke noch Schuhe anziehen können, weil die Eltern das für sie machen. Sie kommen in den Kindergarten, und siehe da, nach ein paar Tagen klappt es alleine. Das hat nichts mit ihrer Reife zu tun, das hat damit zu tun, dass die Eltern ihnen alles abnehmen. Zu sagen, die Eltern seien keine Fachpersonen, klingt arrogant, ich weiss. Aber vielleicht bräuchten diese Kinder eine andere Förderung, damit sie schulreif werden. Und woher sollen die Eltern denn das wissen?

Um Kindern einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen, gibt es auch andere Wege, zum Beispiel über eine Stärkung des Frühbereichs. Kindergärtnerinnen sagen ja auch, dass es eine grosse Hilfe ist, dass wir in unserem Kanton die frühe Deutschförderung für fremdsprachige Kinder haben, und dass sie schon weiter sind, was unsere Sprache und Kultur angeht. Was bei der Deutschfrühförderung funktioniert, könnte ja auch in anderen Bereichen funktionieren. Eltern aber, die das Gefühl haben, ihr Kind sei noch nicht so weit, können schon heute einen Rückstellungsantrag stellen. Bei der Anmeldung ist es sehr einfach und niederschwellig.

Zu dieser Rückstellungsmöglichkeit möchte ich aber noch etwas sagen. Ich höre Einzelschicksale, und da merke ich, dass es doch eine etwas undurchsichtige Praxis und ein langwieriger Prozess ist. Diese Hürden sollten unbedingt behoben werden, aber nicht mit dieser drastischen Motion. Vielleicht ist das Kind einfach noch nicht bereit. Das kommt vor und das ist auch normal. Und vielleicht bräuchte es eine Unterstützung, um dorthin zu kommen. Mit der Möglichkeit, dass nur die Eltern entscheiden dürfen über die Schulreife, gehen diese Kinder unter.

Möglicherweise wird die Motion angesichts der Kreuztabelle überwiesen. Daher möchte die SP-Fraktion folgendes erwähnen: Wie kann die Praxis erleichtert werden, wenn die Eltern einen Antrag auf Rückstellung stellen? Könnte das nicht über das Zentrum für Frühförderung laufen, das dann auch gleich eine Empfehlung aussprechen könnte? Muss das denn so mit dem Stichtag bleiben? Was spricht eigentlich dagegen, was spricht dafür? Spielgruppen können unterstützend sein zur Weiterentwicklung der Kinder. Wie könnte man diesen Bereich stärken oder gar verpflichtend machen? Das sind Fragen, die wir gerne weitergeben, weil wir vermuten, dass die Motion überwiesen wird.

In der Zeitung stand, dass es bei den Kindern bis zu einem Jahr Unterschied gebe. Das wird immer so sein. Ich bin ein Januarkind, die Dezemberkinder wissen, wie es ist, ein Jahr jünger zu sein. Diesen Abstand werden wir nicht vermeiden können, aber wir können dafür sorgen, dass die Kinder gefördert werden. Unsere Fraktion sieht die Problematik, ist aber für Nichtüberweisung.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion findet einen hürdenfreien, flexiblen Eintritt in den Kindergarten sinnvoll. Seit der Harmonisierung der Volksschule gehen Kinder früher in den Kindergarten, schon mit knapp vier Jahren. In den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern wird dies bereits so gehandhabt. Die Zahl der späten Kindergarteneintritte nahmen denn auch zu. Die Statistiken zeigen auch, dass die Altersspanne, das heisst der Altersunterschied vom jüngsten zum ältesten Kind

in den Jahren vor der Umstellung rund drei Jahre betrug und nach der Umstellung lag er noch bei zwei Jahren. Somit ergeben sich homogenere Kindergartenklassen. Dies wirkt sich auch günstig auf den Unterricht aus.

Der Kindergarteneintritt ist für viele Kinder ein einschneidender Moment, der mit viel Neuem und Unbekanntem verbunden ist. Die Gewöhnung an neue Regeln und an neue Betreuungspersonen stellen andere Anforderungen an das Kind als es gewohnt ist. Studien zeigen auf, dass Kinder, die wirklich reif für den Schuleintritt sind, es einfacher haben. Ein guter Start in den Kindergarten ist zentral für die spätere Entwicklung und begünstigt eine reibungslosere Schulkarriere.

Die LDP-Fraktion ist der Ansicht, dass niemand ein Kind so gut kennt wie seine Eltern und deshalb die Eltern in erster Linie die Kompetenz haben sollen, zu entscheiden, wann ihr Kind seine Schullaufbahn beginnen soll. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Es ist ein grundsätzliche Frage, wer abschliessend in der Entwicklung eines Kindes wichtige Frage entscheidet, ob aufgrund gewisser Indikationen der Eintritt in den Kindergarten und somit in die Schule um ein Jahr verzögert wird oder nicht. Dieser abschliessende Entscheid fällt heute der Staat. Wir sind der Auffassung, dass dieser Entscheid in der Hand jener Personen liegen sollte, die schliesslich für die Erziehung ihres Kindes die Hauptverantwortung tragen, also der Eltern.

Auch wenn ein solcher Antrag der Eltern von Staates wegen nur selten nicht stattgegeben wird, ist dieser Eingriff in die Erziehungshoheit für die betroffenen Eltern sehr schmerzhaft, wie ich selbst in meinem privaten Umfeld schon mehrmals feststellen musste. Dabei soll es den Eltern selbstverständlich freistehen, sich in dieser Frage von Fachleuten beraten zu lassen und dieses Angebot soll zur Verfügung gestellt werden. Allerdings soll für Abklärungen kein Zwang bestehen. Die Eltern sollen abschliessend entscheiden können.

Die Frage kommt nicht aus heiterem Himmel. Seit dieser Einschulungstermin verschoben wurde, sind die jüngsten Kinder gerade mal vier Jahre alt. Dies hat zur Folge, dass vermehrt Kinder spezielle Förderung in Anspruch nehmen müssen, was mitunter auch zu einer Pathologisierung und Stigmatisierung der betroffenen Kinder führen kann.

Dieser frühe Start in die Volksschule ist für die einen Kinder eine Chance, für andere, die den notwendigen Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung. Wie gesagt, gewisse Kantone haben es bereits eingeführt. Im Kanton Basel-Landschaft hat meine CVP-Kollegin Claudia Brodbeck eine Motion eingereicht, die demnächst umgesetzt wird, und ab nächstem Schuljahr wird auch im Kanton Basel-Landschaft dieser Entscheid alleine von den Eltern gefällt.

Zum Argument, dass Eltern ihre Kinder extra später einschulen, um diesen Rückstand an Reife wettzumachen, der dann allenfalls zu weniger Leistung führt, muss ich folgendes sagen. Es wird immer, in allen Klassen, mindestens ein Jahr Altersunterschied geben. Es kann kein Argument sein, dass aufgrund dieser Möglichkeit, die vielleicht von ein paar Eltern in Anspruch genommen wird, diese Motion nicht überwiesen wird.

Ich möchte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten, diese Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1202, 11.12.19 16:54:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten auf die Motion 19.5475 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule

[11.12.19 16:54:39, 19.5476.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5476 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): Aufgrund der Tatsache, dass die Eltern über den Zeitpunkt der Einschulung in den Kindergarten ihres Kindes entscheiden sollen, erübrigt sich die Frage der Möglichkeit eines dritten Kindergartenjahres. Kinder, die bereits mit vier Jahren eingeschult werden und reif für den Kindergarten sind, sind in der Regel auch mit sechs Jahren reif für die Primarschule. Kinder mit Sprach- oder Entwicklungsschwierigkeiten haben den Spielraum, in den Einführungsklassen betreut zu werden. Diese Entscheidung soll jedoch eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung aufzeigen und zusammen mit den Eltern entschieden werden.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule stellt meist eine grössere Veränderung im Leben eines Kindes dar. Die meisten Kinder sind nach zwei Jahren im Kindergarten gut auf diese Umstellung vorbereitet und freuen sich auf die Schule. Manche Kinder sind die für die Anforderungen noch nicht bereit. Seit der Schulharmonisierung ist der zweijährige Kindergarten zu einem Teil der obligatorischen Volksschule geworden. Und hier sieht es die LDP-Fraktion als problematisch an, wenn Eltern in eigener Kompetenz entscheiden, ob ihr Kind ein drittes Kindergartenjahr absolvieren soll. Wir sind der Ansicht, dass zu diesem Zeitpunkt die nächste Schulstufe im Gremium Lehrpersonen, Kindergarten und Primarschule, Eltern und allenfalls Fachpersonen besprochen werden muss. Eine möglichst objektive Einschätzung des Entwicklungsstandes und damit der Schulreife des Kindes dient dem Kind und seiner Schulkarriere.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Der CVP/EVP-Fraktion ist klar, dass diese zweite Motion über einen verzögerten Eintritt in die Primarschule es schwerer haben wird. Ich habe es in der Kreuztabelle gesehen, dass ich auf verlorenem Posten bin. Ich möchte Ihnen aber erklären, weshalb wir diese Forderung gestellt haben.

Wenn jemand diesen Verzögerungsentscheid nicht fällt zu Beginn des Kindergartens, kann diese Einsicht plötzlich sich im Lauf des Kindergartens erweisen. Dann kommt die Frage, ob das Kind vom Kindergarten direkt in die Primarschule übertreten soll oder ob ein drittes Kindergartenjahr eingelegt werden soll. Im Sinne einer Konsequenz des ersten Entscheids, der allenfalls nicht gefällt wurde, soll den Eltern wiederum die Möglichkeit gegeben werden, in einem zweiten Anlauf diesen Entscheid zu korrigieren. Es kann nicht sein, dass man zwei Mal entscheiden kann. Man kann also nicht verzögerten Kindergarteneintritt und verzögerten Primarschuleintritt beantragen. Man kann das nur einmal tun.

Die Motion ist insofern aktuell, weil wir aufgrund einer Motion die Möglichkeit haben, die Einführungsklassen wieder einzuführen. Diese Einführungsklassen werden nicht an allen Standorten geführt werden. Wenn jetzt zum Beispiel ein Kind in eine Einführungsklasse gehen sollte, würde das zum Teil bedeuten, dass man den Standort wechseln muss. Dieser Möglichkeit kann man ausweichen, indem man sagt, dass das Kind am gleichen Standort ein Jahr länger in den Kindergarten geht.

Dies waren die Überlegungen der CVP, wie man die Konsequenz des ersten Entscheids weiterführen kann und wie man allenfalls der Situation des Standortwechsels aufgrund der Situation der Einführungsklassen begegnen könnte. Deshalb haben wir gedacht, dass diese zweite Motion allenfalls Sinn macht. Sie können darüber entscheiden. Ich möchte Sie bitten, diese Motion ebenfalls dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1203, 11.12.19 17:00:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5476 ist **erledigt**.

4. Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen

[11.12.19 17:00:27, 19.5498.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5498 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb die Fraktion des Grünen Bündnisses gegen die Überweisung der Motion ist, obwohl wir das Hauptargument der Motionärin auch sehen und teilen.

Wir sind einverstanden, dass die unterschiedliche Handhabung von Firmen mit fünf oder mehr Empfängerinnen von Pauschalspesen gegenüber kleineren Firmen diskriminierend ist. Darin sind wir uns einig. Nun stellt sich aber die Frage, ob Pauschalspesen überhaupt sinnvoll sind und welchem Zweck sie dienen sollen. Denn praktisch alle Unternehmen, ob klein oder gross, haben eigene Spesenreglemente für alle Angestellten des Betriebs. Hierfür hat die SSK, die Schweizerische Steuerkonferenz, ein Musterspesenreglement erstellt, an dem sich die Firmen orientieren können. Sie finden diese Musterspesenreglemente übrigens auch im Internet. Die Frage ist nun, ob es ein Spezialspesenreglement

braucht für Pauschalspesen.

Das Musterspesenreglement der SSK gilt nur für leitende Angestellte. Da ist definiert, wer leitender Angestellter oder leitende Angestellte ist. Das ist gemäss dem Musterreglement erstens der Generaldirektor oder die Generaldirektorin sowie deren oder dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin, zweitens Direktoren und Direktorinnen und deren Stellvertretungen und drittens Vize-Direktoren und -Direktorinnen. Also mindestens fünf Personen einer Firma müssen einen dieser Status haben, damit Pauschalspesen überhaupt möglich sind.

Gemäss heutiger Handhabung der Steuerverwaltung Basel-Stadt ist es erst ab fünf leitenden Angestellten möglich, dass die Steuerverwaltung ein solches Spesenreglement bewilligt. Dies gilt für die meisten Kantone. Es dürfte also in meinen Augen nicht sehr viele Firmen geben, die überhaupt in den Genuss eines solchen Spezialspesenreglements für Pauschalspesen kommen, wenn man sich vorstellt, dass die Firma fünf oder mehr leitende Angestellte haben muss.

Wie ausgeführt, stört uns die Ungleichbehandlung von grossen und kleinen Firmen auch. Wir sind aber die Meinung, dass die Hürde nicht gesenkt werden sollte, sondern dass Pauschalspesen generell hinterfragt werden müssen. Denn heute müssen in den Firmen alle Personen, die einem Spesenreglement unterstellt sind, die Belege sammeln und einreichen. Dann wird die Auslage von der Firma rückerstattet und ist nicht steuerpflichtig. Der administrative Aufwand ist also nicht viel grösser für Firmen, die ein Pauschalspesenreglement kennen.

Vor allem muss man sich vor Augen führen, dass die Pauschalspesen bis zu einer Höhe von 5% des Bruttolohns möglich sind. Wenn wir die Kategorien ansehen, wer davon profitieren kann, dann sind das doch relativ grosse Beträge, für die nicht nachgewiesen werden muss, dass sie überhaupt ausgegeben wurden. Das führt unweigerlich auch zu Steuerausfällen.

Wir sind also nicht gegen eine Abschaffung der Diskriminierung gegenüber kleinen Firmen, sondern wir sind für den Abbau der Bevorzugung von grösseren Firmen. Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Daniel Hettich (LDP): Mit der vorliegenden Motion kann vor allem den vielen Kleinunternehmen und Startups geholfen werden. Diese Hürde in der Abrechnung der Spesen aufgrund der Firmengrösse ist doch ein beträchtlicher bürokratischer Aufwand, vor allem auch, wenn eine Firma neu startet. Nachdem die Steuerverwaltung ihre Praxis geändert hat, gilt die Pauschalentschädigung nur noch für Firmen mit mindestens fünf leitenden Angestellten, mit der Folge, dass die entsprechenden Mitarbeitenden gezwungen sind, jeden noch so kleinen Einzelbeleg zu sammeln und in der Buchhaltung abzurechnen, um eine Entschädigung zu erhalten.

Die Grösse haben doch viele KMU nicht, vielleicht erreichen sie die Grösse nie, dass sie sich in einer Nische bewegen, in der sie mit ihrer Dienstleistung doch ein wichtiger Bestandteil dieser Stadt sind. Mit der jetzigen Praxis werden die Grossunternehmen bevorzugt und die kleinen benachteiligt. Als Vergleich: Im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Aargau gibt es diese Entschädigung.

Ich empfehle Ihnen im Namen der KMU und der LDP, diese Motion zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich hätte es besser gefunden, die Grünen hätten gleich gesagt, dass sie keine Pauschalspesen wollen. Es ist nicht nur für die Direktorinnen und Direktoren, sondern für die leitenden Angestellten insgesamt. Bei einer grossen Firma sind das sehr viele Leute. Es sind also nicht so wenige, die davon betroffen sind.

Ich finde es falsch, dass es keine Gleichbehandlung gibt. Das ist hauptsächlich der Grund für meine Motion. Es wird bei einer Einführung keine grossen Steuerausfälle geben. Ich möchte Ihnen darum beliebt machen, meine Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 10 Nein. *[Abstimmung # 1204, 11.12.19 17:08:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5498 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

[11.12.19 17:08:17, 19.5499.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5499 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5499 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht

[11.12.19 17:08:40, 19.5500.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5500 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin erstaunt, wie auf rot-grüner Seite systematisch Anliegen eingereicht werden, die noch vor wenigen Jahren von der Bevölkerung überdeutlich abgelehnt wurden.

Die Motion fordert das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die seit fünf Jahren im Kanton wohnen. Genau das gleiche Anliegen wurde am 10. Mai 2010 mit über 80% abgelehnt. Ein etwas moderaterer Gegenvorschlag wurde am gleichen Datum mit 61% verworfen. Klarer geht es wirklich nicht. Es gibt keinen Grund, an diesem 80%-Volksentscheid zu zweifeln, der nicht einmal zehn Jahre alt ist.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der staatspolitische Einbürgerungsweg nach wie vor der richtige ist. Es wurde in den letzten Jahren in diesem Bereich einiges getan, auf Bundesebene, im Kanton und auch auf der Ebene der Bürgergemeinde. Es wurden die Einbürgerungsvoraussetzungen einerseits verschärft, andererseits gelockert. Auf Bundesebene haben wir die Verordnung des Bundesrats im Bereich der Vorstrafen. Der Bundesrat hat lustigerweise nach vielen kantonalen SVP-Initiativen rechts überholt. Dann haben wir aber auf kantonaler Ebene das Bürgerrechtsgesetz im Jahr 2017 revidiert und eine relative ausgewogene Gesetzesänderung vollzogen. Und wir haben nun eine klare bundesgerichtliche Rechtssprechung, die die Staatskundetests für diejenigen abschafft, die hier zur Schule gegangen sind. Zudem gibt es Bestrebungen, die Einbürgerungsgebühren zu senken.

Die Tatsache, dass man in diesem Bereich in den letzten Jahren so viel gemacht hat, zeigt, dass der Einbürgerungsweg der richtige Weg ist, dass der Erhalt des Schweizer Passes ein Abschluss einer gelungenen Integration ist und dass der Schweizer Pass sowohl Rechte wie auch Pflichten mit sich bringt. Dies soll auch in Zukunft weiterhin der Fall sein, mit klareren Regeln, etwas strengeren auf Bundesebene und etwas gelockerten auf kantonaler Ebene.

Weiter finden wir die Argumentation betreffend Partizipation interessant. Es ist ja klar, dass in absoluten Zahlen mehr Leute an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, wenn man dieses Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer beliebig öffnet, aber die prozentuale Stimmbeteiligung wird nicht steigen, sondern eher massiv sinken. Kennen Sie die Zahlen in Kantonen, in denen das Ausländerstimmrecht eingeführt wurde, zum Beispiel im Kanton Neuenburg? Bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2017 war dort die Stimmbeteiligung 33%. Auch wenn man die Ständeratswahlen vergleicht sieht man, dass es im Kanton Neuenburg eine massiv tiefere Stimmbeteiligung gibt als in anderen Kantonen, und auch eine massiv tiefere Stimmbeteiligung als bei den Nationalratswahlen. Hier von mehr Partizipation zu sprechen, obwohl die Stimmbeteiligung massiv sinkt, sehen wir nicht ein. Es ist nicht der richtige Weg, wenn man kollektiv allen das Stimm- und Wahlrecht gibt, auch denjenigen, die sich vielleicht nur entscheiden, für wenige Jahre in der Schweiz zu sein. Diese interessieren sich vielleicht gar nicht für die lokalen Verhältnisse. Die Motionärin hat ja die Wohnsitzpflicht mit fünf Jahren relativ tief angesetzt. Wenn Leute nach sieben Jahren wieder gehen, wollen sie vielleicht hier gar nicht mitbestimmen. Es wird bewusst in Kauf genommen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer nicht einbürgern, damit sie die Militärdienstpflicht nicht erfüllen müssen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weiterhin auf den Einbürgerungsweg zu vertrauen. Es ist aus Sicht der SVP zumutbar, diesen Einbürgerungsweg zu gehen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, nach zehn Jahren könnte man noch keinen weiteren Versuch starten, weil es eine Missachtung des Volksentscheids sei. Finden Sie dann nicht, dass es eine grössere Missachtung des Volksentscheids ist, wenn drei Tage nach dem Volksentscheid zur Topverdienersteuer Bemühungen gemacht werden, diese wieder umkehren zu wollen?

Pascal Messerli (SVP): Es gab keine Motion, die Topverdienersteuer umzukehren. Es gab eine Motion betreffend Dividendenbesteuerung. Das ist ein grosser Unterschied.

Jürg Meyer (SP): Gehört denn das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Menschen nicht zu einer sinnvollen Integrationspolitik, die die Anteilnahme am Gemeinwesen fördert?

Pascal Messerli (SVP): Wir sind der Meinung, dass es erst eine gelungene Integration benötigt, und als Belohnung erhält

man das Stimm- und Wahlrecht.

Sebastian Kölliker (SP): Gemäss Ihrer Rede müsste man doch konsequenterweise Menschen, die nicht abstimmen gehen, das Stimm- und Wahlrecht wieder entziehen. Ist das richtig?

Pascal Messerli (SVP): Nein, es gehen ja nicht immer die gleichen Menschen nicht an die Urne. Man sollte es nach wie vor über den Einbürgerungsweg machen. Es braucht keine Änderung, und die Bevölkerung will das ebenso.

David Jenny (FDP): Ich bin schon sehr erstaunt, dass die Regierung eine Motion entgegennehmen will, die auf einen klaren Verfassungsbruch zielt. Die Motion will, dass ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird. Lesen wir in unserer Kantonsverfassung: “Stimmberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt.” Es braucht also eine Änderung der Verfassung und nicht des Gesetzes. Warum wird dies beabsichtigt? Sie wollen das obligatorische Referendum nicht haben. Ausserdem soll die Frist 6 Monate dauern. Das ist sehr unüblich. Damit wollen Sie erreichen, dass das alles auf die nächsten Wahlen in Kraft tritt. Ich finde das wirklich sehr eigenartig.

Weiter haben Sie nicht ausgeführt, was Sie genau mit kantonalem Stimm- und Wahlrecht meinen. Sie haben nicht dargelegt, ob es sich dabei um das aktive und das passive Wahlrecht handelt. Beim CVP-Anzug wurde immerhin klar dargelegt, was gewollt war, nämlich nur das aktive.

Weiter sprechen Sie von kantonsübergreifend über den Röstigraben und erwähnen die Kantone Jura und Neuenburg. Das ist noch nicht die ganze Westschweiz. Und Jura und Neuenburg haben eine sehr besondere politische DNA, und auch dort gilt nur das aktive Stimm- und Wahlrecht. Einfach zu sagen, dass man in die Westschweiz sehen solle, ist schon sehr billig. Die grossen Westschweizer Kantone kennen das nicht.

Das mag allein alles noch kein Argument sein. Aber wir haben in der Schweiz diese Koppelung von Bürgerrecht und Stimm- und Wahlrecht. Das hat Pascal Messerli gut ausgeführt. Für eine Entkoppelung bestehen keine Gründe. Mit den Freisinnigen kann man immer über sinnvolle Änderungen bei der Einbürgerung reden. In diesem Sinne werden wir auch den Anzug der CVP ablehnen. Das ist ein recht untauglicher Kompromiss. Wenn schon, dann sollen klare Regelungen bestehen. Aber wir wollen beides nicht.

Für mich persönlich wäre es denkbar, über eine Gegenrechtserfordernis zu reden. Wenn ich in der Türkei auch auf entsprechender Ebene ein Stimm- und Wahlrecht hätte, würde Gegenrecht gewährt. Aber Sie haben nicht aufgezeigt, wo dieses Gegenrecht bestehen würde. Dann wurde auch noch vorgebracht, dass die, die sich einbürgern wollen, auch noch ein anderes Bürgerrecht verlieren. Das liegt nicht an der Schweizer Regelung. Man kann nicht den Batzen und das Weggli haben. Wenn das Doppelbürgerrecht nicht wegen uns, sondern wegen einem anderen Staat nicht möglich ist, dann muss man eben eine Entscheidung treffen. Und wenn man die Entscheidung trifft, nicht Schweizer Bürger oder Bürgerin zu werden, soll man bitte auch die Folgen tragen. Einer Abstimmung über ein obligatorisches Referendum über eine Verfassungsänderung sehe ich mit grosser Gelassenheit entgegen. Ich glaube nicht, dass sich die Gewichte derart verschoben haben in den letzten zehn Jahren. In diesem Sinne bittet Sie die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Sie sagen, dass das Bürgerrecht mit dem Wahl- und Abstimmungsrecht verbunden sei. Das ist doch in einigen Gemeinden in der Schweiz nicht der Fall. Sind Ihnen denn aus diesen Gemeinden Probleme bekannt, die durch die Entkoppelung geschaffen wurden?

David Jenny (FDP): Das wäre ja nach unserer Verfassung auch in unseren Gemeinden möglich. Kommunale Ebene ist nicht gleich kantonale oder nationale Ebene.

Tonja Zürcher (GB): Sie meinen mit unserer Gemeinde nicht die Stadt Basel? Denn hier wäre es doch relativ schwierig, das auf kommunaler Ebene einzuführen, oder wie sehen Sie das?

David Jenny (FDP): Wenn wir eine Kantonsfusion haben, können wir darüber wieder reden.

Tonja Zürcher (GB): Etwa die Hälfte der Stimmberechtigten nutzen heute ihr Recht nicht oder nur ab und zu. Gleichzeitig dürfen viele Menschen, denen die Teilnahme an unserer Demokratie wichtig ist und die sich auch sonst aktiv an unserer Gesellschaft beteiligen, nicht abstimmen und nicht wählen. Genaue Zahlen gibt es natürlich nicht, wie hoch hier die Stimmbeteiligung wäre, weil man es noch nicht ausprobiert hat. Der grosse Andrang, der bei der Migrantinnen- und Migrantensession dieses Jahr herrschte (es mussten sogar einige abgewiesen werden), zeigt aber doch, dass das Bedürfnis, mitzudiskutieren und mitzumachen sehr gross ist.

Es ist absurd, Menschen, die sich einbringen wollen, die mitwirken wollen, von der Demokratie auszuschliessen und gleichzeitig die geringe Beteiligung der Stimmberechtigten an Wahlen und Abstimmungen zu beklagen. Das entscheidende Kriterium, ob eine Person an der offiziellen Demokratie teilnehmen darf, ist heute, welche Eltern sie hat. Nicht wie lange sie an einem Ort gelebt hat, nicht, wie stark sie integriert ist, nicht, wie stark sie sich engagiert, wie gut sie

sich auskennt in der Politik. Als ich nach Basel gezogen bin, durfte ich nach zwei oder drei Wochen an der ersten Abstimmung teilnehmen. Es gab keine Hürde, weil ich die richtigen Eltern hatte, nämlich eine Schweizerin und einen Schweizer. Als ich 2012 das erste Mal für den Grossen Rat kandidierte, war ich gerade mal zwei Jahre hier in Basel wohnhaft. Auch das war formell kein Problem. Und auch die Wählerinnen und Wähler sahen darin offenbar kein Problem. Ich wurde zwar nicht auf Anhieb gewählt, konnte dann aber kurz darauf aufgrund des Ergebnisses von damals nachrücken.

Ob sich jemand engagiert, sich in der Gesellschaft einbringt und sich für die Politik interessiert, hängt nicht von der Staatsangehörigkeit ab. Der Wille, mitzumachen, mitzudiskutieren und mitzugestalten soll entscheidend für das Stimmrecht sein, und nicht der Pass oder die Eltern. Wenn jetzt die Befürchtungen kommen, dass mit der Öffnung des Stimmrechts für Migrantinnen und Migranten so etwas wie Demokratietourismus entstehen würde, möchte ich darauf hinweisen, dass die Motion eine Frist von fünf Jahren Wohnsitz in unserem Kanton vorsieht. Von mir aus könnte man diese Frist durchaus kürzer machen, aber wir haben sie absichtlich so gesetzt, damit die Angst in diesem Saal nicht allzu gross wird. Wir haben die Motion auch bewusst offen formuliert. Die Diskussion, ob das aktive und/oder passive Wahlrecht gemeint ist, ist dem Gesetzgebungsprozess übergeben.

Es geht hier nicht um einen Verfassungsbruch. Es braucht eine Änderung der Verfassung, aber die Verfassung ist ein Grundgesetz, und dieses kann entsprechend geändert werden. Die Regierung muss eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Welche Bedingungen man sonst noch an das Stimmrecht knüpft, wie etwa eine Staatskundeprüfung, kann man ebenfalls im Gesetzgebungsprozess diskutieren.

Es ist an der Zeit, dass unser Kanton einen Schritt macht. Basel-Stadt war auch beim Frauenstimmrecht einer der ersten Kantone, sogar der erste Deutschschweizer Kanton, nach den welschen Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf. Auch beim Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten sind Kantone und Gemeinden der Romandie Pionierinnen. Aber es gibt auch in den Kantonen Graubünden und Appenzell Ausserrhoden schon Gemeinden, die das Stimmrecht auf kommunaler Ebene eingeführt haben. Wir sind langsamer, als wir es damals beim Frauenstimmrecht waren.

Offenbar haben diese Gemeinden und Kantone gute Erfahrungen gemacht. Es gibt keine Skandale, keine Wünsche, dies rückgängig zu machen. Es ist akzeptiert und es wird als positiv gewertet. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, die Motion zu überweisen und der Regierung den Auftrag zu erteilen, einen Gesetzesentwurf und einen Vorschlag zur Verfassungsänderung vorzulegen.

Zwischenfragen

Gianna Hablützel (SVP): Sie sagen, dass Migrantinnen und Migranten nicht mitreden können. Können Sie mir ein Land nennen, wo Migrantinnen und Migranten mit abstimmen können?

Tonja Zürcher (GB): Auf kommunaler Ebene ist dies, so weit ich weiss, in Europa sehr verbreitet.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, die Forderung sei legitim, weil an der Migrantensession der Grossratssaal voll war. Kompensiert das ein 80%-Nein der Stimmbevölkerung?

Tonja Zürcher (GB): Zehn Jahre nach einer Abstimmung ist es durchaus legitim, diese Frage wieder zu diskutieren. Es wurde von Sarah Wyss schon ein anderes Beispiel gegeben, wo das von Ihrer Seite nicht so eng gesehen wurde.

Joël Thüring (SVP): Sie können diese 80% von vor zehn Jahren nehmen. Es gibt ein aktuelleres Beispiel. Der Kanton Basel-Landschaft hat im März 2018 ein Stimmrecht für Ausländer mit 81% abgelehnt. Haben Sie das Gefühl, dass in Basel-Stadt die Mehrheit anders aussähe, auch wenn der Saal an der Migrantensession voll war?

Tonja Zürcher (GB): Was andere Kantone abstimmen, ist glücklicherweise für unseren Kanton nicht immer relevant, sonst hätten wir hier ganz andere Probleme. Wenn Sie so überzeugt sind, dass es ohnehin abgelehnt wird, können Sie diese Motion ja ruhig überweisen.

David Jenny (FDP): Wenn andere Kantone so irrelevant sind, fragt sich, warum die Erfahrungen des Stimmrechts auf kommunaler Ebene so relevant sind.

Tonja Zürcher (GB): Weil die Erfahrungen zeigen, dass es eine gute Entscheidung war.

Michael Koechlin (LDP): Dank dem Votum von David Jenny haben wir mindestens eine Frage geklärt, nämlich dass es tatsächlich eine Verfassungsänderung bedingt und dass es damit zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommt. Ich finde es relativ müssig, jetzt darüber zu spekulieren, ob wir dann 81% oder 79% oder 61% Nein-Stimmen haben. Ich finde es aber absolut eine Frage, ob es Sinn macht, jetzt die Regierung und damit die Verwaltung mit einer Motion zu beschäftigen, die dann kaum Chancen hat, bei einer Volksabstimmung durchzukommen.

Die andere Frage stellt sich bezüglich der Frist von 6 Monaten. Ich bitte um Verständnis, dass man tatsächlich den Verdacht haben kann, dass es gewisse taktische Überlegungen gibt, die zu dieser Motion geführt haben. Ich möchte nicht

Punkte wiederholen, die bereits gut ausgeführt worden sind. Ich möchte noch einen anderen Aspekt erwähnen. Wenn das nun so kommen würde, dann würde einer Bevölkerungsgruppe, die ich sehr respektiere und deren Beitrag zu unserer Gesellschaft ich in keiner Art und Weise negieren möchte, kollektiv mit einem Tag das aktive Wahl- und Stimmrecht gewährt. Der Prozesse der Einbürgerung ist ein individueller Prozess. Da muss sich jeder Mensch überlegen, wie er sich engagieren will, wie wichtig ihm das ist, was er bereit ist, dafür zu tun. Ich erwarte, dass ein Mensch, der hier bei uns lebt, arbeitet, Steuern bezahlt und sich für die Politik interessiert, eigentlich gar nicht anders kann als logisch zum Schluss zu kommen, dass er hier sein will und bleiben will und damit alle Pflichten und Rechte, die eine Staatsbürgerschaft beinhaltet, übernehmen will.

Wir werden später noch den Anzug von Andrea Knellwolf und Beatrice Isler behandeln. Da verstehe ich überhaupt nicht mehr, warum man auf das Einbürgerungsverfahren verzichten will. Wir gehen immer davon aus, dass wir von Menschen reden, die genuin interessiert sind, sich am politischen Leben in unserem Kanton zu beteiligen. Für mich ist nach wie vor der logische Entscheid, dass sie sich einbürgern lassen.

Tatsächlich gibt es grosse Unterschiede zwischen kommunal und kantonal, also zwischen der Situation einer kleinen Gemeinde und unserer sehr speziellen Situation als Gemeinde und Kanton. Ich stelle mir dann vor, dass das Büro Wahlen und Abstimmungen zweifarbige Kuverts verschicken muss, weil wir sehr oft an Abstimmungsterminen eidgenössische und kantonale Vorlagen haben. Dann gibt es ein blaues Kuvert für die, die nur kantonal stimmen dürfen, und ein grünes, die kantonal und eidgenössisch stimmen dürfen. Das ist ein Bild, das die Diskrepanz schildert.

Die LDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Ursula Metzger (SP): Haben Sie wirklich das Gefühl, dass es bis zu den nächsten Wahlen reicht, wenn der Regierungsrat innert 6 Monaten einen Gesetzestext vorlegt, der dann vielleicht im Juni überwiesen wird und einer Kommission zur Beratung zugewiesen wird?

Michael Koechlin (LDP): Nein.

Tim Cuénod (SP): Es handelt sich heute um eine Erstüberweisung. Wäre es nicht theoretisch möglich, dass der Regierungsrat in einer Motionsbeantwortung sagt, dass es eine Verfassungsänderung bräuchte und eine etwas längere Frist beantragt, bis die Leute ein Stimmrecht bekommen? Wäre so ein mehrheitsfähigerer Weg nicht denkbar aufgrund dieser Motion?

Michael Koechlin (LDP): Theoretisch Ja, in der Praxis Nein.

Sebastian Kölliker (SP): Aus der Argumentation, dass man in einem Prozess zu diesem Stimm- und Wahlrecht kommen muss, folgt doch, dass dieser Prozess mit jeder und jedem Achtzehnjährigen genau so durchlaufen werden müsste?

Michael Koechlin (LDP): Das ist eine äusserst grundlegende Frage, die unser ganzes politische System in Frage stellt. Aber das könnte man durchaus in Betracht ziehen.

Esther Keller (fraktionslos): Es hängt auch hier wieder an den Stimmen der Grünliberalen. Wir nehmen es vorweg, wir werden der Motion zustimmen. Ich möchte gleich das Argument entkräften, dass man darüber nicht mehr nachdenken dürfe, weil man vor zehn Jahren darüber negativ abgestimmt hat. Das Frauenstimmrecht hat auch ein paar Anläufe gebraucht.

Ich möchte als Historikerin einen Rückblick machen. Historisch gesehen hat sich das Stimmrecht in den letzten 200 bis 300 Jahren immer mehr ausgeweitet. Es lag einst bei einer Elite, ab 1848 haben es alle männlichen Bürger bekommen, ab 1971 alle Frauen. Es wäre ein natürlicher weiterer Prozess, dass dies noch erweitert wird.

Es ist immer die Frage, ob zuerst das Huhn oder das Ei war. Muss man sich zuerst für etwas bewähren, bevor man es bekommt, oder interessiert man sich nicht mehr für etwas, wenn man eine Chance erhält, mitzumachen. Ich persönlich bin der Meinung, dass man sich mehr interessiert, wenn man die Chance bekommt, mitzumachen.

Uns Grünliberalen wäre für den Gesetzgebungsprozess wichtig, dass es auch eine gewisse Hürde geben darf. Es darf gerne früher sein, aber man sollte das Stimmrecht nicht einfach bekommen, sondern man müsste vielleicht doch noch einen Antrag stellen, dass man vielleicht einen kleinen Test absolvieren müsste, dass zumindest die Mindestkenntnisse in Deutsch und über die politischen Prozesse sichergestellt sind. Man könnte auch sagen, dass das ein Baustein für eine spätere Einbürgerung wäre.

Wir würden befürworten, wenn es eine Volksabstimmung gäbe. Es handelt sich um einen wichtigen Entscheid, und wir sind der Meinung, dass dieser breit abgestützt sein sollte.

Zum Schluss möchte ich noch einen Gedanken anbringen, in einer Parallelität zur Wirtschaft. In der Wirtschaft sagt man immer, dass diverse Teams bessere Ergebnisse bringen würden. Auch das ist ein Schlagwort unserer Zeit, es wird immer wieder in Seminaren vorgetragen. Ich frage ähnlich wie beim Smart Voting: Warum können wir die Erkenntnisse aus der Wirtschaft nicht auch bei uns im eigenen Haus, in der Demokratie anwenden?

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Der Vorstoss verlangt ja explizit Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene. Sie sind sich bewusst, dass wir drei Gemeinden haben, nämlich Basel, Riehen und Bettingen? Diese Personen könnten dann ja auf kantonaler Ebene stimmen und wählen, aber nicht auf Gemeindeebene. Wie würden Sie Ihnen diese Diskrepanz erklären?

Esther Keller (fraktionslos): Unser Grundsatzentscheid ist, dass wir das Anliegen unterstützen. Wie es dann genau ausgearbeitet wird, ist noch offen. Es ist auf jeden Fall kein Argument dagegen.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin kein Historiker, aber ich habe mich in letzter Zeit mit etwas befasst, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, denn es ist genau das Thema dieses Vorstosses. “No taxation without representation!” Das war der “battle cry”, der Schlachtruf der Kolonialisten in Amerika, die sich gegen die britische Krone gestellt haben. Sie haben gesagt, dass sie sich nicht von ihr befehlen lassen, wie sie Steuern zahlen müssen. Sie wollten einen Sitz im britischen Parlament haben, doch den hat man ihnen verweigert. Das hat dazu geführt, dass es kurze Zeit später zur Unabhängigkeitserklärung kam.

”No taxation without representation!” - dieser Schlachtruf erklang vor 100 Jahren noch einmal. Eine junge Frau in Boston hat gesagt, sie würde ab sofort keine Steuern mehr bezahlen. “It was we, the people, who formed this union, not we, the white male people”, sagte sie. Das Frauenstimmrecht wurde unter anderem auch darum eingeführt, weil die Frauen zu Recht gesagt haben, dass sie Steuern bezahlen würden und deshalb auch mitbestimmen wollen. Umgelegt auf das Jahr 2019 haben wir und ganz viele Menschen in unserer Stadt etwas gemeinsam. Wir wohnen hier und wir zahlen hier Steuern. Und das sind zwei ganz gewichtige Aspekte, die dafür sprechen, dass “no taxation without representation” falsch war vor 400 Jahren, vor 100 Jahren und auch noch heute.

Darum möchte ich Sie ersuchen, diesem wichtigen Anliegen, dass wir den Menschen, die hier Steuern zahlen, die Möglichkeit geben, zu partizipieren, mitzubestimmen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Seit wann sind Sie Anhänger der Tea-Party?

Christian von Wartburg (SP): Die guten Ideen von allen Seiten kann ich annehmen, und “no taxation without representation” ist etwas, das mich wirklich sehr überzeugt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Kann man das auch umdrehen? Wir haben 30% Menschen, die hier keine Steuern zahlen. Dürfen die dann nicht mehr abstimmen?

Christian von Wartburg (SP): Das ist ein Missverständnis. Der richtige Slogan heisst “no taxation duty without representation*”*. Und steuerpflichtig sind sie allemal. Wenn jemand die Steuern nicht zahlen kann, ist das etwas anderes.

Thomas Müry (LDP): Ich finde es spannend, dass Sie einen Vergleich zwischen Basel und den Kolonien ziehen. Wo sehen Sie hier die Kolonialmacht, die “taxation” und “representation” vertritt?

Christian von Wartburg (SP): Die Kolonien waren damals Städte, in denen Menschen zusammengelebt haben. Und diese waren Teil des britischen Reichs. Und sie wollten mitbestimmen. Dann haben die Briten nicht nur gesagt, dass sie nicht mitbestimmen dürfen, sondern sie haben auch noch den *Stamp Act* verabschiedet, sie haben eine Steuer auf jedes Stück Papier erhoben.

Patrick Hafner (SVP): Ich schliesse mich dem Steuerargument an. Haben Sie die Steueraufkommen mit der Herkunft bzw. dem Status, ob man stimmen kann oder nicht, verglichen?

Christian von Wartburg (SP): Wir haben 200’000 Einwohner, 105’000 sind stimmberechtigt, 95’000 sind es nicht, davon etwa 30’000 Kinder. Der Rest sind Menschen, die hier leben, arbeiten und durchaus und mit Sicherheit sehr viele davon erfolgreich sind.

David Jenny (FDP): Da Ihre Finanztransaktionssteuer vor allem juristische Personen trifft, frage ich mich, ob Sie auch den juristischen Personen das Stimmrecht einräumen wollen?

Christian von Wartburg (SP): Nein.

Sebastian Kölliker (SP): Was spricht gegen mehr Demokratie, was spricht dagegen, dass man Leuten, die Basel-Stadt als Wohnort ausgesucht haben, die Möglichkeit gibt, mitzureden und in die politische Verantwortung eingebunden zu werden? Es sind Einwohnerinnen und Einwohner in erster Linie, und nicht Ausländerinnen und Ausländer, über die wir hier reden.

Mir sind keine Probleme bekannt aus den Orten, in denen auch Menschen ohne Staatsangehörigkeit mitreden können. Seit der Gründung der Eidgenossenschaft ist das Wahl- und Stimmrecht immer wieder ausgeweitet worden, und das nicht zu ihrem Schaden, sondern jedes Mal zu ihrem Gewinn und Vorteil. Deswegen sollten wir in Basel-Stadt ebenfalls einen Schritt machen und den Faden aufnehmen und weiterziehen, für eine gute Zukunft unseres Kantons.

Alexander Gröflin (SVP): "Taxes are what we pay for a civilized society" - das steht an einem Gebäude, nämlich am IRS-Gebäude in Washington, D.C. Wir gehen wohl alle damit einig, dass man für eine zivilisierte Gesellschaft etwas zahlen muss. Wir von der bürgerlichen Seite finden, etwas weniger, Sie von der linken Seite etwas mehr. Aber darüber streiten wir ja.

Sie wollen mit dieser Motion Personen im Kanton Basel-Stadt das Stimmrecht geben, die fünf Jahre hier wohnhaft sind. Da ich viel und gut mit Personen aus dem Ausland zusammenarbeite, habe ich mehrere Erfahrungen machen können. Es gibt mehrere Personen, die nicht mehr quellbesteuert werden. Was machen die Personen im Kanton Basel-Stadt sonst noch ausser arbeiten? Sie machen vieles, aber am Schluss frage ich mich, was ihr Beitrag an die Gesellschaft ist. Natürlich die Steuern, natürlich auch andere Sachen auf der anderen Seite. Aber wenn man sie fragt, ob sie mal an der Fasnacht oder an einem Vogel Gryff-Anlass waren, antworten sie mit Nein. Das alles sind wesentliche Bestandteile unserer Gesellschaft in Basel, die Basel ausmachen. Am Schluss darf man dann das Stimmrecht in Basel-Stadt haben. Ich frage mich schon, ob wir auf der richtigen Schiene fahren. Aus SVP-Sicht sicher nicht. Darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Edibe Gölgeli (SP): Ich mache auch keine Fasnacht. Wie soll ich das nun interpretieren?

Alexander Gröflin (SVP): Es geht ums Gesamtbild. Und es ist ein Teil der Partizipation, sich in einem Verein zu engagieren. Wenn das nicht der Fall ist, ist die gesellschaftliche Integration nicht da.

Joël Thüring (SVP): Ich finde die Steuerdiskussion sehr spannend, aber sie ist nicht wirklich relevant. Christian von Wartburg hat hier einen Topf aufgemacht, den ich etwas seltsam finde. Es ist gut, darüber zu diskutieren, es ist ein Thema, das für das Zusammenleben sehr wichtig ist, wahrscheinlich wichtiger als die Frage, ob wir im Margarethenpark etwas umbauen oder nicht.

Ich möchte auf das Votum von Esther Keller zurückkommen. Ich finde Ihre Ideen, dass wir im Team arbeiten und in der Wirtschaft mit Punkten etwas digital machen können wunderbar und toll, aber es hat nichts mit dem Thema zu tun. Hier geht es um ein grundelementares Recht in unserer Verfassung des Kantons Basel-Stadt und der Schweizer Verfassung. Es geht nämlich darum, ob wir abstimmen können und dürfen und wer abstimmen und wählen kann und darf. Und es geht nicht darum, ob wir uns im Team entscheiden, einen neuen Beamer für das Sitzungszimmer zu kaufen oder einen Mitarbeiterausflug zu machen. Da ist Partizipation aller Schichten wahrscheinlich der richtige Weg, aber hier geht es um ein elementares Grundrecht. Und ich würde diesen Vergleich deshalb an Ihrer Stelle nicht zu oft machen. Ich denke, Sie sind intelligent genug zu wissen, dass dieser Vergleich nun wirklich hinkt.

Ich möchte auf das eigentliche Thema zurückkommen, nämlich zur Frage, ob wir das wollen oder nicht. Wir können das überweisen, der Regierungsrat wird es selbstverständlich nicht in sechs Monaten schaffen, zu antworten. Ein neues Gesetz tritt frühestens in ein paar Jahren in Kraft. Aber weshalb ist es unsinnig? Weil wir erst darüber, in verschiedenen Kantonen, abgestimmt haben. Der Kanton Basel-Landschaft ist trotzdem in dieser Frage eine Referenz. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit 81% Nein gesagt. Der Kanton Basel-Stadt hat vor 10 Jahren ähnlich deutlich Nein gesagt. Also selbst wenn wir progressiver sind, wird es immer noch ein Nein sein. Und das ist auch gut so. Denn die Integration bedingt viele verschiedene Punkte. Das Erlangen des Schweizer Passes führt zum aktiven und passiven Wahlrecht. Das ist der letzte Teil einer Integration, und es kann nicht der erste Teil sein.

Die Frist von fünf Jahren könnte auch kürzer sein, weil es am Schluss des Tages überhaupt keinen Unterschied macht. Es geht darum, dass wir uns als letzten Teil in der Integration zu diesem Thema als Ausländerin oder Ausländer für die Schweiz entscheiden können, und das ist auch gut so, dass wir diesen Weg einschlagen. Und weshalb man das im Kanton Basel-Stadt mit dem Frauenstimmrecht vergleichen will, finde ich fraglich. Wir spüren die Interessen von Ihnen auch mit dem Stimmrechtalter 16, neue Wählerschichten zu generieren, sich vielleicht bei einer Gruppierung beliebt zu machen. Hier geht es um ein elementares Grundrecht. Um wählen und abstimmen zu können, braucht es den Schweizer Pass. In anderen Ländern werden Sie übrigens nicht automatisch abstimmen können, da müssen Sie sich eintragen lassen, auch wenn Sie Landsmann oder Landsfrau sind. Wir sind davon weit entfernt. Die Stimmbeteiligung ist bei uns tatsächlich bedauerlich tief, aber schauen wir doch zuerst, dass wir die Stimmbeteiligung der bereits jetzt Stimmberechtigten erhöhen. Das machen wir auch nicht. Wir steigern diese Quote auch nicht, wenn wir dem Volk permanent die gleichen Vorlagen vorlegen.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, die ganze Sache abzukürzen und uns auf andere Dinge zu konzentrieren.

Zwischenfrage

Ursula Metzger (SP): Wie viele Male haben wir über verlängerte Ladenöffnungszeiten abgestimmt? Und weshalb war das dort ok und hier ist es nicht ok?

Joël Thüring (SVP): Ich habe nicht gesagt, es sei nicht ok. Aber Sie haben es mir damals vorgehalten, und jetzt halte ich es Ihnen vor. Das ist wie bei Pippi Langstrumpf, wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt.

Edibe Gölgeli (SP): Was für eine Debatte, die immer wieder aufflammt! Offensichtlich ist das Anliegen ein Bedarf. Bevor ich noch weitere Details in die Diskussion einbringe, möchte ich die Frage stellen, ob Sie sich bewusst sind, was alles an eine Niederlassungsbewilligung B oder C gekoppelt ist? Es bedeutet einiges, wenn man diese verlängern möchte. Die Integration ist ein Punkt, der dabei sehr hoch eingestuft ist: die wirtschaftliche Integration, der Leumund, Sprachkenntnisse. Man erhält nicht einfach so eine Niederlassungsbewilligung B oder C.

Stellen Sie sich vor, vier Gemeinden im Appenzell Ausserrhoden kennen heute schon das Ausländerwahl- und stimmrecht. Und sie empfinden es als normal. Ich möchte die Gemeindepräsidentin zitieren, die sagt, dass es eine Frage des Respekts sei. Es ist gerecht, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen mitbestimmen können.

Heute ist es schon so, dass in 605 Gemeinden Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht schon an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Auch dürfen sie mit Ausnahme von Genf selber als Kandidaten für eine Wahl antreten.

Wenn wir heute einen Blick auf die Schweizer Landkarte werfen im Hinblick auf das Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer, dann muss man schon einen Röstigraben feststellen. In den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt, Genf und Freiburg dürfen Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht schon seit vielen Jahren auf kommunaler Ebene abstimmen und wählen. Der Reflex zur Abgrenzung ist in der Deutschschweiz grösser. Obwohl wir in unseren Gemeinden hier im Kanton Basel-Stadt das Ausländerstimmrecht einzuführen erlauben, hat bisher noch keine Gemeinde von dem Recht Gebrauch gemacht, anders als in anderen Kantonen.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, denn wir können es nicht mehr zulassen, dass ein Drittel unserer Bevölkerung, also 60'000 Personen nicht in unserem politischen System mitmachen dürfen. Sie können nicht mitreden, wie sich die Stadt entwickeln soll, welche Tramlinien gebaut werden usw. Also haben wir ein Demokratiedefizit, und wir können es uns nicht mehr leisten, diesen grossen Teil der Bevölkerung einfach auszuschliessen. Wir widersprechen der Grundregel der Demokratie: Wer sich dauerhaft niederlässt und sich an die Gesetze hält und die Steuern bezahlt, sollte auch politisch mitbestimmen können, gerade auf kommunaler Ebene, wo die Beschlüsse die Menschen im Alltag ganz direkt betreffen.

Genau heute ist es umso wichtiger geworden als vor zehn Jahren, denn das statistische Amt von Basel-Stadt hat kürzlich darauf hingewiesen, dass wir in zehn Jahren weniger als 50% Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben werden. Also konkret gesagt wird künftig eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmen können. Das ist keine Demokratie. Natürlich bin ich auch Befürworterin für mehr Einbürgerungen, aber dann setzen Sie bitte mit uns die Hürden tiefer. Aber auch hier gibt es keinen politischen Willen. Und genau diese Gegner argumentieren jeweils mit den ewig gleich Argumenten: "Lassen Sie sich einbürgern!". Das ist ein Scheinargument. Als ob ich plötzlich ein anderer Mensche werde, wenn ich den roten Pass besitze. Sich nicht einbürgern zu wollen, hat nichts mit mangelnder Loyalität gegenüber der Schweiz und deren Werten zu tun. Es gibt viele Länder, die eine Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, es ist ein langwieriger Prozesse, die Kosten sind zu hoch.

Leider hat sich die direkte Demokratie bis heute als grosse Bremse erwiesen, wenn es darum ging, neue Gruppen in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen. Genauso war es auch mit der späten Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971. Die männlichen Stimmberechtigten wollten ihre Rechte lange nicht mit den Frauen teilen.

Dieser Teil der Bevölkerung, die Menschen, die unsere Arbeitskollegen, Freunde, Nachbarn sind, sind bereits heute ein Teil der Kultur, der Wirtschaft, der Gesellschaft. Bitte seien Sie keine Handbremse, zeigen Sie Mut und stimmen Sie der Motion zu.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1205, 11.12.19 18:00:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5500 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 39. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 40. Sitzung
Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20:00 Uhr

15. Anzüge 1 - 8

[11.12.19 19:59:58]

1. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes

[11.12.19 19:59:59, 19.5467.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5467 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5467 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit

[11.12.19 20:00:23, 19.5481.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5481 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die schadensmindernden Angebote haben sich etabliert und viele Drogenkonsumierende konnten in das gesundheitlich und soziale Versorgungsnetz integriert werden. Ziel der Schadensminderungen sind die individuellen und gesellschaftlichen Risiken sowie die Schäden des Drogenkonsums zu verringern und die bestmögliche Gesundheit innerhalb einer Lebenssituation für die suchtmittelabhängigen Personen zu ermöglichen.

Besondere Bedeutung kommt der psychischen Situation der Betroffenen zu. Neben medizinischen Problemen, körperlichen und psychischen Erkrankungen und Beschwerden zählen ausserdem zwischenmenschliche Konflikte im sozialen Umfeld, sprich Familie oder Freundeskreis, sowie fehlende soziale Integration zu den Problemfeldern bei Kokainkonsumentinnen und -konsumenten. Auch finanzielle und juristische Probleme können vorliegen.

Trotz all dieser Massnahmen müssen wir uns bewusst sein, dass das Elend in den Hintergrund gedrängt wird und es keine abschreckende Wirkung gibt. Die Probleme sind erst gelöst, wenn die Leute von der Sucht wegkommen und die organisierte Kriminalität nicht mehr da ist. Es macht keinen Sinn, den Konsumenten ohne Strafe zu befreien, den Handel und die Produktion nicht härter anzugehen. Und ist Ihnen bewusst, dass das Betäubungsmittelgesetz ein eidgenössisches Gesetz ist und der Bund zur Zeit das Betäubungsmittelgesetz bearbeitet?

Die SVP wehrt sich gegen die Entkriminalisierung, denn je einfacher es ist, an Drogen zu kommen, umso mehr wird konsumiert. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Gianna Halblützel hat die Bedeutung der Schadensminderung treffend analysiert, auch welches Leid für die Betroffenen verursacht wird. Ich gebe Ihr recht, ausser bei der entscheidenden Frage, ob ein Verbot und die Repression das wahre Mittel ist, um gegen die Kokainproblematik vorzugehen. Genau weil das nicht so ist, habe ich diesen Anzug eingereicht, weil es in den letzten Monaten fast zu wöchentlichen Berichterstattungen rund um das Thema Kokain kam, entweder hinsichtlich des Konsums aber auch hinsichtlich Anbau und Handelswege.

Kokain ist neben Cannabis die meist konsumierte illegale Substanz, und auch im Alltag des Beratungszentrums ist Kokain die Droge Nummer 2, weshalb Personen zur Beratung kommen, seien es Betroffene oder Angehörige.

Aus dem Pilotprojekt des stationären Drug Checkings kann ich Ihnen sagen, dass das Kokain sehr oft abgegeben wird, auch um zu analysieren, was drin ist, und die Resultate der letzten Monate zeigen deutlich auf, dass in Basel Kokain zur Zeit mit einem hohen Reinheitsgrad im Umlauf ist und die Streckmittel stark zurückgegangen sind.

Ich bin schon lange in diesem Bereich tätig, und beim Aufräumen meines Bürotischs habe ich gemerkt, dass wir genau vor zehn Jahren eine Kampagne zu diesem Thema lanciert hatten, die Kokainsprechstunde, und ich bin fast ein bisschen erschrocken darüber, dass das schon zehn Jahre her ist, weil wir im Behandlungsangebot real gar nicht so weit vorangekommen sind. Im Vergleich zu den Opiatbehandlungen haben wir immer noch wenig Mittel zur Verfügung, um schadensmindernde, unterstützende und interdisziplinäre Behandlungen anbieten zu können. Das liegt einerseits an der Substanz selber, weil diese nicht so einfach zu substituieren ist, aber auch, weil das Problem aus den Augen verloren ging

und nicht mehr viel investiert wurde.

Diese Möglichkeit, an diese Thematik wieder heranzugehen und die Möglichkeit einer Substitution mit Methylphenidat beispielsweise abzuklären, ist der Sinn meines Anzugs. Denn die Auswirkungen für die Betroffenen sind wirklich beträchtlich und können nicht einfach ignoriert werden. Auch das Umfeld ist von einer Kokainabhängigkeit stark betroffen und es drohen neben all den gesundheitlichen Schäden, die den Kokainkonsum ausmachen, auch vor allem Arbeitsplatzverlust, Verschuldung und familiäre Trennungen. Deswegen ist es an der Zeit, dass wir unsere Angebote mit einer Substitutionsmöglichkeit zu erweitern versuchen und prüfen, inwiefern eine Kokainabgabe analog zur Heroinverschreibung möglich wäre. Zudem ist es dringend notwendig, dass wir aufgrund der aktuellen Verbreitung des Konsums nach zehn Jahren wieder zielgerichtete Kampagnen in Erwägung ziehen.

Es geht bei meinem Anzug also nicht darum, den Kokainkonsum zu liberalisieren bzw. völlig straffrei zu machen, sondern es geht darum, einerseits die Angebote genauer zu prüfen und andererseits zu schauen, bis zu welcher Substanz man den Verstoss straffrei durchgehen lassen und die Gerichte nicht damit belasten kann. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 17 Nein. *[Abstimmung # 1206, 11.12.19 20:08:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5481 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen

[11.12.19 20:09:00, 19.5482.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5482 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5482 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen

[11.12.19 20:09:01, 19.5483.02, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5483 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5483 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde

[11.12.19 20:09:03, 19.5489.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5489 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5489 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel

[11.12.19 20:09:24, 19.5490.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5490 entgegenzunehmen.

Roland Stalder (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Wir sind klar der Meinung, dass die Fachhochschule finanziell genügend gut dasteht, um die Bauten selber zu bewältigen. Wenn sie die Bauten erstellt hat, wird sie finanziell davon profitieren. Wir danken Ihnen für Nichtüberweisung.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen, nicht aufgrund der Tatsache, dass die FHNW das selbst finanzieren könnte, sondern uns ist nicht ganz klar, weshalb man das Mittel des Anzugs wählt. Wir haben vor ein paar Jahren im Baugesetz eine Bestimmung eingeführt, § 62a, wo es den Betroffenen direkt ermöglicht wird, bei den Institutionen diese baulichen Massnahmen zu ergreifen. Ebenso haben Institutionen, die sich statuarisch mit den Betroffenen auseinandersetzen und ihre Interessen vertreten, auch das Recht, entsprechende Massnahmen zu verlangen. Dieser Weg wäre auch sehr viel schneller als derjenige über den Anzug, über den man zuerst politisch abklärt, was möglich ist und was nicht.

Zudem haben wir vor ein paar Wochen das Behindertenrechtegesetz verabschiedet. Auch dort gibt es Möglichkeiten. Dieses wird sicher noch vor der Beurteilung dieses Anzugs in Kraft gesetzt. Uns geht es nicht darum, bauliche Massnahmen zugunsten von Behinderten zu verhindern, sondern darauf aufmerksam zu machen, dass es bessere Möglichkeiten gibt, die eine schnellere Umsetzung erlauben. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP hat diesen Anzug diskutiert, und gewisse Argumente, die von meinem Vorredner vorgebracht worden sind, wurden auch bei uns genannt. Trotzdem haben wir in der Kreuztabelle ein Plus eingegeben. Wir haben unserem grossen Stolz Ausdruck verliehen, dass wir als erster Kanton ein Behindertenrechtegesetz erhalten haben. Dies ist nun die Nagelprobe an einem relativ kleinen aber doch sehr konkreten Beispiel.

Der Anzug verlangt ja nur, dass geprüft wird, was gemacht werden kann. Es ist keine Motion, die verlangt, dass innerhalb von zwei Tagen konkrete bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Es soll geprüft werden. Es ist richtig, es gibt zahlreiche andere Möglichkeiten. Aber wenn wir den Anzug überweisen, dann stützen wir auf der politischen Ebene das Anliegen, das wir in diesem neuen Gesetz so klar und deutlich formuliert haben.

Hinzu kommt, dass es in der Musikakademie, die für musische Bildung zuständig ist, die meiner Ansicht nach auch einen Umgang mit Minderheiten und mit Menschen, die Handicaps haben, vorbildlich laufen sollte in Bezug auf alle diese Anliegen, die im Anzug formuliert sind.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Die angemahnten Schreiben, zum Beispiel an die FHNW, sind schon längstens erfolgt. In diesem Sinne hat man von aussen schon eingefordert, was reklamiert wurde. Andere Massnahmen, wie Klagen von Personen, wären nicht die geeignet oder auch noch nicht die notwendig, um den einen oder anderen Schritt nach vorne zu tun.

Das Instrument des Anzugs wurde genau deshalb gewählt, was Michael Koechlin schon gesagt hat. Es soll geprüft und berichtet werden, welche Massnahmen zu den Verbesserungen bei der Zugänglichkeit der Musikakademie möglich sind. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Ich bin sicher, es gibt Potenzial. Es geht nicht darum, dass das letzte Dachstuhlzimmer auch noch zugänglich sein muss, sondern die aktuelle Situation soll verbessert werden.

Es gibt sicher auch Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der Stunden- und Raumdisposition. Es ist eine Frage der Organisation. Damit können vernünftige Massnahmen in verhältnismässigem Rahmen ergriffen werden, mit denen man schon viel erreichen kann. Nicht mehr und nicht weniger will dieser Anzug. Ich bitte Sie um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 18 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1207, 11.12.19 20:16:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5490 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Beatrice Isler betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte

[11.12.19 20:17:06, 19.5495.01, NAE]

Der Anzug wurde zurückgezogen.
Der Anzug ist erledigt.

8. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten

[11.12.19 20:17:32, 19.5496.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5496 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5496 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

[11.12.19 20:17:46, BVD, 19.5035.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5035 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Motion 19.5035 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert Jahres** zu **überweisen**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

[11.12.19 20:18:36, BVD, 19.5023.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5023 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Dezember 2019.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Überweisung als Motion.
Wir haben uns gegenseitig abgesprochen. Sie kennen die Vorgeschichte und den Sinn und Zweck der Motion. Wir haben heute von der Regierung den neuen Ratschlag überwiesen bekommen mit rund Fr. 2’000’000 für den Bau eines Euler-Gleises. Das ist in unserem Sinne. Wir sind im Grunde zufrieden. Wir schauen, wie das beschleunigt werden kann. Ich beantrage, dass wir die Motion als Motion beibehalten und sie überweisen. Wir können sie abschreiben, sobald der neue Ratschlag, der hoffentlich im Januar vorgelegt werden wird, erfüllt ist.

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 1208, 11.12.19 20:20:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5023 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Beat Leuthardt (GB): Es geht nicht um den Wunsch. Die Regierung hat festgehalten, dass es teilzulässig ist. Die Regierung hat die Frage geklärt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist einverstanden mit Motion und auch, dass wir im Sinne der Stellungnahme der Regierung diese zum zweiten Mal überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1209, 11.12.19 20:22:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

die **Motion 19.5023** dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **zu überweisen**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas

[11.12.19 20:22:48, BVD, 19.5146.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5146 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung von kurzfristigen Massnahmen innert einem Jahr.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion abzuschreiben. Bereits heute wird auf eine gute Durchlüftung und Verringerung der Wärme geachtet. Im Bericht “Hitze in den Städten” hat das Bundesamt für Umwelt zahlreiche Beispiele zusammengestellt, die zeigen, wie Hitzeinseleffekte eingedämmt werden können. Basel-Stadt erweitert die bestehenden Grundlagen. Der Rahmenplan Stadtklima wird in den Luftreinhalteplan einfliessen. Ebenso ist die Massnahme “Verringerung der Wärmebelastung und Verbessern der Durchlüftung im Siedlungsgebiet” enthalten. Es wird bereits heute dafür viel getan, es werden Bäume gepflanzt und Grünräume entwickelt.

Der Mehrwertabgabefonds mit Zweckbindung zum öffentlichen Grünraum bewährt sich ebenfalls als wirkungsvolles Instrument und ermöglicht die Nutzung von Synergien. Am Klima selbst und an der Hitze werden wir auch mit baulichen Massnahmen nichts ändern können.

Wir bitten Sie, diese Motion abzuschreiben.

Alexandra Dill (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich habe mich über die Stellungnahme des Regierungsrats sehr gefreut. Sie nimmt die Anliegen meiner Motion gut auf. In den ohnehin geplanten Rahmenplan Stadtklima, der bis Ende 2020 erstellt werden soll, kann vieles einfliessen. Das begrüsse ich. Ich möchte die Anliegen aber nicht abschwächen und in einen Anzug umwandeln und halte deshalb an der Motion fest.

Eine Klimaanalyse des Kantons Basel-Stadt liegt seit November vor. Sie zeigt auf, dass Hitzeperioden häufiger, länger und heisser werden. Wir machen viel, aber offenbar zu wenig. Dies führt ohne weitere und grössere Anpassungsmassnahmen zu einer spürbaren Verminderung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt Basel. Dies ist ein Zitat aus der Medienmitteilung des Kantons zu dieser Klimaanalyse. Dies sollte uns eigentlich alle alarmieren. Wenn die Lebensqualität in der Stadt Basel nicht mehr gegeben ist, ist das nicht gut. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, Basel weiterhin lebenswert und vor allem wohnenswert zu gestalten, und darum bitte ich Sie, diese Motion weiterhin zu unterstützen und sie als Motion zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich können wir von Seiten der FDP unterstützen, was Alexandra Dill gesagt hat. Das Problem, das auch der Regierungsrat erkannt hat, ist, dass die Analyse in dieser Jahresfrist, die in der Motion enthalten ist, nicht vorliegt. Es macht durchaus Sinn, zuerst die Analyse abzuwarten und dann zu entscheiden, was zu machen ist. Aus diesem Grund empfiehlt er uns, die Motion als Anzug zu überweisen.

Die FDP schliesst sich dieser Meinung an. Sie ist der Ansicht, dass es durchaus Sinn macht, hier dem Regierungsrat zu folgen. Es geht nicht darum, dass man die problematische Situation mit den Hitzeperioden kleinreden möchte, es geht darum, wie man sinnvoll weiter vorgeht.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1210, 11.12.19 20:28:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5146 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 23 Nein. *[Abstimmung # 1211, 11.12.19 20:29:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5146** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt

[11.12.19 20:29:38, BVD, 19.5151.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5151 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Toya Krummenacher (SP): Diese Motion will grob gesagt drei Dinge: Erstens das Baumschutzgesetz verbessern, zweitens den Vollzug dieses Gesetzes überprüfen können und drittens einen grundlegenden Beitrag zu einem lebenswerteren Basel leisten, indem unsere Stadt nicht nur grün bleibt, sondern grüner werden soll.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme die Motion aus diversen Gründen ab, ich möchte nur auf einige eingehen.

Erstens sagt er, es sei nicht immer zielführend, bei Fällungen die Ersatzpflanzungen direkt am selben Ort zu machen, weil es für den Baumbestand als Ganzes gegebenenfalls besser sei. Das streitet niemand ab. Die Motion hat nicht gefordert, dass die Ersatzpflanzung an genau dem selben Ort erfolgen soll. Die Motion fordert nur, “dass die Ersatzpflanzungen im Bauperimeter oder im Quartier passieren sollen”. Der Regierungsrat hat genügend gesunden Menschenverstand, um in einer Anpassung dieses Baumschutzgesetzes einen sinnvollen, praktikablen Vorschlag zu machen, wie das umzusetzen sei, dass der Ersatz von Bäumen am richtigen Ort stattfindet.

Zweitens sei der Baumbestand auf öffentlichem Grund in den letzten Jahren deutlich angewachsen. Da kann ich als GPK-Mitglied nur auf unseren Jahresbericht verweisen. Die GPK hat doch die Vergleichbarkeit der Zahlen zum Baumbestand bzw. die Aussagekraft der gelieferten Statistiken tatsächlich ziemlich kritisiert. Somit ist also klar, dass der Vollzug des Baumschutzgesetzes eigentlich nicht messbar ist, solange die Statistiken nicht wenigstens sauber geführt werden. Und eben das fordert die Motion, die Messbarkeit des Gesetzes und des Effektes des Gesetzes. Schon allein deswegen braucht es der guten Ordnung halber, um dieses Gesetz vollziehen zu können, diese Motion.

Schliesslich argumentiert der Regierungsrat damit, dass zukünftig sowieso noch mehr Bäume gepflanzt werden müssten

aufgrund der Klimaveränderung, und dass die Kosten nicht abschätzbar seien. Die Strategie sei die Anpassung der Baumauswahl an die klimatischen Entwicklungen, dass andere Baumsorten gewählt werden, wenn es trockener und wärmer wird. Da müssen wir doch den Umkehrschluss ziehen. Ich schaue doch nicht einfach zu, wie es bei uns heisser und trockener wird. Es ist doch viel sinnvoller, zehn ökologisch wertvollere Buchen zu pflanzen als eine Palme im Schützenmattpark. Ich will nicht irgendwann im Schützenmattpark unter Palmen liegen. In Basel ist es richtig, wenn wir alles dafür tun, dass weiterhin unsere hiesigen Pflanzen, Bäume wachsen können. Das heisst eben, jetzt Massnahmen zu ergreifen, das heisst, jetzt konkret werden. Und genau das fordert diese Motion, damit wir nicht in 50 Jahren statt unter einer Eiche unter einer Palme liegen müssen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Sie können vergessen, dass wir alle unseren einheimischen Bäume in Zukunft behalten werden können, das Klima lässt das nicht zu. Fragen Sie Spezialisten!

Der Regierungsrat möchte sich die Motion nicht überweisen lassen und hat das sehr gut begründet. Die Fraktion der SVP unterstützt das. Der Motionär Grossenbacher weiss, dass ich, wenn es um den Schutz von Grünflächen und Bäumen geht, ganz auf seiner Seite bin. Hier geht mir die Motion aber eindeutig zu weit. Sie schiesst über das Ziel hinaus. Das wiederum ist kontraproduktiv, weil dazu auch zukünftige vernünftige Massnahmen gefährdet werden. Viele Personen, welche sich ebenfalls Sorgen um unsere Grünflächen und Bäume machen, werden sich von so radikalen Forderungen distanzieren. Sie greift zudem zu sehr in die Grundrechte von Eigentümern ein.

Wenn auf einer Parzelle wegen eines Baumes die Nutzungsziffer nicht erreicht werden kann, werden die Wohneinheiten, die darauf noch erstellt werden können, massiv teurer werden. Dann wird nichts mehr sein mit günstigem Wohnraum. Der Motionär weiss zudem sehr genau, dass in Basel während den letzten zehn Jahren im öffentlichen Raum mindestens 600 Bäume mehr gepflanzt wurden als gefällt werden mussten. Insgesamt stehen in Basel weit über 27'000 Bäume, es dürften aber noch viel mehr sein, weil nicht alle im Kataster enthalten sind. Neue Bäume müssen zudem robuster sein, um der Erwärmung, sollte diese weiter zunehmen, zu trotzen. Es ist zudem noch nicht lange her, dass der Regierungsrat anlässlich einer Interpellationsbeantwortung aufgezeigt hat, dass in den letzten Jahren in Basel durch Neuanpflanungen 13 km zusätzliche Strassenbegrünung geschaffen werden konnte. Ich weiss, hier geht es nicht um öffentliche, sondern vor allem um private Grundstücke.

Der Motionär führt weiter in einem Beispiel aus, dass eine 100-jährige Eiche durch 100 10-jährige Eichen ersetzt werden müsste. Auch das ist wieder ein übertriebener Vergleich, wenn man bedenkt, dass junge Bäume schneller wachsen als ältere. Auch eine 100-jährige Eiche war einmal 10 Jahre alt, auch sie musste wachsen und benötigte Zeit dafür, vermutlich gleich wie der Motionär auch. Das ist die Natur. Es ist zudem sinnvoll, wenn der Baumbestand verschiedene Lebenserwartungen aufweist wie auch Sorten und Grössen. Auch Alleen werden in Zukunft nicht mehr so aussehen wie bisher, das Bild wird sich verändern. In einer Allee werden verschiedenartige, auch neue Baumsorten stehen.

Basel-Stadt hat eines der restriktivsten Baumschutzgesetze und -Verordnung der Schweiz. Ich weiss aus Erfahrung, dass dieses auch so umgesetzt wird. Es wird sogar noch mehr gemacht, von der Stadtgärtnerei wie auch von der Gemeindegärtnerei Riehen. Schon heute werden den Bauherren Massnahmen zugunsten der Natur zur Auflage gemacht. Es wird immer darauf geachtet, dass grosse, markante und wichtige Bäume bei Bauprojekten stehen gelassen werden können und wenn es einmal gar nicht anders machbar ist (ich erinnere auch hier an die innere Verdichtung), Ersatzpflanzungen vorgesehen sind. Diese sind wiederum sinnvoll und für die Zukunft auch absolut notwendig, weil man dabei auch auf mediterrane Baumsorten zurückgreifen kann. Wie der Regierungsrat in seiner ausführlichen und guten Antwort aufführt, gilt als erstes Erhalt vor Ersatz.

Ich könnte noch viel aufzählen und aufzeigen, wie wichtig den Verantwortlichen der Stadt- und Gemeindegärtnerei, der Exekutive sowie den Verwaltungen der Erhalt unserer Bäume und Grünflächen ist. Ich hoffe aber, dass Sie sehen, dass diese Motion unnötig und vor allem gefährlich kontraproduktiv ist, weil damit genau ein nicht unerheblicher Teil unserer Einwohner, die für den Baumschutz und die bestehenden Grünräume sind, in Zukunft über so radikale Forderungen anders denken werden. Ich erinnere an Basel Ost. Ich persönlich bin verantwortlich in Riehen für die Grünflächen. Ich ersuche Sie auch im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Bäume sind unsere natürliche Klimaanlage. Ich möchte das an einem Beispiel zeigen. Stellen wir uns einen Sommertag in Basel vor. Das Thermometer zeigt 35 Grad, heutzutage kein aussergewöhnlicher Wert mehr im Sommer. Wer sich an einem solchen Tag unter einen alten Baum setzen kann, dürfte das grüne Wunder erleben. Im üppigen Schatten eines grossen, gewachsenen Baumes wäre es gemäss einer niederländischen Studie nicht mehr schweisstreibende 35 Grad warm, sondern angenehme 25 Grad. Gemäss dieser Studie wird die Kühlleistung eines alten Baumes mit 20 bis 30 Kilowatt beziffert, was in etwa 10 Klimaanlagen entspricht oder eben einer gefühlten Temperatur, die bis 10 bis 15 Grad tiefer liegt als die Temperatur der Umgebung. Bäume sind natürliche Klimaanlagen.

Ein weiteres Argument für die vorliegende Motion ist ein Städtevergleich zu den bestockten und Erholungsflächen. Bestockte Flächen umfassen alle Flächen, die mit Bäumen oder gebüschwaldbildenden Straucharten bewachsen sind. Mit 12.5% liegt Basel in diesem für den Klimawandel und der zunehmenden Hitzetage in den Städten wichtigen Indikator abgeschlagen im hinteren Drittel in der Schweiz. Genf hat 18.9%, Zürich 35.3% und Bern sogar 39.7%. Daran konnten auch die laut Regierung 1'500 in den letzten Jahrzehnten neu gepflanzten Bäume wenig ändern. 26 Stadtbäume klingt nach viel, ist es aber im schweizerischen Städtevergleich nicht. Schlussendlich geht es um die Gesamtbilanz, und da spielt neben der Anzahl der Bäume insbesondere das Alter der Bäume eine matchentscheidende Rolle. Denn junge Bäume, auch wenn sie in grosser Zahl gepflanzt werden, können alte in ihrer Wirkung nicht annähernd ersetzen. Eine 100-jährige

Eiche muss ich mit 100 kleinen 10-jährigen Eichen ersetzen, damit ich etwa wieder die gleiche Wirkung erzielen kann. Das ist massiv.

Genau um diese Gesamtbilanz geht es mir in meiner Motion. Ich möchte mit dieser Motion einerseits ein Qualitätsmesssystem installieren lassen, das den ökologischen Wert unserer Baumbestände erfasst und ausweist. Diesbezüglich bin ich erfreut, in der Motionsbeantwortung zu lesen, dass Basel die Auswertung der Laserscan-Daten plant und mit diesen Daten auch etwas zum ökologischen Qualitätsbestand in Basel-Stadt aussagen kann. Dieses System gibt es aber nicht erst seit 2019, aber immerhin wird es jetzt auch umgesetzt.

Zum zweiten Ziel der Motion, der Erhöhung des Baumschutzes: Der Regierungsrat sieht, obwohl das Gesetz bereits 39 Jahre alt ist, keinen Handlungsbedarf und ist weiterhin der Meinung, dass dieses streng sei und gut funktioniere. Diese Antwort enttäuscht mich und lässt verschiedene Tatsachen unberücksichtigt. Einerseits hat der Verdichtungsdruck auf die Stadt seit den 1980-er Jahren massiv zugenommen, entsprechend fallen auch Entscheide - gefühlt, weil statistisch schwierig nachzuweisen - mehr gegen Bäume als für Bäume aus. Diese Behauptung wird zusätzlich mit Zahlen wie den neu gepflanzten Bäumen untermauert, die aber keine Aussagekraft hat. Wie der GPK-Bericht auch aussagt, sind diese schwer nachvollziehbar und schwer verständlich. Bezüglich die tatsächlich entscheidende Grösse der ökologischen Werte des Baumbestandes haben wir überhaupt keine Zahlen.

Alte wertvolle Bäume sollen also keinen besonderen Schutz erhalten. Das Baumschutzgesetz sei ausreichend. Das sehe ich nicht so. Auch Baumschützer und Baumschützerinnen sehen das anders. Das Gesetz werde zu lasch interpretiert, und Tatsache ist, dass in den vergangenen 20 Jahren auf dem Stadtgebiet viele alte oder ältere Bäume verschwanden, meist wenn es um Bauprojekte oder Strassensanierung ging, Folge der bereits angesprochenen Stadtverdichtung. Heute kennt Basel höchstens noch 10 Bäume, die über 200 Jahre alt sind. Da gibt es andere Städte ähnlicher Grössenordnung, die mehr haben. Doch auch deren Erhalt ist bedroht. Jedes Jahr werden Bäume, auch ältere, gefällt, fast immer wird mangelnde Sicherheit als Grund angegeben, in Alleen wie beispielsweise beim Eglisee Gartenbad sind bereits Rosskastanien entfernt worden. Auch beim Tellplatz wurde gesagt, aus Schutzgründen müssten alle Bäume gefällt werden, im Zusammenhang mit einer Sanierung. Bei genauerem Hinsehen konnte man feststellen, dass es ein oder zwei Bäume waren. Ich habe eindeutig den Eindruck, dass mit dem Gesetz zu lasch umgegangen wird. Deshalb fordere ich diese Verschärfung.

Schliesslich möchte ich noch einen Blick auf die Stadt im Rahmen meiner Nationalratskleinstkampange zu werfen. Ich habe mir erlaubt, einige Strassenzüge zu fotografieren. Reine Betonwüsten! Rosentalstrasse, Vogesenplatz, Meret Oppenheim Platz. Das sind schlicht und einfach Hitzeinseln im Sommer. Wir haben immerhin Fr. 50’000’000 Mehrwertabgabefonds. An den Finanzen kann es also nicht liegen. Bitte unterstützen Sie diese Motion, schauen Sie, dass wir natürliche Klimaanlagen in unserer Stadt erhalten und möglichst viele neue Bäume pflanzen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich stelle fest, von ganz links bis ganz rechts sind nun alle plötzlich sehr für städtische Bäume und mehr Grün. Das freut mich ausserordentlich, ich werde Sie dann das nächste Mal daran erinnern, wenn es um das Thema Parkplätze geht, dass sich heute die ganze Ratsbreite für städtische Bäume eingesetzt hat. Das ist nicht immer der Fall.

Nichts desto trotz, Basel ist eine grüne Stadt und ist in den letzten Jahrzehnten stetig etwas grüner geworden. Die Vergleiche mit der Stadt Zürich oder Winterthur, die stimmen nicht. Die Stadt Basel ist lediglich der mittlere Teil einer Kernstadt. Wenn man einen Vergleich mit Zürich anstellen möchte, müsste man Basel mit den Zürcher Stadtkreisen 1 bis 6 vergleichen. Dort sind wir wesentlich grüner als Zürich. Wenn man Winterthur betrachtet, müsste man den ganzen Speckgürtel auch noch einbeziehen, denn Winterthur ist von der Siedlungsstruktur her sehr locker bebaut und in keiner Art und Weise mit der Stadt Zürich von der Siedlungsstruktur her vergleichbar. Dafür, dass wir eine Kernstadt sind, starten wir von keinem schlechten Punkt aus.

Wir müssen uns aber auch der Realität stellen. Unsere Bäume werden sich in den nächsten Jahrzehnten sehr stark verändern. Ich möchte Toya Krummenacher sagen, dass der Klimawandel nicht einfach irgendeine Erfindung ist, der findet statt und er wird nicht aufzuhalten sein. Das bedeutet, die Bäume, die in 30 Jahren lebensfähig sein werden in einer Stadt wie Basel sind andere als heute. Ganz viele einheimische Baumarten werden ersetzt werden müssen oder man verzichtet auf Bäume. Das ist die Realität. Alles andere in Abrede zu stellen, ist der Realität nicht ins Auge geschaut. Wir werden mit der Situation konfrontiert sein, dass viele vor allem ältere Bäume, die traditionelle einheimische Sorten sind, zunehmend Mühe bekommen werden. Das werden alle Städte in unseren Breitengraden so erfahren. Um diesem Effekt zu begegnen, sind wir in engem Austausch mit zahlreichen Städten weltweit.

Die Vorhaltung, die Statistiken, die wir über die Bäume in der Stadt Basel führen, seien nicht präzise, ist zu entgegnen, dass diese selbstverständlich präzise sind. Wir kennen jeden einzelnen Baum im öffentlichen Raum. Da gibt es präzise Angaben, also quasi individuelle Fichen, wann diese gesetzt wurden, um welche Sorte es sich handelt, welche Krankheiten in den letzten Jahrzehnten aufgetaucht waren, wann sie geschnitten wurden. Nicht so präzise sind die Statistiken auf Privatareal, weil wir wollen keine Meldepflicht einführen, wenn Private einen Baum setzen. Das wäre ja völlig absurd, aber nur dann könnten wir präzise Statistiken führen. Tun Sie nicht so, als wären die Statistiken nicht gut. Wir möchten sie aber so aufbereiten, dass sie einfacher interpretierbar sind. Das ist sehr sinnvoll.

Wir haben tatsächlich ein Baumschutzgesetz, das schweizweit zu den absolut strengsten gehört, das sich auch in der Praxis bewährt. Wir stellen fest, dass die Stadt zunehmend grüner wird. Das ist sehr erfreulich, und daran wollen wir weiter arbeiten. Selbstverständlich sind die Bäume, die gepflanzt werden, im Durchschnitt jünger als die Bäume, die gefällt werden. Das wird man mit keinem, auch noch so strengen Baumschutzgesetz in der Welt ändern können. Das ist eine biologische Tatsache. Wenn man die Schraube noch enger anzieht im Baumschutz, dann kommt man sehr rasch in den kontraproduktiven Bereich, wenn nämlich Private aus Furcht, dass sie irgendwann einmal einen geschützten Baum haben

werden, den sie aufgrund des Stammumfangs nicht mehr fällen dürfen, keine Bäume mehr pflanzen. Das ist das Problem. Es ist ein absoluter Blödsinn, wenn wir solche Dinge legiferieren. Das ist schlicht und einfach kontraproduktiv.

Die Verdichtung führe zwangsläufig zu weniger Grünraum, heisst es. Schauen Sie, was Sie in den letzten Jahren beschlossen haben. Das Erlenmattareal war vollständig versiegelt. Sie finden dort heute einen der grössten städtischen Parks, mit Hunderten von Bäumen. Oder das Lysbüchelareal war ebenfalls vollständig versiegelt. Sie haben vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossen, dass dort zwei grosse Grünflächen geschaffen werden mit vielen zahlreichen Bäumen. Das ist die Realität. Wir transformieren und verdichten die Stadt in einer Art und Weise, dass die Grünqualität steigt, und dass wir proaktiv etwas unternehmen gegen Hitzeinseln in der Stadt.

Das ist die Realität, und Sie können sehr guten ökologischen Gewissens darauf verzichten, diese Motion zu überweisen. Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, wir sind diesbezüglich wirklich gut unterwegs.

Zwischenfragen

Thomas Grossenbacher (GB): Ist es nicht so, dass wir verschiedene relativ neue Plätze haben - ich denke etwa an den Voltaplatz, Vogesenplatz oder Meret Oppenheim Platz -, die einfach Betonwüsten sind, und sollten nicht Fr. 50’000’000 aus dem Mehrwertabgabefonds dort investiert werden?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ja, diese Plätze gibt es. Unter dem Vogesenplatz und unter dem Voltaplatz befindet sich ein Bauwerk namens Nordtangente, und dort ist es einfach relativ schwierig für Baumwurzeln. Unter dem Meret Oppenheim Platz befindet sich der Mediamarkt, auch dort ist es sehr schwierig zu wurzeln. Und genau aus diesen Gründen gibt es dort keine Bäume.

Patricia von Falkenstein (LDP): Vielen Dank für Ihr beherztes Votum. Kann es sein, dass Sie nicht gesehen haben, dass wir Bürgerlichen alle gegen diese Motion sind?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Doch, die Kreuztabelle ist schon lange bekannt.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1212, 11.12.19 20:56:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5151 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

[11.12.19 20:56:37, BVD, 17.5140.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5140 abzuschreiben.

Daniel Hettich (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Leider wurde in der Beantwortung des Anzugs viel geschrieben mit wenig Aussage. Es ist nach wie vor nicht klar, wie man das Risiko von Pannen, wie etwa im Stadttheater oder im Biozentrum, begegnen will. Positiv muss man erwähnen, dass teilweise in der Anwendung des Submissionsgesetzes eine leichte Verbesserung spürbar ist, vor allem im Bereich des Einladungsverfahrens. Die Möglichkeit, Aufträge aufzuteilen, sodass mehrere Firmen Aufträge erhalten, wird aber leider nur teilweise genutzt, dies liesse sich aber sicher in mehreren Bereichen anwenden. Hier müsste der Spielraum unbedingt besser genutzt werden.

Trotz internationaler staatsvertraglicher Vereinbarungen, wie das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungsrecht, sollte es möglich sein, die Vergaben besser zu verteilen, etwa durch ein verbessertes Kontrollsystem bei den eingegebenen Offerten usw. Mit dem Aufteilen wird das Risiko in der Qualität und terminlich zu scheitern mit Sicherheit kleiner. Ein Appell an alle Verantwortlichen, bei den jeweiligen Verfahren einen guten Umgang mit dem System zu pflegen, wäre ein Ansatz.

Angesichts der Tabelle in der Beantwortung fragt man sich dann auch, warum es trotz allem einen Anstieg der Aufträge aus dem Ausland und der restlichen Schweiz gegeben hat. Sind es die spezialisierten Arbeiten oder gar ein Abwandern der Betriebe spürbar? Oder hat es andere Gründe? Generell fehlende Fachleute in der Nähe oder zu risikobehaftete Projekte, wo man sich als Anbieter schon die Finger verbrannt hat? Vielleicht wäre hier eine einfache Auftragserledigung statt eine komplizierte anzustreben. Planer, die sich ein Denkmal setzen wollen, sind meist teuer und deren Vorhaben kaum durchführbar, wie sich in der Vergangenheit leider gezeigt hat. Gerade heute konnte man wieder das negative Thema Biozentrum in der Presse lesen. Wieder muss das Kässeli geöffnet werden, um das Problem zu lösen.

Mittlerweile ist auch der Bund an dem Thema dran. In der Beantwortung wird das leider nicht erwähnt. Eine Teilrevision ist dort ein Thema, ein Paradigmenwechsel, so dass der Preis nicht mehr das wichtigste Argument für den Beschaffungsentscheid sein wird, sondern die Qualität wieder in den Vordergrund rückt. Damit kann dem ruinösen Preiskampf in der Bauwirtschaft endlich aktiv entgegengewirkt werden und das Vertrauen der Besteller wieder hergestellt werden. So haben am Schluss beide Seiten einen Gewinn.

Zu guter letzt darf in einem Kanton wie Basel, der den Klimanotstand ausgerufen hat, wohl kaum ein Unternehmen staatliche Aufträge erhalten, das aus dem Tessin oder einer anderen Region über grössere Distanzen sein Material und sein Personal transportiert. Um diese Fragen zu klären, muss der Regierungsrat aus meiner Sicht noch einmal über die Bücher. Die Regierung hat mittlerweile einen anderen Anzug erhalten, der sich im Grundgedanken aber unterscheidet. Die LDP bittet daher auch im Sinne des Basler Gewerbes, diesen Anzug stehen zu lassen, bis wirklich alle Fragen geklärt sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte noch etwas ergänzen, das noch nicht erwähnt wurde. Wir werden sowieso demnächst auf Sie zukommen mit einer Revision des Submissionsrechts in Basel. Der Bund hat im Sommer dieses Jahres eine Revision des BöB (Bundesgesetz über die öffentlichen Beschaffungen) beschlossen. Dagegen ist kein Referendum ergriffen worden, so dass der Bundesrat aktuell vorsieht, dieses auf Anfang 2021 in Kraft zu setzen. Das ist relativ kompliziert und braucht einige Umstellungen.

Parallel dazu wurde schon in den letzten Jahren eine Revision der so genannten IVöB (Interkantonale Vereinbarung über die öffentliche Beschaffungen) bearbeitet. Die Kantone sind volumenmässig für 80% der Beschaffungen zuständig, der Bund lediglich etwa für 20%. Daher ist wesentlich entscheidender, was in der IVöB steht als was im BöB steht. Kantonales Recht ist also in diesem Zusammenhang wichtiger als Bundesrecht. Wir haben in der Zwischenzeit am 9. November bereits die IVöB entsprechend den Änderungen des BöB angepasst. Das ist bereits fertig verabschiedet in der Bau- und Planungsdirektorenkonferenz, so dass die 26 Kantone jetzt dazu übergehen können, im Laufe der nächsten Jahren der interkantonalen Vereinbarung beizutreten und die kantonalen Submissionsrechte entsprechend anzupassen. Das wird einige Jahre dauern, bis das durch ist. Die gute Botschaft ist, dass das IVöB bereits in Kraft tritt, wenn zwei Kantone beitreten. Wir haben die Absicht, sehr rasch, im Lauf der ersten Hälfte des nächsten Jahres, Sie mit der Ratifizierung der IVöB zu konfrontieren, weil wir alles Interesse haben, möglichst rasch das Submissionsrecht in Basel dem anzupassen, was schweizerischer Standard werden wird. Das ist im Übrigen das erste Mal, dass Bund und Kantone dermassen einheitlich auftreten beim Beschaffungsrecht, und es besteht wirklich eine sehr grosse Chance, dass wir zum ersten Mal überhaupt in der Schweiz ein weitestgehend identisches Beschaffungsrecht haben werden.

Diese Ausführungen mache ich in der Hoffnung, dass es Ihnen vielleicht vor diesem Hintergrund etwas leichter fällt, den Anzug abzuschreiben, im Wissen darum, dass wir Ihnen bald die IVöB vorlegen werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 63 Nein. *[Abstimmung # 1213, 11.12.19 21:05:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5140 **stehen zu lassen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen “Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB” nach wie vor ungelöst

[11.12.19 21:05:24, BVD, 17.5188.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5188 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5188 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

[11.12.19 21:06:35, BVD, 17.5258.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5258 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): Da die Beantwortung doch schon vier Monate zurückliegt, möchte ich die unendliche Geschichte des Birsigparkplatzes kurz weiterschreiben. Ich danke dem Regierungsrat für das Prüfen und Berichten. Das Anliegen ist schon älter und begann mit der Initiative, die das Öffnen der Birsig gefordert hatte.
Um den Ort bereits zeitnah atmosphärisch zugunsten der Boulevardgastronomie zu verbessern, muss ein Studienauftrag ausgeschrieben werden. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob er das in einen Zeitrahmen fassen kann, in dem auch noch Zahlen genannt werden. Ich möchte alle bitten, die Inputs zum Parkplatz haben, diese dem Regierungsrat zukommen zu lassen, denn er wünscht sich diese auch.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5258 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

[11.12.19 21:07:45, BVD, 19.5232.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich kann mich als teilweise befriedigt erklären. Ich bin froh, dass sich der Regierungsrat einsetzen möchte, dass es zu einer Taktverdichtung kommt. Ich finde aber, dass meine Fragen sehr unverbindlich beantwortet worden sind. Ich bin gleich klug wie zuvor, und ich wünsche mir vom Regierungsrat etwas mehr Einsatz in Bezug auf diese Taktverdichtung und die S-Bahnlinie 6.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 19.5232 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

[11.12.19 21:08:43, BVD, 19.5249.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation erwähnt, dass die Heuwaage ein wichtiger städtischer Raum sei und dass man ihn einer neuen Nutzung zuführen wolle, und dass man die neue Nutzung unter Einbezug der Bevölkerung diskutieren wolle. Das ist soweit toll und erfreulich.
Trotzdem soll die Mitwirkung erst 2021 stattfinden, nachdem die Ausarbeitung der Umgestaltung des Verkehrsknotens abgeschlossen ist. Es wäre sinnvoll, wenn die Bevölkerung vorher einbezogen würde, bevor auf der verkehrlichen Ebene Tatsachen geschaffen werden.
Das übliche Vorgehen ist bei den Mitwirkungen immer, anstatt am Anfang einen ergebnisoffenen Einbezug der Bevölkerung zu machen, macht man zuerst die Planung, und wenn man dann den Spielraum so stark eingeengt hat, dass

man gar nicht mehr allzu viel beeinflussen kann, fragt man die Bevölkerung, was sie davon hält.

Ich hoffe trotzdem, dass es dieses Mal etwas anders wird und erkläre mich teilweise befriedigt, in der Hoffnung, dass die grundsätzliche Einstellung, die der Regierungsrat zu Beginn der Antwort ausgedrückt hat, dazu führt, dass man die Bevölkerung wirklich einbezieht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5249 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

[11.12.19 21:10:38, BVD, 19.5251.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Esther Keller (fraktionslos): Auch ich kann mich nur teilweise befriedigt erklären. Es wurde auch in anderen Vorstössen sichtbar, dass es ein Unbehagen gibt bezüglich der Gestaltung der Freien Strasse. Wie es jetzt geplant ist, scheint diese nicht besonders attraktiv zu sein, vor allem in heissen Monaten werden sich die Leute in einer grauen Freien Strasse nicht aufhalten wollen.

Mir ist klar, gewisse Dinge sind nachvollziehbar, so etwas, dass man jetzt nicht grosse Bäume pflanzen kann. Ich würde mir aber wünschen, dass man etwas kreativer wird. Es gibt nicht nur Bäume, es gibt ganz viele Varianten, wie man eine Aufenthaltsqualität mit etwas mehr Grün in der Freien Strasse erhöhen kann, und ich hoffe, dass man im Zusammenhang mit der Allmendnutzungsplanung überlegt, wie man vorgeht. Ich hoffe, dass etwas mehr Kreativität an den Tag gelegt wird, damit das Gewerbe schlussendlich in dieser Strasse profitiert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5251 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

[11.12.19 21:12:05, BVD, 19.5252.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Die Interpellation datiert vom 5. Juli. Sie wünschte, dass das gute Dutzend Doppelgelenk-Elektrobusse der einzigartigen Kategorie, die für Nantes bestimmt sind, teilweise oder ganz in Basel über den Sommer den BVB helfen würden, die Lücken zu schliessen, die durch diese Dieselbusse entstanden sind. Daher ist es obsolet, denn in vier Tagen, auf den Fahrplanwechsel hin, werden die Busse in Nantes die Leute erfreuen, mit einem tollen Bussystem.

Dass es sechs Monate lang dauerte, halte ich für völlig verfehlt. Ich überlege mir als Frischling immer noch, ob nicht Interpellationen generell nur mündlich beantwortet werden wollten, um genau solche Missstände zu beseitigen.

Ebenfalls Teil der Interpellation ist, dass ein Doppelgelenk-Elektrobus testweise nach Basel gebracht werden soll, in Absprache mit Hess und Bern Mobil. Das wurde von der Regierung auch abgeschmettert. Interessanterweise hatten wir im letzten Monat eine Einladung genau mit einem solchen Test Doppelgelenkbus fuhren wir. Die BVB hat also einen solchen Bus nach Basel gebracht. Es war eine wunderbare Erfahrung, Aufladen war überhaupt kein Problem, anders als die Regierung in ihrer Antwort schreibt.

Wir schliessen daraus, dass es nicht das Verdienst der Regierung ist und leider auch nicht des Baudirektors, der es hätte befördern können, um der Not leidenden BVB etwas Innovationskraft zu geben. Es ist der neuen Direktion der BVB und dem frischen Wind zu verdanken, dass wir diese Erfahrungen trotzdem gemacht haben. Deswegen würde ich abschliessend sagen, dass ich befriedigt bin, soweit die BVB meine Interpellation erfüllt hat, soweit sie die Regierung erfüllt hat, bin ich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5252 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt

[11.12.19 21:15:26, BVD, 19.5392.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Auch ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt, aus dem ganz einfachen Grund, dass der Regierungsrat keine Einsicht zeigt in seinem Vorgehen, ob Steuergelder aufgewendet werden sollen für ganzseitige Anzeigen, geschrieben durch externe Anwaltskanzleien. Bei einer normalen Anzeige geht man zum Polizeiposten und teilt dem Polizisten die mutmasslichen, strafrechtlich relevanten Artikel mit, und dann ist die Anzeige erledigt. Die Staatsanwaltschaft hat dann den Auftrag, die einzelnen Artikel abzuwägen und entsprechend zu handeln.

Diese Einsicht ist beim Regierungsrat nicht da. Nach wie vor werden Steuergelder aus dem Fenster geworden. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich halte es nicht für gegeben, dass Steuergelder aus dem Fenster geworfen werden, wie sich Alexander Gröflin auszudrücken beliebte. Dunkelhäutige Mitarbeiter der Stadtreinigung, Leute, die jeden Tag den Dreck wegputzen in der Stadt und um die wir sehr froh sind und die ein hohes Ansehen geniessen, wurden in einer regionalen Tageszeitung aufs übelste beleidigt, aus unserer Sicht rassistisch beleidigt. Und genau das wollen wir strafrechtlich abgeklärt haben. Wir halten das für unsere Pflicht. Und dass nun Vorhaltungen kommen, dass wir unsere Mitarbeiter, die eine Arbeit machen, auf die wir alle angewiesen sind, vor rassistischen Beleidigungen schützen, ist unverständlich, ist es doch eine sehr noble Pflicht des Arbeitgebers, dies zu tun.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5392 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen

[11.12.19 21:18:01, BVD, 17.5208.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5208 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5208 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal

[11.12.19 21:18:25, BVD, 17.5226.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5226 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Anzug fordert eine gesamthafte Gestaltung zwischen Rhein und Klybeckstrasse. Es geht darum, dass der neue Hauptbau Kaserne eingebettet ist, dass die Durchgänge auf beiden Seiten einen logischen Anschluss haben. Die Antwort der Regierung hat zwei Seiten. Auf der Gebäudeseite zum Rhein hin wird etwas geschehen, auf der anderen Seite zum Innenhof soll vorerst gar nichts passieren.

Diese Antwort der Regierung hat den Protest der Nutzenden auf dem Kasernenareal ausgelöst. Sie beschweren sich

darüber, dass die Infrastruktur auf jener Seite schon lange veraltet ist, dass jetzt eine Chance verpasst wird und dass sie nicht einmal angehört wurden. Ich stelle den Antrag, den Anzug stehen zu lassen, damit zumindest der letzte Punkt nachgeholt werden kann. Das wäre dann auch die Gelegenheit, um die Veranstalter, die diesen Platz dort nutzen, mit einzubinden. Es geht nämlich keineswegs darum, beispielsweise dem Basel Tattoo den Platz wegzunehmen, sondern es geht darum, nicht zuletzt auch den Veranstalterinnen und Veranstaltern eine gewisse Planungssicherheit zu geben.

Dass etwas passieren muss, liegt auf der Hand. Wir haben auch etwas Geduld. Wenn wir den Anzug stehen lassen, dann schreitet die Planung ohnehin voran und man wird uns bessere Antworten geben können. Es würde sich auch lohnen, etwas Energie zu investieren in die Planung auf der Stadtseite, denn es wäre wirklich sehr schade, wenn die Durchgänge, die wir im neuen Hauptbau schaffen, in einem dunklen Ende enden würden. Das würde eher ein Unterführungsfeeling eines Provinzbahnhofs geben. Das wäre schade für alle die Investitionen, die wir tätigen, und für das Potenzial, das dieser Raum hat.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

André Auderset (LDP): Sie wissen, es kommt nicht sehr häufig vor, dass ich einen Bericht des Regierungsrats lobe. Hier muss ich es aber tun. Er hat alle drei Voraussetzungen, die ich schätze: Er ist kurz, er ist aussagekräftig und er ist vollständig. Deswegen sehe ich keinen Grund, weshalb man diesen Anzug stehen lassen muss. Er hat sich überlebt. Es wird gesagt, wo man etwas machen will und zum Teil auch schon daran ist, so etwa auf der Gebäudeseite zum Rhein, wo hindernisfreie Wege wichtig sind und wo man die Aufenthaltsqualität erhalten will. Zum Kaserneninnenhof hin kann man nicht viel machen, zum einen gibt es eine Grünfläche, die man erhalten will, zum anderen den Hartplatz, den man braucht. Wenn man da nicht etwas ändert, dann ist die Idee, das Tattoo nicht vertreiben zu wollen, doch etwas seltsam, denn genau die brauchen diese Hartplatzfläche wirklich.

Beim Klingentalweglein wird ebenfalls eine Öffnung vorgenommen mit einem barrierefreien Zugang. Auch das finde ich ok. Und im Innenhof wird der Aussenraum saniert. Es wird gesagt, dass einiges gemacht wird, es wird aufgezeigt, wo man relativ wenig machen kann, und damit ist meiner Meinung nach der Anzug befriedigend beantwortet, und er hat es verdient, abgeschrieben zu werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich verstehe das Anliegen schon und im Fokus ist der letzte Satz des Anzugs: “Insbesondere der heute trostlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden.” Das ist leicht geschrieben, das Anliegen ist durchaus edel und nachvollziehbar, nur so lange dieser Platz für Veranstaltungen dient wie dem Tattoo, auch der Herbstmesse, ist es kaum vorstellbar, irgendetwas anderes zu machen, als eine Hartbelagsfläche. Diese Veranstaltungen sind zwingend darauf angewiesen. “Mit den bestehenden Hartbelagsflächen sind die Voraussetzungen für diese Nutzungen geschaffen.” Wenn diese Flächen wegfallen, sind die Voraussetzungen für diese Veranstaltungen natürlich nicht mehr gegeben. Deshalb sind die Spielräume für bauliche Veränderungen, so lange diese Veranstaltungen dort sind, wirklich sehr gering. Natürlich können wir mit dem Tattoo und der Herbstmesse reden, und in zwei Jahren berichten, dass sich diese mit Händen und Füssen dagegen wehren, dass dieser Hartplatz wegkommt oder stark baulich verändert wird. Das ist aber wenig Erkenntnisgewinn, und deshalb möchte ich Sie dazu einladen, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 1214, 11.12.19 21:25:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5226 **stehen zu lassen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

[11.12.19 21:25:54, BVD, 17.5304.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5304 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5304 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer

[11.12.19 21:26:39, BVD, 19.5406.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix W. Eymann (LDP): Ich möchte der Regierung danken, dass sie auf diese Interpellation so rasch und heftig reagiert hat, das Leid an diesem Ort gemildert werden soll und dass man im Frühjahr die geeigneten Massnahmen treffen wird. Ich bin von der Antwort vollumfänglich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5406 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis

[11.12.19 21:27:26, BVD, 19.5456.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Tramlinie 3 liegt nicht nur mir, sondern vielen Personen auf dem Magen. Die Interpellationsbeantwortung hat mir genau aufgezeigt, dass diese Linie nicht so viel genutzt wird, wie man es sich eigentlich vorgestellt hatte. Wenn man bedenkt, welcher Erfolg die Tramlinie 8 nach Weil am Rhein ist! Aus meiner Sicht ist es eine Fehlplanung. Man hätte die Tramlinie 11 weiterziehen sollen, und das wäre ein Erfolg gewesen. Dann hätte man genügend Leute, die das Tram nutzen würden. Aber es ist, wie es ist. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5456 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses

[11.12.19 21:29:23, BVD, 19.5460.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5460 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler

[11.12.19 21:29:57, BVD, 17.5232.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5232 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Strassen trennen, aber insbesondere in Riehen an der Baselstrasse ist das sehr augenfällig. Diese Strasse trennt das Dorf, und ganz besonders im Bereich des Beyelermuseums. Die Trennung wird zwar mit den Massnahmen, die mit den Sanierungsmassnahmen ergriffen wurden, aufgeweicht, ist aber weiterhin markant. Bevor man aus den ergriffenen Massnahmen Erkenntnisse ziehen kann, finden wir es falsch, den Anzug abzuschreiben. Man müsste zuerst schauen, wie diese wirken. Zudem sind einige Veränderungen in Riehen geplant, der Erweiterungsbau mit dem Zumthor-Projekt. Auch in Riehen möchte man ja die Fussgängerzone erweitern.

Es sind verschiedene Projekte im Tun, und deshalb macht es unseres Erachtens Sinn, diesen Anzug stehen zu lassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich finde es schade, dass Sasha Mazzotti nicht mehr im Einwohnerrat ist, sonst hätte sie an der letzten Sitzung mitbekommen, was alles geplant wird für die Fondation Beyeler. Thomas Grossenbacher, Sie haben gesehen, dass an der Baselstrasse und an der Lörracherstrasse zwei Tramhaltestellen geschaffen wurden, mit Bäumen bepflanzt, der Verkehr wurde durch einen Kreisel beruhigt. Es gab eine sensationelle Entschärfung dieser Strasse. Ich muss den Regierungsrat fast loben, in diesem Teil ist es wirklich sehr gut gelungen, die Strasse zu beruhigen, und es sieht auch noch schön aus.

Aus diesem Grund kann man diesen Anzug mit Sicherheit abschreiben, denn mehr kann man nicht machen. Alles andere ist ein Traum oder eine Phantasie.

Sasha Mazzotti (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung des Anzugs. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind wir für Stehenlassen. Die Frage war, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Parks reduziert werden kann. Es wurden einige bauliche Massnahmen umgesetzt, und die Neugestaltung des Abschnitts zwischen Dorf und Weilstrasse hat ein paar Sachen bewirkt, Gutes und weniger Gutes. Es ärgern sich nicht nur Autofahrende, auch für Radfahrende gibt es Probleme.

Die Anzugstellenden haben vom Regierungsrat bauliche und verkehrstechnische Massnahmen gefordert, diese sind teilweise umgesetzt. Aber eine Aufwertung dieses Gebiets hat dadurch nicht stattgefunden. Die Autos dürfen nach wie vor mit Tempo 50 durchfahren. Eine entspannte Überquerung zum Sarasinpark ist nicht möglich und ein gemütlicher Spaziergang zu unseren Kaffees und Geschäften findet erst statt, wenn man die Baselstrasse überquert hat.

Dies bedeutet, dass öffentliche Angebote ausserhalb der Fondation heute noch immer schlecht miteinander verknüpft sind. Meine Vision, dass das alles eine Fussgängerzone werden könnte, wird vielleicht meine Tochter in 30 Jahren politisch durchsetzen können. Das bleibt eine Vision. Und natürlich ist das hier ein Gemeindethema. Ich habe die Hoffnung, dass der betreffende Gemeinderat, der hier sitzt, Ideen und Visionen dafür hat.

Warum also Stehenlassen? Es ist nach wie vor eine Kantonsstrasse, und der Kanton gibt das Tempo vor, in diesem Fall die Tempolimiten. Zudem kommt in den nächsten Jahren die Neugestaltung des Abschnitts Dorf Bettingerstrasse. Es gibt noch einiges zu tun, wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1215, 11.12.19 21:36:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5232 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

[11.12.19 21:37:08, BVD, 15.5241.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5241 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5241 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen

[11.12.19 21:37:51, BVD, 14.5165.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5165 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5165 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen

[11.12.19 21:38:17, BVD, 19.5505.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe die Interpellationsbeantwortung sehr aufmerksam gelesen und mit Interesse zur Kenntnis nehmen können, dass Velofahren in allen Strassen, in denen es zugelassen ist, gefahrlos möglich sein soll. Das ist eine Erkenntnis, die ich bis anhin nicht gehört habe. Bis anhin hiess es immer, dass man auf Velorouten sicher fahren können solle. Da man auch auf den übrigen Strassen Velo fährt, hat mich diese Aussage gefreut.

Die Feststellung der Regierung, dass sich die Situation der Velofahrer in den Strassen, wo parkiert wird, neben den Tramgleisen sich verschlechtert hat, ist richtig. Vor 30 Jahren, als alle noch einen VW-Käfer oder einen Mini, einen R4 oder 2CV gefahren sind, die etwa 30 cm schmäler als die heutigen Autos waren, war die Situation noch besser. Diese hat sich deutlich verschlechtert. Daher müssen Massnahmen getroffen werden, und es hat mich gefreut, dass die Regierung nicht warten will, bis irgendwelche Strassen umgestaltet werden, sondern dass mit kurzfristigen Signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen die Gefahrenstellen eliminiert werden.

In der Antwort gibt es eine Auflistung, vor allem die Extremsituationen, wo zwischen dem Gleis und dem parkierten Auto nur ein Meter Abstand besteht. Das betrifft in Basel 14 Strassen. Hier muss die Regierung sehr zügig handeln, damit nicht noch weitere tragische Unfälle passieren. Es darf nicht so lange gehen wie an der Inneren Margarethen, als dieser tödliche Unfall passierte wegen einer sich öffnenden Autotüre neben der Tramschiene. Es muss schneller gehen.

Interessant ist auch die zweite Tabelle, in der aufgezeigt wird, in welchen Strassen weniger als zwei Meter Platz ist zwischen dem Tramgleis und den parkierten Autos. Es ist wichtig, dass man sich zum Ziel setzt, dass bei Strassenumgestaltungen (Hardstrasse, Burgfelderstrasse, Missionsstrasse usw.) das Regelmass von zwei Meter Abstand eingehalten wird, damit man gefahrlos daran vorbeifahren kann, einerseits wegen ein- und ausparkierenden Autos, andererseits wegen sich öffnenden Autotüren oder auch wegen der Behinderung durch das Tram. Als Nebeneffekt kann man feststellen, dass an der Güterstrasse, an der Austrasse oder auch an der Hammerstrasse das Tram laufend behindert wird, teilweise nicht zügig voranfahren kann, weil Autos ein- und ausparkieren.

Ich bin von der Antwort befriedigt und hoffe, dass die Regierung so vorwärts macht, wie sie es in der Interpellationsantwort beschreibt, sonst muss ich mir vorbehalten, eine Motion einzureichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5505 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?

[11.12.19 21:42:22, BVD, 19.5508.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt. Ich finde auch die Antwort an gewissen Stellen etwas dreist bis frech. Wenn etwa behauptet wird, im Ratschlag, den wir für das Pilotprojekt verabschiedet haben, sei es bei den Parkfeldern nur um eine Schätzung gegangen. Davon stand nichts im Ratschlag, sondern es standen da konkrete Zahlen. Wenn sich diese Zahlen von acht Parkplätzen sowie 14 zu kürzenden Parkplätzen auf bis zu 30 erhöht, dann ist das eine grobe Fehleinschätzung und hat mit dem, was wir im Parlament mitgeteilt bekommen, nur noch sehr wenig zu tun.

Wenn dann in der Antwort auf meine Frage 4 der Regierungsrat der Ansicht ist, dass es sich bei einer derartigen Fehleinschätzung nur um geringfügige Anpassungen handelt, dann spüre ich den Geist der Berichterstattung zum Skandal rund um den Neubau des Biozentrums, wo man sich ja auch nur geringfügig verschätzt hat. So wird offenbar in diesem Departement gearbeitet, und so werden auch Interpellationen beantwortet. Es ist aber spannend, dass bei den Teilnehmerzahlen rund 100 anwesend waren, es kommen zufälligerweise 100 dabei heraus. Man kann sicher sagen, dass mit dieser doch deutlich Abbaumassnahmen von Parkflächen man nicht von einer marginalen Änderung zwischen Ratschlag, Grossratsbeschluss und dem nun konkreten Projekt mehr sprechen kann.

Auch bezüglich Leitungen wurden uns im Ratschlag andere Dinge versprochen. Es mag möglicherweise zutreffen, dass man in der Projektierung allenfalls tatsächlich bei gewissen Punkten Abstriche machen muss. Aber gerade bei der Parkplatzfrage zeigt sich, was für ein Geist in diesem Departement herrscht.

Einer der spannendsten Punkte hat der Leiter der Stadtreinigung in einem Beitrag auf Prime News zur Antwort gegeben. Ich stelle die Frage, wie diese Stellen im Kantonsblatt ausgeschrieben werden. Der Regierungsrat sagt, diese würden einzeln ausgeschrieben, man kann also einzeln Einspruch erheben. Aber der Leiter der Stadtreinigung sagt selber, wenn einzelne dieser Unterflurcontainerstellen dann mit einer Einsprache nicht realisiert werden können, dann fällt das ganze Projekt in sich zusammen, weil es einen Kontext gibt zwischen dem Versprechen, dass die Anwohner und Anwohnerinnen nicht weiter als 100 Meter gehen müssen. Wenn in diesem Netz der Stellen plötzlich einige Unterflurstellen nicht genehmigt werden, dann funktioniert dieses System nicht mehr, und dann ist das ganze Projekt zum Scheitern verurteilt.

Ich bin nach der Antwort aber auch nach dem, was man in den Zeitungen lesen konnte, der Meinung, dass wir einen Unsinn beschlossen haben, und ich bin sehr gespannt, werde das Projekt weiter verfolgen, aber von der Antwort erkläre ich mich klar nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5508 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Toya Krummenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli

[11.12.19 21:46:43, BVD, 19.5515.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Es hat mich sehr beruhigt zu erfahren, dass keine Auslagerung von Arbeiten von bestehenden Aufgaben und vor allem Stellen bei der Stadtgärtnerei und in der Stadtreinigung geplant sind. Ich nehme den Regierungsrat insofern während der nächsten Jahre beim Wort, falls doch etwas wäre. Aber jetzt danke ich für die Klarheit und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5515 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs

[11.12.19 21:47:56, BVD, 15.5423.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5423 abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Mit Erstaunen sehe ich, dass sogar die Fraktion, aus deren Reihen dieser sehr sympathische Anzug kommt, abschreiben will. Es geht um ein Kombinationsticket Parkplatz und ÖV. Der Regierungsrat schreibt selbst, er gehe mit dem Anzugsteller einig, dass ein Kombiticket zur Benützung von Parkhaus und öffentlichem Verkehr die Attraktivität der Stadt für Besucherinnen und Besucher steigern könne. Der Regierungsrat ist ferner der Ansicht, dass ein Kombiticket für Parkhaus und öffentlichem Verkehr die Attraktivität von Basel als Einkaufs- und Erlebnisort steigert. Er zeigt sich umso mehr erfreut, "dass es gelungen ist, ein solches Kombiangebot zu realisieren." Rundwegs ein Erfolg in den staatlichen Parkhäusern. Er schreibt weiter, dass leider die privaten Parkhäuser bis heute wenig Interesse zeigen würden. Das heisst, die Regierung lässt sich die Möglichkeit offen, dass es morgen eventuell anders sein könnte.

Natürlich kann die Regierung nur in den staatlichen Parkhäusern Tarifpolitik betreiben, die privaten Betreiber kann er allenfalls dazu ermuntern. Dann ermuntern Sie doch noch etwas weiter. Was verlieren wir, wenn wir diesen Anzug stehen lassen, was verliert der Kanton, die Bevölkerung, die Gastronomie, der Detailhandel? Wir verlieren gar nichts, wir generieren nicht mehr Verkehr, wir haben nicht mehr Autos in der Innenstadt, im Gegenteil, eher weniger. Es ist nicht einmal eine Parkplatzdebatte. Wir generieren keine Administration, keine weiteren Stellen in der Verwaltung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, geben wir der Regierung den Auftrag, auch weiterhin die privaten Betreiber von Parkhäusern zu ermuntern, zu sensibilisieren, bei einem solchen Kombiangebot mitzumachen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Inhaltlich gibt es keine Differenz zwischen der Regierung und Beat Schaller. Er hat uns richtig zitiert. Diese Gespräche werden mit den privaten Parkhausbetreibern geführt. Allerdings führt diese Diskussionen nicht die Regierung, sondern der Tarifverbund Nordwestschweiz. Dieser ist zuständig für Tickets, Kombitickets usw. Die Frage ist, ob es Sinn macht, diesen Anzug stehen zu lassen. Man hat mit den aktuellen privaten Parkhausbetreibern schon mehrfach gesprochen, verschiedenste Modelle vorgeschlagen. Der Geschäftsführer des Tarifverbunds Nordwestschweiz ist sehr fleissig und an diesem Thema durchaus dran.

Wenn man das Anliegen erfüllen möchte, könnte es zum Beispiel sinnvoll sein, dann, wenn ein neuer privater Parkhausbetreiber auf den Markt kommt, vielleicht einen frischen Anzug einzureichen. Zum Beispiel ein Jahr, bevor das Kunstmuseumparking in Betrieb gehen wird. Manchmal lohnt sich ein neuer Anlauf.

Daher empfehlen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben und vielleicht in zwei Jahren einen neuen Anzug zu formulieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 15 Nein. *[Abstimmung # 1216, 11.12.19 21:53:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5423 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

[11.12.19 21:53:26, JSD, 19.5242.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Es wird aus der Antwort des Regierungsrats deutlich, dass er die Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung ernst nimmt. Ich bin beeindruckt, wie viele Massnahmen in ganz verschiedenen Bereichen getroffen werden. Nicht ganz überzeugt hat mich die Antwort bezüglich der Massnahmen betreffend BVB. Es gäbe zum Beispiel die Möglichkeit, im Tram oder im Bus sichere Plätze bereitzustellen, zum Beispiel in der Nähe des Führerstandes. Bei Parkhäusern gibt es zum Beispiel solche sicheren Zonen. Es stellt sich die Frage, ob das auch beim öffentlichen Verkehr möglich wäre.

Hier habe ich den Eindruck, dass es noch etwas Luft nach oben gibt, aber grundsätzlich bin ich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5242 ist **erledigt**.

42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung

[11.12.19 21:54:59, JSD, 19.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5070 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich vertrete Regierungsrat Baschi Dürr, der beruflich in Bern ist. Er lässt ausrichten, dass er Sie bittet, die Motion mit der Begründung, die Ihnen schriftlich vorliegt, als Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich wiederhole mich sehr ungern, aber hier ist es ein Muss. Der Bund hat die Bereitstellung inklusive Finanzierung von ausreichenden Familienschutzplätzen an die Kantone übertragen, und Familienschutzplätze sollen Betroffenen in Krisensituationen einen sicheren Wohnort bieten, das ist keine Frage. Dennoch sollen die Angebote von Schutzplätzen nur temporär und in der Akutphase angeboten werden, während dringend eine Anschlusslösung für die Betroffenen gesucht wird, damit die Opfer umgehend wieder einem geregelten Tagesablauf nachgehen können.

Bei entsprechend schwerwiegenden Fällen wird der Gewalttätige in Gewahrsam genommen, so dass für die meisten Betroffenen erfreulicherweise eine rasche Lösung auftritt und die Betroffenen wieder in ihre eigenen Wohnungen zurückkehren können. Die Kosten, die die Gewalt gegen Frauen verursachen, sind extrem hoch, und der Bau von weiteren Frauenhäusern keine Lösung und schon gar keine Prävention.

Die Zunahme von Gewalt ist erschreckend und bleibt in unserem Zeitalter leider ein gesellschaftliches Problem. Aktive Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und deren Folgen sind in unserer heutigen Gesellschaft insbesondere aufgrund der verschiedenen Mentalitäten und kulturellen Hintergründe ein dauerhaftes Thema, das nur durch Gesetzesänderungen und härtere Massnahmen gegen die Gewalttätigen gelöst werden kann.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): Ich vertrete auch Lea Steinle. Wir sind froh, dass der Regierungsrat anerkennt, dass es viel zu wenig Plätze gibt und dass er das Pilotprojekt des Frauenhauses unterstützt, dass er eine teilstationäre Lösung vorsieht, was dann auch Platz schaffen würde, wenn sich die Situation verbessert hat, so dass dann im Frauenhaus wieder neue Frauen aufgenommen werden können.

Wir sind auch sehr froh darüber, dass der Kanton bereit ist, auch das Budget finanziell anzupassen, falls dies dann nötig würde.

Wir schauen, wie sich die Situation mit diesem Pilotprojekt entwickelt und würden dann die Situation in zwei Jahren noch einmal evaluieren und allfällige Anpassungen in Erwägung ziehen. Wir freuen uns, wenn Sie die Motion überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1217, 11.12.19 21:59:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5070 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen

[11.12.19 21:59:54, JSD, 17.5141.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5141 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5141 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

[11.12.19 22:00:21, JSD, 15.5153.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5153 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5153 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt

[11.12.19 22:00:46, JSD, 19.5138.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5138 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 19.5138 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen

[11.12.19 22:01:13, JSD, 19.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5133 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 19.5133 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere

[11.12.19 22:01:50, JSD, 19.5455.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Ich kenne eine ausländische Familie, die die Dreirosenanlage rege benutzt hat. Sie geht heute nicht

mehr dorthin, es ist ihr zu gefährlich, nicht nur für ihre Kinder, sondern für sie selber. Zudem konnten wir in allen Medien lesen, hören und sehen, wie gefährlich es in der Dreirosenanlage wirklich ist. Dann muss ich lesen, dass die Polizei aus Ressourcengründen nicht mehr machen kann. Der Regierungsrat hat aber seit längerer Zeit Gewaltdelikte als einen Schwerpunkt festgelegt. Gleichzeitig ist er noch immer besorgt über die vielen Gewaltdelikte in Basel. Basel ist schweizweit immer noch die Stadt mit der höchsten Anzahl Gewaltdelikte pro Einwohner. Weiter hat der Regierungsrat festgestellt, dass eine deutliche wahrnehmbare Beruhigung stattfand, als die Polizei während acht Tagen stationär auf der Anlage anwesend war.

Aus Ressourcengründen kann eine Stationierung über einen längeren Zeitraum - wir reden hier von etwa zwei Monaten - nicht durchgeführt werden, ohne andere Einsatzbereiche zu vernachlässigen. Weshalb legt man Schwerpunkte fest, wenn man diese dann aus Ressourcengründen nicht bewirtschaftet? Man hätte von Anfang an sagen müssen, welche Einsatzbereiche vernachlässigt werden. Das können kleine Diebstähle oder Verkehrskontrollen sein. Denn auf der Dreirosenanlage geht es um Leben und Tod.

Immer wieder redet man über runde Tische, welche sicher auch begründet und notwendig sind. Aber an diesen Tischen sitzt kein einziger Gewalttäter, das interessiert ihn nicht. Es wird weiter festgehalten, dass die Kriminalität abgenommen hat. Ich bezweifle das, denn die meisten Gewaltdelikte kommen nie zur Anzeige. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Der Bundesrat sprach einmal von weit über 50%, weil man mit Repressalien rechnen muss.

Nachdem ich meine Interpellation eingereicht hatte, hat sich auch der Leiter der Dreirosenanlage öffentlich dazu bekannt, dass wohl nur mit mehr Polizeipräsenz das Problem eingedämmt werden kann. Auch die mobile Jugendarbeit, die dort sehr präsent ist und gute Arbeit leistet, hat in einem offenen Brief den Regierungsrat angefragt, was er gegen das immer grösser werdende Problem zu tun gedenke. Die Jugendarbeit spricht von einem rechtsfreien Raum mit krassen Zuständen, erschreckenden Gewalttaten, bewaffneten Konflikten, Belästigungen von Mädchen und Frauen und massiven Drogenproblemen, die wohlgemerkt täglich stattfinden. Daran erkennen Sie auch, dass Statistiken über Gewalttaten das eine sind, das wirkliche Leben etwas ganz anderes aussagt.

Es ist schon seltsam, wenn über Jahre hinweg Gewaltdelikte als Schwerpunkt festgelegt werden und man sich in einem offenen Brief dann vorwerfen lassen muss, dass die Behörden Schuld daran tragen und sich den Ball hin- und herschieben. Ich erwarte einfach, dass man die Bewohner und Benutzer der Anlage schützt, dass für die Integrationsbemühungen, die dort sehr gut gemacht werden, etwas gegen diese Gewaltkriminalität gemacht wird. Diverse Schüler sind zudem auf mich zugekommen, weil sie für ihre Abschlussarbeit als politisches Thema die Dreirosenanlage gewählt haben. Auch hier erkennt man, dass es für die Jugendlichen ein grosses Problem ist, das unbedingt angegangen werden sollte.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5455 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit

[11.12.19 22:05:44, JSD, 19.5471.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, es ist für mich absolut unakzeptabel, dass der Regierungsrat die Kosten, die von Demonstrationen ausgelöst werden, nicht einmal ansatzweise aufschlüsseln kann. Das macht der Regierungsrat bei allen anderen Geschäften auch, es gibt tolle Programme dafür. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er solche Dinge macht. Da er das bisher nicht gemacht hat und ihm vielleicht die Zeit für die Interpellationsbeantwortung zu kurz ist, werde ich eine schriftliche Anfrage einreichen, dann hat er drei Monate Zeit. Bis dann kann er das Programm herunterladen und uns diese Zahlen liefern.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5471 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

[11.12.19 22:06:45, ED, 19.5071.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5071 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie Sie sicherlich gelesen haben, beantragt der Regierungsrat, diese Motion als Anzug zu überweisen. Wir anerkennen das Anliegen, glauben aber nicht, wie es formuliert ist, dass das in der entsprechenden Zeit vernünftig umsetzbar ist. Deshalb möchten wir etwas mehr Freiheit und bitten Sie darum, uns diesen Vorstoss in der Form eines Anzugs zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP beantrage ich Ihnen analog zum Regierungsrat, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Grundsätzlich ist Sport wichtig, sportliche Betätigung zu fördern, bewegungsreiche Freizeitsbetätigung unbestrittenermassen sinnvoll und gesundheitsfördernd. Das ist hier nicht das Thema. Das Thema ist nicht die Höhe der Unterstützung der Sportvereine, sondern es ist die Art und Weise der Finanzierung, vor allem der Raumfinanzierung. Es gibt zwei Möglichkeiten der Finanzierung. Wir kennen das auch bei der Sozialhilfe und anderen Bereichen. Es gibt eine monetäre Unterstützung als Subjektunterstützung, das heisst die einzelnen Sportvereine werden direkt mit Geld alimentiert, nach gewissen Richtlinien und Gesichtspunkten. Oder aber es gibt eine Objektfinanzierung, das heisst, gewisse Lokalitäten werden kostenlos oder günstig als Trainingslokale zur Verfügung gestellt, warum auch immer, wem auch immer, vielleicht einem gewissen Benutzerkreis günstig oder kostenlos, unabhängig von Zweck oder finanziellem Bedarf oder Situation des Bezügers. Allerdings werden dann nur die Vereine staatlicher Angebote in den Genuss kommen, Vereine als Mieter von privatrechtlichen Anbietern, ich denke an Judokeller und andere, haben das Nachsehen.

Die vom Motionär geforderte Objektfinanzierung hat sich aber auch bei der Sozialhilfe als untaugliches weil ungerechtes und nicht zielführendes System erwiesen und zur Subjektfinanzierung geführt. Als Unterstützung dort, wo Unterstützung notwendig ist. Das gilt auch bei der Sportförderung. Die subjektbezogene monetäre Unterstützung hat auch den Vorteil einer feineren und differenzierteren Unterstützung, auch von speziellen sportlichen Aktivitäten mit therapeutischem Effekt und weniger populärem Charakter.

Dieser Grundsatz der Subjektfinanzierung macht auch bei Sportvereinen und anderen Bereichen Sinn und soll beibehalten werden. Dadurch werden die Vereine bezüglich Unterstützung in keiner Weise geschmälert, es ist nur transparenter, wer wie viel bekommt, und damit auch gerechter. Daher beantragen wir, die Motion als Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat gerade diesen Aspekt beleuchten und beurteilen kann.

Thomas Gander (SP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Ich möchte daran erinnern, dass es seit der letzten Diskussion anlässlich der Erstüberweisung eine Petition gab, die über 5'000 Sportlerinnen und Sportler unterstützt haben. Sie haben unterschrieben, dass diese Motion umgesetzt werden soll im Sinne auch der Förderung des Basler Sports.

Der Vorteil bei dieser Motion ist entscheidend, es ist per se ein kleiner Beitrag, der in der Breite eine grosse Wirkung hat. Es entlastet die Sportvereine massiv von den steigenden Gebühren in den letzten Jahren, und sie haben die Möglichkeit, diese Ersparnis direkt auf die Sportvereine, sei es über die Senkung von Mitgliederbeiträgen, über die Anstellung neuer Trainer oder die Beschaffung neuer Infrastruktur, zu übertragen. Das ist der Vorteil für die Sportvereine. Sie arbeiten ja nicht gewinnwirtschaftlich, sie arbeiten im Leistungs- und Breitensport und wollen dann das Geld, das sie einsparen, direkt ihren Mitgliedern und ihrem Sport zur Verfügung stellen. Deshalb ist es eine Investition, die nur eine Win-win-Situation schafft. Die Sportvereine haben mehr Handlungsspielraum. Und wir produzieren mehr gute Sportlerinnen und Sportler in unserem Kanton. Es ist ein sehr effektives Sportförderungsmittel.

Es wurde gesagt, dass damit eine Gratiskultur gefördert werde. Die Sportvereine kämpfen um jeden Franken. Sie haben verschiedene Aufwendungen zu tragen, die sie mit ehrenamtlicher Arbeit decken oder mit Beiträgen und Sammelaktionen. Wir können nicht von einer Gratiskultur sprechen, die einkehren wird. Hier können wir von einer direkten Unterstützung der Basler Sportvereine sprechen.

Wir sind nicht der einzige Kanton, der das diskutiert. Es gab auch schon Nachbargemeinden, die das wieder abschaffen wollten, was einen grossen Aufstand ausgelöst hatte. Wir wollen das in Kanton Basel-Stadt einführen und in der Sportförderung eine Vorreiterrolle übernehmen. Ich möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat ein Jahr Zeit hat, das Sportgesetz dementsprechend zu ändern.

Oliver Bolliger (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte, dass die Motion von Thomas Gander weiter als Motion behandelt wird, damit die Umsetzung der gebührenfreien Nutzung für die Basler Sportvereine nicht weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Die Sportvereine der Stadt bieten ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Breitensport wie

auch im Leistungs- und Spitzensport an. Die Sportvereine leisten mit viel ehrenamtlichem Engagement ihrer Mitglieder Gesundheits- und Sportförderung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integrationsförderung und Inklusion.

Die Kosten und Gebühren für die Nutzung der Sportanlagen und Sportstätten belasten die Vereine unterschiedlich, aber sie stellen immer eine finanzielle Belastung dar, und aus Sicht des Grünen Bündnisses wäre eine gebührenfreie Nutzung für die Sportvereine eine wertvolle, sinnvolle Anerkennung. Für den Kanton ist der Wegfall der Gebühren aus unserer Sicht verkraftbar und eher unbedeutend, für die Vereine hat diese finanzielle Entlastung jedoch eine grosse Wirkung. Diese finanzielle Entlastung würde sich unter anderem hinsichtlich Trainingsgestaltung, Professionalisierung der Strukturen und Erneuerung des Sportmaterials direkt positiv auswirken.

Gemäss letzten Verlautbarungen besteht von Seiten der Regierung und Basel Tourismus der Wunsch, in Zukunft vermehrt grosse Sportveranstaltungen nach Basel zu bekommen. Ich möchte ein Beispiel vom letzten August nennen. Da fand die Leichtathletik Schweizermeisterschaft mit vielen Top-Athletinnen und -Athleten auf der Schützenmatte statt. Die Kosten für die Durchführung einer solchen Schweizermeisterschaft sind nicht unerheblich. Für die zwei Tage entstanden Kosten für die Reservation der gesamten Anlage sowie für die Entsorgung, Abwart etc. von über Fr. 15'000. Solche Kosten können nur mittels Fundraising und vielen ehrenamtlichen Stunden wieder hereingespielt werden. Der Anlass war schlussendlich ein voller Erfolg, aber dort könnte man direkt einen wesentlichen Einfluss für die Basler Sportvereine erwirken. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Vereine die wegfallenden Gebühren sinnvoller und anderweitig einsetzen würden, nämlich für eine bessere Spesenvergütung an qualifizierte Trainingsleiter. Das ist nicht viel, aber von denen gibt es in der Realität viel zu wenig. Für die notwendige Materialbeschaffung bliebe dann ja auch noch etwas übrig.

Das Grüne Bündnis bittet Sie deshalb, die Motion weiterhin als Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen und wir sind der Meinung, dass wir das als verbindliche Motion überweisen sollten. Es geht um viel Geld, aber auf der anderen Seite sind wir anders als rot-grün der Meinung, dass man bei der Kultur immer sehr viel Geld im Giesskannenprinzip ausgibt und der Sport zu kurz kommt. Sehr viele Vereine arbeiten ehrenamtlich, bei den Vereinen machen viele Menschen mit, die aus einfachen Kreisen und dem Mittelstand kommen. Dementsprechend sind diese Sportvereine sehr viel niederschwelliger mit ihren Angeboten, und deshalb wäre es ein tolles Zeichen, wenn man sportpolitisch auch etwas für den Kanton Basel-Stadt machen könnte. Wir haben einen grossen Fussballverein, den FC Basel, aber der Sport geht viel weiter. Es sind Tausende von Personen, die davon profitieren. Wenn die Vereine keine hohen Gebühren zahlen müssen, geht das direkt auf ihre Mitglieder über. So könnte man Härtefällen die Mitgliederbeiträge erlassen, dementsprechend kommt das wirklich wieder den Menschen, die Sport treiben, zugute. Hinzu kommt, dass Sport sehr wichtig ist und dass die ehrenamtlichen und sportlichen Tätigkeiten abnehmen. Die Sportvereine haben Probleme mit ihrer Existenz. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Leute Sport treiben, es ist wichtig, dass es diese ehrenamtliche Tätigkeiten gibt, und dementsprechend wäre es gut, wenn man diesen Vereinen entgegenkommen würde.

Deshalb bitten wir Sie, das Anliegen in einer verbindlichen Motion zu überweisen, und es sollte innerhalb eines Jahres möglich sein, eine gewisse Regelung zu schaffen. Diese wird dann ja wieder ins Parlament kommen, wo sie einer Detailberatung unterzogen wird, und dann kann man das noch einmal ausmehren.

André Auderset (LDP): Sie haben gesehen, die LDP hat ein Minus eingegeben. Ich erkläre mich ausnahmsweise völlig im Dissens mit meiner Fraktion und möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion zu überweisen.

Das Geld, das wir den Sportvereinen geben, ist weder ein Geschenk an die Sportvereine noch ist es eine Fehlinvestition. Es ist eine wunderbare Investition, denken Sie nur schon an die integrative Wirkung. Ich habe zum Beispiel Einblick in den Sportclub Black Star. Sie haben eine hohe zweistellige Zahl von Nationen in ihren Jugendmannschaften. Sie bringen ihnen ein sportliches Verhalten bei, soziales Verhalten, kurzum, hier wird Integration wirklich gelebt, und jeder Franken, der in so einen Verein investiert wird, erspart wahrscheinlich das Dutzendfache an Franken, die man ausgeben müsste für fehlgeleitete oder nicht erfolgte Integration.

Es wurde schon mehrfach gesagt, Sport ist gesund. Es ist ein Ziel, dass die Bevölkerung mehr Sport treibt. Auch hier haben diese Vereine eine sehr grosse Wirkung, und auch hier ist das Geld gut investiert. Es bringt wahrscheinlich wesentlich mehr, Gesundheit zu fördern, indem man den Vereinen ermöglicht, grosse Sportangebote zu machen, als Gesundheit pseudomässig zu fördern durch völlig überteuerte Präventionskampagnen, die wahrscheinlich nichts bringen.

Sport ist quasi für jedermann. Wir geben Millionen für Museen, Theater und Orchester aus, was ich nicht kritisieren möchte, aber ich bitte Sie, auch an den Sport zu denken. Völlig klar ist allerdings, und das möchte ich ganz deutlich sagen, dass es nicht sein kann, dass dieses Geld, das investiert wird in die Sportvereine und ihre Angebote, beim ED an anderer Stelle wieder gekürzt wird. Das muss also ein Zusatz sein und nicht einfach nur eine Umschichtung.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1218, 11.12.19 22:22:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 19.5071 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
68 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1219, 11.12.19 22:23:21]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5071 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[11.12.19 22:23:43, ED, 18.5158.03, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5158 erfüllt ist und beantragt, die Motion abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): **beantragt**, die Motion **stehen zu lassen**.
Ich möchte Sie im Namen der SP und des Grünen Bündnisses bitten, die Motion stehen zu lassen. Die Motion ist nicht erfüllt. Wir haben ein schönes, gutes Papier erhalten, aber es handelt sich um ein Leitbild und es erfüllt nicht den Auftrag der Motion. Die Motion hat drei Aufträge formuliert: Wir wollen einen Zustandsbericht über alle Sportanlagen, wir wollen Laufzeiten erhalten zum Erneuerungs- und Investitionsbedarf, und wir wollen, dass neue Projekte aufgezeigt werden, die das veränderte Sportverhalten antizipieren. Das ist in diesem Konzept erst angekündigt, und somit ist die Motion nicht erfüllt.
Wir möchten Sie bitten, diese Motion stehen zu lassen und eine weitere Frist von sechs Monaten zu gewähren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir bitten Sie, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Wir sind der Ansicht, dass die Kernanliegen der Motion erfüllt sind. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie in sechs Monaten niemals einen Bericht von uns erhalten, der den Ansprüchen, die Thomas Gander gerade formuliert hat, genügen wird. Ich bitte Sie also, diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1220, 11.12.19 22:26:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 18.5158 stehen zu lassen.

Schluss der 40. Sitzung
22:00 Uhr

Beginn der 41. Sitzung
Mittwoch, 18. Dezember 2019, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[18.12.19 09:00:31, MGT]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Dr. Felix W. Eymann hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31.Januar 2020 den Rücktritt erklärt.

Wir werden Felix W. Eymann in seiner letzten Sitzung am 22. Januar 2020 gebührend verabschieden.

Spezialkommission Klimaschutz

Die Fraktionen haben die Mitglieder und das Präsidium der Spezialkommission Klimaschutz bestimmt. Die Spezialkommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Jo Vergat (GB), Präsidentin

Und in alphabetischer Reihenfolge die folgenden 12 Mitglieder:

Alexandra Dill (SP)

Raoul I. Furlano (LDP)

Thomas Gander (SP)

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)

Toya Krummenacher (SP)

Lisa Mathys (SP)

Thomas Müry (LDP)

Jean-Luc Perret (SP)

Beat K. Schaller (SVP)

Joël Thüring (SVP)

Luca Urgese (FDP)

Tonja Zürcher (GB)

Die Zusammensetzung wird im Kantonsblatt vom 21.12.2019 publiziert und die Kommission kann nun mit der Arbeit beginnen.

85. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten im Budget 2020

[18.12.19 09:01:55, FKom, FD, 19.5511.01 19.0061.01 18.5431.02 18.5423.02, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2020 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2020 folgenden Ablauf vor:

1. Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements, die vom Vorsteher des Erziehungsdepartements Conradin Cramer vertreten wird. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende. Eintreten auf das Budget ist obligatorisch;

2. Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst generelle Feststellungen zum Budget 2020 (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2020 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt;

3. Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission);

4. Schlussabstimmung über das Budget 2020.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dieser Abfolge einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident FKom: Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2020 geht von einem Überschuss von 6,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung aus und einem negativen Finanzierungssaldo von 131 Millionen Franken. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichtes lagen noch zwei Budgetnachträge vor, die das Ergebnis noch leicht verschlechtern; inzwischen sind es vier - doch nicht all diese tragen zu einer Verschlechterung bei. Aus Sicht der Finanzkommission liegen die Eckwerte des Budgets im Rahmen der Erwartungen. Aus diesem Grund beantragt sie einstimmig - bei einer Enthaltung -, das Budget zu genehmigen. Positiv zu vermerken ist, dass das Budget nicht grosse Überraschungen in sich birgt. Das bedeutet nicht etwa, dass die Regierung nicht kreativ wäre. Vielmehr sehen wir darin ein Zeichen, dass die Regierung schon weit im Voraus eine Planung gemacht hat, die nun umgesetzt wird.

Das Gesamtergebnis weicht deshalb sehr weit von bisherigen Budgets ab, weil inzwischen die AHV/Steuer-Vorlage auf Bundesebene und den Basler Steuerkompromiss auf Kantonsebene zu berücksichtigen sind. Doch auch dies ist weit im Voraus eingeplant worden, sodass ein solches Ergebnis zu erwarten gewesen ist. Der mit der Umsetzung der AHV/Steuer-Vorlage und des Steuerkompromisses verbundene Einnahmenausfall ist mit rund 163 Millionen Franken zu beziffern. Diese Summe stellt denn auch die Differenz zu den bisherigen Budgets bzw. Rechnungen dar. Ein struktureller Überschuss ist also konsumiert worden, wenn auch einige die Meinung vertreten, dass nicht der gesamte strukturelle Überschuss konsumiert sei. Man geht nämlich davon aus, dass die juristischen Personen 23 Prozent bzw. 176 Millionen Franken weniger Steuern zahlen werden. Die Senkung des Steuersatzes auf den Einkommenssteuern der natürlichen Personen erfolgt über drei Jahre gestaffelt; der erste Schritt führt im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen von 23 Millionen Franken. Die Regierung geht aber dennoch davon aus, dass die Einkommenssteuern um 15 Millionen Franken zunehmen werden, womit die Steuerreduktion wohl überkompensiert werden dürfte. Zum einen geht das auf eine weitere Steigerung der Einwohnerzahl zurück. Zum anderen ist dies auch Ausdruck einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, was sich dadurch äussert, dass mehr Leute hier sein werden, die viel verdienen und entsprechend Steuern zahlen. Die mit der Steuervorlage 17 verbundene Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer führt zu Mehreinnahmen von 44 Millionen Franken. Die Prämienverbilligungen, die mit dem Steuerkompromiss ebenfalls eingeführt werden sollen, führen zu Mehrausgaben von 10 Millionen Franken.

Der nationale Finanzausgleich ist reformiert worden. Dadurch hat sich der Ressourcenindex unseres Kantonshaushalts um netto 18 Millionen Franken reduziert. Der Beitrag an den Kanton Basel-Landschaft zur Stärkung der Partnerschaft nimmt um netto 15 Millionen Franken ab. Der Zinsaufwand nimmt um insgesamt 20 Millionen Franken ab. Die gesamten Sozialkosten - also nicht nur jene Sozialkosten, die beim WSU anfallen - steigen netto um 15 Millionen auf 735 Millionen Franken, was im Vergleich zu den Vorjahren ein eher moderater Anstieg, aber eben immer noch ein Anstieg ist.

Gegenwärtig sieht es so aus, als ob die Umsetzung der Steuervorlagen angemessen erfolgt ist, sind doch keine strukturellen Defizite bis in die Planjahre 2023 zu verzeichnen. Die Regierung geht also von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Selbst wenn es im einen oder anderen Jahr ein negatives Ergebnis geben sollte, dürfte dieses nicht so substanziell sein, dass man sich Sorgen machen müsste. Wir hoffen, dass die Regierung Recht behalten wird.

Das Investitionsniveau wird weiterhin sehr hoch sein. Im Budget 2020 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 347 Millionen vorgesehen, 34 Millionen Franken mehr als im Jahr 2019. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Sanierung und Erweiterung von Schulbauten wie auch die Sanierung und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage, die Gesamtsanierung der Kaserne, den Umbau Spiegelhof und den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 63 Prozent hat eine Zunahme der Nettoschulden um den negativen Finanzierungssaldo von 131 Millionen Franken zur Folge. Die Nettoschuldenquote, für die Schuldenbremse relevant, steigt geringfügig von 2,5 auf 2,6 Promille.

Die Finanzkommission sah sich nicht dazu veranlasst, grosse Kritik am Budget anzubringen. Die Kommission konnte allerdings den Umgang mit der generellen Aufgabenüberprüfung noch nicht besprechen. Persönlich bin ich darüber enttäuscht, dass die Finanzkommission nicht wie versprochen einbezogen worden ist. Wir wurden lediglich informiert und haben über die Medien die Resultate der GAP erfahren. Wie erwähnt: Eine Meinung zu dieser Frage wird sich die Kommission noch bilden werden.

Zu den Budgetnachträgen: Ursprünglich lagen deren zwei vor. Die Regierung hat nach Abfassung des Budgetbuchs zwei Nachträge eingereicht. Diese betreffen zum einen die Erhöhung des Headcounts der Gerichtspräsidien des Appellationsgerichts um eine Präsidiumsstelle und zum anderen die Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr für eine Anhebung des Beitrags an die Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel. Es gibt aber noch einen dritten Nachtrag, der sozusagen standardmässig vorliegt: Jeweils Ende November wird die Jahresteuerung festgestellt. Diese ist massgeblich für die Lohnentwicklung bei den Kantonsangestellten. Da die Jahresteuerung negativ war, ist dieser Budgetnachtrag für das Budget leicht positiv, weil weniger Mittel eingestellt werden müssen, um die Löhne im Jahr 2020 bezahlen zu können. Der vierte Budgetnachtrag geht auf einen Beschluss des Grossen Rates zurück. Am letzten Mittwoch haben Sie eine Erhöhung des Budgets des Präsidialdepartements für den Staatsbeitrag an den Verein Literatur Basel beschlossen. Die Finanzkommission hat das nicht besprochen, sondern nimmt

das in ihrem Antrag auf; dies der vierte Budgetnachtrag. Wir gingen davon aus, dass ob des Ratsbeschlusses die Finanzkommission keine abweichende Meinung dazu einnehmen kann.

Im Auftrag der abwesenden Finanzdirektorin möchte ich noch einen Hinweis machen. Die Finanzkommission schrieb in ihrem Bericht, dass die Regierung von dem selbst definierten Wachstumspfad von 1,5 Prozent abweiche. Das ist allerdings eine Frage der Art der Berechnung. Die Finanzdirektorin möchte aber darauf hinweisen, dass gemäss der Berechnung des Regierungsrates der Wachstumspfad eingehalten und nicht überschritten werde. Die Berechnung sieht nämlich vor, dass die Teuerung, Pfadverschiebungen, exogene und temporäre Faktoren berücksichtigt werden müssen. Ich hoffe, dass die Finanzdirektorin mit diesem Hinweis zufrieden sei. Jedenfalls gibt es hinsichtlich der Berechnung unterschiedliche Meinungen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Auch dieses Jahr besuchte die BKK mit fünf Subkommissionen die fünf staatlichen Museen, um mit den Direktionen die Zahlen des Budgets und weitere Themen zu besprechen. Die Bemerkungen zu den jeweiligen Museen können Sie unserem Bericht entnehmen; ich werde mich nachfolgend auf generelle Aussagen beschränken.

Generell kann gesagt werden, dass die Museen gut unterwegs sind. Das Glanzstück bietet gegenwärtig das Historische Museum mit seiner Ausstellung “Gold und Ruhm”, die man einfach gesehen haben muss. Als Historiker und Anglist sei mir noch eine Bemerkung hierzu erlaubt: Letztmals war die goldene Altartafel hier 1956 zu bestaunen. Es dürften somit wohl weitere sechzig Jahre vergehen, bis sich diese Gelegenheit bietet, weshalb sich aufdrängt, die aktuelle Ausstellung zu sehen. Wir haben uns mit folgenden Themen vertieft auseinandergesetzt:

Betriebsanalysen: Nach Abschluss der Betriebsanalysen von zwei der fünf staatlichen Museen stellt sich für die BKK die Frage, wie die Erwartungshaltung an organisatorische Abläufen und inhaltliche Leistungen der Museen von diesen tatsächlich eingelöst werden können, sind doch die Mittel relativ bescheiden. Aufgrund der Veröffentlichung der dritten Betriebsanalyse des Museums der Kulturen, die wir in der BKK noch nicht behandeln konnten, scheint zumindest dort kein Notstand zu herrschen. Wir hoffen, dass auch die Betriebsanalysen des AMB und des NMB zu ähnlich guten Resultaten führen.

Digitalisierung: Bei unseren Besuchen konnten wir feststellen, dass Digitalisierung je nach Museum etwas anders bedeuten kann. Es geht dabei nicht nur um die digitale Katalogisierung der Sammlungen. Jedes Museum kennt unterschiedliche Ansprüche, was denn auch unterschiedlich finanziell ins Gewicht fällt. Die BKK erwartet, dass man sich bei allen Museen langfristig ausrichtet und dass die Museen in Sachen Digitalisierung angeleitet und begleitet werden.

Zum Historischen Museum: Die BKK stellt fest, dass dieses Museum trotz aller Diskussionen in Presse und Öffentlichkeit inhaltlich gut aufgestellt und für das Jahr 2020 gerüstet ist. Dennoch beobachten wir die Turbulenzen rund um das Museum mit Sorge. Wir hoffen, dass sich die Situation beruhigt, weil ansonsten ein Schaden für die gesamte Museumslandschaft zu befürchten wäre.

Zur Berufsausbildung: Das Präsidialdepartement hat in Bezug auf die Finanzierung der Ausbildung von Lernenden an den Museen einen Praxiswechsel vollzogen, indem die anfallenden Kosten für Lernende nicht mehr direkt den Museen vergütet, sondern zentral über das Departement abgewickelt werden. Das hat allerdings bei mindestens einem Museum für Irritationen gesorgt, da man nicht mehr direkt über diese Mittel verfügt. Die BKK ist besorgt, dass diese neue Praxis dazu führen könnte, dass die Museen in Bezug auf die Anstellung von Lernenden zurückhaltender werden könnten. Wir bitten daher das PD, diese Praxisänderung zu überdenken.

Weiterführende Bemerkungen: Ein grosser Teil der BKK ist darob unzufrieden, dass es viele offene Fragen zur strategischen Ausrichtung gibt und die finanzielle Zukunft der Museen unsicher ist; zudem möchten wir unsere Sorge Ausdruck geben, dass der Mittelbedarf in diesem Bereich stetig anwächst. Wir sind aber dennoch froh, dass in dieser Zeit der Unklarheit und Unsicherheit die fünf Museen einen guten Job tun und sehr gute Ausstellungen realisieren. Hierfür gebührt ihnen Anerkennung. Zudem sollten wir ihnen die Ressourcen nicht vorenthalten, die sie für das Überleben benötigen. Daher unterstützt die BKK mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Budget. Wir fordern aber die Regierung dezidiert dazu auf, die kritischen Aspekte dringlich zu bereinigen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte zunächst der Vorsteherin des Finanzdepartements und dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements für die Zusammenarbeit im Vorfeld der Erstellung des Budgets danken. Dieses Budget ermöglicht ja unter anderem, dass die Haftkosten neu alle gesamthaft budgetiert werden können, was dem Rat ermöglicht, eine bessere Übersicht über die Justiz- und Sicherheitskosten zu erhalten. Ich danke aber auch der Finanzkommission, den Antrag gestellt zu haben, entsprechend dem Ratsbeschluss den Headcount bei den Gerichtspräsidien zu erhöhen. Wir sind sehr dankbar, dass wir das nicht über eine Budgetüberschreitung im nächsten Jahr finanzieren müssen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Dieses Budget ist ein erfreuliches. Auch die Finanzplanung stimmt zuversichtlich. Sie zeigt eine solide Finanzlage des Kantons. Das Budget 2020 rechnet mit einem Überschuss von 16 Millionen Franken, was einem ausgeglichenen Ergebnis entspricht oder einer sogenannten schwarzen Null. Das Budget unterscheidet sich vor allem in einem Punkt von Budgets der Vorjahre: Ab 2020 wirken sich die Massnahmen der AHV/Steuer-Vorlage und des Basler Steuerkompromisses erstmals aus. In der Referendumsabstimmung vom Februar 2019 stimmten über 78 Prozent dem Basler Steuerkompromiss zu. Mit dem Ja zur AHV/Steuer-Vorlage des Bundes im Mai 2019 ist eine der grössten finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen für die Schweiz und auch für unseren Kanton fürs Erste überwunden.

Die Massnahmen der AHV/Steuer-Vorlage und des Basler Steuerkompromisses belasten den Kantonshaushalt 2020 mit insgesamt rund 123 Millionen Franken. Dank des in den vergangenen Jahren erarbeiteten finanziellen Spielraums sind die Auswirkungen für den Kanton verkraftbar.

Die solide Finanzlage des Kantons wurde jüngst auch von der Rating-Agentur Standard & Poor's bestätigt, die den Kanton mit der Bestnote AAA bewertet hat. In der Begründung wird auf die starke wirtschaftliche Lage des Kantons verwiesen und auf die solide Finanzpolitik. Gemäss den Experten konnte die vorausschauende und disziplinierte Haushaltspolitik einen genügend grossen Spielraum schaffen, um die Effekte der Steuerreform aufzufangen.

Ich gehe nachfolgend auf einige Budgetpositionen näher ein; zunächst zu den einzelnen Massnahmen der Steuerreform: Die Senkung der Steuersätze bei den juristischen Personen führt schätzungsweise zu einem Rückgang bei den Unternehmenssteuern um rund 176 Millionen Franken. Für die natürlichen Personen sieht der Kompromiss eine Senkung der Einkommenssteuern im Umfang von rund 70 Millionen Franken und 10 Millionen Franken an Mehrausgaben für höhere Prämienverbilligungen vor. Die Senkung der Einkommenssteuern erfolgt über die nächsten drei Jahre gestaffelt; für das nächste Jahr beträgt die Entlastung 23 Millionen Franken. Positiv für den Haushalt ist die Erhöhung des Anteils der Kantone an der direkten Bundessteuer von 17 auf neu 21,2 Prozent. So ergeben sich für Basel Mehreinnahmen von 44 Millionen Franken. Zufrieden dürfen wir auch sein, dass es nach jahrelangen Vorarbeiten und Verhandlungen 2019 gelungen ist, bei nationalen Finanzausgleich (NFA) eine Einigung zu erzielen. Durch diese Optimierung werden die Geberkantone und die Kantone mit Zentrumslasten - also auch unser Kanton - spürbar finanziell entlastet. Dank der Reform und dank eines leicht gesunkenen Ressourcenindex muss Basel im Jahr 2020 rund 16 Millionen Franken weniger für den NFA aufwenden. Eine weitere Entlastung um 15 Millionen Franken ergibt sich, da die Beiträge an den Kanton Basel-Landschaft unter dem Titel "Stärkung der Partnerschaft" ab 2020 wegfallen.

Der Budgetentwurf geht aber noch von einer Teuerung von 0,7 Prozent im nächsten Jahr. Dementsprechend waren im Entwurf noch 10,4 Millionen Franken für den Teuerungsausgleich eingestellt. Für die teuerungsbedingte Lohnerhöhung in der kantonalen Verwaltung per 1. Januar 2020 ist der Stand der Novemberjahresteuerung relevant. Dieser Index liegt nun vor und zeigt eine Teuerung von -0,1 Prozent, sodass sich für das Budget eine Nullteuerung ergibt, was eine Entlastung von 10,4 Millionen Franken mit sich bringt.

Aufgrund des sich schnell wandelnden Umfelds und kantonaler Grossprojekte ergeben sich für die Digitalisierung der Verwaltung Mehrkosten von 6 Millionen Franken; zudem ist auch die Digitalisierungsoffensive an den Schulen zu nennen, der Sie an einer der letzten Sitzungen zugestimmt haben. Es ist wichtig, in diesem Bereich zu investieren, damit auch die junge Generation den Herausforderungen der digitalen Zukunft gut begegnen kann.

Mit rund 347 Millionen Franken befinden sich die Nettoinvestitionen auf einem hohen Niveau; sie liegen 34 Millionen Franken über dem Vorjahr. Grössere Investitionen werden unter anderem für die Sanierung der ARA, der Kaserne und auch von Schulbauten getätigt. Sie können zu rund zwei Dritteln selbst finanziert werden, womit die Nettoschuldenquote bei 2,6 Promille und weiterhin deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse verbleibt.

Ich möchte der Finanzkommission für den Bericht danken, möchte aber darauf hinweisen, dass hinsichtlich des Wachstumspfads die Berechnungsmethode des Regierungsrats die richtige ist. Der Regierungsrat verfolgt ausgabenseitig einen konstanten, moderaten Wachstumspfad, der sich nicht an den Überschüssen und nicht an der guten Konjunkturlage der letzten Jahre orientiert. Wir betreiben damit eine nachhaltige Finanzpolitik. Im Bericht findet das Risikomanagement Erwähnung. Das Finanzhaushaltsgesetz fordert den Aufbau eines internen Kontrollsystems wie auch den Aufgabe eines systematischen Risikomanagements. Aus unserer Sicht war es sinnvoll, zunächst das interne Kontrollsystem aufzubauen. Nun soll der Aufbau des Risikomanagements erfolgen.

Zum Ausblick: Im Ratschlag zur Steuerreform hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass in einer Übergangsphase auch kleinere Defizite auftreten könnten, was mit den Übergangskosten der Reform zusammenhängt. Der Finanzplan zeigt für die Jahre 2022 und 2023 Defizite von 24 bzw. 44 Millionen Franken. Aufgrund der aktuellen Einschätzung zur Rechnung 2019 gehen wir davon aus, dass diese vorübergehenden Defizite verschwinden dürften. Mit der Umsetzung der Steuerreform dürfte aber der strukturelle Überschuss der vergangenen Jahre konsumiert sein. Zur Vorsicht mahnen auch die weiteren Aussichten: Kaum ist mit der AHV/Steuer-Vorlage die letzte Steuerreform unter Dach und Fach, gehen die Diskussionen an anderen Stellen weiter. Auf globaler Ebene laufen im Rahmen der OECD und der G20 erneut Verhandlungen, die Regelungen für die Besteuerung internationaler Unternehmen anzupassen. In Diskussion ist eine teilweise Besteuerung am Ort des Konsums statt am Ort der Wertschöpfung. Für Länder wie die Schweiz und für Kantone wie Basel-Stadt mit vielen Hauptsitzen internationaler Unternehmen ist dies mit grossen finanziellen Risiken verbunden. Nach der erfolgreichen Steuerreform und dank des Handlungsspielraums durch den Schuldenabbau der vergangenen Jahre kann der Kanton aber die Herausforderungen der Zukunft aus einer guten Position angehen.

Zusammenfassend: Unser Kanton weist einen soliden Finanzhaushalt auf und eine hohe Standortqualität. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein ausgeglichenes Budget vor, das ein moderates Wachstum der Ausgaben enthält. Die Ausgabenentwicklung orientiert sich am bewährten langfristigen Zielpfad des Regierungsrates. Ich bitte Sie daher, dem Budget 2020 zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Budget in der von der Finanzkommission bereinigten Fassung zustimmen. Das Budget ist insofern unspektakulär, als dass das Bisherige weitergeführt wird.

Aus der schwarzen Null ist infolge der Bereinigung zu einem Überschuss von rund 16 Millionen Franken geworden. Erfreulich ist auch, dass der Finanzplan mehr oder weniger ausgeglichen ist, sofern sich die wirtschaftliche Lage nicht deutlich verschlechtert. Im Unterschied zu früheren Jahren werden auch die Sozialkosten erfreulicherweise nur moderat ansteigen, wobei der Aufwand für den Schuldendienst um weitere 20 Millionen Franken abnehmen wird. Insgesamt sind

die Budgetzahlen unserer Ansicht nach zufriedenstellend. Sie entsprechen den komfortablen finanziellen Verhältnissen, die unseren Kanton seit über zehn Jahren auszeichnen. Diese haben es erlaubt, für die Bevölkerung und die Wirtschaft gute staatliche Leistungen und eine hohe Lebensqualität zu schaffen, wobei auch jene unterstützt wurden, die trotz der prosperierenden Wirtschaft von Arbeitslosigkeit und von Abhängigkeit von der Sozialhilfe betroffen sind.

Von selbst ergeben sich solche gute Zahlen nicht. Es muss zur guten wirtschaftlichen Lage Sorge getragen werden, indem weiterhin gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es braucht zudem eine sorgsame Haushaltsführung wie auch Entlastungsmassnahmen, wie sie beschlossen und mit welchen wiederkehrende Einsparungen realisiert worden sind. Es braucht zudem eine vorausschauende Investitionspolitik, die sicherstellt, dass der Kanton auch in Zukunft seine Aufgaben erfüllen kann.

Ich möchte an dieser Stelle unseren Dank an Eva Herzog aussprechen, die seit 2005 dem Finanzdepartement vorsteht und massgeblich - aber sicherlich nicht allein - für die Finanzen unseres Kantons verantwortlich ist. Ihr Glanzergebnis bei den Ständeratswahlen zeigt, dass ihre Leistungen von der Bevölkerung anerkannt und geschätzt werden. Als Eva Herzog ihr Amt antrat, lag die Nettoschuldenquote bei 7 Promille; sie sank auf weniger als 3,5 Promille, wobei sie sich auf tiefem Niveau stabilisiert hat. Erreicht wurde dies, indem der Regierungsart im Unterschied zu den Vorjahren bei zweckgebundenen Betriebsergebnis einen verstetigten und moderaten Wachstumspfad verfolgte, der deutlich unter dem Wachstum des Bruttosozialprodukts lag. Dadurch wurde erreicht, dass die Finanzen im Lot blieben, die Nettoschulden abgebaut werden konnten und die Kreditwürdigkeit des Kantons hoch blieb. Das berühmte Bild von Lorenzetti im Palazzo Pubblico in Siena, auf welchem eine Allegorie der guten Regierung dargestellt ist, trifft auf den Kanton Basel-Stadt für den Zeitraum, in dem Eva Herzog das Finanzdepartement führte, zu. Deshalb unser Dank an sie wie auch an alle, die mit ihr die gute Finanzpolitik der letzten Jahre mitverantwortet haben.

Die Kritik von bürgerlicher Seite, insbesondere vonseiten der SVP, die seit Jahren eine finanzielle Katastrophe prophezeit, kann ich nicht wirklich ernst nehmen. Es stimmt zwar, dass die Bruttoschulden des Kantons hoch sind. Diesen stehen jedoch Vermögen in Form von Liegenschaften gegenüber. Diese Vermögenswerte sind eine Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft eine gedeihliche Entwicklung des Kantons möglich ist. Gerade mit Blick auf die wachsende Bevölkerungszahl sei die Wohnbaupolitik erwähnt. Es ist daher wichtig, dass der Kanton mit Verdichtungen und einer Entwicklung freistehender Areale in der Lage ist, ein Angebot an Wohnungen und an notwendigen Infrastrukturen bereitzustellen. Ein ausreichendes Wohnungsangebot ist nämlich eine der Massnahmen, um der Entwicklung der steigenden Mietzinse entgegenzuwirken und um zu verhindern, dass Pendlerströme infolge des weiter steigenden Angebots an Arbeitsplätzen noch stärker zunehmen, was wir aus ökologischen Gründen als unerwünscht ansehen.

Regelmässig wird von bürgerlicher Seite auch das Personalwachstum ins Feld geführt, um zu unterstreichen, wie schlecht die rot-grüne Regierung gewirtschaftet habe. Ich habe mir die Zahlen zum Personal der Kernverwaltung genauer angeschaut. Tatsächlich ist in den letzten zehn Jahren mit 11,3 Prozent hier ein stärkeres Wachstum zu verzeichnen als jenes bei der Bevölkerungszahl von 5,5 Prozent. Bemerkenswert ist aber, dass der Zuwachs um rund 1000 Personen grösstenteils auf das Erziehungsdepartement (plus 710 Personen) und das JSD entfällt, also auf zwei durch bürgerliche Regierungsräte geführte Departemente. Der Zuwachs ist weitgehend durch steigende Schülerzahlen und grössere Aufwendungen bei den Sicherheitsdiensten bedingt - die Sicherheit übrigens ja eines der Steckenpferde der SVP. Wir kritisieren daher das Schlechtreden der Finanzpolitik der Regierung durch die bürgerliche Seite, auch wenn wir nicht mit allen Massnahmen gleich einverstanden sind und die Prioritäten etwas anders setzen würden.

Die Herausforderungen, die in den kommenden Jahren durch den Klimawandel auf uns zukommen, werden aus unserer Sicht zu wenig beleuchtet. Der Regierungsrat sah offenbar keine Veranlassung, die im Legislaturplan 2017-2021 festgelegten Ziele und Massnahmen anzupassen. Das ist insofern erstaunlich, als dass der Klimawandel in den Legislaturzielen nur implizit unter “Umweltausgaben” erwähnt wird. Bei den entsprechenden Massnahmen werden die Senkung der CO2-Emissionen und die Steigerung der Menge an erneuerbaren Energien genannt. Das reicht unseres Erachtens nicht aus. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Herausforderungen im Kontext der Klimakrise ernster nimmt und deren Bewältigung zu einer der Prioritäten erklärt und die Politik entsprechend ausrichtet. Die Erneuerung der Legislaturziele wäre eines der Instrumente, was sich in künftigen Budgets niederschlagen sollte. Städte leiden nicht nur besonders unter der Hitze, sondern haben auch eine besondere Verantwortung. Bis 2050 werden zwei Drittel der Menschen in Städten leben. Wir Grüne wollen, dass Basel in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einer Vorzeigestadt für klimaneutrales Leben, Wohnen und Arbeiten wird. Das erfordert nicht nur, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt, sondern auch, dass die Wärmeversorgung der Gebäude klimaneutraler wird. Durch Vorgaben und Förderungen im Energiegesetz muss die energetische Sanierung von Altbauten, der Ausbau des Fernwärmenetzes und die vermehrte Nutzung von Umweltwärme beschleunigt werden. Die neuen Stadtteile auf ehemaligen Industriearealen müssen mindestens klimaneutral sein und hinsichtlich Verkehr wegweisend für eine Stadt der kurzen Wege mit Vorrang für Fussgängerverkehr, Velo, ÖV und fossilfreie Mobilität. Die klimaneutrale Bewältigung des Verkehrsaufkommens dürfte wohl die grösste Herausforderung sein. Man geht zwar in Basel zu Fuss, fährt Velo oder nutzt den ÖV - doch täglich strömen mehr als hunderttausend Pendlerinnen und Pendler aus dem grenznahen Um- und Ausland in die Stadt, um hier zu arbeiten, während rund 30’000 Personen täglich die Stadt verlassen, um anderswo zu arbeiten. Gerade weil beim Verkehr die Herausforderungen enorm gross sind, erwarten wir, dass sich der Regierungsrat diesen stellt. Dies darf nicht eine Aufgabe unter vielen bleiben. Vielmehr sollte diese Aufgabe ein wesentlicher Aspekt der Legislatur und der Finanzplanung werden.

Wir stimmen dem Budget zu und bitten Sie, alle Anträge der SVP- und der LDP-Fraktion abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Dass Sie einen SVP-Komplex haben, wissen wir ja. Ist Ihnen aber auch bewusst, dass die

Aufstockungen in den bürgerlich geführten Departementen aufgrund von linken Vorstössen stattgefunden haben, beispielsweise in den Bereichen Tagesstrukturen und Tagesbetreuung?

Jürg Stöcklin (GB): Ja, das ist uns bewusst, zumal wir das ja auch nicht kritisieren.

Stephan Mumenthaler (FDP): Alle Jahre wieder hört man bei der Budgetdebatte die immer gleichen Argumente. Auffallend ist beispielsweise, dass in fast allen Departementen es zu einem Personalausbau kommt. Dieser Satz klingt zwar aktuell, ist aber mittlerweile schon zehn Jahre alt und stammt vom damaligen Fraktionspräsidenten Christophe Haller. Die FDP beklagt nicht jeden einzelnen Schritt in einem Departement, hat doch jedes Departement seine - oftmals auch guten - Gründe, um den Personalausbau zu rechtfertigen. Doch über die Jahre hinweg und insgesamt über alle Departemente ist es zu einem unverhältnismässig grossen und auch nicht nachhaltigen Ausbau gekommen. Lassen Sie mich mit Blick auf den aktuellen Bericht ein paar Beispiele nennen:

- Im Präsidialdepartement wird eine Stelle geschaffen, obschon das Wohnraumfördergesetz noch gar nicht umgesetzt ist;

- Im Finanzdepartement kommt es zu einem Ausbau, der akzeptabel wäre, wenn er zeitlich befristet wäre, doch es findet sich keine Aussage dazu, wann oder wie diese Stellen wieder abgebaut werden. Es sind in den letzten Jahren zusätzliche Stellen beantragt worden, um Steuererklärungen einzuscannen. Doch ich glaube nicht, dass diese Leute immer noch diese Tätigkeit ausüben. Natürlich findet man immer etwas, was diese Leute tun können - aber ist dies immer nötig? Generell ist zur Digitalisierung zu sagen, dass diese in einem ersten Schritt zu Mehraufwand führt. Doch eigentlich sollten solche Projekt letztlich zu Einsparungen beim Personal oder zumindest zu einem Mehrwert führen.

- Auch im Bauwesen werden Kapazitäten aufgebaut. Wäre es aber nicht sinnvoll, vermehrt den Einsatz von GU bei solchen Projekten zu prüfen?

Trotz diesen Einwänden werden wir das Budget gutheissen. Aber wirklich glücklich sind wir ob dieser Entwicklungen nicht. In Zukunft wird es keine strukturellen Überschüsse mehr geben, die irgendwelche Ausgabensteigerungen auffangen könnten. Zudem ist mit neuen finanzpolitischen Herausforderungen zu rechnen, wie auch die Finanzkommission festhält, “einerseits durch die im Rahmen der OECD geführten Diskussionen über die Regeln für die Besteuerung internationaler Konzerne, anderseits, weil eine Eintrübung der weltweiten Konjunktur durch von der US-Administration provozierte internationale Handelskrisen oder andere krisenhafte Entwicklungen auf internationaler Ebene nicht ausgeschlossen werden kann.” Damit ist klar, dass der Spielraum ausgereizt ist. Wir werden künftig eine grössere Ausgabendisziplin benötigen. Daher versuchen wir, schon jetzt dort zu sparen, wo es geht. Es soll insbesondere dort gespart werden, wo das Geld ohne Wirkung oder mit kontraproduktivem Effekt eingesetzt ist, beispielsweise in gewissen Stadtteilsekretariaten und insbesondere bei der Quartierkoordination Gundeldingen, die sich im Moment ohnehin im Krisenmodus befindet. In diesem Zusammenhang sei mir noch eine generelle Bemerkung zur GAP erlaubt: Der Bericht des Regierungsrats ist umfangreich und enthält eine Vielzahl an Massnahmen. Aber es wird kein Wort darüber verloren, was das letztlich alles bringen soll. Der Regierungsrat stellt zwar treffend fest, dass es sich bei der GAP um ein finanzpolitisches Instrument handle, sagt aber dann nichts zu den Auswirkungen auf die Finanzpolitik. Vielleicht war das ja nur als Steilvorlage für den nächsten Anzug von Patricia von Falkenstein gedacht...

Der Bericht der Finanzkommission ist erneut sehr hilfreich. Aber es wäre wünschenswert, wenn er noch etwas einheitlicher daherkäme und sorgfältiger redigiert wäre.

Zu Jürg Stöcklin in Bezug zur Schuldenquote noch dies: Wir sind der Ansicht, dass man die Bruttoschulden anschauen sollte, zumal diese signifikant angewachsen sind. Das rührt auch daher, weil bestimmte Immobilien gar nicht frei verkäuflich sind. Es ist ja schön, dass diese an Wert gewinnen. Wenn wir diese aber nicht verkaufen könnten oder nicht verkaufen wollen, dann sollte man sie bei der Berechnung der Schulden verrechnen.

Unseres Erachtens ist der finanzpolitische Spielraum aufgebraucht. Der Trend des Mitarbeiter- und Ausgabenwachstums muss nun gebrochen werden, wenn wir auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Rechnungen haben wollen. Wir sagen zwar Ja zum Budget - es sei aber als “Ja, aber” zu verstehen.

Alexander Gröflin (SVP): Grundsätzlich stellt sich die Frage, was wir als Grosser Rat zu einem Budget überhaupt sagen können. Es sind über zehn Anträge eingereicht worden, doch nur einige von diesen werden angenommen werden, beispielsweise jener, den die Finanzkommission in Sachen Teuerungsausgleich eingereicht hat.

Zum Inhalt: Im Zusammenhang mit der Steuervorlage fallen Belastungen an, die wir in Kauf nehmen müssen. Bei den juristischen Personen kommt es zu Ausfällen von rund 175 Millionen Franken, doch wir begrüssen diese Entlastung der juristischen Personen. Wir begrüssen es natürlich, dass der Überschuss nicht nur 6 Millionen Franken betragen wird, sondern 16 Millionen, was auf den nicht auszurichtenden geschätzten Teuerungsausgleich von 10 Millionen zurückgeht. Im Sozialbereich werden die Kosten leider erneut ansteigen, und zwar um 15 Millionen Franken. Es stellt sich die Frage, wie man diese Kostenentwicklung eindämmen möchte. Mit Blick auf die letzten zehn Jahre war nämlich ein stetiges Wachstum zu verzeichnen, das nun endlich gestoppt werden sollte, da ja nicht absehbar ist, dass wir fortwährend eine schwarze Null werden schreiben können. Auch die natürlichen Personen werden entlastet. Interessanterweise werden aber dennoch mehr Mittel in die Staatskasse gespült als im Vorjahr.

Auch im Personalbereich kommt es zu einem Ausbau. Bei den Schulen wurden 82,9 Vollzeitstellen geschaffen, bei den Tagesstrukturen sind es 12,7 Vollzeitstellen; im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden 27,9 Vollzeitstellen geschaffen; bei der Staatsanwaltschaft sind es 17 Vollzeitstellen und bei den Gerichten 3,7 Vollzeitstellen; im Zuge der Steuerreform und der Einführung des AIA werden 9 Vollzeitstellen geschaffen; unter dem Titel “Übrige” werden 49,1

Vollzeitstellen geschaffen.

Ohne Steuerreform hätte der Überschuss 170 Millionen Franken betragen. Mit der Entlastung der Unternehmen, die zu unserem Wohlstand beitragen, tun wir etwas Gutes, was wir befürworten. Aber die künftige Entwicklung muss gewisser Sorge betrachtet werden, da sich die Frage stellt, wie lange es gehen wird, bis wir in die roten Zahlen kippen. Zu den Risiken gehören beispielsweise die Messebauten, was im Bericht der Finanzkommission leider keine Erwähnung findet. Ich möchte Ihnen diese Passage aber nicht vorenthalten: “Eine aktuelle Bewertung des Marktwerts aller Hallen liegt zurzeit nicht vor. Obwohl mehrfach erfragt, konnte das Finanzdepartement nicht darlegen, weshalb keine aktuelle Bewertung der Messehalle existiert, wo doch aktuell über deren Verkauf nachgedacht wird. Es kann daher nicht gesagt werden, wie ein allfälliger Transaktionspreis den Kanton finanziell belasten würde und ob Auswirkungen auf die Rechnung oder das Budget damit verbunden wären. Trotz mehrfacher Nachfrage konnte das Finanzdepartement der Finanzkommission keine konkreten Zahlen für einen etwaigen Kauf der Hallen nennen. Die Finanzkommission erwartet vom Finanzdepartement, dass ein im Raum stehender Kauf die Steuerzahlenden nicht zusätzlich belastet. Bereits vor Jahren wurden vom Kanton Steuergelder à fonds perdu gesprochen, welche die Realisierung des Bauprojekts erst ermöglicht hatten. Das müsste bei einer Übernahme berücksichtigt und im Kaufpreis eingerechnet werden.” Dieser Passus hat es leider nicht in den Budgetbericht geschafft, sind doch die Mehrheitsverhältnisse 7 zu 6. Ich wollte diese Kritik aber noch erwähnen.

Ja, Jürg Stöcklin, eine Ära neigt sich ihrem Ende zu, die Ära von Frau Finanzdirektorin Herzog. Es lässt sich darüber streiten, ob diese Entwicklungen einzig von ihrer Person geprägt waren oder ob nicht auch eine andere Person ähnlich prägend hätte sein können. Blicken wir kurz zurück: Seit der Finanzkrise von 2007/2008 war das Wachstum noch nie so gross. Auch wenn sich das Rad nicht zurückdrehen lässt, wage ich die Behauptung, dass wohl jede andere Person ebenfalls Überschüsse hätte verzeichnen können. Anders wäre es sicherlich gekommen, wenn vonseiten der Bürgerlichen nicht entsprechend Druck gemacht worden wäre. Die Entlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen wären sicherlich nicht erfolgt, wenn wir nicht darauf gepocht hätten. Die nachfolgende Person wird es nicht einfach haben. Die Wachstumsraten der letzten zehn Jahre werden sich wohl kaum wiederholen.

Die SVP setzt sich für ein gut funktionierendes schlankes Staatswesen ein, wir sind aber nicht bereit, jeden Preis dafür zu zahlen. Wir stimmen diesem Budget dennoch zu, auch wenn wir mit den absoluten Zahlen nicht zufrieden sind. Doch wir begrüssen die vorgesehenen Entlastungen. Zudem werden wir Anträge stellen, um das Budget noch etwas verbessern zu können, auch wenn wir wissen, dass nur wenige Anträge angenommen werden. Da wir als Rat in der Budgetverantwortung stehen, wollen wir uns dieser auch stellen.

Balz Herter (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist sehr erfreut, dass die Staatsfinanzen auch im nächsten Jahr - trotz Mindereinnahmen bei den juristischen Personen - positiv aussehen.

Ich möchte auf einen Punkt besonders eingehen: Im Jahr 2020 steigt das Investitionsniveau auf einen der höchsten Stände in den letzten 15 Jahren. Einer der grössten Posten, das Biozentrum, fehlt aber im Budget, zumal sicherlich noch weitere nicht ganz günstige Positionen dazukommen werden. Wir werden also immer mehr Bruttoschulden anhäufen, obwohl wir diese eigentlich abbauen sollten. All diese Liegenschaften im Staatsbesitz stellen ein grosses Zins- und Wertrisiko dar, was sich eine Tages verheerend auswirken könnte.

Ich finde es zudem bedenklich, dass ein Grossprojekt wie jenes zum Biozentrum derart aus dem Ruder laufen kann. Händeringend sucht man nach Ausreden, mit welchen man die Mehrkosten von vermutlich 100 Millionen Franken rechtfertigen will. Man stelle sich nur einmal vor, was man mit 100 Millionen Franken machen könnte. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass die GPK nun die Einsetzung einer PUK beantragt. Ich verlange, dass die Aufsichtspflichten des Kantons auch bei Bauprojekten endlich wahrgenommen werden und die Verantwortlichen - wenn es sein muss - auch strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Es kann nicht sein, dass bei jedem grösseren Bauprojekt so viel Unvorhergesehenes geschieht. Ein strafferes Monitoring und neue Projektstrukturen wären notwendig.

Zum Schluss noch etwas Positives: Ich bedanke mich bei allen Leiterinnen und Leitern der Departemente und der gesamten Crew für ihre Arbeit. Es freut mich, dass es trotz all der Hiobsbotschaften im Bereich Bauten einen Überschuss geben soll.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, das Budget zu genehmigen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Der Regierungsrat legt uns ein Budget vor, das einen kleinen Überschuss aufweist, der nun erfreulicherweise noch etwas grösser sein wird. Es war aber zu erwarten, dass nach der Umsetzung der Steuervorlage die fetten Jahre vorbei sein würden. Ob es weiterhin kleine Überschüsse geben wird oder ob man wie in den letzten Jahren zu vorsichtig budgetiert hat, wird sich in den nächsten Jahren weisen.

Der Regierungsrat hat erläutert, wofür in den nächsten Jahren ausgegeben werden soll. Die Ausgaben werden wie immer erneut erhöht. Es ist zwar nachvollziehbar, dass es mehr Geld braucht, wenn die Schülerzahlen steigen oder weil Umweltmassnahmen notwendig sind. Dennoch macht uns der Anstieg der Ausgaben grosse Sorgen.

Wir wissen, dass es auf internationaler Ebene Bestrebungen gibt, das Steuersystem zu ändern. Es ist aber nicht bekannt, was auf uns zukommt, sodass die Hoffnung bleibt, dass die Ausfälle nicht so gross sein werden, wie sie es sein könnten. Wir wissen zudem auch nicht, ob sich die Börsenkurse weiterhin so gut entwickeln werden. Im nächsten Jahr finden in den USA Wahlen statt, was sich zumeist negativ auf die Börsen auswirkt.

Was bedeuten diese eher schlechten Aussichten für die nächsten Jahre? Wir müssen die Ausgaben senken, wir müssen auf die Aufgaben beschränken, die wirklich nötig sind. Alles, was nur nice to have ist, sollte nicht in Angriff genommen werden. In den letzten Jahren hat man das gemacht, weil man von den guten Zahlen profitiert hat. Aber irgendwann

einmal sollte man vorausschauend handeln. Wir müssen den Fuss vom Gaspedal nehmen. Der Bremsweg ist lange. Wir können nicht in allen Bereichen so bremsen, wie wir das müssten. Aus den vergangenen Sparpaketen müssten wir gelernt haben, dass niemand gerne auf staatliche Leistungen verzichtet, die man während langer Zeit erhalten hat.

Die LDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die fällige Aufgabenüberprüfung auch zu einer Ausgabenüberprüfung zu machen. Es muss nun begonnen werden, die sieben mageren Jahre vorzubereiten. Davon ist im Budget 2020 nichts zu sehen. Wir erwarten aber eine Übersicht über mögliche Ausgabensenkungen, sollten diese aus übergeordneter Sicht nötig werden.

Ich kann mich der Einschätzung von Stephan Mumenthaler hinsichtlich GAP-Bericht anschliessen. Dieser Bericht lag etwas spät vor, ist sehr umfangreich, geht aber in keinem Punkt auf meinen Anzug ein. Offenbar besteht der Wille, wirklich etwas ändern zu wollen, nicht. Zudem wird mit keiner Silbe erwähnt, was eine solche Aufgabenüberprüfung tatsächlich bringt.

Dieser Rat hat etliche Vorstösse angenommen, welche zusätzliche hohe Ausgaben auslösen werden. Die Linke ist in keinster Weise zurückhaltend tätig, was verantwortungslos ist. Wir sollten vielmehr gemeinsam Schwerpunkte setzen, und zwar jetzt und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Zurückhaltung ist auch bei den Investitionen geboten. Der Perfektionismus, der hier mittlerweile zum Standard geworden ist, muss hinterfragt werden. Dies sage ich wohl bei jeder Budgetdebatte. Zumindest ist die Frage zulässig, ob der Zweck nicht auch erfüllt wird, wenn weniger teuer gebaut wird. Auch die Verlängerung von Tramlinien muss genau geprüft werden. Sollen wir für andere Länder einfach bezahlen, nur weil es uns gut geht? Nein, zumindest nicht immer und nicht in diesem Ausmass.

Auch einnahmenseitig sollten wir Vorkehrungen treffen. Die Regierung hat zwar Kontakte zu den Unternehmen, aber vielleicht sollten diese noch intensiviert werden. Und wäre vielleicht auch gut, sich noch stärker in Bern einzubringen. Wir wissen ja, dass wir dort nicht wirklich gehört werden. Der Regierungsrat ist auch gefordert, die negativen Auswirkungen der Topverdienersteuer zu analysieren und zu korrigieren. Mir ist bewusst, dass die Linke dies nicht gerne hört, aber es ist bekannt, dass Leute aus Riehen weggezogen sind. Irgendwann wird diese Steuer sich kontraproduktiv auswirken. Tragen wir also nicht nur den Unternehmen Sorge, sondern auch den guten Steuerzahlenden. Alles, was wir hier machen, können wir nur tun, weil diese so viel an Steuern bezahlen.

Wenn wir nicht in guten Zeiten versuchen, mögliche Verschlechterungen bei den Einnahmen durch eine restriktivere Ausgabenpolitik auszugleichen, werden wir bald einmal und wahrscheinlich mehrmals schmerzhafte Sparrunden durchführen müssen. “Gouverner, c’est prévoir” - das gilt auch hier. Ich möchte zudem nicht jeweils von der Linke das Gleiche hören, wonach Frau Herzog dies oder jenes wunderbar gemacht habe. Ich bestreite ja nicht, dass Frau Herzog gute Arbeit geleistet hat. Unter Ueli Vischer waren die Zahlen einnahmenseitig nicht so gut, sodass Sparpakete zu schnüren waren, von denen auch Frau Herzog profitieren konnte. Eigentlich finde ich es sehr schade, dass sie heute nicht anwesend ist, wäre das ihr letzter grosser Auftritt hier im Grossen Rat gewesen. Mir ist ja bewusst, dass sie nun Mitglied des Ständerates ist und dass dieser tagt. Doch manchmal muss man halt Prioritäten setzen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass man in Zukunft ebenfalls noch schwarze Zahlen wird schreiben können, ist leider kleiner geworden. Es muss nun vorausschauend agiert werden. Nochmals: Es ist ja nicht so, dass die Linken nur ausgeben und die Bürgerlichen nur sparen wollten. Es wäre daher angezeigt, dass man zusammensitzt und sich auf Schwerpunkte einigt.

Die LDP-Fraktion heisst das Budget gut, fordert aber, dass rasch konkrete Vorschläge der Regierung zur Frage, wie die Ausgaben in naher und weiterer Zukunft reduziert werden könnten. Auch ich möchte dem Finanzdepartement und Frau Regierungsrätin Herzog für die geleistete Arbeit herzlich danken.

Thomas Gander (SP): Es freut mich, gleich unmittelbar nach Patricia von Falkenstein sprechen zu können, weil ich dadurch die Möglichkeit erhalte, unsere unterschiedlichen Ansätze zur Gestaltung der Zukunft erläutern zu können.

Die SP-Fraktion stellt fest, dass sich das Budget wie auch der Planungshorizont genau in jenem Rahmen befinden, der seitens des Finanzdepartements bei der Ausarbeitung des Steuerkompromisses dargelegt worden ist. Es war uns allen klar, dass mit den geringen Erträgen aus der Besteuerung der juristischen Personen, der gestaffelten Entlastung der natürlichen Personen und den höheren Prämienverbilligungen der strukturelle Überschuss aufgebraucht sein wird und man in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Budget bzw. in der Übergangsphase ein leicht defizitäres Budget verzeichnen würde. Was heisst das nun für das politische Handeln? Während vonseiten der Bürgerlichen ein Untergangsszenario heraufbeschworen wird - der Spielraum sei ausgeschöpft, die Zukunft sei nicht rosig, es sei nun zu sparen, die sieben mageren Jahren würden folgen usw. -, haben wir einen anderen Ansatz. Die Einkommenssteuern gehen aufgrund der Steuerreform um rund 23 Millionen Franken zurück, doch insgesamt nehmen sie um 15 Millionen Franken zu, weil die Bevölkerung wächst und das wirtschaftliche Umfeld sehr stark ist. Das kommt nicht von ungefähr. Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat unseren Kanton zu einem attraktiven Standort mit sehr hoher Lebensqualität gemacht. Wir sind ein wirtschaftliches wie auch kulturelles Zentrum, das weit über die Region hinausstrahlt. So verfügen wir beispielsweise über die modernsten Schulhäuser in ganz Europa. Und die Arealentwicklung wird noch mehr Potenzial für unsere Stadt freilegen. Wir wollen, dass das auch in Zukunft so ist. Doch hierfür braucht es eine Fortführung der soliden Finanzpolitik, wie sie in den vergangenen Jahren betrieben worden ist. “Solid” heisst, dass man eine vernünftige Ausgabenpolitik betreibt und nicht etwa eine Sparpolitik. Der finanzielle Spielraum, den wir haben, sollten wir weiterhin für nachhaltige Investitionen nutzen. Wir sollten also keineswegs das Investitionsvolumen zurückfahren und unterstützen daher die offensive Investitionspolitik der Regierung, zumal die Nettoschuldenquote bei tiefen 2,6 Promille liegen wird. Selbst im Planungszeitraum bis 2023, trotz Investitionen in Stadt und Hafen, ist eine Quote von 3,3 Promille veranschlagt,

womit der Wert von 6,5 Promille weiterhin deutlich unterschritten wird. Unser Kanton soll den Herausforderungen einer modernen Volkswirtschaft in den Bereichen Bildung, Verkehr, Arealentwicklung oder Energie usw. auch in Zukunft begegnen können. Volkswirtschaftlich relevante Investitionen sind in den nächsten Jahren auch für die wirtschaftliche Entwicklung und die weiterhin hohe Standortattraktivität sehr wichtig. Betreiben wir hingegen eine zu vorsichtige Investitionspolitik, hat das auf die Standortattraktivität bestimmt einen negativen Einfluss. Wir möchten aber auch eine Finanzpolitik, die auf die gesamte Bevölkerung ausgerichtet ist. Von der Lebensqualität, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, müssen alle profitieren können. Wir sehen unseren Kanton noch mehr in der Verantwortung, beispielsweise in Bezug auf eine moderne Familien- und Gleichstellungspolitik. Deshalb wehren wir uns gegen Vorgaben, wie sie die Anträge der SVP erkennen lassen, mit welchen der soziale Zusammenhalt gefährdet wird, indem der Abbau von Leistungen im Sozialbereich gefordert wird. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Lebensqualität müssen sozial und nachhaltig ausgerichtet sein. Beim Klimaschutz bedeutet dies, dass man konsequent und sozialverträglich handeln muss.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung in Bezug auf die Digitalisierung anbringen. Zumeist ist die Digitalisierung an den Anspruch nach mehr Effizienz und Kosteneinsparungen gekoppelt. Investitionen in IT-Entwicklungen werden denn auch häufig damit begründet, dass man künftig Kosten einsparen könne. Dabei besteht die Gefahr, dass die Digitalisierung zu einem Kostentreiber wird. Denn die Anschaffung und der Unterhalt von neuen IT-Entwicklungen sind oftmals teurer als die bestehenden Applikationen, sodass die vermeintlichen Kosteneinsparungen wieder kompensiert werden. Wichtig wäre daher, wenn man aufzeigen könnte, dass die Mehrkosten sich durch höhere Leistungsfähigkeit rechtfertigen lassen. Vermutlich wird es aber so sein, dass die Effizienzgewinne nicht zu Kosteneinsparungen führen, sondern dazu dienen, um Aufwand bei anderen Schwerpunktsetzungen zu decken. Hierzu sei das Beispiel aus dem JSD genannt: Hier haben IT-Entwicklungen dazu geführt, dass man letztlich die Präsenz der Polizei auf der Strasse erhöhen konnte. Wir vermuten, dass sich solche Tendenzen ergeben werden, was nicht wirklich messbar ist, weshalb es wichtig ist, dass solche Prozesse transparent gemacht werden. Wir fordern jedenfalls, dass der Effekt der Digitalisierung - Kosteneinsparungen oder Verlagerung in andere Schwerpunktsetzungen - aufgezeigt werde.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich der Finanzkommission herzlich danken. Ich verzichte bewusst auf weitere Dankesworte an unsere Regierungsrätin, wissen wir doch alle, was sie geleistet hat. Danken möchte ich allen Mitglieder der Regierung, welcher ich eine erfolgreiche Umsetzung des Budgets wünsche. Wir stimmen dem Budget zu. Die Anträge der LDP-, SVP- und der FDP-Fraktion ablehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Da die Redezeit begrenzt ist, möchte ich mich auf das Wesentliche beschränken und den Dank und die Erwähnung der positiven Aspekte des Budgets auslassen.

Die Entwicklung der Finanzen zeigt es klar: Die Ausgaben wachsen sehr stark. Aufgrund der hohen Einnahmen geht man offenbar davon aus, dass wir uns das leisten könnten. Das zweckgebundene Betriebsergebnis wuchs in den letzten zehn Jahren um 17 Prozent. Die Anzahl der Stellen ist, Jürg Stöcklin, im gleichen Zeitraum um 25 Prozent gestiegen. Legitimiert wird dieses Wachstum mit dem Wachstumspfad von 1,5 Prozent. Man kann sich nun trefflich streiten, ob man diesen nun eingehalten habe oder nicht. Wir sind der Meinung, dass das nicht der Fall ist - doch darum geht es gar nicht. Warum geht man überhaupt davon aus, dass man diesen Wachstumspfad von 1,5 Prozent gesetzt sei? Wir müssen doch nicht in diesem Ausmass wachsen, das ist lediglich eine Höchstmarke. Jedenfalls ist die Frage zulässig, ob wir so wachsen sollen und so wachsen können. Auch in diesem Jahr kommt es zu einem Wachstum, und zwar um 66 Millionen oder 2,3 Prozent. Begründet wird dies zwar, doch es fehlen die Kompensationen. Es wird einfach jedes Jahr noch mehr draufgepackt, auch infolge von parlamentarischen Beschlüssen, ohne dass es zu Kompensationen käme.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Aufgabenüberprüfung zu sprechen. Es ist bedauerlich, dass diese aus terminlichen Gründen nicht in der Finanzkommission beraten werden konnte. Auffallend ist jedenfalls, dass darin zwar viele Massnahmen genannt werden, aber offen ist, wo es konkret zu Entlastungen kommt. Gerade mit Blick auf das Ausgabenwachstum ist eine solche Überprüfung überhaupt nicht befriedigend.

Wir wollen die Haushaltsführung keineswegs schlechtreden, zumal sie ja ein hervorragendes Rating erhalten hat. Doch man muss bedenken, dass Ratingagenturen eine finanztechnische Beurteilung vornehmen. Es wird geprüft, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein Schuldner sein Geld und die Zinsen zurückerhält. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross. Aber das ist keine politische Beurteilung. Es gälte daher zu beurteilen, ob es - sollte sich die Lage ändern - sinnvoll ist, allenfalls Liegenschaften verkaufen zu müssen oder die Steuern zu erhöhen oder mehr Ertrag auf dem Vermögen machen zu müssen. Unsere politische Beurteilung ist, dass das nicht sinnvoll ist. Gerade daher müssen wir das Ausgabenwachstum besonders ins Auge fassen.

Die Zukunftsaussichten sind nicht rosig. Das OECD-Steuerregime wird überprüft usw., weshalb es uns ein Anliegen ist, dass wir das Ausgabenwachstum eindämmen. Das allerdings bedeutet, Thomas Gander, nicht, dass man spart oder Investitionen zurückfährt. Vielmehr geht es darum, das Wachstum zu bremsen. Dem Budget werden wir zwar zustimmen, aber wir werden uns bemühen, auf die Finanzplanung Einfluss zu nehmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte zunächst ein allfälliges Missverständnis ausräumen. Ich habe zunächst von einem Überschuss von 6 Millionen Franken gesprochen, während Regierungsrat Conradin Cramer von 16 Millionen sprach. Grund hierfür ist, dass sich meine Zahl auf den Stand vor dem Budgetnachtrag bezog.

Zum Thema Risikomanagement: Ich verweise auf die gesetzlichen Grundlagen und die entsprechenden Jahreszahlen. Dann wissen Sie, dass das, was die Regierung sagt, “Schönreden” heisst.

Auf die Entwicklungen auf Ebene der OECD möchte ich nicht weiter eingehen, weil die allfälligen Auswirkungen nur

geschätzt werden können und spekulativen Charakter haben. Im Bericht weisen wir aus, dass die Umsetzung dieser Änderungen für uns katastrophal wäre.

Zu einigen Aussagen kann ich mich einzig im Namen der Finanzkommission äussern. Ein Headcount-Wachstum kann man von zwei Seiten aus betrachten, nicht nur von jener, die Jürg Stöcklin eingenommen hat. Vielleicht sollte man nicht nur das Wachstum begründen, könnte man doch auch einmal Gründe für eine Reduktion suchen. Insofern danke ich den Vertretern der SVP-, FDP-, CVP/EVP- und insbesondere der LDP-Fraktion wie auch der GLP-Fraktion. Es ist jedenfalls wichtig, dass man beide Seiten sieht. Der Headcount ist für die Finanzkommission deshalb seit vielen Jahren ein Thema, weil man hier aus verständlichen Gründen nicht plötzlich wieder einsparen kann. Aus diesem Grund muss man hier noch stärker aufpassen als bei Sachausgaben.

Diverse Sprecher der “anderen” Seite haben immer wieder betont, dass es uns ja gut gehe. Doch es gilt nun einmal das Sprichwort “Gouverner, c’est prévoir”. Wir sollten vorausschauend handeln und entsprechende Vorbereitungen treffen, könnten doch demnächst auch andere Zeiten anbrechen. Verschiedene Auguren beschreiben eine negative Wirtschaftsentwicklung. Es wäre zu spät, wenn man bei einem tatsächlichen Einbruch des Steueraufkommens erst damit beginnen würde, allfällige Gegenmassnahmen anzudenken.

Es trifft natürlich zu, dass wir hier eine hohe Lebensqualität haben. Das ist nicht zuletzt ein Grund hierfür, dass auch ich hier wohne und dass ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist. Doch hören Sie auch einmal die Leute an, die zuziehen: Natürlich ist hier das Wetter oft gut und das kulturelle Angebot gross - doch schnell einmal kommt man auf die steuerliche Belastung zu sprechen. Eine Nachbarin ist aus Zürich - und nicht etwa aus einem Landkanton - zugezogen und findet, dass die Steuern hier doch beträchtlich hoch seien. Auch meine Frau, die erst vor Kurzem nach Basel gezogen ist, hat sich über das Kostenniveau hier gewundert.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch**, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Übersicht und die Legislaturplanung

Die Übersicht und die Legislaturplanung besteht aus

- Legislaturplan 2017-2021
- Legislaturziele und Massnahmen
- Planungsanzüge

Generelle Feststellungen zum Budget 2020

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Gemäss dem Schreiben des Statistischen Amtes vom 3. Dezember 2019 beträgt die November-Jahresteuerung im Kanton Basel-Stadt -0.1%. Diese Zahl ist massgebend für die teuerungsbedingte Lohnerhöhung in der kantonalen Verwaltung per 1. Januar 2020. Bei einer negativen Teuerung wird die Lohntabelle nicht angepasst. Für das Budget 2020 wird deshalb mit einer Nullteuerung gerechnet.

Das regierungsrätliche Budget wurde mit einer Teuerungsannahme von 0.7% erstellt. Auf dieser Basis wurde in der Dienststelle „Allgemeine Verwaltung“ beim Personalaufwand eine teuerungsbedingte Steigerung von Fr. 9.0 Mio. budgetiert sowie dezentral in den Departementen bei den Staatsbeiträgen insgesamt Fr. 1.4 Mio. Teuerung auf Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons (gemäss §12 Staatsbeitragsgesetz). Aufgrund der definitiven Teuerung ergibt sich eine Reduktion von insgesamt Fr. 10.4 Mio. Franken.

Gesamtkanton

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte kurz auf den Mitbericht der BKK eingehen, den ich zunächst verdanken möchte. Nach der Betriebsanalyse im Kunstmuseum und der im Grossen Rat beschlossenen Erhöhung der Betriebsmittel um 2 Millionen Franken konnte der Betrieb im Kunstmuseum stabilisiert werden. Im Budgetjahr 2020 werden sämtliche Stellen gemäss Betriebsanalyse besetzt sein.

Die zweite Betriebsanalyse, jene für das Historische Museum, wurde im September abgeschlossen. Das Budget 2020 wird - vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Rat - um 292'000 Franken befristet auf ein Jahr steigen. Die Mittel werden eingesetzt, um in einem Strategieprozess die künftige Positionierung des Historischen Museums zu klären. Weiter wird dem Museum eine Projektstudie für eine Generalinventur, welche die Kosten für die Umsetzung einer vollständigen Inventarisierung der Sammlung aufzeigen wird, in Auftrag gegeben. Als dritte Massnahme wird die Machbarkeit eines Zentraldepots geprüft. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass es mit diesen drei Massnahmen möglich sein wird, das Historische Museum zu stärken und zu stabilisieren und es von Altlasten zu befreien. Die Beruhigung der Situation ist das vordringliche Ziel aller Beteiligten.

In der Zwischenzeit konnten wir die dritte Betriebsanalyse abschliessen, die das Museum der Kulturen betrifft. Diese hat aufgezeigt, dass das Museum hervorragend aufgestellt ist und nur einen geringen personellen und finanziellen Mehrbedarf hat.

Mit diesen drei Betriebsanalysen konnte Transparenz über die Vorgaben und die zur Verfügung gestellten Ressourcen geschaffen werden. Das Kunstmuseum Basel und das Historische Museum Basel wurden bewusst ausgewählt, weil dort der grösste Handlungsbedarf bestand. Beim Antikenmuseum und beim Naturhistorischen Museum erwarten wir ein ähnliches Ergebnis wie jenes, das beim Museum der Kulturen resultiert hat. Sobald für das Historische Museum eine zentrale Depotlösung gefunden ist, sind die Infrastrukturfragen grundsätzlich gelöst. Das Präsidialdepartement, das Finanzdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement werden in den kommenden Jahren mit dem Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv und mit der Sanierung des Hauptbaus des Kunstmuseums sowie des Berri-Baus beschäftigt sein.

Die BKK spricht mit der Bitte, der Digitalisierung ein besonderes Gewicht zu geben, ein wichtiges Handlungsfeld für die Gedächtnisinstitutionen des Kantons an. Die Museen brauchen besonders bei der Digitalisierung ihrer Sammlungen eine ausreichende Infrastruktur, die eine langfristige Sicherung unseres Kulturerbes garantiert. Wir werden uns dieses Themas mit Nachdruck annehmen und dabei Synergien prüfen. In diesem Jahr konnte mehr Klarheit in Bezug auf die finanzielle Sicherheit hergestellt werden, was die BKK in ihrem Bericht anspricht. Nach den drei Betriebsanalysen und der klaren Annahme des Projekts zum Anbau für das Naturhistorische Museums und das Staatsarchiv durch das Stimmvolk haben wir hinsichtlich der Umsetzung der Museumsstrategie in diesem Jahr einen grossen Schritt gemacht.

Claudio Miozzari (SP): Es liegt ein Kürzungsantrag zum Historischen Museum vor, weshalb ich mich zu Wort melden möchte. Das HMB hat in diesem Jahr ein sehr spannendes Ausstellungsprogramm realisiert, wofür ihm unser Respekt gebührt. Die Turbulenzen um die Kommunikation der Betriebsanalyse haben nun aber grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Die Situation werten wir als besorgniserregend. Würden wir nun aber dem Museum die Mittel streichen, käme mir das so vor, als ob man dem Vizekapitän verbieten würde, das Steuer zu übernehmen, um nahe Untiefen zu umschiffen. Dabei brauchen der Vizekapitän und sein Team gerade jetzt unsere Unterstützung, die sie schliesslich auch verdient haben.

Es trifft sicherlich zu, dass das Kunstmuseum gute Antworten auf dringliche Fragen hätte. Es könnte transparent darlegen, wo es im eigenen Reorganisationsprozess steht, welche der vor gut einem Jahr festgestellten betrieblichen und organisationellen Mängel behoben werden konnten, wie die zusätzlichen 2 Millionen Franken, die vor Jahresfrist bewilligt worden sind, eingesetzt werden sollen und wieso das Personalbudget noch etwas anwächst. Wahrscheinlich hat die Leitung gute Antworten parat. Doch leider sind diese Antworten in den Berichten der Finanzkommission und der BKK nicht zu lesen, was wir bedauern. Wir sollten nach dem Fiasko um die Finanzierung des Betriebs im Neubau und die Betriebsanalyse, die umfassende Mängel feststellte, schon aufpassen, dass man nicht einfach zum Normalbetrieb übergeht. Die 2018 festgestellten Probleme können nicht alleine mit Geld gelöst werden. Es braucht einen kontinuierlichen Change-Prozess - und ich bin überzeugt, dass das Kunstmuseum in einem solchen ist. Ich bitte aber die Regierung, zu diesen Fragen im Rahmen der Beratung der Rechnung etwas ausführlicher Stellung zu nehmen, wobei auch die parlamentarischen Kommissionen diesem Wunsch entsprechen mögen.

Sarah Wyss (SP): Wir möchten nicht nur die Schwierigkeiten ansprechen, sondern auch betonen, dass es ein grosses Potenzial im Präsidialdepartement gibt. Dieses Departement ist eine Schnittstelle mit wichtigen Themen. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich allen Mitarbeitenden herzlich für die Arbeit danken.

Ich hätte aber den Wunsch, dass man sich traut, bei wichtigen Fragen mutiger mitgestalten zu wollen. Insbesondere möchte ich auf die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zu sprechen kommen. Wie auch die Finanzkommission erwähnt, sollte deren Organisation überdacht werden. Schliesslich befinden wir uns in einem neuen Zeitalter, in dem die Gleichstellung in einem grösseren Kontext gedacht werden sollte. Es wäre also der falsche Weg, hier eine Kürzung zu beschliessen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Anregung von Claudio Miozzari, wonach wir im Rahmen der Beratung der Rechnung zum Historischen Museum ausführlicher berichten sollen, nehme ich sehr gerne entgegen. Es trifft zu, dass die Stellen nun alle besetzt werden konnten, sodass der Personalaufwand noch etwas gestiegen ist.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Im Bereich der Museen bleibt zu sagen, dass “Gouverner, ceci serait prévoir”. Dies mag als Bemerkung ausreichen.

Als Zweites möchte ich anmerken, dass es unterschiedliche Meinungen zur Frage gibt, wie man mit den Stellen im Präsidialdepartement umgehen soll.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	3210 Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.2, Seite 44
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-698’219
um	**174’555**
auf	-523’664

Pascal Messerli (SVP): Man hört viel über Gleichstellung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht sowohl auf Ebene des Bundes wie des Kantons, wobei es vor allem um die Lohngleichheit geht. Allerdings denke ich, dass dieser zweifelsohne bestehende Unterschied grösstenteils ökonomisch und rational begründbar ist, während nur ein kleinerer Teil begründbar ist. Hier braucht es wohl vertieftere Analysen und neue Jobmodelle. Auf Bundesebene gibt es übrigens - das hört man ja nicht so gerne - auch eine Diskriminierung von Männern, was den Militärdienst oder das AHV-Alter betrifft. So wäre es ja durchaus auch denkbar, hierzu eine Standesinitiative zu lancieren.

Auf gesellschaftlicher Ebene werden zum Teil eher absurde Diskussionen zu Themen wie gendergerechte Sprache und gendergerechte Suppenverpackungen geführt. Insofern lässt sich sagen, dass diese Gleichberechtigungssuppe wohl nie so heiss gegessen wird, wie sie emotional hochgekocht ist.

Was hat dies alles mit unserem Kanton zu tun? Sehr wenig. Denn in unserem Kanton ist in diesem Bereich bereits sehr viel gemacht worden. Das Mögliche wurde bereits erreicht. 2014 gab es einen klaren Volksentscheid in Sachen Geschlechterquote. Dies ist grösstenteils umgesetzt worden, wenn auch punktuell in gewissen Departementen noch Anpassungen möglich wären, was aber Sache der jeweiligen Abteilungen ist. Es ist auch politisch einiges geschehen, denkt man nur an den massiven Ausbau im Bereich der Tagesstrukturen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass nun in anderen Bereichen wieder etwas eingespart werden sollte. Sollte bei gewissen Fragen noch Handlungsbedarf bestehen - beispielsweise bezüglich Jobsharing, Teilzeitmodelle -, kann das jeweilige Departement situativ aktiv werden.

Dass schon viel getan worden ist, zeigt sich auch an der parlamentarischen Debatte. Es wird der Schwerpunkt auf gendergerechte Steuererklärungen oder gendergerechten Unterricht gesetzt oder die völlig absurde Forderung nach einer 30-Stunden-Woche aufgestellt. Offenbar sind wir schon sehr wohlstandsverwöhnt.

Nachdem viel erreicht worden ist, sollten wir eine Kürzung vornehmen, was auch im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein dürfte. Es handelt sich um eine verhältnismässige und moderate Senkung. In anderen Kantonen sind die Zuwendungen auch tiefer - und dort erlangt man ebenfalls gute Resultate. Auch weil in anderen Bereichen viel Geld investiert werden soll, sollten wir hier diese Kürzung vornehmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Pascal Messerli stellt der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern ein gutes Zeugnis aus, wofür ich danke. Tatsächlich befinden wir uns auf Kantonsebene auf dem Weg zur Gleichstellung. Doch das Ziel ist leider noch nicht erreicht.

Trotz des Beschlusses zur Quotenregelung haben wir ein Zwischenziel erreicht. Aber in anderen Bereichen hinken wir noch hinterher. So ist der Anteil von Frauen in Geschäftsleitungen nach wie vor klein. Und auch die Lohngleichheit ist bei Weitem nicht erreicht; es gibt immer noch eine recht grosse nicht erklärbare Lohndifferenz. Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern wird sich genau dieses Themas in den nächsten Jahren annehmen.

Wie Sie sehen: Trotz erzielter Fortschritte steht noch viel Arbeit an. Deshalb bitte ich Sie, dieser Streichung nicht zuzustimmen.

Ursula Metzger (SP): Das ist ein typischer “Alle Jahre wieder”-Antrag der SVP. Ich habe schon unzählige Male zu solchen Anträgen gesprochen - und ich beantrage Ihnen auch diesmal, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Solange es Leute gibt, die meinen, dass die Nicht-Gleichstellung in der Natur der Sache liege, sind wir von der tatsächlichen Gleichstellung noch Jahrhunderte weit entfernt. Gestern ist der “Global Gender Gap Report” des WEF publiziert worden, der aufzeigt, dass die Schweiz auf Platz 18 liegt. Wir befinden uns damit hinter Ländern wie Nicaragua, Ruanda oder Deutschland.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern hat einerseits den Auftrag, die Gleichstellung innerhalb der Verwaltung sicherzustellen. Wir befinden uns diesbezüglich zwar auf einem guten Weg, doch das Ziel ist noch nicht erreicht. Sie hat andererseits aber auch den Auftrag, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, wobei es um die Gleichstellung im Allgemeinen geht. Die Tendenz zeigt da, dass es vermehrt zur Marginalisierung, Ausgrenzung und Hass kommt. Insofern dürfte dieser Abteilung noch lange nicht die Arbeit ausgehen.

Schweizweit beträgt die Quote von Frauen in Verwaltungsräten nur 21 Prozent. In Frankreich sind es 43 Prozent, woran sich zeigt, dass die hiesige Quote doch sehr tief ist. Es liegt also noch einige Arbeit vor uns, bis die Gleichstellung tatsächlich erreicht ist, wobei es sich dabei keineswegs um ein illusorisches Ziel handelt. Jedenfalls danke ich der Abteilung für ihre Arbeit und hoffe, dass sie diese auch im nächsten Jahr fortführen darf.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt nicht eine vollständige Streichung, sondern lediglich eine Kürzung um 25 Prozent. Glauben Sie nicht, dass diese Arbeiten auch mit 25 Prozent weniger Mitteln erledigt werden können?

Ursula Metzger (SP): Nein, das glaube ich. Es handelt sich um eine sehr wichtige Aufgabe. Wir sollten daher hier nicht Ressourcen einsparen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben interessante statistische Zahlen genannt. Sind Sie etwa der Ansicht, dass die Schweiz bezüglich Frauenrechte schlechter aufgestellt sei als beispielsweise Nicaragua?

Ursula Metzger (SP): Ich kenne die Situation in Nicaragua nicht. Mich hat aber erstaunt, dass die Schweiz derart viel schlechter klassiert ist als Nicaragua. Es handelt sich um eine globale Studie, und ich glaube, dass diese Zahlen stimmen. Ich finde es erschreckend, dass wir in dieser Frage derart schlecht abschneiden.

Tonja Zürcher (GB): Im Antrag beruft man sich auf die Bundesverfassung wie auf die Kantonsverfassung. Es würde sich lohnen, hin und wieder nachzuprüfen, was dort in dieser Sache konkret drinsteht: Auf Bundesebene geht es um die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern; in der Kantonsverfassung ist davon die Rede, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern sei. Man konnte nun etwas erreichen, indem für die Verwaltung und die angegliederten Unternehmen Quoten eingeführt worden sind. Aber das heisst nun keineswegs, dass die Gleichstellung “in allen Lebensbereichen” tatsächlich erreicht sei.

Bei der Lektüre des Antrags oder auch nach den vorherigen Voten könnte der Anschein entstehen, dass die verfassungsmässigen Ziele - so die SVP - erreicht seien oder zumindest so viel erreicht sei, dass man die Aufwendungen für diese Abteilung massiv zurückschrauben könnte. In der Wahrnehmung der SVP ist die Lohndiskriminierung offenbar nicht mehr vorhanden, offenbar ist bezahlte und unbezahlte Arbeit gerecht verteilt, offenbar haben beide Geschlechter die gleichen Karrierechancen und die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten, offenbar gibt es keine Differenz bei den Altersrenten, offenbar gibt es in unserem Kanton keine häusliche und sexualisierte Gewalt, offenbar gibt es hier keine Fälle von sexueller Belästigung, offenbar ist hier der Vaterschaftsurlaub gleich lang wie derjenige für Mutterschaft und offenbar haben die queeren Menschen, die auf die Strasse gegangen sind, nicht für ihre Rechte demonstriert, sondern nur gefeiert. Da wird das Bild einer schönen Welt gezeichnet, die tatsächlich schön wäre, würde sie der Realität entsprechen. Doch diese Realität hat sich noch lange nicht eingestellt. Wie die WEF-Studie zeigt, dürften hundert oder gar zweihundert Jahre vergehen, bis die tatsächliche Gleichstellung erreicht ist, wenn wir das Tempo nicht erhöhen. Es würde mich daher freuen, wenn man das Tempo erhöhen könnte. Jedenfalls braucht es in dieser Frage mehr Engagement und sicherlich nicht weniger. Daher bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben viel genannt: Lohnunterschiede, Differenz bei den Altersrenten, strafrechtliche Sexualdelikte. Ist Ihnen bewusst, dass dies alles auf Bundesebene geregelt ist und wir auf kantonaler Ebene hierauf keinen Einfluss nehmen können? Unser Standpunkt ist nämlich, dass dasjenige, das in unserem Einflussbereich liegt, grösstenteils erledigt ist.

Tonja Zürcher (GB): In all diesen Bereichen können wir auch auf kantonaler Ebene durchaus noch einige Schritte machen.

Abstimmung

Änderugnsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Personalaufwand

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 66 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1221, 18.12.19 11:02:08]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	3210 Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.2, Seite 44
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	31 Sach- und Betriebsaufwand
Veränderung	CHF
von	-389’176
um	**97’294**
auf	-291’882

Abstimmung
Änderungsantrag von Pascal Messerli, Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Sach- und Betriebsaufwand
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
22 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1222, 18.12.19 11:03:22]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	PD-350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.5 Seite 51
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-3’704’848
um	**130’000**
auf	-2’944’848

Pascal Messerli (SVP): Wir haben einen solchen Antrag schon im Vorjahr eingereicht. Er steht in Zusammenhang zu den Anträgen der LDP- und der FDP-Fraktion. Generell sind wir der Auffassung, dass solche Stadtteilsekretariate etwas nicht mehr Zeitgemässes seien, da sie ja eigentlich lediglich einen verlängerten Arm der Verwaltung darstellen. Man kann als Privater bereits viel Einfluss auf die Quartierentwicklung nehmen, sodass es nicht überall eine staatliche Beteiligung braucht. Ohnehin wird die Bevölkerung mit der Einrichtung solcher Sekretariate unseres Erachtens nicht wirklich abgeholt, zumal viele dieser Sekretariate politisch geprägt sind.
Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Da diese Anträge bei der Vorberatung des Budgets in der Kommission noch nicht vorlagen, sehe ich mich nicht in der Lage, im Namen der Finanzkommission zu diesen zu sprechen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: beantragt, den Änderungsantrag abzulehnen.
Namens des Regierungsrates bitte ich Sie mit Nachdruck, diesen drei Budgetkürzungen nicht zuzustimmen. Der

Regierungsrat hat Ihnen auf der Grundlage eines aktualisierten Konzepts für die beiden Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen mit einem Ratschlag beantragt, diese weiterhin zu finanzieren. In diesem Konzept sind die Grundsätze für die Mitfinanzierung durch den Kanton festgelegt. Das Konzept wird bei der Formulierung der Leistungsvereinbarung für die neue Subventionsperiode einfliessen. Die Erfüllung der im Konzept enthaltenen Kriterien wird denn die Bedingung für die Auszahlung der Subvention sein.

Im aktualisierten Konzept sind wichtige Punkte aufgenommen worden, die auch im Grossen Rat Anlass für Kritik gegeben hatten. So sollen diese Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination künftig keine Abstimmungsparole mehr fassen, damit man dem Erfordernis der Allparteilichkeit gerecht werden kann. In Bezug auf die Quartierkoordination Gundeldingen möchte ich zwei Kriterien besonders erwähnen: Die Führungsaufgaben der Geschäftsstelle werden durch ein Vorstandspräsidium wahrgenommen. Insofern vertritt die Regierung die klare Auffassung, dass auf den nächstmöglichen Zeitpunkt wieder ein Präsidium einzusetzen sei. Im Konzept ist zudem formuliert, dass die Stadtteilsekretariate derart zusammengesetzt sein sollen, dass eine möglichst breite Abstützung in der Bevölkerung und im Gewerbe des jeweiligen Einzugsgebiets gewährleistet ist. Es muss also alles daran gesetzt werden, die ausgetretenen Vereine im Gundeli wieder zurückzuholen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass viele städtische Projekte einen direkten Einfluss auf das Leben der Quartierbevölkerung haben. Dass sich die Betroffenen mit anstehenden Entwicklungsprozessen auseinandersetzen können sowie informiert und einbezogen werden, ist dem Regierungsrat ein sehr wichtiges Anliegen. Die informellen Mitwirkungsverfahren sollen auch zukünftig durch die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination begleitet werden.

Wir werden im Januar in der BKK ausführlich diese Auflagen diskutieren können - und es ist davon auszugehen, dass sich die Kommission aktiv einbringen wird. Danach wird der Ratschlag vom Grossen Rat behandelt. Dessen Zustimmung dazu wird die Voraussetzung für eine Auszahlung sein. Davor wird also kein Rappen fliessen. Sie haben insofern das letzte Wort in dieser Sache.

Ich bitte Sie, diesem inhaltlichen Prozess heute nicht vorzugreifen und die drei Kürzungsanträge abzulehnen.

Franziska Reinhard (SP): Es handelt sich um ein wiederkehrendes Problem: Der Ratschlag liegt sehr spät vor. Hätten wir diesen schon in der Kommission beraten können, würden wir diese Debatte vielleicht nicht führen müssen.

Es geht hier um eine Grundsatzfrage: Die Gelder sind für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 gesprochen. Die Mittel ab dem 1. Januar 2020 sind also noch nicht gesprochen. Mit diesem Kürzungsantrag erreicht man also gar nichts, da diese Organisationen de facto ab Januar über kein Geld mehr verfügen. Doch ist das wirklich in Ihrem Sinne? Mir bewusst, dass ich eine Motion betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern eingereicht habe, doch diese Regelung ist noch nicht rechtskräftig. Da die Motion noch hängig ist, bleibt offen, ob man sich schon darauf beziehen kann - hierauf habe ich keine schlüssige Antwort erhalten.

Geben Sie doch der BKK die nötige Zeit, um dieses Geschäft sachlich und vertieft zu prüfen. Dann können wir darüber befinden, ob sich eine Kürzung rechtfertigen lässt. Ich bitte Sie, einstweilen diese drei Kürzungsanträge abzulehnen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wäre bei der Quartierkoordination Gundeldingen nicht die Einschätzung “grobes Selbstverschulden” angebracht?

Franziska Reinhard (SP): Ich möchte mich hierzu nicht inhaltlich äussern.

Barbara Wegmann (GB): Auch ich spreche gleich zu den drei vorliegenden Anträgen zu den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen. Schon einmal haben wir in diesem Jahr über eine Streichung dieser Mittel diskutiert. Auch diesmal vertreten wir die Ansicht, dass hierbei die falsche Diskussion geführt wird. Daher lehnt die Fraktion Grünes Bündnis die drei Anträge ab.

Diese Institutionen leisten wichtige Arbeit in den Quartieren und sind ein Bindeglied zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Die Kritik an diesen Institutionen mag vielleicht berechtigt sein. Dennoch möchte ich davor warnen, sie gleich in den gleichen Topf zu werfen. Nur weil bei der Institution einiges im Argen liegen mag, die Gelder für alle drei Institutionen zu streichen, wäre willkürlich und fahrlässig.

Ich bin Mitglied der politischen Begleitgruppe der Quartierkoordination Gundeldingen. Dort ist ein langjähriger Konflikt zwischen einzelnen Vereinen und der Quartierkoordination eskaliert, worauf vier wichtige Trägervereine den Austritt gegeben haben. Weil ich nicht die ganze Vorgeschichte kenne und vieles nur aus zweiter Hand weiss, möchte ich mich nicht inhaltlich zu diesen Vorgängen äussern. Aber einige der aufgebrachten Kritikpunkte kann ich durchaus nachvollziehen. So bin auch ich der Meinung, dass wieder ein Präsidium eingesetzt werden sollte. Und ich teile auch die Meinung, dass die Quartierkoordination die bestehenden Quartiervereine nicht konkurrenzieren, sondern diese unterstützen sollte. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die ausgetretenen Vereine wieder den Weg in die Koordination finden.

Es wäre der falsche Weg, aufgrund dieser Kritik die Gelder streichen zu wollen. Diese und weitere Kritikpunkte sollten von der BKK im Rahmen der Beratung diskutiert werden. Ich bin froh, dass auch die Regierung Handlungsbedarf sieht. Mit der Verknüpfung der Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Bedingung, dass die Kriterien des aktualisierten Konzepts erfüllt werden sollen, werden einige Kritikpunkte entschärft. Ohnehin werden ja die Gelder erst dann definitiv gesprochen werden, wenn der Grosse Rat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Michael Koechlin (LDP): Eigentlich geht es ja nur um das Stadtteilsekretariat Basel-West. Ich möchte ein allfälliges Missverständnis ausräumen, das nach dem Votum von Pascal Messerli hätte entstehen können: Die LDP-Fraktion unterstützt die Streichung bei diesem Stadtteilsekretariat nicht.

Anders ist unsere Position hinsichtlich der Quartierkoordination Gundeldingen. Auch ich bin Mitglied der politischen Begleitgruppe. Ich habe etlichen Mediationsgesprächen beigewohnt. Meine Einschätzung ist, dass man es dort mit einem Fall von Beratungsresistenz zu tun hat. Ob die Streichung einen therapeutischen Effekt haben wird, wird sich zeigen. Im Rahmen der Beratung des angekündigten Ratschlags wird sich diese Frage klären lassen.

Den dritten Streichungsantrag unterstützen wir ebenfalls. Zu diesem Antrag wird sich mein Fraktionskollege André Auderset noch äussern.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Leider wiederholt sich die Situation. Im Februar dieses Jahres habe ich bereits zu diesem Thema gesprochen. Damals habe ich mich gegen meine Partei gestellt. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass es keine Lösung ist, das Geld einfach zu streichen. Ich begreife allerdings nicht, weshalb die Alarmglocken nicht überall geschellt haben. Seit Jahren kriselt es in der Quartierarbeit - und es hätte schon längst eingegriffen werden müssen. Die Verantwortung liegt bei den Führungsverantwortlichen sowohl im PD als auch in den Vorständen dieser Organisationen.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West ist nach unserer Einschätzung eine Organisation, die gute Quartierarbeit leistet. Daher sollte hier keine Streichung vorgenommen werden. In Kleinbasel hat man die Zeichen der Zeit erkannt und sich auf den Weg gemacht, um sich neu aufzustellen. Bei der Quartierkoordination Gundeldingen muss man aber leider eine Beratungsresistenz feststellen.

Oliver Bolliger (GB): Als Bewohner des St. Johann-Quartiers möchte ich mich zu diesem Thema melden. Mit “Jährlich grüsst das Murmeltier” könnte man diese Debatte betiteln. Jährlich wiederholen sich die bürgerlichen Angriffe auf diese drei Stadtteilsekretariate. Dabei ist eigentlich klar, dass es nicht wirklich um die Finanzen geht. Diese insgesamt 360’000 Franken für diese drei Organisationen sind alles andere als eine Luxuslösung angesichts der Grösse unserer Stadt. Um was geht es dann? Die Stadtteilsekretariate sind Bindeglied zwischen der jeweiligen Quartierbevölkerung und der Verwaltung. Es wäre falsch, von einem “Arm der Verwaltung”, der in die Quartier reicht, zu sprechen. Diese Organisationen fördern die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und Setzen Themen, welche die Menschen in den Quartieren beschäftigen. Sie sind sozusagen am Puls des Lebens im Quartier. Dass dabei ab und zu auch politische Themen aufgegriffen werden, erklärt sich ja von selbst. Schliesslich wünschen wir uns ja mündige und aktive Bewohner in unserer Stadt. Die finanzielle Unterstützung kappen zu wollen, ist ein direkter Angriff auf die politische Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Sie ist Ausdruck einer meines Erachtens undemokratischen Haltung und eines ein wenig elitären Politikverständnisses. Kommt hinzu, dass es unglücklich ist, wenn wir im Dezember über die Vergabe von Mitteln sprechen, die eigentlich schon ab dem 1. Januar zur Verfügung stehen müssten.

Diese Kürzung wäre ein unverhältnismässiger Sparakt, der alles andere als nachhaltig wäre. Die Gemeinwesenarbeit lässt sich nicht einfach von einem Moment auf den anderen aufbauen. Vielmehr ist ein langjähriger Prozess notwendig, bis sich Wirkung einstellt. Wenn man nun die Arbeit zurückfahren würde, könnte sie nicht einfach wieder hochgefahren werden, wenn man feststellte, dass man sie wieder braucht.

Die im Antrag formulierte Kritik am Stadtteilsekretariate Basel-West ist meines Erachtens nicht berechtigt. Gegenwärtig wird ein Adventskalender organisiert, bei dem jeden Tag eine Institution, ein Unternehmen oder auch eine Privatperson ein offenes Haus veranstaltet, womit ein interessanter Austausch ermöglicht wird. In den Quartiertreffpunkten werden zudem “Palaver” organisiert. Mit diesen wird bezweckt, die Mitwirkung in den Quartieren zu fördern. Was mehr kann man sich wünschen? Basel-West war in den letzten Jahren grossen Veränderungen unterworfen. Das Stadtteilsekretariat hat in diesem Zusammenhang wertvolle Arbeit geleistet. Es wäre daher überhaupt nicht gerechtfertigt, diese Arbeit per sofort einzustellen.

Joël Thüring (SVP): Obschon wir nun über das Stadtteilsekretariat Basel-West sprechen, haben bislang - bis auf Oliver Bollinger - nur Personen das Wort ergriffen, die dort gar nicht wohnhaft sind.

Ich wohne in der Nachbarschaft zum Quartierzentrum Bachleten. Uns geht es tatsächlich nicht primär um das Geld. Der Betrag dürfte ohnehin für unser Gemeinwesen vermutlich verkraftbar sein. Uns geht es um Grundsatzfragen. Oliver Bollinger liess die Ahnung aufkommen, dass es für das Stadtteilsekretariat Basel-West keine Negativbeispiele zu berichten gäbe. Daher muss ich in Erinnerung rufen, dass es eine grosse Diskussion über den Rütimeyerplatz gegeben hat. Wo war da das Stadtteilsekretariat? Es hatte diesen Test mit der Bushaltestelle befürwortet und die Verwaltung in ihrem Bestreben sogar unterstützt. Als Anwohner sind wir aber nie angefragt worden, wie wir zu diesem Test stehen würden. Danach gab es zwar eine Umfrage, doch diese erfolgte erst, nachdem vonseiten des Parlaments ein gewisser Druck erzeugt worden war. Ich kann ein weiteres Negativbeispiel nennen: Zur Frage der Unterflurcontainer gab es lediglich eine Informationsveranstaltung; eine entsprechende Broschüre stammte vom BVD. Wo wurden die kritischen Stimmen zu diesem Projekt aufgenommen?

Das von Ihnen erwähnte Beispiel mit einem Adventskalender zeigt hingegen, wie falsch der Ansatz des Stadtteilsekretariates ist. Das ist doch nicht die Aufgabe eines solchen Stadtteilsekretariates. Vielmehr handelt es sich dabei um soziokulturelle Animation, wie sie klassischerweise von Quartiervereinen betrieben wird. Jedenfalls zeigt sich genau an diesem Beispiel, dass die Stadtteilsekretariate eine völlig falsche Rolle in diesem System einnehmen. Wir

wünschten uns eine effektive Mitwirkung. Diese findet vor allem über die Quartiervereine statt, weshalb wir vielmehr diese stärken sollten und nicht diese künstlich geschaffenen Organisationen, die als verlängerter Arm der Verwaltung fungieren.

Der Stadtteil Basel-West ist sehr gross. Die Probleme in Ihrem Quartier, im St. Johann, sind meistens nicht mit jenen der Quartiere Bachleten oder Neubad vergleichbar. Auch aus diesem Grund ist ein Stadtteilsekretariat für einen derart grossen und unterschiedlichen Stadtteil nicht effizient genug.

Unser Antrag ist nicht finanziell motiviert und stellt nicht einen Angriff auf die Mitwirkung dar. Vielmehr handelt es sich um einen Angriff auf die Sinnhaftigkeit dieser Institutionen.

Mit Franziska Reinhard gehe ich einig, dass wir dieses Thema in der BKK intensiv besprechen werden müssen. Auch ich finde es unglücklich, dass wir erst so spät über diesen Ratschlag befinden können. Doch die Prozesse sind so, wie sie sind, weshalb man diese Problematik wohl nie ganz ausräumen können wird.

Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GB): Hat ein Stadtteilsekretariat, das Projekte initiiert, nicht etwa einen guten Einfluss auf die Bevölkerung und die Unternehmen in den jeweiligen Quartieren?

Joël Thüring (SVP): Einen solchen positiven Effekt dürften vor allem die Quartiervereine haben.

Thomas Müry (LDP): Ich möchte nur betonen, dass die LDP-Fraktion gegen diesen Antrag, die Mittel für das Stadtteilsekretariat Basel-West zu streichen, ist.

Eigentlich ist es nur lächerlich, wenn wiederholt gesagt wird, dass ein solches Stadtteilsekretariat nur der verlängerte Arm der Verwaltung sei. Das stimmt schlicht nicht. Bei der Gründung des Stadtteilsekretariats Basel-West waren anfänglich die meisten Parteisektionen vertreten. Der erste Vizepräsident war der Präsident des neutralen Quartiervereins St. Johann. Natürlich trifft es zu, dass die Quartiervereine eine wichtige Rolle einnehmen; doch diese sind ja auch vertreten, zumal ihre Anliegen koordiniert werden. Die professionellen Strukturen ermöglichen eine Begleitung, die ansonsten nicht geleistet werden könnte.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West schreibt in meiner - natürlich subjektiven - Wahrnehmung eine Erfolgsgeschichte. Viele Projekte sind initiiert und begleitet worden. Insofern käme es einem Schildbürgerstreich sondergleichen gleich, wenn man solche Strukturen, die Mitwirkung ermöglichen, einfach zerstören würde.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wo doch dieses Stadtteilsekretariat derart erfolgreich sein soll - wieso musste dann Ihre Kollege Jeremy Stephenson gegen das Projekt am Rütimeyerplatz opponieren?

Thomas Müry (LDP): Da überfragen Sie mich. Mir ist nicht bekannt, was Jeremy Stephenson mit dem Stadtteilsekretariat besprochen hat.

Ich habe noch vergessen, etwas zu sagen: Wie Sie wissen, wohne ich jetzt nicht mehr in Basel-West. Aber Sie wissen auch, dass ich dort 33 Jahre gewohnt habe.

Kaspar Sutter (SP): Die Äusserungen der SVP-Vertreter zeigen eigentlich nur die Widersprüchlichkeit auf und auch, dass man wohl am liebsten sähe, wenn die Stadtteilsekretariate die Politik der SVP in den Quartieren weiterführen würden. Das ist nicht der Fall. Vor allem im Westen sind nämlich die Stadtteilsekretariate sehr neutral aufgestellt. Ich erinnere mich eine kontroverse und wichtige Gesprächsveranstaltung mit Luca Urgese, die für das Quartier sehr wichtig gewesen ist.

Die Stadtteilsekretariate leisten einen sehr wichtigen Beitrag in Sachen Mitwirkung. Ich erwähne nur die Projekte am Wielandplatz, Volta-Ost, Volta-West, Steinbühlmätteli oder Westfeld usw. Man möchte diese Gelder dennoch kürzen, während die gleiche Partei auch noch beantragt, dass beim BVD die Mittel für die Kommunikation und damit letztlich für Mitwirkungsprozesse gekürzt werden. Das geht nicht auf.

Ich bitte Sie, im Sinne einer guten Mitwirkung auf diese Kürzung zu verzichten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Nachdem Sie unhaltbare Vorwürfe in den Raum stellen, möchte ich eine Nachfrage stellen. Wie kommen Sie dazu, zu sagen, dass die SVP wünscht, die Stadtteilsekretariate mögen ihr verlängerter Arm werden?

Kaspar Sutter (SP): Implizit sagen Sie das, indem Sie Kritik an den Stadtteilsekretariaten üben und dies finanziell abstrafen wollen, wenn die Stadtteilsekretariate nicht jene Fragen thematisieren, die Ihnen wichtig sind.

Abstimmung

Änderungsantrag von Pascal Messerli, Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Stadteilsekretariat Basel-West

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 70 Nein. *[Abstimmung # 1223, 18.12.19 11:35:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Erich Bucher
Dienststelle:	PD-350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.5 Seite 51
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-3’074’848
um	**70’000**
auf	-3’004’848

Erich Bucher (FDP): Seit mehreren Monaten befindet sich die Quartierkoordination Gundeldingen im Krisenmodus. Statt die Vereine im Gundeli zu einen und Kompromisse zu finden, entstehen laufend neue Bruchstellen. Der Versuch, ein neutrales, unabhängiges Führungsteam einzusetzen, wurde an der letzten Delegiertenversammlung abgelehnt. Dies hatte zum Resultat, dass die vier mitgliederstärksten Vereine ausgetreten sind. Seit über neun Monaten befindet sich die Quartierkoordination zudem in einem rechtswidrigen Zustand. Der Verein handelt nicht gemäss seinen Statuten und gemäss Artikel 60 ff. ZGB. Die aktuelle Vereins- und Führungskrise konnte auch nicht durch eine teure und intensive Moderation durch das PD und die CMS nicht aufgehoben werden. Es ist deshalb nicht zu verantworten, dass der Grosse Rat für diesen Vereinen Subventionen ausrichtet, bevor der entsprechende Ratschlag nicht beraten worden ist. Diesen Ratschlag werden wir frühestens im Februar, aber wahrscheinlich im März im Rat beraten können.

Mit diesem Kürzungsantrag möchte ich verhindern, dass Gelder an die Quartierkoordination fliessen, bevor die BKK und der Grosse Rat beraten haben. Diese Organisation braucht einen Schuss vor den Bug. Ich möchte sicherstellen, dass die Delegiertenversammlung und der Vorstand noch vor der Behandlung im Grossen Rat die richtigen Schritte einleiten und die notwendigen Korrekturen vornehmen.

Übrigens, für den Verein ist dieses Vorgehen überhaupt kein Problem, das ihn vor ein finanzielles Risiko stellen würde. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, verfügt die Quartierkoordination über ein Vermögen, aus dem die Arbeit für das Jahr 2020 finanziert werden kann.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und damit diese Organisation aufzufordern, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nochmals bestätigen, dass vor der Beratung des erwähnten Ratschlags kein Geld fliessen wird. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir diese Fragen in der BKK beraten und dort die Voraussetzungen für eine Auszahlung festlegen könnten.

Abstimmung

Änderungsantrag von Erich Bucher, Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Quartierkoordination Gundeldingen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1224, 18.12.19 11:40:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	André Auderset
Dienststelle:	PD-350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.5 Seite 51
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-3’074’848
um	**160’000**
auf	-2’914’848

André Auderset (LDP): Wie in jener Sendung zu Silvester gilt auch hier der Satz: “The same procedure as every year.” Das rührt auch daher, dass die Stadtteilsekretariat nur bedingt die Mitwirkung der Bevölkerung ermöglichen, weil sie eigentlich eher als Filter der Bürgeranliegen gegenüber der Verwaltung oder als deren Schutzschild fungieren - zumindest auf Kleinbasel trifft das zu.

In diesem Jahr hat uns zudem die aktuelle Lage dazu bewogen, diesen Antrag zu stellen. Die Zustände sind nicht nur im Gundeli besorgniserregend, sondern auch in Kleinbasel. Wie Sie den Medien entnehmen können, wirft eine Partei der anderen vor, sie lüge. Da werden Konflikte in der Öffentlichkeit ausgetragen, dass sich die Frage stellt, ob da noch genügend Zeit bleibt, um sich mit den eigentlichen Aufgaben zu befassen. Es werden Veranstaltungen durchgeführt, die neutral sein sollen, wobei aber bereits in der Ankündigung ersichtlich ist, welche Erkenntnisse gewonnen werden sollen. So lautete der Titel einer Veranstaltung “Der Landhof ist kein Parkplatz”. Wenn schon bei der Ankündigung klar ist, dass man keinen Parkplatz will, kann man auf die Durchführung einer solchen Veranstaltung auch gleich verzichten.

All diese undemokratischen Strukturen und Verhaltensweisen haben gewichtige Organisationen dazu bewogen, auszutreten, so auch der neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel. Damit ist auch gesagt, dass dieses Stadtteilsekretariat die Bevölkerung nicht mehr vertritt, sondern nur noch eine Organisation mit einer politischen Agenda ist. Wenn eine staatlich finanzierte Organisation die ihr zugedachten Funktionen nicht mehr zufriedenstellend erbringt, ist es notwendig, die Mittel zu kürzen.

Es wurde nun gesagt, dass dies auch im Rahmen der Beratung des Ratschlags diskutiert werden könne. Wir sollten aber jetzt schon die Reissleine ziehen. Sollte dieser Antrag heute keine Mehrheit finden, werden wir uns dannzumal erneut für eine Kürzung einsetzen.

Tonja Zürcher (GB): Nachdem wir schon im Februar hierüber diskutiert haben, kann ich mich darauf beschränken, auf nur einige Punkte hinzuweisen.

Es wurde erwähnt, die Mitwirkung sollte vermehrt über die Quartiervereine laufen und nicht über diese Stadtteilsekretariate, weil diese nicht richtig funktionieren würden. Zwar habe auch ich im Februar gewisse Mängel aufgezählt, doch ich bin nicht überzeugt, dass die Mitwirkung nur über die Quartiervereine erreicht werden könnte. Im Unteren Kleinbasel beispielsweise gibt es keinen solchen Quartierverein mehr. Würde man das Stadtteilsekretariat abschaffen, könnte sich dieser Bevölkerungsteil nicht mehr einbringen. Warum gibt es im Übrigen diesen Quartierverein nicht mehr? Weil sich keine Personen mehr finden liessen, die bereit waren, diese intensive Arbeit zu leisten. Es ist insofern wichtig, dass die Quartiere über die Finanzierung der Stadtteilsekretariate Unterstützung erhalten, weil allein mit ehrenamtlicher Arbeit Mitwirkungsprozesse nicht begleiten lassen.

Die Meinung, dass die Quartiervereine die Mitwirkung organisieren, begleiten und koordinieren sollen, blendet aus, dass diese Quartiervereine auch eine Parteifunktion wahrnehmen müssen und sollen. Es braucht also jene Moderations- und Vermittlungsrolle, die von den Stadtteilsekretariaten übernommen wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Kerstin Wenk (SP): Ich kann mich Tonja Zürcher nur anschliessen. Die Diskussionen zum Landhof oder zur Dreirosenanlage waren sehr spannende Anlässe, die einen kontroversen Austausch ermöglichten. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man eine einzelne Veranstaltung zum Anlass nimmt, um eine solche Kürzung begründen zu wollen. André Auderset war mit mir gemeinsam in der Kommission, um die allfälligen Anliegen des Quartiers zu besprechen; irgendwann kam er nicht mehr. Dazu kann ich nur sagen, dass man, wenn man nicht präsent ist, die Interessen halt nicht mehr einbringen kann.

Noch eine Richtigstellung hinsichtlich des Austritts des neutralen Quartiervereins: Mir ist von Mitgliedern dieses Quartiervereins zugetragen worden, dass man den Entscheid des Vorstands bedauere. Diese Personen würden sich wünschen, dass der neutrale Quartierverein wieder zu den Trägerorganisationen gehörte.

Die Bevölkerung braucht eine Anlaufstelle im Quartier, es braucht die Mitwirkung, wobei diese allein ehrenamtlich nicht sichergestellt werden kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Wieso wurde, wenn doch alles so gut läuft, eine Kommission sozusagen als Notprogramm eingesetzt, die neue Strukturen skizzieren und damit der aufgeworfenen Kritik entgegnen soll?

Kerstin Wenk (SP): Es läuft sehr vieles schon sehr gut, aber Verbesserungen sind immer möglich.

Abstimmung

Änderungsantrag von André Auderset, Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Stadtteilsekretariat Kleinbasel

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 51 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1225, 18.12.19 11:50:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Finanzkommission
Dienststelle:	370 Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.7 Seite 56
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-68’069’265
um	**-80’000**
auf	-68’149’265

Christophe Haller, Präsident WAK: Nachdem der Rat bereits beschlossen hat, wäre es seltsam, wenn man dazu einen abweichenden Beschluss fassen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

Abstimmung

Änderungsantrag Finanzkommission, Dienststelle Abteilung Kultur

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1226, 18.12.19 11:51:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	3700 Abteilung Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.7 Seite 56
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF

von	-2’250’391
um	**80’872**
auf	-2’169’519

Joël Thüring (SVP): Wir sind der Ansicht, dass diese 50-Prozent-Stelle wirklich nicht notwendig ist. Wir wissen ja, dass die Staatsbeiträge an Orchester, Theater usw. auch direkt in Projekte fliessen.

Der Headcount der Dienststelle hat sich in den letzten Jahren von 10,5 Vollzeitstellen im Jahr 2010 auf 14,4 Vollzeitstellen im Jahr 2020 erhöht. Das entspricht einem Anstieg von rund 40 Prozent. Ein solcher Anstieg ist selbst in der Verwaltung unüblich. Es gibt denn auch keinen Grund, weshalb ausgerechnet diese Dienststelle derart wachsen sollte. Bei den Schulen ist ja der Anstieg des Headcounts mit den steigenden Schülerzahlen begründet, zumal auch gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, die unser Rat beschlossen hat. Doch hier ist der Anstieg nicht begründbar, insbesondere nicht im Bereich der Kunst im öffentlichen Raum.

Kultur wird nicht am Schreibtisch gemacht. Kultur geschieht draussen, in den Institutionen. Sie muss nicht derart staatlich gelenkt werden. So hat Kultur noch nie funktioniert - und so wird sie auch nie funktionieren. Diese Abteilung hat einzig die Funktion einer Koordinations- und Förderstelle. Doch diese Aufgaben können in der bereits sehr gut dotierten Abteilung bestens erledigt werden.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der niederschwellige Zugang zu Kunst und Kultur ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Kunst im öffentlichen Raum ist ein Angebot, dass die breite Bevölkerung anspricht und Hemmschwellen abbaut. Deshalb haben wir dieses Ziel ins Kulturleitbild aufgenommen. Die Vernehmlassungsantworten dazu waren sehr positiv. Es besteht der grosse Wunsch, dass in dieser Sache mehr geschehe. Doch hierfür braucht es eine Anlaufstelle, zumal diese Aktivitäten koordiniert werden müssen, sind doch bei solchen Projekten gleich drei Departemente jeweils involviert.

Es trifft zu, dass der Headcount gestiegen ist. Beim Wechsel ins Präsidialdepartement waren es 10,5 Vollzeitstellen, aktuell sind es 12. Es sind aber 19 Personen, die sich diese Stellenprozente aufteilen. Zudem muss ich darauf hinweisen, dass dieser Abteilung zusätzliche Arbeiten übertragen worden sind, beispielsweise der Kulturgüterschutz, wie Sie dem Bericht der Finanzkommission entnehmen können.

Ich bitte Sie, auf diese Streichung zu verzichten.

Catherine Alioth (LDP): Im Budgetbericht ist diese Budgeterhöhung mit der Einrichtung einer 50-Prozent-Stelle für Kunst im öffentlichen Raum ausgewiesen. Auf den Folien, die an der Präsentation des Budgets gezeigt worden sind, wurde diese zusätzliche Stelle im Kontext der Pilotphase “Kunst im Stadtraum” ausgewiesen. Wird nun diese Stelle unbefristet besetzt oder handelt es sich tatsächlich um eine befristete Pilotphase?

Die LDP-Fraktion ist nicht gegen diese Verstärkung in diesem Bereich. Doch wir sind der Ansicht, dass die Finanzierung zunächst intern kompensiert werden sollte, insbesondere, wenn es sich um die Finanzierung einer Pilotphase handeln sollte. Daher bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab. Es erstaunt uns, dass der Antrag von der LDP-Fraktion unterstützt wird, geht doch diese Aufstockung auf einen Anzug von Heiner Vischer und einen Antrag Martin Lüchinger zurück, welche der Grosse Rat angenommen hat. Gemäss diesen Anzug sollte es zu einer Stärkung des Bereichs Kunst im öffentlichen Stadtraum und zu einer Klärung der Kompetenzen und Zuständigkeiten kommen. In der Beantwortung meiner Interpellation hat die Regierung im Sommer angekündigt, dass eine Lösung bald umgesetzt werde.

Es geht darum, in diesem Bereich verbindliche Finanzierungsmodelle zu schaffen, die Zuständigkeiten zu klären. Meines Wissens soll diese Stelle vorläufig für sechs Jahre eingerichtet werden. Zudem ist diese Massnahme auch im neuen Kulturleitbild enthalten, was in der Vernehmlassung ausnahmslos positiv aufgenommen worden ist.

Kunst im öffentlichen Raum ist wichtig. Sie kann den Dialog zwischen Kunst und Bevölkerung fördern, die Wahrnehmung des Stadtraums beeinflussen. Aus diesem Grund freuen wir uns, dass sich die Abteilung dieser Aufgabe annimmt.

Jürg Stöcklin (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie ebenfalls, diese Kürzung abzulehnen.

Die Abteilung Kultur umfasst 12 Vollzeitstellen. Das ist nun wahrlich kein überbordender Personaletat. Zudem ist das Anliegen, Kunst im öffentlichen Raum besser zu fördern, breit abgestützt. Die Kunst sollte nicht nur in den Gebäuden zu sehen sein, sondern zunehmend auch im Raum zu erleben sein. Dann nämlich ist Kunst für alle sichtbar und nicht nur für jene, die ein Museum besuchen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist diese Arbeit besonders wichtig.

Zu Joël Thüring: Es geht hier nicht um staatliche Kulturlenkung. Vielmehr geht es nur darum, dass in diesem Bereich koordiniert und realisiert werden muss. Ich denke, dass mit diesen 80’000 Franken sehr viel erreicht werden kann. Die Stadt wäre ärmer, wenn es das nicht gäbe.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte auf die Frage von Catherine Alioth antworten: Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Änderungsantrag nicht annehmen.

Abstimmung

Änderungsantrag von Joël Thüring, Dienststelle Kultur, „Kunst im öffentlichen Raum“

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 1227, 18.12.19 12:03:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 15:00 Uhr

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	3700 Abteilung Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.7 Seite 56
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	3 Betriebl. Aufwand vor Abschreibungen
Veränderung	CHF
von	-72’759’110
um	**293’000**
auf	-72’466’110

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen eine Kürzung in der Abteilung Kultur. Wir sind der Ansicht, dass die zusätzlichen Gelder, die 2020 für das Historische Museum beantragt sind, intern kompensiert werden müssen. Wir haben in den vergangenen Monaten eine lange Museumsdiskussion geführt, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Grossen Rat und wir sind der Ansicht, dass der permanente Anstieg von Finanzmitteln in der Abteilung Kultur, namentlich für die Museen, nicht geht. Wir haben im letzten Jahr einen Antrag der Regierung auf Zusatzfinanzierung des Kunstmuseums unterstützt, wir haben auch dort verlangt, dass dies intern kompensiert wird. Wir sind damit leider gescheitert, aber nichts desto trotz erachten wir es auch beim Historischen Museum für gegeben, dass diese Gelder intern kompensiert werden.

Beim Historischen Museum ist die Situation insofern zusätzlich erschwerend, als dass wir dort eine sehr ungute Situation vorfinden, was beim Kunstmuseum zumindest personell nicht der Fall war. Wir wissen alle, dass der Direktor des Museums derzeit nicht immer im Hause sein kann. Dass die Zukunft aber in Bezug auf die Strategie sehr direkt mit dem Direktor eines Hauses zusammenhängt, ist unbestritten. Aus unserer Sicht ist es deshalb nicht wirklich stimmig, wenn man nun sehr viele zusätzliche Mittel in das Historische Museum investiert, wenn man nicht weiss, wohin der Weg führt.

Nichts desto trotz wollen wir dem Museum auch keine Steine in die Wege legen. Wir haben vom Bericht der Beratungsunternehmung, die eine Betriebsanalyse durchgeführt hat, Kenntnis genommen. Die Mittel, die letztlich auch deshalb jetzt einmal für 2020 gesprochen werden, sind für uns grundsätzlich nachvollziehbar, aber dennoch erachten wir es als besser, wenn diese Gelder intern kompensiert werden. Sie hätten heute Morgen eine erste Gelegenheit gehabt, indem man diese Stelle nicht geschaffen hätte. Nun gibt es sicher noch die eine oder andere Möglichkeit, deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe es schon am Morgen erwähnt, wofür diese Fr. 292’000 gedacht sind, die wir dem Historischen Museum zur Verfügung stellen möchten. Es ist für einen Strategieprozess

und für eine Projektstudie für eine Generalinventur gedacht. Diese zwei Projekte müssen gemacht werden neben der Machbarkeitsplanung eines Zentraldepots, um die Situation dort zu beruhigen und das Museum zu stärken.

Diese zwei Projekte sind nicht möglich, wenn gar nichts gesprochen wird neben dem Betrieb des Museums, der ja nächstes Jahr weitergehen sollte. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag nicht anzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion ist gegen den Änderungsantrag der SVP. Die Betriebsanalyse des Historischen Museums hat drei Punkte aufgezeigt. Diese müssen schnell angegangen werden, um die Zukunft und den Ruf des Museums zu bewahren. Das sind die Entwicklung einer Strategie, welche die Rolle und das Profil des Historischen Museums für die nächsten zehn Jahre festlegt, weiter eine umfassende Sammlungserschliessung der Bestände sowie eine Analyse und Verbesserung der Depotsituation.

Für die Weiterentwicklung des Museums sind die Forschung und die historische Konstruktion Grundlage. Es ist daher relevant, alle Objekte im Historischen Museum nach heutigem Standard zu inventarisieren. Damit wird zudem der für die Forschungsgemeinschaft so wichtige Austausch gefördert. Eine Generalinventur und Inventarisierung sind daher unabdingbar. Die Depotsituation ist derzeit unbefriedigend, ineffizient und muss den Richtlinien des internationalen Museumsrats angepasst werden. Die zur Zeit vorhandenen acht Depots bedeuten einen Mehraufwand und damit auch mehr Kosten. Diese Situation muss dringend gelöst werden. Es ist sehr wichtig, dass diese Projekte nun angegangen werden können und sich die Situation im und um das Historische Museum entspannen kann. Das Museum soll sich seinen Kernaufgaben widmen, nämlich der Bewahrung und Erzählung der Geschichte Basels.

Die Budgeterhöhung ist auf ein Jahr befristet. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Änderungsantrag nicht zu folgen und die beantragten Zusatzmittel für das Historische Museum im Globalbudget zu bewilligen.

Claudio Miozzari (SP): Ich habe mich heute Morgen schon dazu geäussert, habe jetzt aber noch eine formelle Bemerkung anzubringen. Der Dreh dieses Streichungsantrags ist ja, dass die Mittel dann woanders kompensiert werden sollen. Ich halte dieses Vorgehen für Unfug, formell stimmen wir nämlich genau über eine Streichung beim Historischen Museum ab und nicht woanders, und wenn man woanders sparen soll, müsste man den Streichungsantrag auch woanders anbringen. Die SVP hat verschiedene Vorschläge gemacht, und dann müsste man hier genau gleich vorgehen. Andere Aufgaben oder gar Institutionen können nämlich nichts dafür, dass das Historische Museum ein Konzept für eine Generalinventur schreiben muss.

Jérôme Thiriet (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt den Änderungsantrag ab aus ähnlichen Gründen, die Catherine Alioth und Claudio Miozzari bereits angesprochen haben. Aktuell ist im Historischen Museum vieles durcheinander geraten, und die Situation ist für die Personen, die dort das Schiff auf Kurs halten müssen, nicht einfach. Insofern wäre es Gift für die Weiterentwicklung des Museums, wenn der Antrag angenommen würde, vor allem wenn man sieht, dass das Geld für strukturelle Angelegenheiten wie etwa die Sammlung bereitgestellt wird, damit an der Strategie gearbeitet werden kann.

Alles andere wurde bereits erwähnt. Das Grüne Bündnis dankt für Ablehnung des Änderungsantrags.

Abstimmung

Änderungsantrag von Joël Thüring, Dienststelle Kultur, betrieblicher Aufwand

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 71 Nein. *[Abstimmung # 1228, 18.12.19 15:09:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	6170 Tiefbauamt
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3 Seite 91
ER Konto / Bezeichnung: /	50 Sachanlagen

GB Produktegruppe / Bezeichnung:	
Veränderung	CHF
von	-2’943’000
um	**2’500’000**
auf	-443’000

Pascal Messerli (SVP): Sie haben nach wie vor die Möglichkeit dank der SVP-Fraktion und deren Ideen, dem Kanton einige Millionen zu sparen. Auch wenn man das heute Morgen noch nicht wollte, haben wir die Hoffnung nicht verloren, dass es heute Nachmittag etwas anders aussieht, vor allem da man ja viele Fraktionssprechende sagen gehört hat, dass man nicht überall mehr Geld ausgeben könne. Der Sparwille ist hier, aber inhaltlich werden entsprechende Ideen abgelehnt.

Wir haben hier konkret eine Einsparungsmöglichkeit von Fr. 2’500’000. Wir waren schon relativ schockiert über diese sehr hohe Zahl, die ein paar Abfalleimer mit sich bringen. Diese Kosten stehen nun wirklich in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Ja, wir haben zur Kenntnis genommen, dass dieses Pilotprojekt eigentlich positiv war, wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass man bei der Stadtreinigung vielleicht etwas einsparen könnte, weil sie seltener leeren müssen. Aber das Hauptproblem sind ja nicht zwingend die überfüllten Abfallkübel, auch wenn das problematisch ist, das Hauptproblem bei der Abfallpolitik ist das Littering, und zwar am Rheinbord, am Barfüsserplatz oder auch am Theaterplatz. Wenn man hier mit ein paar neuen Solarhightec-Abfalleimern kommt am Rheinbord, sehen wir ein grosses Einsparpotenzial bei der Stadtreinigung eben gerade nicht. Wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn man in einzelnen Quartieren eine derartige Beschaffung gemacht hätte und diese über eine längere Zeit beobachtet hätte, ob das wirklich ein Mehrwert ist und man weniger leeren muss, sodass die entsprechenden Ressourcen an Hotspots wie dem Rheinbord, Barfüsserplatz oder Theaterplatz eingesetzt werden könnten. Aber einfach so eine kollektive Neubeschaffung in jedem Quartier der Stadt, trotz grosser Unterschiede, zu machen, halten wir für eine Hauruckaktion, und deshalb bitte ich Sie, diese Fr. 2’500’000 einzusparen. Für dieses Geld könnte man viele andere Dinge erledigen im Bereich der Sauberkeit. Es liegt in keinem Kosten-Ertrag-Verhältnis, und dementsprechend bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Selbstverständlich bitte ich Sie, diesem Antrag der SVP nicht zu folgen. Das Stichwort Smart City ist in aller Munde und alle sind sich einig, dass auch der Staat so effizient wie möglich funktionieren sollte. In diesen beiden Punkten sind wir uns wohl einig.

Worum geht es bei dieser Beschaffungsvorlage? Insgesamt sehen wir vor, knapp Fr. 8’000’000 für moderne Abfallkübel zu beantragen. Mit diesen Fr. 8’000’000 wollen wir 225 Solarkübel mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern beschaffen als Ersatz für die grossen Container und 930 Solarkübel mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern als Ersatz für die heutigen Abfallkübel. Die Kübel sind oft voll, was zum Littering beiträgt. Das ist ein Grund, weshalb wir diese Beschaffung beantragen. Mit der Vorrichtung dieser modernen Abfallkübel kann man das Volumen um einen Faktor 3 bis 4 komprimieren. Es fasst also sehr viel mehr. Fast noch wichtiger ist, dass diese modernen Kübel (Stichwort Smart City) Sensoren haben, die automatisch melden, wenn ein gewisser Füllstand erreicht worden ist. Das bedeutet, dass man mit weniger Personalaufwand wesentlich effizienter diese Kübelleerungen durchführen kann.

Sie erhalten diese Vorlage. Ich will Ihnen als Appetizer vorwegnehmen, was in dieser Vorlage stehen wird. Mit diesen Investitionen von Fr. 7’800’000 rechnen wir, dass wir jährliche Einsparungen von Fr. 3’200’000 erzielen können. Der Return on Investment wird in knapp 2,5 Jahren erreicht. Es wäre geradezu widersinnig aus finanzpolitischer Sicht, diese Investition nicht zu tätigen.

Die Lebensdauer der Solarkübel beträgt rund 8 Jahre und der Return on Investment ist bereits nach 2,4 Jahren erreicht. Wir rechnen damit, dass wir im Endausbau eine Reduktion des ZBE beim Tiefbauamt, und nicht eine Erhöhung, von Fr. 1’600’000 pro Jahr erzielen und eine Reduktion des Headcounts von über 14 Stellen. Das ist genau das, was Sie möchten: Effiziente staatliche Arbeit und ab und zu Beschaffung neuer Geräte, damit diese Effizienz erzielt werden kann.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass der ZBE des Tiefbauamtes seit 10 Jahren rückläufig ist, von Jahr zu Jahr, und zwar weil dieses Amt sehr gezielt in neue Technologien investiert und sehr gezielt Effizienzgewinne erzielt, wo sie sich erzielen lassen. Genau das ist es, was ich von meiner Verwaltung erwarte und von Ihnen erhoffe ich mir, dass Sie diese sehr sinnvolle Investition nicht blockieren.

Lisa Mathys (SP): Dieser Streichungsantrag ist aus unserer Sicht ein innovationsfeindlicher und effizienzfeindlicher Antrag. Ich habe die Klagen über den Schmutz in der Stadt noch im Ohr und, Pascal Messerli, es ist nicht nur das Littering, auch Mitglieder Ihrer Partei posten mit grosser Wonne überquellende Abfalleimer in den Sozialen Netzwerken, und genau um dies geht es bei dieser Beschaffung. Wir wollen alle nicht, dass die Abfalleimer auf den schönsten Plätzen in unserer Stadt überquellen.

Diese solarbetriebenen Mülleimer mit integrierter Presse sind genau eine Massnahme gegen dieses Phänomen. Kommt hinzu, dass sich diese Investition sogar relativ schnell rechnet, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausführlich erklärt hat.

Es ist ein willkommener Beitrag zu einer saubereren Stadt. Die SP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag daher ab.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis lehnt den Änderungsantrag ebenfalls ab. Solche Abfallkübel sind in anderen Städten dieser Welt bereits im Einsatz und sie haben sich bewährt. Man sieht, dass sie tatsächlich eine positive Wirkung haben. Ich kenne sie von der Polyterrasse der ETH, ein Ort, der sehr stark frequentiert ist von Studierenden und Touristen. Es fällt dort sehr viel Abfall an, doch es gibt dort nie überquellende Abfalleimer. Die zwei Abfalleimer funktionieren sehr gut und sind auch noch ästhetisch einigermassen gut integriert.

Joël Thüring (SVP): Ich finde die Begründung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr abenteuerlich. Dieser Modebegriff Smart City hängt uns allen aus den Ohren, das ist nicht mehr als eine leere Worthülse. Wir wissen ganz genau, dass auf dem Weg der Digitalisierung noch sehr viel geschehen wird, und dass der Kanton Basel-Stadt in jedem Bereich die Vorreiterrolle übernehmen soll, ist zumindest fraglich. Ich wäre doch schon froh, wenn Ihr Departement zusammen mit den anderen es schaffen würde, das Biozentrum fertig zu stellen, bevor Sie sich um solarbetriebene Abfallkübel kümmern.

Ich muss an die gewerkschaftliche Seele in der Brust meiner Grossratskolleginnen und -kollegen appellieren. Haben Sie gehört, dass im Headcount 14 Stellen wegfallen sollen? Haben Sie gedacht, dass die Dienststellenleiter wegfallen? Das sind genau die niederschwelligen Arbeitsplätze, die wegfallen. Sie vernichten mit solchen Digitalisierungsmassnahmen Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich, diejenigen Arbeitsplätze, für die Sie gerne auf die Strasse gehen. Toya Krummenacher und ihre Gewerkschaft hat eine Mindestlohninitiative lanciert. Der Regierungsrat will einen Gegenvorschlag dazu unterbreiten. Und nun will man in einem Niedriglohnbereich Stellen streichen. Ist das sozial?

Man muss sich fragen, ob unter dem Deckmantel der Digitalisierung nun alles durchgewunken werden muss, was auf den ersten Blick nach einer Einsparung aussieht. Ich bitte Sie also inständig, auch aus sozialer und gewerkschaftlicher Sicht, diesen Antrag abzulehnen. Basel-Stadt wird nicht zugrunde gehen, wenn wir als Ersatz normale Abfalleimer in unserer Stadt aufstellen. Den Leuten ist es egal, ob dieser Abfalleimer solarbetrieben ist oder ob jemand in einem schicken Büro, wo die Fläche des Arbeitsplatzes geringer werden soll, auf einem Computer sieht, dass der Kübel voll ist. Die Leute wollen, dass die Kübel geleert werden. Dafür braucht es keine Digitalisierung, und diese Arbeitsplätze sind mir wichtig genug, um sie zu erhalten. Ich bitte Sie also, dem Kürzungsantrag der SVP zu folgen.

Jürg Stöcklin (GB): In den Hearings der Finanzkommission waren diese Solarkübel auch ein Thema. Wir haben gehört, was bereits ausgeführt worden ist. Es gibt zwei wesentliche Vorteile dieser Kübel. Sie haben aufgrund der Möglichkeit, mittels Solarenergie den Inhalt zusammenzupressen, eine sehr viel grössere Kapazität und sie sind digital fähig zu melden, wann sie voll sind, das heisst es gibt grosse Einsparungen bei der Leerung.

Das sind die beiden wesentlichen Argumente. Die Auswirkungen hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels dargestellt und interessanterweise hat in der Finanzkommission auch niemand einen solchen Antrag gestellt. Ich hoffe, dass Sie sich von den Schalmeientönen von Joël Thüring als Gewerkschaftsvertreter nicht täuschen lassen. Aber es wäre interessant, wenn Joël Thüring beim VPOD das Hauptreferat einer Jahresversammlung halten würde.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Joël Thüring, wir wollen einen starken Staat, und dafür braucht es vor allem einen effizienten Staat. Arbeitsplätze unnötig aufrechtzuerhalten, die aufgrund der technologischen Entwicklung nicht notwendig sind, ist nun wirklich nicht in unserem Sinne. Sie sagen, dass mit der Digitalisierung viel Schindluder betrieben werde. In vielen anderen Bereichen ist es tatsächlich so, dass die Digitalisierung zu enormen Investitionen führt und es ziemlich unsicher ist, wie es mit dem tatsächlichen Effizienzgewinn aussieht. Ich denke da an IT-Programme in einem grösseren Umfang. Hier ist der Fall aber offensichtlich. Diese Kübel sind in verschiedensten Städten erprobt worden, es funktioniert, und es lässt sich wirklich sagen, dass dadurch Stellen eingespart und Effizienzgewinne erzielt werden können. Ich finde den Antrag der SVP unter den gegebenen Umständen grotesk.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: In der Logik von Joël Thüring erwarte ich spätestens auf die nächste Debatte einen SVP-Antrag zur Abschaffung der Wischmaschinen bei der Stadtreinigung, dann könnten wir wieder sehr viel mehr Wischer anstellen, und die Kübelwagen durch Pferdekutschen zu ersetzen, dann würde man auch etwas personalintensiver und sogar noch mit tierischer Unterstützung den Abfall einsammeln.

Ich bitte Sie natürlich, diesen Antrag abzulehnen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich lasse es dabei bewenden, Ihnen mitzuteilen, dass das BVD trotz Beizug der Fachleute uns diverse Fragen in der Kommission nicht beantworten konnte.

Abstimmung

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Tiefbauamt, Solarabfallkübel

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 77 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1229, 18.12.19 15:28:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	6010 Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.1 Seite 83
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-9'929'284
um	**105'000**
auf	-9'824'284

Pascal Messerli (SVP): Hier haben wir ein perfektes Beispiel dafür, dass Joël Thüring in seinem Votum Recht hatte. Man will bei den unteren Stellen abbauen und bei den oberen Stellen im BVD dann trotzdem nichts kürzen. Wir haben vor einem Jahr einen ganz klaren Parlamentsentscheid gefasst, wir haben 3,2 Stellen gestrichen. Ich finde es schon seltsam, wenn man das einfach wieder mit 0,7 Stellen aufstockt und in einem gut betuchten Departement die Führungsunterstützung und die Sekretariatsarbeiten wieder erhöht.

Wir bitten Sie, diese Kürzungen zu vollziehen bzw. den Parlamentsentscheid von 2018 einzuhalten. Hier müsste man rein aus formellen Gründen noch einmal darüber abstimmen. Wir sehen aber nicht nur formell sondern auch inhaltlich ein gewisses Sparpotenzial im BVD, weil hier bei der Führungsunterstützung insbesondere auch sehr viele Stabstellen existieren und es nicht noch eine weitere Aufstockung braucht. Sonst könnte man das analog zu den anderen Anträgen, die wir heute schon gemacht haben, intern kompensieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auch hier bitte ich Sie, den SVP-Antrag abzulehnen. Wir haben selbstverständlich den Parlamentsentscheid, den Sie letztes Jahr in der Budgetdebatte getroffen haben, respektiert und die Kommunikation im BVD auf maximal zwei Stellen reduziert. Im Moment sind das sogar 1,9 Vollzeitstellen, die sich drei Leute teilen.

Mit der Streichung von 3,2 Stellen Headcount im Bereich des Generalsekretariats haben Sie wohl, ohne dass Ihnen das bewusst war, 0,7 Stellen miterwischt, die gar nie in der Kommunikation tätig waren. Im Budget für das Jahr 2020 haben wir uns erlaubt, diese wieder einzufügen.

Pascal Messerli hat gesagt, dass das BVD gut betucht sei. Ich bin weit davon entfernt, mich über irgend etwas zu beklagen, ich bitte Sie einfach, die entsprechende Entwicklung der Headcounts gesamtkantonal mit derjenigen im BVD zu vergleichen. So sind wir beispielsweise das einzige Departement, das eine Headcountreduktion budgetiert für nächstes Jahr. Das ist nicht irgendein Ausreisser, sonder das BVD ist über die letzten fünf sechs Jahre gesehen dasjenige Departement, das das schwächste Stellenwachstum hatte. Das machen wir sehr bewusst so. Wir überlegen uns sehr gut, ob wir wirklich neue Stellen brauchen, in aller Regel kommt es aus einem Bedürfnis des Parlaments. Die letzten zwei grossen Stellenausbauten waren einerseits mehr Leute in der Stadtreinigung, die für eine bessere städtische Sauberkeit sorgen, und andererseits ein massiver Ausbau der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, die im BVD beheimatet ist.

Nichts desto trotz ist meine interne Linie beim BVD, dass wir allerhöchstens so stark wachsen wie die Bevölkerung über die Jahre hinweg, nämlich 0,4% pro Jahr. Mehr kommt für mich sowieso nicht in Frage.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesen Headcountsreduktionsantrag der SVP abzulehnen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): In der Veränderung der Beschäftigung im Finanzdepartement sehen wir, dass das BVD ein Vollzeitstellenwachstum von 2,2 ausweist. Ist das nun richtig, oder gibt es eine Nettozahl, die wir nicht kennen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Im Bericht der Finanzkommission wird beim Headcount -0,7 ausgewiesen.

Stefan Wittlin (SP): Der Antrag der SVP verlangt die Streichung der zusätzlichen 0,7 Stellen Headcount-Erhöhung in der Abteilung Kommunikation. Diese Aussage ist insofern falsch, als die beantragten 0,7 zusätzlichen Stellen nicht der

Abteilung Kommunikation zugesprochen werden sollen, sondern der Leitung des Generalsekretariats bzw. ihres Sekretariates.

Wir respektieren den Beschluss aus der letztjährigen Budgetdebatte, die Kommunikationsabteilung des BVD zu verkleinern. Die Intention war, die Kommunikationsstelle auf gesamthaft zwei Vollzeitstellen zu reduzieren. Folglich wurde die entsprechende Abteilung von 5,2 auf 2,0 Stellen reduziert. Jedoch beinhalteten diese verbliebenen zwei Stellen in der Abteilung Kommunikation auch diese 0,7 Stellen, die keine Kommunikationsleistungen umfassen. Auch wenn dies bereits im Bericht der Finanzkommission zum Budget 2019 so festgehalten ist, wurde damals offensichtlich nicht berücksichtigt, dass darin 0,5 Stellen allgemeine Sekretariatsarbeiten und 0,2 Stellen Führungsunterstützung zugunsten der Departementsleitung enthalten sind, welche nichts mit Kommunikation zu tun haben. Der letzte Teil dieses Satzes habe ich zitiert aus dem Budgetbericht 2020 auf Seite 81.

Bedenken Sie, das gesamte BVD erfährt mit dem neuen Budget keine Personalaufstockung. Wir entnehmen dem Bericht gar eine minimale Reduktion. Seien Sie also nicht kleinlich, und führen Sie bitte keine Stellvertreterdebatte auf Kosten der zur Debatte stehenden Teilstellen. Diese sind auf der Departementsebene notwendig und fehlen aktuell.

Im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen und diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben diesen Entscheid vor einem Jahr deutlich getroffen, mit 49 zu 45 Stimmen. Der Regierungsrat hat im Budgetbericht ausgeführt: “Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass 0,5 Stellen allgemeine Sekretariatsarbeiten und 0,2 Stellen Führungsunterstützung zugunsten der Departementsleitung enthalten sind, welche nichts mit Kommunikation zu tun haben.”

Diese Aussage stimmt nicht, weil die Finanzkommission vor einem Jahr diesen Antrag unterbreitet bekommen hat. Das BVD hatte damals die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, was es schriftlich getan hat. Darin ist ausgeführt, dass die Stellen, die sie beantragt haben, aufgeteilt sind auf sechs Öffentlichkeitsbeauftragte und eine Sekretariatsstelle. Weiter heisst es, dass die Kommunikationsabteilung verschiedene Stabsaufgaben für das Departement übernehme. Kurzum, Sie haben in Ihrer Mehrheit in Kenntnis dessen, dass sowohl Sekretariatsarbeiten als auch Führungsunterstützung enthalten waren, diesen Entscheid getroffen.

Diese Ausgangslage hat sich in diesem Jahr nicht geändert. Die Ausgangslage ist genau so, wie sie vor einem Jahr war. Das BVD hat den Entscheid so umgesetzt, wie wir das beschlossen haben. Es gibt keinen Grund, von diesem Entscheid abzuweichen. Es ist nicht ersichtlich, wieso wir plötzlich scheibchenweise wieder aufstocken sollten, nachdem Sie für einmal ein bisschen gekürzt haben.

Deshalb bitte ich Sie, standhaft zu bleiben und den Änderungsantrag anzunehmen.

Abstimmung

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Generalsekretariat, Personalaufwand

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 1230, 18.12.19 15:39:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Alexander Gröflin
Dienststelle:	617 Tiefbauamt
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.4 Seite 91
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	31 Sach- und Betriebsaufwand
Veränderung	CHF
von	-24’174’300
um	**100’000**
auf	-24’074’300

Alexander Gröflin (SVP): Es geht um die Verbesserung des Budgets um Fr. 100’000. Wir haben es bereits gehört, das Stichwort Rütimeyerplatz ist gefallen. Anwohnerinnen und Anwohner durften die spannende Feststellung machen betreffend die temporäre Massnahme beim Bundesplatz. Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben sich gefragt, was

dort funktioniert. Letzten Endes beklatscht man es, wenn man es begrüsst, oder man fragt Volksvertreter an, wenn man es nicht begrüsst. Das wurde hier gemacht. Ein Volksvertreter kann an einer Budgetsitzung beantragen, diese Kosten für solche temporäre Massnahmen zu streichen. Das ist der ordentliche Weg.

Bezüglich Stellenplafonds scheint es im Bericht eine Konfusion zu geben. Im Bericht steht, es wären 2,5 Stellen reduziert, aber im Plafonds in der Tabelle sind es dann -0,7. Hier ist eine Differenz, die noch nicht ganz geklärt werden konnte. Insofern gibt es mit diesem Antrag die Möglichkeit, Sach- und Betriebsaufwand im Tiefbauamt um Fr. 100'000 zu verbessern, damit im nächsten Jahr temporäre Massnahmen in diesem Ausmass nicht durchgeführt werden können.

Ein weitere Folge um die Geschichte beim Bundesplatz war ein Bericht in der Basler Zeitung, über den man als Laie erfahren durfte, dass es keine Sicherheits-, sondern eine Randlinie ist. Was das aber soll und ob das die Verkehrsteilnehmer besser verstehen, lasse ich hier dahingestellt. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auch hier bitte ich Sie, den Streichungsantrag der SVP abzulehnen. Das eine Beispiel finden Sie im Text, der auf dem Tisch des Hauses liegt. Dort geht es um eine temporäre Massnahme am Bundesplatz, die zur Zeit durchgeführt wird und deren Auswirkungen geprüft werden. Das Tiefbauamt hat diese Randlinie nicht aus Jux und Tollerei angebracht, sondern das Tiefbauamt hat dies getan auf Anregung der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, die dort oft gefährliche Situationen und eine erhöhte Unfallhäufigkeit zu beobachten hat. Das ist der Grund. In Absprache mit der Kantonspolizei wird nun geprüft, ob diese zusätzliche Randlinie ein Mehr an Sicherheit bringt. Wenn es sich bewährt, wird das definitiv angebracht werden und mit der Zeit auch die Mittelinsel vermutlich etwas vergrössert.

Das ist eine absolut sinnvolle Massnahme, bei der es um die Sicherheit der Menschen in dieser Stadt geht. Das zu kritisieren finde ich nicht sehr zielführend. Die Massnahme beim Rütimeyerplatz geht auf einen Vorstoss zurück, den Sie überwiesen haben. Auch hier hat das Amt für Mobilität nicht einfach agiert, weil es Freude hat, Dinge auszuprobieren. Ein Anzug hat genau das gefordert. Sie haben uns diesen Anzug überwiesen, wir haben dies auf Ihren Wunsch hin gemacht und einen ausführlichen Bericht zu Ihren Handen gegeben, in dem die Auswirkungen analysiert worden sind. Sie haben entsprechend unserem Antrag den Anzug abgeschrieben und dann haben wir die temporären Massnahmen wieder entfernt. Wenn Sie Kosten sparen wollen, dann verzichten Sie auf Vorstösse, dann wird es uns auch leichter fallen, weniger solche Dinge zu machen. Aber es sind zwei nicht sehr gute Beispiele, die angeführt worden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis ist gegen diesen Antrag. Wir finden es absurd, über die Budgetdebatte die Markierungen auf den Strassen im Kanton steuern zu wollen. Das ist schlicht der falsche Ort.

Das konkrete Beispiel des Bundesplatzes war während Jahren ein Unfallschwerpunkt, es sind Velofahrerinnen und Velofahrer dort auch schon ums Leben gekommen, weil sie von Autofahrern abgedrängt wurden. Der Bundesplatz ist als Kreisel nicht normgerecht, er ist viel zu breit, und ohne diese Markierung kann ein Auto ein Velo sehr einfach überholen und dann rechts abbiegen. Das hat immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen geführt.

Wir haben sehr Mühe damit, einzelne Markierungsmassnahmen in der Budgetdebatte abzuschiessen, wenn man nicht einmal weiss, was eigentlich dahinter steht. So viel Vertrauen müssen wir der Verwaltung gegenüber haben, dass sie bemüht ist, den Strassenraum sicher zu gestalten und nicht aus Spass irgendwelche Markierungen anbringt.

Darum bittet Sie das Grüne Bündnis, diesen unüberlegten und fehl platzierten Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wo sollen sich dann die Bürgerinnen und Bürger melden, wenn nicht beim Parlament beim Parlamentarier?

Raphael Fuhrer (GB): Ich finde es richtig, wenn sich Bürgerinnen und Bürger bei Parlamentariern melden, aber ich finde es nicht richtig, dass man solche Probleme mit einer Budgetkürzung lösen möchte. Wenn es um Sicherheitsfragen, um Normen, um konkrete Situationen geht, kann man nicht global in einem Budget gewisse Beträge streichen.

Jörg Vitelli (SP): Das Wesentliche wurde von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Raphael Fuhrer schon gesagt. Wir sind auch gegen diesen Streichungsantrag. Ich finde es sinnvoll, wenn das Tiefbauamt zunächst mit einfachen Massnahmen versucht, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Wer mit dem Velo über den Bundesplatz fährt merkt, dass er immer knapp von den Autos überholt wird, die dann bei der nächsten Mündung abbiegen. Deshalb gab es diese schweren, tödlichen Unfälle. Daher ist es ein Gebot der Stunde, zuerst mit einfachen Massnahmen die Verkehrssicherheit zu erhöhen versuchen. Wenn es sich zeigt, dass es sich bewährt, kann man daraufhin bei einer Strassensanierung den Randstein entsprechend vorsetzen.

Alexander Gröflin wäre der erste, der ein Budgetpostulat eingeben würde, wenn das Tiefbauamt einen Ratschlag vorgelegt hätte, in dem es beantragt, mit einer halben Million die Randsteine zu korrigieren. Aber wenn man zunächst eine einfache Massnahme anbringen will, ist er auch dagegen. Wir brauchen gewisse Positionen, die den Verwaltungsabteilungen zur Verfügung stehen, damit sie rasch handeln können, wenn Not am Mann ist.

Abstimmung

Änderungsantrag Alexander Gröflin, Dienststelle Tiefbauamt
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
15 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1231, 18.12.19 15:49:45]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr
keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement
keine Wortmeldungen.

Georg Mattmüller (SP): Das Erziehungsdepartement ist gemessen am zweckgebundenen Betriebsergebnis vor Abschreibungen mit Fr. 1'021'000'000 das volumenstärkste Departement. Das Budget 2020 steigt im Vergleich zum Budget 2019 um Fr. 18'000'000, im Vergleich zur Rechnung 2018 um Fr. 37'000'000. Dieser Anstieg ist doch beachtlich, wird aber weitgehend durch den Anstieg bei den Beschäftigten durch die Zeitguthaben und den Anstieg der Schülerzahlen erklärt und nur durch den reduzierten Globalbeitrag an die Universität Basel um fast Fr. 9'000'000 abgemildert.

Dazu erlaube ich mir ein paar Bemerkungen. Im Bereich der verstärkten Massnahmen etwa und den zwar wohl nicht im Sinn der Motionärin wieder eingeführten Einführungsklassen steigen erstmals seit Jahren die Investitionen in die Personalressourcen um je 13,7 Stellen. Während seit Jahren bei den verstärkten Massnahmen das Budget sank und die Mittel im Budget nicht ausgeschöpft wurden, gibt es nun offenbar die Einsicht, dass durch die anspruchsvolle Umsetzung der integrativen Schule in Form der verstärkten Massnahmen auch genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist so offen, dass dies auch so bleibt, um den gesetzlichen Auftrag in der Schulentwicklung konstruktiv zu verankern.

Wie im separaten Bericht informiert wurde, ist die Schulraumoffensive beinahe abgeschlossen. 55 der 65 Projekte werden in diesem Jahr abgeschlossen sein. Beachtlich ist dabei die so genannte innere Verdichtung an bestehenden Schulstandorten, an sieben Primarschulstandorten wurde je ein Klassenzug, also sechs zusätzliche Klassen, mit temporären Schulbauten erweitert. Zumindest an diesen Standorten scheint allerdings entgegen den Beteuerungen des Erziehungsdepartements fraglich, ob das Raumangebot für die schulischen Spezialangebote wie Schulsozialarbeit, Psychomotorik und Logopädie genügen.

Eine Bemerkung muss zur Universität erfolgen. Abgesehen vom Debakel um den Bau des neuen Biozentrums, wo im Rahmen des Dreirollenmodells auch das Erziehungsdepartement als Bestellerdepartement in der Hauptverantwortung steht, muss unbedingt angemahnt werden, dass im kommenden Globalbudget der Universität zwingend wieder genügend Gelder eingestellt werden müssen. Es erscheint zwar kurzfristig günstig, wenn das Jahresbudget des Kantons um einen schönen einstelligen Millionenbetrag erleichtert wird, es kann aber nicht sein, dass die Universität langfristig aus der Substanz lebt und somit Entwicklungen nicht mehr aus eigenen Mitteln in die Hand nehmen kann.

Zuletzt eine allgemeine Bemerkung zur Transparenz der ED-Finanzen. Als Parlamentarier spürt man in diesem Departement wohl fast am besten die Macht der Verwaltung. Ein Beispiel: Wenn wir in Schulbauten des Kantons übernimmt vor allem die Unterhaltsstellen zum Kanton zurück. Da Stellen und deren Anstieg Budgetberechnung nicht im Bruttoprinzip dargestellt werden, ist eine echte Budget- und Kostenkontrolle nicht möglich. Diese Situation lässt sich für x-beliebige Fragestellungen ausweiten. Um nicht falsch verstanden zu werden: Bildung ist wichtig und sollte auch die notwendigen Ressourcen enthalten. Transparenz schafft Vertrauen. Da hat das Erziehungsdepartement noch deutlich Luft nach oben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zunächst möchte ich mich zu den verstärkten Massnahmen äussern, bei denen wir für das nächste Jahr tatsächlich damit rechnen, dass wir mehr Mittel benötigen. In der Vergangenheit haben wir weniger benötigt, aber nicht weil wir das Budget nicht ausschöpfen wollten, sondern weil weniger verstärkte Massnahmen verfügt wurden. Die Leute, die diese Massnahmen beurteilen und dann auch verfügen, handeln nicht nach Budgeterwägungen, sondern nach den Bedürfnissen des Kindes. Das ist der ganz einfache Grundsatz. Die Interpretation, dass man früher zu wenig ausgegeben habe und nun endlich genug ausgebe, wird durch Wiederholung auch nicht richtiger. Das Geld spielt keine Rolle für die Leute, die das entscheiden. Ich trage dann die Verantwortung, wenn das Budget überschritten werden muss, aber es sind die Bedürfnisse der Kinder, die im Vordergrund stehen.

Der Anstieg ist begründet durch den Anstieg der Schülerzahlen, entsprechend gibt es auch mehr Schülerinnen und Schüler, die verstärkte Massnahmen brauchen, aber auch tatsächlich durch eine Zunahme der Fälle. Das ist etwas, das uns Sorgen macht, nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil das keine gute Situation ist, wenn mehr Kinder und Jugendliche solche verstärkten Massnahmen benötigen.

Zur Universität: Inhaltlich bin ich einverstanden mit dem, was Georg Mattmüller sagt. Aber wir haben einen

Leistungsauftrag über vier Jahre, so dass klar ist, dass im Budget 2020, der den vierjährigen Leistungsauftrag mit abbildet, keine Steigerung vorgesehen werden kann. Aber Sie haben sicher gesehen, dass in der Finanzplanung für die nächste Leistungsauftragsperiode mindestens in unserem Kanton signifikant höhere Beträge verzeichnet sind für die Universität. Es wird sich zeigen, wie viel in den Verhandlungen mit dem Nachbarkanton dann tatsächlich zugunsten der Universität gesprochen werden kann.

Zur Transparenz: Ich bin der Meinung, dass wir sämtliche Fragen der Finanzkommission transparent beantwortet haben. Wenn Sie Intransparenzen sehen, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. Mein Anliegen ist, jede Intransparenz auszuräumen. Bitte fragen und nicht einfach sagen, wir seien intransparent.

Vorgezogenes Budgetpostulat André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben. Der Regierungsrat verzichtet auf die Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates gemäss den Massnahmen S. 271 Budgetbericht des Regierungsrates.

André Auderset (LDP): Ich möchte auf diesem Antrag beharren und den Regierungsrat durch unseren Entscheid auffordern, dies umzusetzen. Es ist ein Betrag, der nun wirklich nicht allzu hoch ist, der allerdings, so finde ich, doch einiges bringt. Es wurde in letzter Zeit sehr viel von Klimawandel, von Wärme, von mehr Wärme geredet, und tatsächlich stellen wir fest, dass es heute eben nicht mehr so ist, dass es Anfang bis Mitte September sich nicht mehr lohnt, ins Gartenbad zu gehen, sondern dass es dann noch sehr schön ist, dass es eigentlich schon fast die Hauptzeit ist, neben Juli und August.

Heute kann man das lediglich im Sportbad St. Jakob. Dort tummeln sich dann sehr viele Leute, und es ist auch nicht für alle gut zu erreichen. Hingegen wäre schön, wenn es im Eglisee und/oder Bachgraben ebenfalls möglich wäre. Im Eglisee geht es offenbar nicht, weil dann die Eissaison vorbereitet wird und weil immerhin mit der Ballonhalle eine gedeckte Schwimmmöglichkeit zur Verfügung steht. Im Bachgraben hingegen wäre es ohne Weiteres möglich, die Golfspieler müssten dann allenfalls etwas länger warten, bis sie ihren Abschlag üben dürften.

Ich sehe hier drin nicht sehr viele Golfspieler, und ich hoffe, dass Sie Verständnis haben, dass die Leute in Basel, speziell Familien mit kleinen Kindern, gerne etwas länger die Abkühlung des Bachgrabens brauchen würden. Das benötigt etwas Geld, ich glaube, es ist gut investiertes Geld, bitte stimmen Sie zu.

Gianna Hablützel (SVP): Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme plausibel ausgeführt, dass es aus betriebswirtschaftlichen Gründen Sinn macht, die Gartenbäder Bachgraben und Eglisee Anfang September zu schliessen, um die Eissaison vorzubereiten. Für das Gartenbad St. Jakob besteht ja je nach Witterungsverhältnissen die Möglichkeit, bis Ende September geöffnet zu bleiben.

Für die SVP-Fraktion ist die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehbar und sie ersucht Sie deshalb, das vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Sie konnten es schon lesen in der Stellungnahme des Regierungsrats, dass wir glauben, dass diese knapp Fr. 65’000 anderweitig besser investiert werden können, aus dem einfachen Grund, dass wir schon jetzt eine der längsten Saisondauer in der ganzen Schweiz haben. Wenn es dann ein paar nicht so schöne Tage gibt im September, was ja durchaus vorkommen kann, nimmt die Nachfrage sehr schnell sehr stark ab. Wir haben die Möglichkeit mit dem Gartenbad St. Jakob, auch durch die Öffnung des überdachten 50-Meter-Beckens. Die Grosszügigkeit mit dem Sport, die Sie vor einer Woche gezeigt haben, fordert vielleicht doch eine gewisse Fokussierung auf die Dinge, die im Sport prioritär sind. Die weitere längere Öffnung von Gartenbädern gehört nach Auffassung des Regierungsrats klar nicht dazu. Ich bitte Sie deshalb, das Budgetpostulat abzulehnen.

Abstimmung

Budgetpostulat André Auderset

JA heisst Umsetzung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 23 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1232, 18.12.19 16:02:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat umzusetzen.

Finanzdepartement

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	401 Generalsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.5.1 Seite 140
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	Investitionsbereich Informatik 5 Ausgaben Grossinvestitionen
Veränderung	CHF
von	-92’700’000
um	**100’000**
auf	-92’600’000

Pascal Messerli (SVP): Man kann das Geld zum Fenster hinauswerfen, man kann es auch mit beiden Händen zum Fenster hinauswerfen, und letzteres wäre bei dieser Investition wohl der Fall. Der Anzug von Heiner Vischer aus dem Jahr 2013 ist sicherlich richtig und eine gute Idee, aber mittlerweile gibt es ja verschiedene Apps, bei welchen man sich einkaufen kann, und es ist absolut unnötig, dass hier der Kanton eine eigene App entwickelt. Es gibt die App Parkingpay, da sind 400 Gemeinden aus der ganzen Schweiz beteiligt, darunter auch die grossen Städte wie Bern, Zürich und St. Gallen. Es gibt die App EasyPark, an der 1’000 Städte in ganz Europa beteiligt sind. Es gibt weiter die App PARK NOW, an der die Westschweiz beteiligt ist, und es gibt die App SEPP, an der das Berner Oberland beteiligt ist.

Eine App zu entwickeln, die man dann selber kreieren, warten und verbessern muss, ist wirklich absolute Geldverschwendung, wenn man auf dem Markt etwas hat, das sich ständig entwickelt und verbessert. Wenn Sie gar keine App machen wollen und das Geld ganz sparen wollen, dann kann man immer noch auf TWINT oder Revolut einsteigen. Diese Accounts sind absolut kostenlos und es würde den Kanton überhaupt nichts kosten, einen entsprechenden Account einzurichten. Dementsprechend verstehe ich wirklich nicht, wieso man eine eigene App lancieren sollte.

Die Argumente des Datenschutzes genügen nicht, das wird man bei den anderen Apps auch machen können, die anderen Städte sind ja auch öffentlich-rechtliche Gemeinden, die das einhalten müssen. Das kann wirklich nicht das Argument sein. Es fragt sich, welche Leistung man will. Wenn man nur will, dass die Parkgebühren via App bezahlt werden können, dann reicht TWINT oder Revolut, wenn man etwas Ausführlicheres will, beispielsweise dass man auch Parkplätze mit dieser App finden kann, dann müsste man sich Parkingpay oder bei EasyPark einkaufen. Aber das alles wäre immer noch günstiger, als eine eigene App zu entwickeln.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen und die Fr. 100’000 zu sparen. Es ist wirklich verschwendetes Geld, eine eigene App zu lancieren.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Grund, weshalb ich hier spreche, ist nicht, weil ich dritter Finanzdirektor bin, sondern weil alle IT-Projekte budgetbuchtechnisch beim FD eingestellt sind, aber es sich hier, wie der Name bereits suggeriert, um ein Polizeiprojekt handelt. Es ist ein grosses Projekt zur Digitalisierung, mehr Effizienz, mehr Bürgernähe, bessere Dienstleistungen, und einer der vielen Puzzlesteine ist diese Parkier-App, die wir entwickeln wollen, an deren Realisierung wir auch bereits sind.

Wir rechnen mit Kosten von Fr. 102’000, wenn Sie uns davon Fr. 100’000 streichen, werden wir mit den restlichen Fr. 2’000 auf dem Markt auch nichts kaufen können. Vor allem aber haben wir mit diesem Projekt schon längst begonnen, es ist in Umsetzung und das Geld ist ausgegeben oder rechtsgenüglich gebunden. Da können wir nicht mehr einfach zurückkrebsen. Dieses Projekt ist ja auch nicht neu eingestellt worden, sondern dieses Projekt läuft bereits seit einigen Jahren. Es ist also nicht so, dass wir Geld ausgegeben hätten, das wir gar nicht hätten ausgeben dürfen, sondern das Projekt läuft schon länger und ist in diesem Teilprojekt bereits im Abschluss. Ich hoffe, im Laufe des Jahres 2020 diese App der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können.

Warum machen wir das selbst? Zum einen, die Produkte, die es bereits gibt, wurden sehr sorgfältig evaluiert von der Polizei. Sie sind im Wesentlichen auf das Bezahlen am Parkometer beschränkt, wir möchten aber eine App entwickeln, die sämtliche Dienstleistungen, die die Autofahrerin oder der Autofahrer benötigen könnte, über diese App anbieten. Das kann eine Zufahrtsbewilligung in die Innenstadt sein, das kann eine Parkkarte sein, eine Besucherparkkarte oder eben auch das Bezahlen eines Parkometers. In diesem Sinne sind wir zum Schluss gelangt, dass es sinnvoller ist, hier etwas Eigenes zu entwickeln.

Der andere Grund ist der Datenschutz. Sie mögen schon sagen, dass es egal sei, wo die Daten herumliegen. Ich erinnere an grosse Diskussionen hier rund um das E-Government bis zu anderen Themen. Wir sind sehr sorgfältig unterwegs, und es scheint uns einfacher zu sein, den Datenschutz sicherzustellen, wenn die Daten künftig bei uns sind.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis und die SP lehnen diesen Antrag ab. Im Wesentlichen aus den gleichen Gründen, die Regierungsrat Baschi Dürr schon genannt hat. Räumliche Daten sind sehr heikle Daten, die darauf hinweisen, wo man sich aufhält, wo man das Auto abstellt über Nacht, wo man übernachtet usw. Datenschutz gerade bei dieser Frage ist sicher angebracht, und es ist sinnvoll, dabei die höchste Stufe zu nehmen und die Daten nicht an Private abzugeben, die dann damit etwas machen, worüber man die Kontrolle unter Umständen verliert.

Wenn man schon eine elektronische Abrechnung der Parkgebühren einführt, dann sollte man es richtig machen und sich nicht mit einem Standardprodukt zufriedengeben. Wenn man zum Beispiel die Parkgebühren variieren möchte nach der

Auslastung, nach der Grösse des Fahrzeugs, wenn man Fragen integrieren möchte wie etwa, wo es noch freie Parkplätze gibt, macht es nicht Sinn, zuerst Geld auszugeben für den Einkauf und dann nachher festzustellen, dass es doch schön wäre, wenn man mehr machen könnte, um dann am Schluss doch etwas Eigenes zu machen, was dann teurer zu stehen kommt, als wenn man es gerade von Anfang selber entwickelt und umsetzt.

Deshalb sind wir gegen diesen Kürzungsantrag.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, die Frage des Datenschutzes sei heikel. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass 400 Städte in der Schweiz und 1'000 Städte in Europa den Datenschutz nicht einhalten können, weil sie sich in eine derartige App eingekauft haben?

Raphael Fuhrer (GB): Ich kenne die Verträge der Städte nicht. Wenn ich aber Nutzer einer solchen App wäre, wäre es mir lieber, diese Daten wären nicht bei Privaten.

Abstimmung

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Generalsekretariat, Projekt Kapo 2016

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 76 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1233, 18.12.19 16:12:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	ALexander Gröflin
Dienststelle:	404 Steuerverwaltung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.5.3 Seite 145
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-34'411'000
um	**250'000**
auf	-34'161'000

Alexander Gröflin (SVP): Es handelt sich um einen Verbesserungsantrag bei der Steuerverwaltung. Es geht um rund Fr. 250'000, um die das Budget verbessert werden soll. Der Steuerverwaltung ist in den letzten Jahren ein Wachstum an Vollzeitstellen widerfahren. Im Jahr 2016 gab es 219 Vollzeitstellen, und bereits 2019 sind es 229,9 Vollzeitstellen.

Nun sind neu im Budget 9 Vollzeitstellen zusätzlich eingestellt. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Ein Grund ist der Steuerkompromiss, für den drei Stellen eingestellt sind, sowie der automatische Informationsaustausch. Wir finden, dass man bei einer Aufstockung von sechs Personen die befristeten Stellen aus dem Budget nehmen kann aus dem einfachen Grund, dass wir das Wachstum gesehen haben, die Vollzeitstellen wurden aufgebaut, und die natürlichen Personen werden im Jahr 2020 gleich viele bleiben, wie es prognostiziert wurde. Insofern gibt es keine Begründung, warum ein so massiver Ausbau stattfinden soll.

Ich bitte Sie, die befristeten Stellen aus dem Budget zu streichen und so zur Verbesserung des Budgets beizutragen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Steuerverwaltung musste dieses Jahr mit dem automatischen Informationsaustausch beginnen, mit der Bearbeitung dieser Steuerdaten für das Jahr 2017. Die Analyse der in Zukunft zu erwartenden rund 80'000 Meldungen hat ergeben, dass das mehr Personal braucht, als man ursprünglich veranschlagt hat, weil einfach mehr Meldungen kommen. Die Schätzung sind rund 500 Nachsteuer- und Bussenverfahren, das sind wesentlich mehr, als man ursprünglich angenommen hat. Das gibt auch wesentlich mehr Einnahmen, wir schätzen mit Mehrerträgen von rund Fr. 4'000'000 pro Jahr aufgrund des automatischen Informationsaustauschs.

Die zwei befristeten Stellen, die nun die SVP nicht gewähren will, sind deshalb befristet, weil die Steuerverwaltung davon ausgeht, dass mit den Jahren die Bearbeitung vereinfacht werden kann, auch teilweise automatisiert werden kann. Das ist der Grund für die Befristung. Aber um diesen Anfangspeak aufzufangen, braucht es eben diese zusätzlichen zwei Stellen.

Wenn die Steuerverwaltung diese Stellen nicht zugesprochen bekommt, bleiben die Dossiers liegen, dann dauern die Verfahren länger. Das ist nicht im Interesse der Steuerpflichtigen, aber auch nicht im Interesse des Kantons.

Ich bitte Sie deshalb, gemäss Antrag auch den Kosten für diese zwei befristeten Stellen zuzustimmen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Nicole Amacher (SP): Ich darf für die Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses sprechen. Wir lehnen diesen Antrag ebenfalls ab, Regierungsrat Conradin Cramer hat alle Argumente genannt, die ich anführen wollte. Wenn wir diese Stellen jetzt nicht bewilligen würden, würde uns viel Geld entgehen. Das wäre zwar eine Budgetverbesserung, aber eine Rechnungsverschlechterung.

Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und diese Stellen zu bewilligen.

Abstimmung

Änderungsantrag Alexander Gröflin, Dienststelle Steuerverwaltung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1234, 18.12.19 16:18:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Gesundheitsdepartement

Sebastian Kölliker (SP): Im Namen der SP mache ich gerne ein paar Bemerkungen zum Gesundheitsdepartement.

Wir möchten drei Punkte hervorheben. Der erste Punkt betrifft das eHealth, das elektronische Patientendossier. Wir haben viel Geld ausgegeben, das man leider als verloren ansehen muss. Nicht nur sind nur wenige Patientendossiers erstellt worden, es ist auch nicht klar, ob sie transferiert werden können ins neue System. Die Standpunkte zum Datenschutz und Handhabung der Patientendossiers müssen bei anderer Gelegenheit diskutiert und geprüft werden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es aber dringend, dass der Abschlussbericht des eHealth-Dossier endlich in den Grossen Rat kommt und man das genauer prüfen kann, gemeinsam mit dem Gesundheitsdirektor.

Endlich macht sich der Regierungsrat an eine gemeinsame Spitalplanung und an eine gemeinsame Planung einer Gesundheitsregion. Das ist sehr zu begrüssen. Dies soll und muss auch finanzielle Auswirkungen haben, ohne dass die notwendige Versorgung eingeschränkt wird. Zu bemerken ist, dass durch ein zu langes untätiges Zusehen ein Überangebot besteht. Das sehen alle ein. Wir kritisieren das, möchten aber betonen, dass wir den Gesundheitsdirektor bei den frischen Bemühungen um eine gemeinsame Spitalplanung und Gesundheitsregion unterstützen wollen.

Die Zahlen betreffend Alterspflege sind eindrücklich. Wir werden statistisch gesehen älter, das wird Auswirkungen haben, die wir heute schon im Blick haben müssen. Der SP-Fraktion ist noch vor dem Budget wichtig, dass eine sorgfältige Planung und Voraussicht im Kanton vorherrscht. 800 Pflegeheimplätze brauchen wir bis 2040. Das ist eine stattliche Zahl. Wir sind aber mit der Finanzkommission einig, dass heute kein Grund besteht, Alarm zu schlagen, und wir einfach an diesem Thema weiterarbeiten müssen.

Ich bitte um Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte kurz Stellung nehmen zu den Ausführungen von Sebastian Kölliker. Die Zusammenhänge zwischen seinen eHealth-Bemerkungen und dem Budget 2020 haben sich mir nicht ganz erschlossen, aber wir werden über eHealth in Zukunft weiterhin reden können, ich bin optimistisch, dass wir im Verbund mit XSANA den Termin vom April 2020 für die Einführung des EPD halten können.

In der Spitalplanung hat er von untätigem Zusehen gesprochen. Das kann ich so natürlich nicht stehenlassen. Wir haben natürlich nicht freizügig Leistungsaufträge vergeben in den vergangenen Jahren, wir haben das sorgfältig gemacht und wir haben auch die Leistungsaufträge nicht ausgeweitet. Wir haben aber gesehen, dass zum Teil die Volumina der Leistungen durch die einzelnen Leistungserbringer ausgeweitet wurden, und da möchten wir Gegensteuer geben, im Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Ich nehme dankbar zur Kenntnis, dass die SP-Fraktion diese Tätigkeiten unterstützt.

Im Bereich der Alterspflege bin ich auch dankbar, dass die Prognose oder vielleicht eher die Projektion des zukünftigen Mehrbedarfs an Pflegeheimplätzen auch bei der SP mit Vorsicht genossen wird. Einen Zusatzbedarf an stationären Plätzen haben wir nur dann, wenn auch in Zukunft der Anteil der über 80-Jährigen im Pflegeheim immer noch gleich hoch wäre wie heute. Ich würde das allerdings stark bezweifeln. Die Tendenz geht in Richtung eines kleineren Anteils von Personen in diesem Alterssegment, die einen stationären Platz brauchen. Die Leute bleiben länger zu Hause, die ambulanten Angebote werden ausgebaut, und deshalb hat Sebastian Kölliker Recht mit seiner Aussage, dass wir hier keinen Grund zur Beunruhigung haben im Moment. Wir werden das aber aufmerksam weiterbeobachten.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: In aller Kürze: Wahrscheinlich ist uns bei der Darlegung gewisser Spezialitäten oder Mechanismen bei den Ergänzungsleistungen ein Fehler unterlaufen. Dafür entschuldige ich mich. Dieser Fehler hat dann darin seinen Niederschlag gefunden, dass die Finanzkommission schreibt, dass die Ergänzungsleistungen durch den Bund finanziert würden. Dem ist leider nicht so. Die gesamten Ergänzungsleistungen betragen in Basel-Stadt Fr. 252'000'000, davon gehen Fr. 64'000'000 auf das GD, im Einzelposten Pflegefinanzierung, und der Rest verbleibt dann bei uns. Der Bundesbeitrag insgesamt beträgt Fr. 85'000'000 oder ziemlich genau einen Drittel. Zwei Drittel werden also vom Kanton bezahlt. Es ist eine typische Verbundaufgabe. Es ist einfach wichtig, dass ich das hier noch einmal klarstellen konnte, mit der nochmaligen Bitte um Nachsicht für diesen Fehler.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	801 Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.8.1 Seite 200
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-6'118'703
um	**96'131**
auf	-6'022'572

Pascal Messerli (SVP): Wir haben bei den Fraktionssprechenden insbesondere heute Morgen sehr oft das Wort Digitalisierung gehört. Es kann aus unserer Sicht doch nicht sein, dass aufgrund der Digitalisierung überall mehr Stellenprozente geschaffen werden und der Headcount erhöht wird. Wir sind auch der Meinung, dass es in gewissen Bereichen auch mal eine Optimierung brauchen würde. Man kann sich auch durchaus die Frage stellen bei diesen IT- und Digitalisierungsprojekten, wie viele Stellen temporär geschaffen werden und wie viele Stellen dann immer wieder abgebaut werden. Hier haben wir ein Projekt, bei dem uns nicht ganz schlüssig ist, weshalb eine Aufstockung nötig ist. Wir sind der Meinung, analog zu gewissen anderen Änderungsanträgen, dass das auch aufgrund der Kosten intern budgetneutral vorgenommen werden soll und die interne Optimierung, wenn man schon ein neues Digitalisierungsprogramm ins Leben ruft, stattfinden soll. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bin absolut einverstanden mit Pascal Messerli, dass man das budgetneutral machen kann und soll. Das haben wir auch. Wir haben kein zusätzliches Geld beantragt für diese Stelle, sondern einzig die Headcounterhöhung. Die zusätzlichen Kosten werden intern kompensiert. Wir müssen aber ausrechnen, was es kosten würde, was wir gar nicht beantragen. Diese Fr. 96'000'000 sind der Betrag für diese 0,7 Stellen, aber die haben wir weder beantragt noch bekommen. Wenn Sie diesem Antrag folgen, dann strafen Sie das, was wir gemacht haben, nämlich eine interne Kompensation, und dann geht der Betrag doppelt weg.

Das kann doch nicht Ihre Meinung sein. Ich sage gerne noch, wofür wir das brauchen. Wir haben eine Reihe von einfachen Einführungen von Fallführungssoftwaren, bei der Sozialhilfe, beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz. Das braucht einen gewissen Support, auch aus der Zentrale. Deshalb haben wir diese 0,7 Stellen zusätzlich beantragt. Wie gesagt, es geht nur um den Headcount und nicht ums Geld.

Abstimmung

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Generalsekretariat

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1235, 18.12.19 16:30:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	822 Sozialhilfe
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.8.4 Seite 209
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-175’154’819
um	**18’000**
auf	-175’136’819

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen eine Reduktion bei der Sozialhilfe. Die Begründung ist relativ einfach. Der Regierungsrat hat 2019 illegalerweise einen Asylanten aufgenommen, der zur Ausschaffung vorgesehen war. Er wurde dafür unter anderem auch vom Bundesrat und der zuständigen Bundesrätin Karin Keller-Sutter gerügt, weil er sich dieser Ausschaffung verwehrt hat, nachdem die Petitionskommission hier mit einem sehr seltsamen Antrag ebenfalls noch zusätzlich für Verwirrung gesorgt hat.

Wir sind der Ansicht, dass diese Kosten, die der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung auf mindestens Fr. 18’000 jährlich beziffert hat, in der Sozialhilfe entsprechend eingespart werden sollen. Wir wissen, dass es sich dabei lediglich um eine kleine Summe handelt, es geht hier aber um den Grundsatz. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat geltendes Recht nicht einhält und dafür der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird.

Wir bitten Sie, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: In der Aprilsitzung dieses Jahres hatte die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Damals hat mein Kollege Regierungsrat Baschi Dürr klar gesagt, was bei einer Überweisung passiert, dass wir nämlich beim Staatssekretariat für Migration beantragen würden, dass dieses auf das Gesuch des Jugendlichen eintritt und wenn, was anzunehmen war, das SEM das nicht tut, haben wir explizit darauf hingewiesen, dass wir dann in diesem Fall die Überstellung nach Österreich nicht vollziehen würden, damit das Asylgesuch in der Schweiz materiell behandelt werden kann.

Es wurde auch offen dargelegt, dass in diesem Fall nachher die Kosten bei uns anfallen und nicht mehr geteilt werden. Das war Ihnen bekannt. Es ist mir auch bekannt, dass die Fraktion, die den Antrag stellt, diese Fr. 18’000 zu kürzen, damals gegen die Überweisung der Petition an den Regierungsrat war. Mir bleibt nun einfach an die anderen Fraktionen zu appellieren, eingedenk ihres damaligen Entscheides diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Änderungsantrag Joël Thüring, Dienststelle Sozialhilfe

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 75 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1236, 18.12.19 16:35:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

Patrick Hafner, Präsident FKom: Es geht um die Liste der geplanten Investitionen. Es gibt noch eine Änderung dazu, die

im Bericht der Finanzkommission erwähnt ist, aber ich weiss nicht, ob Sie sie gesehen haben, weshalb ich explizit darauf hinweisen möchte, falls es Diskussionsbedarf geben sollte.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses zum Budget 2020
Titel und Ingress
Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2020 mit folgenden Eckwerten:
Gesamtergebnis plus Fr. 15'983'535
Saldo Investitionsrechnung Fr. -3'52'544'761
Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets
Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
über das Budget 2020
JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1237, 18.12.19 16:41:24]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung
1. Das gesamtkantonale Budget 2020 wird wie folgt genehmigt:
Erfolgsrechnung
Betriebsergebnis Fr. -206'929'806
Finanzergebnis Fr. 222'913'341
Gesamtergebnis Fr. 15'983'535

Investitionsrechnung
Ausgaben Fr. -373‘006‘000
Einnahmen Fr. 20‘461‘239
Saldo Investitionsrechnung Fr. -352‘544‘761

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2020 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL, vgl. Anhang II) wird Kenntnis genommen.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 100 vom 21.12.2019 publiziert.

86. Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (siehe Seite 21)

[18.12.19 16:41:39, 19.5493.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsanzug 19.5493 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Wir bitten Sie, den Planungsanzug nicht zu überweisen, weil es in sich ein Widerspruch ist, Freiheit und Spontanes ermöglichen zu wollen, und dies mit einem Mehraufwand an Bürokratie, Verwaltung, Koordination. Das ist gut gemeint, das kann man in einem Workshop machen, aber wenn Sie das zur Daueraufgabe machen, dann blähen Sie die Bürokratie auf, lähmen die Freiheit und schränken Sie ein, die Freiheit von kultureller Betätigung im öffentlichen Raum, soweit sie mit

diesen verträglich ist.

Wenn Sie etwas für eine lebendige Stadt machen wollen, dann sagen Sie zu diesem Vorstoss Nein.

Sebastian Kölliker (SP): Warum habe ich einen Planungsanzug aus der so genannten Mottenkiste geholt? Bei diesem Planungsanzug geht es um die kurz- und mittelfristigen Ziele des Regierungsrats. Diese werden im Budget abgebildet, und in ihnen kommt der Begriff öffentlicher Raum nicht vor. In dieser Stadt diskutiert man im Zusammenhang mit dem öffentlichen Raum Dinge wie das Übertretungsstrafgesetz, Littering, Dreirosenanlage. Der Regierungsrat muss in seinen kurz- und mittelfristigen Zielen eine Aussage zum öffentlichen Raum machen und sich ihm annehmen. Es geht alle Departement etwas an. In der Dreirosenanlage etwa kommt der Sport, die Suchtproblematik, die Freizeit, Schule zusammen.

Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat, wenn er sich dessen annimmt und Aussagen macht, fruchtbare Diskussionen auch im Grossen Rat generieren wird. Ich bin auch überzeugt, dass er das mit den bestehenden Ressourcen schon sehr gut machen könnte, und ich bin gespannt, wie der Regierungsrat Stellung beziehen wird und ob er das Wort öffentlicher Raum zumindest in ein paar kurz- und mittelfristige Ziele aufnehmen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1238, 18.12.19 16:46:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Planungsanzug 19.5493 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

87. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019; Validierung

[18.12.19 16:46:18, PD, 18.1427.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Eva Herzog als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros und des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1239, 18.12.19 16:47:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

die im Kantonsblatt Nr. 83 vom 23. Oktober 2019 publizierte, am 20. Oktober 2019 durchgeführte Wahl eines Mitgliedes des Ständerates zu validieren.

Demnach wurde gewählt: **Dr. Eva Herzog**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

88. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019; Validierung

[18.12.19 16:47:46, PD, 19.0768.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019

Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Tanja Soland als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros und des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1240, 18.12.19 16:48:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

die im Kantonsblatt Nr. 83 vom 23. Oktober 2019 publizierte, am 20. Oktiber 2019 durchgeführte Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates zu validieren.

Demnach wurde gewählt: **Dr. Tanja Soland**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

89. Kantonale Volksinitiative “Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative”. Bericht über die rechtlichen Zulässigkeit und das weitere Verfahren

[18.12.19 16:48:52, PD, 19.1162.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative “Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative” (19.1162) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die kantonale Volksinitiative “Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative” wurde am 21. August 2019 eingereicht und ist mit über 3’500 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Es ist das Anliegen der Initiative, die aktive Basler Jugendkultur zu stärken. Es sollen jährlich mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets allen Sparten der Jugendkultur zufliessen. Bei der Initiative handelt es sich um eine unformulierte Initiative. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit hat ergeben, dass die Initiative rechtlich zulässig ist.

Der Regierungsrat steht der Förderung der Jugendkultur sehr positiv gegenüber. Ich erinnere daran, dass vor nicht langer Zeit im Jahr 2014 mit einer Anpassung des Kulturfördergesetzes und der nachfolgenden Verordnungsanpassung die rechtlichen Grundlagen für diese Förderung geschaffen wurde. Im gleichen Jahr wurde die Jugendkulturpauschale eingeführt, die von der Abteilung Kultur verwaltet wird. Sie wurde, übrigens mit meinem Stichentscheid als Grossratspräsidentin, 2016 nicht gekürzt und in diesem Gremium vor einem Jahr erhöht.

Der Regierungsrat bekennt sich zum Anliegen, junge Menschen in ihrer aktiven kulturellen Tätigkeit zu fördern. Er hält sowohl die Unterstützung von neuen Ausdrucksformen als auch die Förderung des künstlerischen Nachwuchses in allen Sparten für wichtig für die Kulturstadt Basel. Dadurch werden frische, innovative Projekte ermöglicht. Diese tragen neben den Institutionen massgeblich zur Lebendigkeit und Attraktivität der Kulturstadt Basel bei. Die Projekte geniessen eine hohe Beliebtheit, nicht nur bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und tragen zu einer stetigen Erweiterung des Kulturbegriffs bei.

Die Tragweite der in der Initiative formulierten Forderung von 5% des kantonalen Kulturbudgets für die aktive Basler Jugendkultur ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig abschätzbar und bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Eine genaue Prüfung erscheint uns auch deshalb notwendig, weil bis heute ungeklärt ist, welche Bereiche des Kulturschaffens gestärkt werden sollen. Der Regierungsrat möchte diese Prüfung vornehmen und beantragt deshalb, die unformulierte Initiative für zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): beantragt die Initiative direkt vors Volk zur Abstimmung zu bringen.

Basel ist Kulturstadt, Basel ist Kulturvielfalt und Basel ist die Kultur viel Geld wert. Darauf sind wir zurecht stolz. Ein grosser, wichtiger bunter und lebendiger Teil davon ist die alternative Kultur. Pop, Jazz, Tanz, Poetry Slam, freie Theater- und Tanzszene, Hardrock, Hip-Hop - Basel ist reich an Schätzen aus diesen Bereichen, sowohl bei den Festivals als auch bei den Kulturschaffenden selber.

Aber wo finden wir diesen Reichtum im Kulturbudget? Der Anteil des Kulturgeldes, der in diesen Bereich fliesst, wird von Jahr zu Jahr kleiner, der Schnitz im Kuchendiagramm wird schmaler. Während das Kulturbudget insgesamt jährlich steigt - eine halbe Million da, zwei Millionen dort - kämpft die Subkultur weiterhin um jede 100-Franken-Note einzeln. Die vorliegende Initiative will, dass das Budget für die alternative Kultur mitwächst. Dies wird erreicht, indem man ihr einen Mindestanteil zuspricht. 5 Franken pro 100 Franken, die weiterhin in die Hochkultur gehen können. Das ist weiss Gott bescheiden.

Die Forderung ist aber nicht nur bescheiden, sondern auch einfach und verständlich. Die Basler Stimmbevölkerung kann sich gut eine Meinung bilden, ob ihr dieses freie Kulturangebot abseits der grossen Häuser diese Wertschätzung, dieses kleine Trinkgeld wert ist. Deshalb beantragt Ihnen die SP-Fraktion, die Initiative direkt zur Abstimmung zu bringen.

Es ist nicht richtig, dass die Tragweite der Forderung nicht abgeschätzt werden könne, denn diese ist ja klar. 5% des Kulturbudgets würden künftig in diesen Bereich gehen. Das ist alles. Das ist eine überschaubare Tragweite. Die Ausgestaltung neuer Fördergefässe und Modelle folgt danach und ist Verhandlungssache. Da die Forderung an das ordentliche Budget gekoppelt ist, ist sie ganz klar auch kein Angriff auf die sogenannte Hochkultur und die grossen Häuser, sondern nur ein Appell, dem ganzen Rest der Kleinen, der heute fast untergeht und sogar immer mehr verschwindet im Budget, die verdiente Wertschätzung entgegenzubringen.

Die SP-Fraktion setzt sich gern und voller Überzeugung dafür ein, dass zum Beispiel die Musikerinnen und Musiker in den Orchestern, die Schauspielerinnen und Schauspieler am Stadttheater oder die Mitarbeitenden bei den Museen anständige Arbeitsbedingungen haben, zum einen zur Bereitstellung eines hochstehenden Angebots, zum anderen aber auch, damit sie von ihrer wertvollen Arbeit leben können.

Wie sieht es aber bei der Subkultur aus? Jazzbands sollen für ein Nachtessen und vielleicht noch ein paar Franken Spesen auftreten. Tanzkombos sollen dankbar sein für eine Plattform, die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer an einem Festival sollen nicht nur gratis arbeiten, sondern am besten auch gleich noch auf die Essensbons verzichten. Schliesslich ist es ja nur alternative Kultur.

Ich weiss, Sie alle denken nicht so, aber am Ende des Tages ist das die Sprache, welche das Kulturbudget des Kantons Basel-Stadt spricht. Professionelles Kulturschaffen gibt es auf sehr vielen Ebenen und in sehr vielen verschiedenen Sparten, und Basel, die Kulturstadt, kann auf die Vielfalt des Angebots nicht verzichten. Wir sind überzeugt, dass dies die Stimmbevölkerung genauso sieht und ein Ja zur Initiative wäre ein Ja zur Wertschätzung dieser Vielfalt. Fragen wir also die Menschen, fragen wir Sie, ob aus ihrer Sicht ein Trinkgeld (mit 5% erst noch ein knauseriges Trinkgeld) für die breite Jugend-, Sub-, Pop- und Clubkultur nicht angebracht wäre.

An dieser Stelle möchte ich Sie abschliessend noch daran erinnern, dass die Kultur abseits der grossen millionenschweren Institutionen nicht allein in der Wahrnehmung einer kleinen Gruppe von Freaks wichtig ist. Sie ist wichtig auch für die Vermarktung unserer Stadt. Ich zeige Ihnen gerne einen Blick auf die Webseite von Basel Tourismus. Als Beispiel in die Sparte Basel inspiriert. Es sind lauter Highlights des Kultursommers in Basel, die Sie hier aufgelistet sehen. Viele davon, mehr als die Hälfte, gehören in jenen Kulturbereich, der im kantonalen Kulturbudget immer mehr verschwindet. Lassen wir die Baslerinnen und Basler darüber entscheiden, ob diese Verschwindtendenz gestoppt wird und der Subkultur in Zukunft ein fixer Anteil zustehen soll.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Initiative direkt zur Abstimmung zu bringen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Die Beispiele, die Lisa Mathys aufgezeigt hat, sind ja Zeichen der Wertschätzung des Kantons gegenüber der Jugendkultur. Man müsste das ja nicht bewerben. Der Kanton weist aber darauf hin. Auch das ist ein Teil der Unterstützung, die der Kanton leistet.

Ihren Trick, die Initiative direkt vor das Volk zu bringen, haben wir schon durchschaut. Mir ist klar, weshalb Sie das wollen. 5% hört sich auf den ersten Blick nach wenig an, aber 5% sind rund Fr. 7’000’000. Jetzt frage ich Sie, wo Sie diese Fr. 7’000’000 einsparen wollen. Wollen Sie sie dem Kunstmuseum nehmen, dem Theater Basel, allenfalls den Orchestern? Sie wollen diese Frage nicht beantwortet haben, weil Sie genau wissen, dass in einer Volksabstimmung die Phalanx derer, die Nein stimmen werden, automatisch viel grösser sein wird, wenn man weiss, wo diese Fr. 7’000’000 eingespart werden. Natürlich können Sie auch sagen, dass diese Fr. 7’000’000 zusätzlich gesprochen werden sollen. Dann führen wir eine Diskussion darüber, dass die Kosten für den Steuerzahler höher werden, der Kanton weitere Fr. 7’000’000 für die Kultur ausgibt, nachdem wir bereits im schweizweiten Vergleich die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur haben.

Sie wollen also mit ihrem Trick die Initiative durchbringen, ohne eine fundierte Antwort des Regierungsrat mit möglichen Szenarien vorliegen zu haben, wie diese Initiative umgesetzt werden könnte. Dazu passend noch im für Sie auch wahrscheinlich sehr wichtigen Wahljahr 2020. Wenn man dann noch sieht, wer im Initiativekomitee sitzt, dann muss man schon feststellen, dass viele Mitglieder auch Partikularinteressen vertreten, die in diesem Bereich tätig sind. Es ist legitim, dass sie ein solches Anliegen deponieren. Aber die Frage aufzuwerfen, ob man allenfalls einen grösseren Anteil des Kulturbudgets für Jugendkultur verwenden möchte, hätten Sie auch mit einem Vorstoss machen können. Dann hätte der Regierungsrat die Gelegenheit gehabt, im Rahmen der Vorstossbeantwortung darzulegen, welches die möglichen

Konsequenzen einer solchen Budgeterhöhung sind. Vielleicht wären es dann statt 5% 3,5% gewesen. Ich unterstütze daher sehr Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann in ihrer Aussage, dass sie sich das zuerst gerne zur Berichterstattung überwiesen hätte. Es kann doch nicht sein, dass wir einfach ins Blaue hinaus dem Volk eine Initiative vorlegen, ohne das Volk über die Folgen zu informieren. Denn wenn sich herausstellt, dass ein solches Vorhaben finanziell nicht umsetzbar ist, wird die Folge sein, dass wir dann in diesem Hohen Hause vor der Frage stehen, wo Prioritäten gesetzt werden sollen. Und dann sind wir wieder genau gleich weit wie heute, deshalb macht es Sinn, dass der Regierungsrat dies prüfen und beantworten kann.

Wir kennen die Debatten im Grossen Rat, wenn es um Kulturausgaben geht. Da muss ich explizit unsere Regierungspräsidentin in Schutz nehmen. Es ist häufig nicht die Regierung, die Mehrausgaben im Kulturbereich beschliesst, es ist häufig die rot-grüne Mehrheit, die diese Kulturausgaben beschliesst dank gütiger Mithilfe der angeblich auch finanzpolitisch bürgerlichen Grünliberalen, die immer dann den Sack aufmacht, wenn es ihnen selber etwas nützt. Das ist nicht seriöse Politik, denn die Konsequenz wird sein, dass überall dort, wo allenfalls bei einer Annahme der Initiative der Regierungsrat zum Entschluss kommen wird, dass aufgrund dessen gekürzt werden muss, wir in der BKK die Ausgaben erhöhen, oder spätestens im Grossen Rat. Sie wollen also mit dieser Initiative das Fünferli und das Weggli, ohne eine einigermassen seriöse Vorberichterstattung durch den Regierungsrat. Das können wir mit Sicherheit nicht mittragen.

Aufgrund des Artikels in der BZ von heute appelliere ich auch an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sowie an die GLP, die immer dafür ist, dass man mit Staatsgeldern seriös und vernünftig umgeht, ein Zeichen zu setzen und Nein zu stimmen und die Initiative zunächst dem Regierungsrat zu überweisen. Damit können wir eine seriöse Ausgangslage bekommen, aufgrund der wir dann mit der Bevölkerung seriös über die Auswirkungen diskutieren können.

Ich bin nicht dagegen, dass wir allenfalls der Jugendkultur 5% des Budgets geben, aber ich möchte zuerst wissen, wo diese 5% gegebenenfalls eingespart werden können oder wie das im gesamten Ausgabenbereich künftig geregelt werden soll. Dafür braucht es aber die Erstüberweisung an den Regierungsrat. Alles andere ist unseriös und finanz- aber auch kulturpolitisch der völlig falsche Weg. Ich bitte Sie deshalb inständig, Ihrer Regierungspräsidentin zu folgen. Haben Sie Vertrauen, dass sie uns eine Auslegeordnung vorlegt. Ich höre auch linke Stimmen, die nicht so viel Vertrauen in das Departement haben. Man sehe ja, dass das Präsidialdepartement im Kulturbereich eben nicht gut führe. Dann müssten Sie vielleicht nächstes Jahr überlegen, wen Sie aufstellen.

Wir sind der Meinung, dass der richtige Weg zuerst über das Präsidialdepartement läuft, dort sitzen die Profis, die eine gesamte Auslegeordnung machen können, und nicht, dem Volk einfach etwas vorzulegen, über dessen Auswirkungen wir letztlich keine Kenntnis haben. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Statt wie heute rund 3,5% des Basler Kulturbudgets sollen neu mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets für die Basler Jugendkultur bereitgestellt werden. Das verlangt die so genannten Trinkgeldinitiative. Das sind 1,5% mehr. In effektiven Zahlen ausgedrückt sind das um die Fr. 6’500’000 bis Fr. 7’000’000 pro Jahr, die dann für die Jugendkultur bereitstehen würden. In etwa vergleichbar viel setzt der Kanton zum Beispiel für das Antikenmuseum ein. Das Antikenmuseum beschäftigt rund 44 Mitarbeitende, die über spezifische Ausbildungen für diese Museumsarbeit verfügen.

Die LDP unterstützt, dass die Jugendkultur in Basel gefördert wird, intensiv und auch künftig. Wie kaum in einem anderen Feld sind hier die Änderungen und innovativen Erneuerungen stets eine grosse Herausforderung und an Geldmittel geknüpft. Als Mittel der Identitätsfindung soll und muss sie Augenmerk erhalten und jungen Kulturschaffenden Raum geben, damit sie sich entfalten können. Mit den rund Fr. 4’000’000, die der Kanton heute für Jugendkultur zur Verfügung stellt, den Swisslos-Beiträgen von jährlich durchschnittlich Fr. 780’000, der Infrastruktur wie die Ateliers, Proberäume und Musikstudios, und auch privaten Vereinen und Stiftungen erhalten die Kulturinitiativen von engagierten jungen Menschen Beachtung. Es braucht diese Mittel für junge Menschen, die ihre Kulturprojekte vorantreiben wollen, also Mittel für die Förderung des Nachwuchses. Es ist aber nicht das Ziel, dass sie dies als Beruf ausüben.

Die LDP ist der Meinung, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Jugendkultur bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Die vorliegende Initiative trägt den verschleiernden Namen Trinkgeldinitiative. Sie impliziert damit, dass die Erhöhung um 1,5% nur einem Trinkgeld entspreche. Diese Initiative würde das Kulturbudget massiv verändern. Sie hätte grosse Umverteilungen zur Folge und könnte andere Kulturbereiche beschneiden.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, die Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung zu unterbreiten. Die rechtliche Zulässigkeit ist unbestritten. In aller Regel ist es tatsächlich angebracht, dass eine Initiative, bevor man sie dem Stimmvolk vorlegt, zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen wird. Ich erläutere Ihnen gerne, weshalb das Grüne Bündnis in diesem Fall ausnahmsweise anderer Meinung ist.

Es ist ein Anliegen, das seit vielen Jahren besteht. Es haben über Jahre bereits viele Gespräche mit den Beteiligten des Kantons und den Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Kulturbereiche stattgefunden. Dem Regierungsrat ist das Anliegen schon lange bekannt und er hätte die Möglichkeit gehabt, einen Vorschlag zur Umsetzung des Vorhabens auszuarbeiten. Einen weiteren Umweg über die Regierung zu machen scheint uns daher in diesem Fall wenig zielführend.

Es handelt sich hier um eine unformulierte Initiative, die bei Annahme eine gesetzliche Umsetzung bedarf. Das heisst, es müsste ohnehin ein Erlasstext auf Gesetzes- und/oder Verordnungsebene ausgearbeitet werden. Bei der Annahme wäre dies dann die Aufgabe des Grossen Rates zu entscheiden, in welcher Erlassform und in welchem Text die Initiative

auszuformulieren ist.

Der Regierungsrat und das Parlament würden sich also so oder so mit der Initiative befassen können, sofern sie denn angenommen werden würde. Soll also das Stimmvolk zuerst entscheiden, ob es überhaupt das Grundanliegen unterstützt. Das Anliegen der Initiative ist klar, Inhalt und Zweck sind einfach und verständlich. Der Kanton verfügt über ein Kulturbudget, das in seiner Grössenordnung über die Jahre mehr oder weniger stabil ist. Davon soll ein konkreter Prozentsatz für einen bestimmten Kulturbereich verwendet werden.

Die Initiative schafft keine konkrete Anspruchgrundlage für eine bestimmte Institution oder für bestimmte Kulturschaffende, sondern sie will Einfluss nehmen auf die Verteilung des Kulturbudgets, indem ein kleiner Schnitz des Kuchens für einen bestimmten Bereich reserviert werden soll. Die Stimmbevölkerung kann sich zur Frage, ob ein konkreter Prozentsatz und damit insgesamt mehr Geld in diesen Kulturbereich fliessen soll, eine Meinung bilden. Die Meinung kann unabhängig davon gebildet werden, wie dann die Mittelverteilung konkret umgesetzt werden soll, also ob es hierfür neue Gefässe oder Töpfe braucht, und wie dann beispielsweise mit den Swisslos-Geldern, die aktuell einen grossen Teil der Jugendkultur ausmachen, zu verfahren ist. Nicht zuletzt sind auch die Initianten selbst dafür, dass das Anliegen direkt zur Abstimmung kommt. Dies ist deshalb wichtig, weil man hier den Initianten nicht ein demokratisches Recht verweigern möchte.

Inhaltlich unterstützt des Grüne Bündnis das Anliegen, auch wenn die Initiative, wenn sie direkt vor das Volk kommt, nicht mit einer Empfehlung zur Abstimmung gebracht werden kann. Basel hat eine lebendige und vielfältige Kulturszene und rühmt sich selbst damit. Eine Stadt ist auf eine funktionierende Kulturszene angewiesen. Dabei sind ein Stadttheater und Museen genauso wichtig wie eine Club- und Populärkultur. Die Bewohnerinnen und Steuerzahlerinnen dieser Stadt bewegen sich heute nicht mehr nur in einer Kultur, sondern sie schätzen eben auch die Vielfalt der Subkultur. Auch jugendliche Kulturschaffende in Basel können Basel als Sprungbrett nutzen und müssen später nicht in andere Städte auswandern.

Dass die Populärkultur floriert darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kulturschaffenden mit sehr schlechten Bedingungen zu kämpfen haben. Wir haben bereits gehört, dass viele für ein Hungerbrot arbeiten und die Auffassung nach wie vor sehr verbreitet ist, dass man als Künstlerin oder Künstler froh sein soll, wenn man doch eine Auftrittsmöglichkeit bekommt. Von Bekanntheit allein wird aber niemand satt. Auch die Kulturschaffenden der Alternativkultur brauchen eine finanzielle Sicherheit.

Die Initiative stellt sich nicht gegen die Hochkultur, sondern sie möchte lediglich, dass die Schere zwischen der Hochkultur und der Jugendkultur nicht weiter geöffnet wird, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist. Es sollen keine Angebote gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb fordert die Initiative auch nicht eine konkrete Summe, sondern einen Prozentsatz im gesamten Kulturbudget. Es wurden vorher diese Fr. 6’500’000 genannt. Dies entspräche beim aktuellen Kulturbudget diesen 5%. Aber die Zahl ist in dem Sinne zu hoch, da es darum ginge, dass man die Differenz zu dem, was heute gesprochen wird, berücksichtigen müsste, als wären es nur etwa Fr. 3’000’000 mehr.

Es wird auch nicht von einem engen Begriff der Jugendkultur ausgegangen, sondern es werden explizit Jugend-, Alternativ-, Pop-, Club-, Subkultur in allen Sprachen angesprochen. Das heisst Musik, Film, Medienkunst, Bildende Kunst, Tanz, Theater, Literatur, Kleinkunst, Fotografie, Slam Poetry etc. Alle diese Bereich wären in diesen 5% des Kulturkuchens eingeschlossen.

Da es ein Anliegen ist, das schon sehr lange besteht, soll nun das Stimmvolk direkt darüber abstimmen können. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wo endet die Jugend im Sinne der Initiative, altersmässig?

Michelle Lachenmeier (GB): Es gibt keinen klaren Begriff, weder wissenschaftlich noch gesetzgeberisch. Die Initiative spricht deshalb auch von der sogenannten Alternativ- und Subkultur, weshalb denn auch diese 5% gar nicht mehr als besonders viel zu betrachten sind.

Esther Keller (fraktionslos): Es gab einen Appell von Joël Thüring an die GLP, warum wir das Anliegen unterstützen würden, da es relativ vage sei und einer konkreteren Formulierung bedürfe.

Für uns ist es ein Grundsatzentscheid. Das Anliegen ist schon sehr alt, es ging unzählige Male hin und her. Diese 5% sind wirklich nicht viel, ein Trinkgeld. Es ist ein Grundsatzentscheid, dass dieser Anteil des Kulturbudgets in diesem Bereich gut eingesetzt werden soll.

Wenn ich mir überlege, wo das Geld die grössere Hebelwirkung hat, bin ich überzeugt, dass wir richtig fahren, wenn wir das Volk vor die Wahl stellt, ob diese 5% nicht wirklich angemessen sind und gut eingesetztes Geld sind für die Zukunft. Insofern werde ich dafür stimmen, die Initiative direkt vors Volk zu bringen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress
Einziger Absatz
Rechtsmittelbelehrung
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1241, 18.12.19 17:17:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'545 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1242, 18.12.19 17:18:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative 19.1162 gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt

[18.12.19 17:19:03, ED, 19.5096.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5096 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich habe die besondere Freude, nicht nur für die LDP, sondern auch für die SP und das Grüne Bündnis zu reden. Wahrscheinlich ist es das erste und letzte Mal in meiner 13-jährigen Karriere im Grossen Rat, dass so etwas passiert. Ich finde es aber passend zu meinem Votum von heute Morgen betreffend Budget, dass wir nämlich vermehrt zusammen Schwerpunkte setzen und Dinge angehen sollten.

Die Haltung des Regierungsrats kann ich in diesem Fall überhaupt nicht nachvollziehen. Die Frühförderung ist ein ganz wichtiges Element für die Persönlichkeitsbildung und die Bildungsfähigkeit. Die Sprache ist eine Schlüsselfunktion für das Lernen. Lernen ist entscheidend, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Sprache bedeutet mehr Chancengerechtigkeit und bessere Integration. Sogar der Bund, der immer gerne auf den Föderalismus hinweist und die frühe Förderung den Kantonen überlassen will, hat erkannt, dass insbesondere die frühe Sprachförderung zentral für den Bildungserfolg ist. Der Bundesrat muss berichten, wie die frühe Sprachförderung im ganzen Land eingerichtet werden kann. Er prüft auch finanzielle Beiträge an die Kantone.

Letzte oder vorletzte Woche wurden die Pisa-Resultate bekannt. Auch da zeigt es sich, dass Handlungsbedarf besteht. Basel hat den höchsten Anteil an heterogen zusammengesetzten Schulklassen, einen hohen Anteil an Schulkindern, die

daheim nicht deutsch sprechen. Das hat negative Auswirkungen auf den Schulerfolg. Frühe Sprachförderung ist ein taugliches Mittel, um Defizite früh zu beheben. Deutschförderung findet nicht nur in den Spielgruppen statt, sondern auch in den Kitas und bei den Tagesfamilien. Vielleicht könnte dort ein Ausbau stattfinden. Es wäre sinnvoll, wenn das ED das prüfen würde. Mir ist auch klar, dass es schwierig werden kann, wenn die Spielgruppen immer mehr Kinder haben, um Deutsch zu fördern, denn eine gute Durchmischung ist wirklich nötig, um diese Deutschförderung überhaupt zum Erfolg zu bringen.

Die von der Regierung angeführten möglichen Massnahmen haben absolut nichts mit meinem Antrag zu tun. Der Bericht sagt, es würde höchstens die Qualität erhöhen. Diese ist aber nicht in Frage gestellt. Falls Sie diese Motion als Anzug überweisen, werden Massnahmen geprüft oder eingeführt, die nicht zu mehr Deutschförderung, also mehr Lektionen führen.

Das Basler Modell, das von der Fakultät für Psychologie unserer Universität begleitet wird, findet Nachahmung in immer mehr Kantonen und Gemeinden. Es gilt national und international als Best Practice. Es geht um Chancengerechtigkeit, um das Beheben von Sprachdefiziten, um Prävention. Die Lehrpersonen begrüssen es. Es ist nicht klar, weshalb der Regierungsrat den Ausbau nicht will. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Die Antwort überzeugt in keiner Weise und ist nicht sehr gut begründet. Es wird beispielsweise behauptet, dass der Bund kein Geld an unsere Sprachförderung geben wird und ich behaupte, dass das gar nicht richtig abgeklärt wurde.

Es braucht also unbedingt zusätzliche Anstrengungen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen, so kann der Regierungsrat das nachbessern. Im Sinne meines Votums von heute Morgen möchte ich meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen bitten, doch bitte auch für meine Motion zu stimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wenn meine hochgeschätzte Parteipräsidentin nicht nur für sich spricht, sondern für so viele andere Parteien, und niemand ihr widerspricht, dann weiss ich nicht, was ich noch sagen soll sondern muss wohl eingestehen, dass diese Motion als Motion überwiesen wird. Das ist selbstverständlich kein Drama, obwohl der Regierungsrat Ihnen hier die Überweisung als Anzug beantragt, denn in den Zielen sind wir uns ja alle einig, dass nämlich die Frühförderung gestärkt werden muss und noch über das hinaus gestärkt werden muss, was wir in Basel-Stadt schon pionierhaft machen dürfen seit einigen Jahren.

Tatsächlich ist die Antwort in einzelnen Punkten schon nicht mehr aktuell, namentlich auf Bundesebene ist wieder einiges passiert. Die zuständige Kommission des Nationalrats hat eine Vernehmlassung gestartet zum Thema Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter, also auch auf Bundesebene wird die Brisanz der Frühförderung, die nicht klar der Schule angeordnet ist, anerkannt.

Wenn Sie das Anliegen als Motion überweisen, werden wir also in der Frist, die nicht einschränkend gestellt ist, schauen, was wir tun können. Wir werden das auch tun, wenn Sie es als Anzug überweisen, da wir uns in den Zielen einig sind. Wir sind inhaltlich auf einer Linie und das Thema wird uns weiter beschäftigen, egal wie Sie überweisen. Der Antrag des Regierungsrats bleibt aber Überweisung als Anzug.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 82 Nein. *[Abstimmung # 1243, 18.12.19 17:26:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5096 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1244, 18.12.19 17:27:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5096 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

[18.12.19 17:28:02, ED, 15.5022.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5022 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5022 ist **erledigt**.

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege

[18.12.19 17:28:39, ED, 19.5393.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Ich bin absolut unbefriedigt von der Antwort auf meine Interpellation.

Im ersten Halbjahr hatte ich Kontakt zu mehreren Schulhausleitern, Sportlehrern und Sportvereinen, sie beklagten sich unisono, dass es in den letzten Jahren schwieriger geworden ist, genügend für ihre Bedürfnisse geeignete Hallen zu mieten. Vor allem von Schulhausleitungen und Sportlehrern bekam ich zu hören, dass es zunehmend Streitigkeiten um die Belegungspläne von Turnhallen gibt. Deswegen müssten insbesondere Mittelschülerinnen und Mittelschüler für den Sportunterricht zunehmend in Turnhallen am Stadtrand ausweichen, wobei der Sportunterricht entsprechend kürzer ausfalle.

Der Regierungsrat zeichnet in seiner Interpellationsbeantwortung ein ganz anderes Bild. Es wird bestritten, dass diesbezüglich überhaupt Probleme beständen. Extrem unbefriedigend ist dabei, dass meine Fragen vom Regierungsrat resp. den Verantwortlichen des Erziehungsdepartements nicht oder nur ansatzweise beantwortet werden. So frage ich erstens, wie sich in den letzten 15 Jahren die Turnhallenkapazitäten im Verhältnis zur Schülerzahl im Kanton entwickelt hätten, mit welcher weiteren Entwicklung diesbezüglich zu rechnen sei. Auf diese Frage hin erhalte ich die Antwort, dass diese Zahlen nicht relevant seien. Relevant wäre nur, wie viele Schulklassen auf die Turnhallen fielen. Ihnen mag diese Frage nicht relevant erscheinen, für mich ist sie es aber.

Da 2018 die Zahl der Schulklassen den Höchststand von 2004 noch nicht überschritten habe, bestehe kein Mangel an Turnhallen, heisst es weiter. Dass im Gegensatz zu 2004 heute offenbar auch die Kindergärten Zugang zu Turnhallen haben und diese auch beanspruchen, wird dabei nicht erwähnt. Immerhin habe ich auf Frage 1 noch eine Antwort erhalten, wenn auch nicht auf die Frage, die ich gestellt habe. Frage 3 lautete, wie stark die vorhandenen Turnhallen zu unterschiedlichen Zeiten effektiv ausgelastet seien. Möglicherweise wollte der im ED Zuständige nicht die Recherchearbeit leisten, um diese Frage beantworten zu können, daher hat er Folgendes geantwortet: “Sämtliche Turnhallen aller Schulhäuser ausser den Turnhallen am Standort Leonhard stehen wochentags zwischen 7 und 18 Uhr prioritär den Schulen zur Verfügung. Wochentags ab 18 Uhr sowie an den Wochenenden stehen die Turnhallen zudem dem Vereinssport zur Verfügung.” Ich habe nach der effektiven Auslastung gefragt, nicht nach den Öffnungszeiten.

Ebenso wenig wird die präzis formulierte Frage 4 beantwortet. Leider wollte der Regierungsrat resp. der im ED Zuständige keine Arbeit leisten, um herauszufinden, ob es starke Unterschiede in Bezug auf die quantitative Auslastung der Turnhallen gibt. So verweigert man mir also die Auskunft, ob es Schulstandorte gibt, in denen sich während des Sportunterrichts wesentlich mehr Schüler und Schülerinnen pro Turnhalle aufhalten als in anderen. Verweigert man mir diese Auskunft aus Bequemlichkeit? Ich weiss es nicht.

In seiner Antwort auf Frage 6 behauptet der Regierungsrat, es bestehe auch punktuell kein Turnhallenmangel. Mit Verlaub, diese Antwort kann nur als tatsachenwidrig und schwach bezeichnet werden. Ich könnte Ihnen mindestens drei Beispiele für punktuellen Turnhallenmangel nennen. Bei Frage 7 wird behauptet, der Vereinssport sei in Wintermonaten nicht von einem Mangel an Turnhallen betroffen, es könnten lediglich nicht alle zeitlichen und örtlichen Wünsche erfüllt werden. Sehen denn die Handball- und Fussballvereine, die mir gegenüber klagen, sie würden nur zu Randzeiten für ungenügend lange Zeit ungeeignete Turnhallen erhalten, Gespenster? Auch diese Antwort ist tatsachenwidrig und schwach.

Was soll man als Grossrat denken, wenn man offensichtlich viel Zeit und Aufwand auf sich genommen hat, um präzise Fragen zu formulieren, und wenn man dann bei der Lektüre der Antworten feststellen muss, dass der Antwortende mit Sicherheit nicht halb so viel Zeit aufgewendet hat, um die Antworten zu geben. Als Parlament haben wir das Recht, Antworten auf Fragen zu erhalten, zumal wenn wir sehr präzise nach Fakten fragen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich höre den Ärger des Interpellanten. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es im Rahmen einer Interpellation, die ja sehr schnell zu beantworten ist, schwierig ist, so präzis gestellte Fragen in einem Detaillierungsgrad, wie Sie ihn jetzt erwartet haben, zu beantworten. Ich habe aber Verständnis für die Unzufriedenheit, gerade bei Frage 3, wo tatsächlich die Antwort nicht genau passt. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, dass wir Ihnen die Antworten noch nachliefern können. Das ginge über schriftliche Anfragen, wir können es aber auch direkt per E-Mail machen.

Die Knappheit und die Probleme für den Vereinssport, den Sie ansprechen, werden sich in nächster Zeit verschärfen. Der Grosse Rat hat letzte Woche beschlossen, dass künftig Sportanlagen grundsätzlich gratis abzugeben sind, das heisst die Nachfrage wird in die Höhe schnellen. Wir werden die Infrastruktur nicht in der gleichen Kadenz erhöhen können. Diese Problematik, die Sie vermuten und die wir teilweise im Moment bestreiten, wird sich akzentuieren aufgrund des Entscheides des Grossen Rates. Wie wir damit umgehen als ED und Regierungsrat, müssen wir uns sehr sorgfältig überlegen, aber die Knappheit wird aufgrund des Gratismachens der Sportinfrastruktur natürlich grösser.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5393 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen

[18.12.19 17:36:02, ED, 19.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Die Antworten auf meine Interpellation klingen schlüssig. Es ist klar, die Planung und Zuteilung der Klassen sind anspruchsvoll. Ich bin froh, dass dies sorgfältig umgesetzt wird. Trotzdem stellen sich mir zwei Fragen.

Wenn Klassen bereits voll geplant werden, ist keine Flexibilität mehr da, um auf Veränderungen zu reagieren und dabei die vorgegebene Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Klassen nicht zu überschreiten. Es gibt ja auch Gründe, weshalb man die Grösse der Schulklassen nach Stufen definiert hat.

Der zweite Punkt, der mir ins Auge stach, war der Satz “Aufgrund der Massgaben der Wirtschaftlichkeit können keine zu kleinen Schulklassen gebildet werden.” Ich denke, es geht nicht um kleine Klassen, die nicht wirtschaftlich sind, sondern um Klassen, die zu gross sind, dass je nach Heterogenität der Klassen der Unterricht nicht in der gewünschten Qualität stattfinden kann. Mein Wunsch wäre, dass man mit etwas mehr Luft nach oben planen könnte, dass man so mehr Flexibilität erhält.

Ich bin aus diesen Gründen von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5420 ist **erledigt**.

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren

[18.12.19 17:37:36, ED, 19.5461.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5461 ist **erledigt**.

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT

[18.12.19 17:38:23, ED, 19.5465.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.
Die Interpellation 19.5465 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit

[18.12.19 17:38:47, ED, 19.5468.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Das Bundesgericht hat nicht einfach nur eine Regelung im Kanton Thurgau beurteilt, es hat klar festgehalten, dass der Unterricht an der Volksschule unentgeltlich sein muss und den Eltern nur diejenigen Kosten verrechnet werden dürfen, die sie daheim durch die Abwesenheit der Kinder einsparen. Das sind die Essenskosten, und diese schätzt das Bundesgericht auf Fr. 10 bis Fr. 16 pro Tag. Zwar wird im Urteil anscheinend auf die Praxis des Kantons Zürich verwiesen, der Fr. 22 verlangt. Ich kann das nicht beurteilen und kann daher auch nicht behaupten, dass der Kanton Basel-Stadt das Urteil nicht einigermassen gesetzeskonform umsetzt. Allerdings ist Basel mir Fr. 25 pro Tag doch sehr viel höher als die geschätzten Fr. 10 bis Fr. 16.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass Eltern mit geringen Einkommen einen Antrag auf Beitragsreduktion stellen können. Das ist so, und das ist auch richtig so. Allerdings sollten diese Eltern nicht als Bittsteller auftreten müssen, sondern sollen für die Lehrpersonen nicht ersichtlich und einfach an diese Reduktion kommen können. Dieses Reduktionsverfahren muss daher vereinfacht werden und die Eltern müssen wissen, dass sie Anspruch auf eine Reduktion haben, so wie sie Anspruch auf die Prämienvergünstigungen haben. Hier habe ich Signale aus dem ED gehört, die in diese Richtung gehen. Dafür bedanke ich mich.

Aber auch wenn es diese Reduktion gibt, sind Essenskosten in der Höhe von Fr. 25 pro Tag eindeutig zu hoch. Schaut man auf andere Bereiche, dann ist ersichtlich, dass die Beiträge für das Essen in den Tagesstrukturen im Bereich von etwa Fr. 16 liegen und wenn wir noch einen Blick auf die Sozialhilfe werfen, dann liegen die Beiträge, die den Sozialhilfeempfängern für das Essen zur Verfügung stehen, im Bereich von knapp Fr. 13 pro Tag.

Warum also die Fr. 25? In den Gesprächen rund um diese Interpellation wurde mir vom Departementsvorsteher erklärt, dass sich der Kanton eine Reduktion auf die Schätzung des Bundesgerichts nicht leisten werde, ohne die Reduktionen für die schlechter verdienenden Eltern zu kürzen. Statt gut verdienende Eltern zu entlasten, würde das Geld sinnvoller für gute Projekte an den Schulen eingesetzt werden.

Diese Aussage kann ich als Sozialdemokratin durchaus unterstützen, erwarte aber klar, dass dann auch sinnvolle Projekte neu umgesetzt werden. An Ideen dafür würde es mir jedenfalls nicht mangeln. Sollten sich nun bei bürgerlichen Politikerinnen und Politikern die Nackenhaare sträuben und sollten sie finden, dass auch gut verdienende Eltern nicht mehr Lagerbeiträge bezahlen müssten als das Bundesgericht in seinem Urteil empfiehlt, empfehle ich dringendst, die Topverdienersteuer zu akzeptieren, ohne Entlastungsmassnahmen für gut Verdienende vorzunehmen. Dann hat der Kanton mehr als genügend Einnahmen, um das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, also nicht mehr als die Fr. 16 pro Tag von den Eltern zu verlangen und die Reduktion für schlecht verdienende Eltern trotzdem zu gewähren.

Ich bitte das ED, noch einmal über die Bücher zu gehen. Mit etwa Fr. 100’000 bis Fr. 150’000 jährlich Mehraufwand wäre das geschafft. Ob und wie diese Angelegenheit auch weitergeht, möchte ich zum Schluss ganz deutlich festhalten, dass Winter- und Sommersportlager sowie Kassenlager pädagogisch sehr wertvolle Angebote sind und unbedingt im gleichen Umfang erhalten werden und für alle Kinder an den Volksschulen zur Verfügung stehen müssen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5468 ist **erledigt**.

58. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen

[18.12.19 17:43:17, FD, 19.5147.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5147 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 6 Monaten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat unterstützt das grundsätzliche Anliegen der Motion. Auch der Regierungsrat setzt sich für den Klimaschutz ein, und auch der Regierungsrat will, dass Kantonsangestellte wenn immer möglich auf das Flugzeug verzichten. Er ist dementsprechend bereit, die Rahmenbedingungen anzupassen.

Dennoch beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion als Anzug zu überweisen, dies aus folgenden Gründen:

Wir möchten bei einer Überweisung der Motion als Anzug die Limite nicht bei der Anzahl Kilometer, sondern bei der Reisezeit ansetzen. Es gibt tatsächlich Orte, die von Basel über 1’000 km entfernt sind, sich aber dank guter Verkehrsanbindung in sinnvoller Zeit erreichen lassen mit dem Zug. Umgekehrt gibt es Orte, die deutlich weniger als 1’000 km entfernt sind, die sich aber wegen schlechter Verkehrsanbindung nur sehr schwer oder gar nicht in sinnvoller Zeit erreichen lassen. Die Reisezeit ist zudem ein sehr einfach zu bestimmender Wert.

Der Regierungsrat würde folglich auf Verordnungsebene anstelle der Begrenzung auf einen Radius von 1’000 km, wie ihn die Motion fordert, eine Limite von 6 Stunden Reisezeit mit der Bahn einführen. Ausnahmen würden restriktiv gehandhabt. Somit würde dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in sinnvoller Weise voll Rechnung getragen.

Für die von der Motion ebenfalls geforderten Vorgaben bei Beteiligungen des Kantons besteht auf Ebene der Eignerstrategien kein Raum. Die fraglichen Beteiligungen sind gemäss den jeweiligen Spezialgesetzen ausdrücklich ermächtigt, autonom personalrechtliche Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Regierungsrat wäre und ist aber bereit, bei den betroffenen Beteiligungen darauf hinzuwirken, dass sie die für den Kanton geltenden Regelungen übernehmen und wir sind zuversichtlich, so eine Lösung zu finden.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass der Regierungsrat die Ziele der Motion unterstützt, er beantragt Ihnen aber, die Motion als Anzug zu überweisen, damit die Ziele auf etwas anderem, aus Sicht des Regierungsrats sinnvollerem, praktikablerem Weg erreicht werden können.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Wir von der SP sind der Meinung, dass die Motion weiterhin als Motion überwiesen werden sollte. Die Regierung kommt mit einem sogenannten Kompromiss, indem sie sagt, sechs Stunden Reisezeit sei eine gute Alternative zu den in der Motion geforderten 1’000 km. Ich habe geprüft, wohin man in sechs Stunden Reisezeit mit Bahn kommt. Man kommt auf Karlsruhe, Stuttgart oder Brüssel, aber alle wichtigen Destinationen in Europa wie Berlin, Hamburg, Amsterdam, Rom oder Salzburg liegen im Bereich von acht Stunden, liegen aber im Radius der 1’000 km. Berlin beispielsweise liegt bei etwas über sieben Stunden, Amsterdam/Hamburg 6,34 Stunden Reisezeit. Alle diese Destinationen würden also ausscheiden, aber genau diese Destinationen in Europa werden viel angepeilt. Deshalb erachte ich die 1’000 km weiterhin als wichtig.

In Basel sind wir in der einmaligen Lage in Zentraleuropa mit tollen Bahnverbindungen in alle Himmelsrichtungen. Richtung Rom wird sich mit dem Ceneri Basistunnel, der in einem Jahr eröffnet wird, die Reisezeit um eine Stunde verkürzen. Es wird viel attraktiver. Das Reisen im Zug ist nicht unangenehm, es bietet viele Möglichkeiten, man kann arbeiten, man kann diskutieren, man kann den Laptop benützen, es gibt einen Speisewagen, man kann zwischendurch auch schlafen. Alle diese Vorzüge hat man beim Fliegen nicht, mit den langen Wartezeiten auf den Flughäfen, wo man unnütz herumsteht. Daher ist es für alle, die geschäftlich reisen, ein Gewinn, und wir möchten Sie bitten, die Motion als Motion zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Zuerst muss ich einer gewissen Vermutung Ausdruck verleihen. Jörg Vitelli ist vermutlich noch nie mit der Deutschen Bahn gefahren oder schon lange nicht mehr. Die Verlässlichkeit hat dort einen Tiefstpunkt erreicht, und es kann tatsächlich so sein, dass eine dringende Geschäftsreise oft sinnvollerweise mit dem Flugzeug angetreten wird.

Der Kreuztabelle können Sie entnehmen, dass wir weder für Motion noch für Anzug sind. Wir sind auch erstaunt, dass die Regierung sich diesen Anzug überweisen lassen will. Wir haben zwei Hauptpunkte, die uns zu einem Minus geführt haben.

Für die voll konsolidierten Unternehmungen, sprich die ausgelagerten Betriebe, legt der Regierungsrat sehr nachvollziehbar und schlüssig dar, welche Probleme wir da hätten, und dass das eigentlich nicht drin liegt. Das andere ist mir noch wichtiger. Ich bin schon erstaunt, was alles über dieses Instrument Motion geregelt werden soll, bzw. wozu die Regierung gezwungen werden soll. Ich gehe davon aus, dass in der heutigen Zeit jede Dienststelle sich selbstverständlich überlegt, welche die vernünftige Art zu reisen ist. Und zu vernünftig gehört heute selbstverständlich mit dazu, dass man sich überlegt, ob es auch ökologisch vertretbar ist.

So uneinsichtig, blind und flugversessen halte ich unsere Verwaltung nicht. Ich traue ihr wirklich zu, dass sie vernünftig entscheidet. Es hat mich auch etwas erstaunt, dass man den Eindruck gewinnt, als ob Hunderte von Kantonsangestellten

beim Einchecken zu sehen wären. Ich hätte gerne gewusst, von wie vielen Reisen wir hier sprechen. Die meisten Dienstreisen sind in einem Radius, in dem sich die Mitarbeitenden sogar in einem Tram bewegen können oder mit der S-Bahn, zum Beispiel in die deutsche oder französische Nachbarschaft.

Es ist eine total überflüssige Motion und wir werden sie ablehnen.

Eduard Rutschmann (SVP): Wer einem eine Grube gräbt, fällt meistens selbst hinein. Schlafen während der Arbeitszeit im Zug ist doch auch etwas Schönes. Ihr schaut wenigstens zu den Leuten, die beim Staat arbeiten.

Michael Koechlin, ich habe nicht die gleiche Meinung wie Sie. Vernünftig entscheiden bei dieser Verwaltung? Das möchte ich in Frage stellen. Andererseits bin ich froh, dass die Zugreisen befürwortet werden und auf das Flugzeug verzichtet wird. Bei diesen überfüllten Zügen in ganz Europa, die mangelnde Zuverlässigkeit, bleiben viele Fragezeichen. Ich bin überzeugt, dass wir zum modernen Mittel greifen werden. Wenn Sie nicht mehr fliegen können und keine zuverlässigen Züge mehr haben, dann werden wir endlich auf Konferenzschaltung gehen und das meiste wird so bearbeitet. Das wird sicher Einsparungen bei den Ausgaben bringen.

Darum wird die SVP diese Motion unterstützen, damit das forciert wird.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 59 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1245, 18.12.19 17:55:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5147 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1246, 18.12.19 17:56:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5147 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 6 Monaten** zu **überweisen**.

Schluss der 42. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 43. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2019, 09:00 Uhr

59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen

[19.12.19 09:00:16, FD, 19.5187.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5187 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat möchte die Motion so nicht überwiesen haben. Es gibt aus Sicht des Regierungsrates keinen Anpassungsbedarf des kantonalen Rechts. Das geltende Personalgesetz schreibt ja ausdrücklich vor, dass Kantonsangestellte öffentlich-rechtlich anzustellen sind und diese Regelung hat sich bewährt. Sie stellt besonders auch die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden des Kantons sicher. Würde die Motion umgesetzt, so käme es zu unterschiedlichen personalrechtlichen Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und diese Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden möchte der Regierungsrat vermeiden. Die Motionäre weisen darauf hin, dass vor dem Jahr 2000 der Abschluss privatrechtlicher Arbeitsverträge möglich gewesen sei, dem ist entgegenzuhalten, damals gab es in der Tat aushilfsweise angestellte Mitarbeitende, für die eine überlange Probezeit von drei Jahren galt, während dieser Zeit waren sie wesentlich schlechter gestellt als ihre Kolleginnen und Kollegen. Diese Schlechterstellung war dann nicht mehr erwünscht und das war der Grund, weshalb die betroffenen Mitarbeitenden im Zuge der Aufhebung des Beamtengesetzes ebenfalls dem Personalgesetz unterstellt worden sind und entsprechend öffentlich-rechtlich angestellt wurden.

Wenn Sie an das obere Kader denken, heute in positiver Hinsicht, ist das kantonale Personalrecht schon heute flexibel, der Kanton kann im Bereich des oberen Kaders konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen bieten, das gilt für Neuanstellungen, aber auch bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Neben den üblichen Instrumenten hat der Kanton bei Rekrutierungsschwierigkeiten auch die Möglichkeit von ad personam-Einreihungen und ad personam-Einstufungen. In negativer Hinsicht würde die privatrechtliche Anstellung der Mitarbeitenden des oberen Kaders die Anstellungsbedingungen für die betroffenen Mitarbeitenden entgegen den Ausführungen in der Motion verschlechtern. Die Regelungen des Obligationenrechts würden nicht zu der aus Sicht der Motion gewünschten Steigerung der Konkurrenzfähigkeit im Kaderbereich führen, eine solche Steigerung der Konkurrenzfähigkeit könnte nur durch wesentliche monetäre Anreize für das Kader erreicht werden, verbunden natürlich mit entsprechenden Mehrkosten. Das steht hier jedoch nicht zur Diskussion, zumal Andreas Zappalà in seinen mündlichen Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass es bei der Motion weder um Lohnforderungen noch um Abfindungen gehe. Die geforderte Anstellung des oberen Kaders nach Obligationenrecht würde für die Konkurrenzfähigkeit im Bereich des obersten Kaders somit keinen Mehrwert bringen, sondern diese in der Tendenz sogar schwächen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die Motion will, ich sage es jetzt mal in Anführungszeichen, eine Vereinfachung/Erleichterung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des obersten Kaders beim Kanton und das natürlich beidseitig. So weit, so gut. Nun, die Motion ist in sich unpräzis, das ist auch in der Stellungnahme des Regierungsrates dazu ersichtlich, indem sie vom höchsten Kader spricht, eine Abgrenzung, die der Kanton so nicht kennt. Das heisst, wir wissen eigentlich bis heute nicht, was genau damit gemeint ist, bis zur welcher Lohnklasse der Motionär Anpassungen fordert bzw. die Anstellungen nach privatrechtlichen Anstellungsbedingungen. Die Motion verkennt aber zweitens auch, dass die Notwendigkeit einer in Anführungszeichen Vereinfachung oder Erleichterung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses überhaupt nicht gegeben ist. Bereits heute ist aus personalrechtlicher Sicht die Kündigung, glauben Sie mir oder nicht, sogar bei schlechten Leistungen möglich, auch wenn das die Bürgerlichen hier im Saal immer mal wieder in Abrede stellen möchten. Das heisst auch hier, schon bei schlechten Leistungen darf man sich von Mitarbeitenden trennen, man kann sich von Mitarbeitenden trennen, aber viel wichtiger, bereits heute ist die Aufhebung eines Arbeitsvertrages im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich. Und schliesslich drittens verkennt die Motion, dass das Personal- und Lohngesetz ein integrales System ist. Tatsächlich würde das hier mit dieser Motion auch bedeuten, dass der höchste Kader, was auch immer das denn ist, nicht nur ausserhalb des Personalrechts fallen würde, sondern eben auch ausserhalb des Lohngesetzes. Es ist aber wichtig zu wissen, dass das ganze System sinnig ist in sich und zum Beispiel Kündigungsfristen/Probezeiten auch mit dem Lohn in Verbindung zu setzen sind und somit eben ein ausgewogenes integrales System darstellen.

Conradin Cramer hat es bereits angetönt, sie würden auch aus dem Lohngesetz fallen und das würde ganz klar eine Verteuerung bedeuten, denn die Löhne des höchsten Kaders würden sich dem hiesigen Markt ausgesetzt sehen als eine Attraktivitätssteigerung, wie das Conradin Cramer auch schon ausgeführt hat. Stellen Sie sich vor, die Löhne des höchsten Kaders sind in der Schweiz seit 1996 mehr als doppelt so stark angestiegen wie die mittleren und tieferen Löhne. Viel wichtiger ist, hier in der Region würde sich die kantonale Verwaltung dem starken Druck der pharmazeutischen Industrie ausgesetzt sehen. Dort ist der Medianlohn heute, also nicht die Kaderlöhne, bei rund Fr. 10'800. In der Verwaltung liegt er bei Fr. 7'700, er ist also in der Verwaltung rund Fr. 3'000 oder 40 Prozent tiefer. Sie sehen, die Konkurrenz dort ist extrem hoch. Wir haben gestern über das Budget gesprochen und es gab einige Kürzungsanträge. Es lässt sich kaum verantworten, dass wir eine explosionsartige Zunahme der Personalkosten des öffentlichen Kaders verantworten können. Nur als Beispiel aus den Erfahrungen; der Kanton Solothurn führte das auch ein und der kleine wirtschaftlich sicher nicht so konkurrenzfähige Kanton wie unserer muss nun mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 600'000 umgehen. Ich möchte Sie also bitten, bedenken Sie das, wenn Sie diese Motion definitiv zur Überweisung entscheiden wollen.

Und nicht zuletzt, unser transparentes Lohnsystem ist ein Pflock gegen Lohndiskriminierung der Geschlechter. Es ist nachweislich so, dass sobald Löhne verhandelt werden, die Geschlechterdiskriminierung zunimmt. Auch das dürfen wir heute in diesem Jahr, dem Frauenstreikjahr, aber auch in allen folgenden in einer modernen Gesellschaft nicht mehr tolerieren. Das kantonale Lohn- und Personalrecht ist ein transparentes System, indem nicht nur auf horizontaler Ebene, sondern auch auf vertikaler Ebene vergleichbar sein soll und sein muss, was die Funktionen verdienen und nicht die Personen. Es wäre, wie es Conradin Cramer auch ausgeführt hat, eine massive Ungleichbehandlung, wenn obenhinaus, um es mal plakativ zu sagen, die Löhne so verhandelt würden, wie sie einer Person zurechtkommen, das heisst, ich verkaufe mich besser, ich sage es ganz plakativ, in tieferen Funktionen, wo es dann schwierig wird und man gegebenenfalls kein Verständnis mehr entwickeln kann, wieso jemand, der mir vor-, vor-, vorgesetzt ist, so massiv viel

mehr verdient als ich, weil es in der Hierarchie und in diesem Lohnsystem, das nach Stufen funktioniert, nicht mehr nachvollziehbar ist. Wenn ich also irgendwann in die Situation komme, wo Kaderangestellte dann mehr verdienen als Regierungsräte, als Beispiel, obwohl die vielleicht auch Kader wären, auch das ist unklar, sind wir in der Situation wie bei den Bundesbetrieben. Sie erinnern sich sicher der Aufruhr in der Öffentlichkeit, wenn Herr Meyer mehr verdient als unsere Bundesrätinnen und Bundesräte. Die Öffentlichkeit goutiert das nicht und in diesem Sinne bitte ich Sie inständig im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Sie führt zu einer Verteuerung, mit der wir nicht umgehen müssen und zweitens ist es sicher nicht im Sinne der Öffentlichkeit, goldene Fallschirme und nicht erklärbare Lohnsummen zu zahlen. Besten Dank für die Nichtüberweisung.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die FDP-Fraktion hat sich mit der Antwort des Regierungsrates auseinandergesetzt und sich tatsächlich die Frage gestellt, sollen wir an dieser Motion festhalten oder nicht und man ist dann übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass es durchaus Sinn macht, an der Motion festzuhalten und diese wirklich auch als Motion zu überweisen. Auf der einen Seite klebt ja der Regierungsrat sehr stark am Text der Motion, das ist auch richtig, er klebt aber auch sehr stark an meinen Lippen, was ich in der letzten Sitzung ausgeführt habe. Es wird immer wieder gesagt, was ich gesagt habe, das ist auch richtig, dass es eigentlich nicht um die Lohnhöhe geht. Ich habe jetzt Toya Krummenacher zugehört, der grösste Teil ihres Votums betrifft diesen Lohn und eben um das geht es im Inhalt eigentlich nicht. Letztlich will die Motion eine liberale Handhabung bei den Arbeitsverhältnissen des oberen Kaders. Wir haben das als höchstes Kader bezeichnet, wir haben dies sehr eng in der Fraktion besprochen, haben auch diskutiert, wollen wir Lohnklassen nennen, wir haben dann bewusst darauf verzichtet, indem wir gesagt haben, es ist dann Sache des Regierungsrates bei der Umsetzung zu schauen, in welchem Bereich das höchste Kader angesiedelt ist und dort soll man Möglichkeiten schaffen. Es geht auch nicht darum, dass man jetzt die Lohndiskrepanz zwischen dem oberen Kader oder dem unteren Kader oder den einfachen Mitarbeitenden noch vergrössern soll, sondern es geht darum, dass man diese liberale Handhabung schaffen soll im Gesetz. Auch das Personalgesetz wird ja nicht privatrechtlich ausgestaltet, es wird weiterhin dem öffentlichen Recht unterstellt. Die Rechtsmittel unterstehen der Verwaltungsrechtspflege und es geht überhaupt nicht darum, dass man nun sagt, man will alles dem Privatrecht unterstellen. Die vom Regierungsrat angesprochenen Probleme der Gleichbehandlung, die hat man immer und es ist Sache des Regierungsrates dafür zu sorgen, dass Gleiches gleichbehandelt wird. Auch heute haben wir, das wurde von Toya Krummenacher bestätigt, ungleiche Behandlungen, soweit dies gerechtfertigt ist.

Vielleicht noch kurz zur Geschlechterdiskriminierung, wir haben etliche Vorstösse in diesem Parlament, die genau diese Geschlechterdiskriminierung immer wieder zum Inhalt haben. Das hier anzuführen, dass man wegen dieser Motion befürchtet, dass es zu einer Geschlechterdiskriminierung kommt, ist irrsinnig. Entweder haben wir heute keine, man hat Angst, dass es zu einer kommt oder man hat heute schon eine, dann kann diese Motion allenfalls Besseres schaffen, weil es dem Regierungsrat dann möglich ist, in seiner gesetzlichen Ausgestaltung dieses Problem zu lösen. Und letztlich geht es uns auch darum, dass wenn ein Regierungsrat sein Departement übernimmt, er auch die Möglichkeit haben soll, die ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden, zu denen er ein besonders enges Vertrauensverhältnis haben kann, auch selbst auswählen kann. Das ist heute sehr schwierig möglich, ohne dass man hier, und hier ist eine Kostenteuerung beinhaltet, einen Personalwechsel mit teuren Auskäufen realisieren muss. Hier sind wir der Meinung, dass das Obligationenrecht oder privatrechtliche Lösungsmöglichkeiten, die dann auch im Personalgesetz eingefügt werden, Möglichkeiten und Lösungen schaffen, um dieses Problem oder diese Möglichkeiten zu regeln. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, diese Motion zu überweisen, und zwar als Motion zu überweisen. Hätte der Regierungsrat den Antrag gestellt, als Anzug zu überweisen, dann hätten wir uns dies allenfalls auch überlegt. Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab, wir können uns weitgehend den Argumenten des Regierungsrates anschliessen. Dieser hat überzeugend dargelegt, dass eine privatrechtliche Anstellung des oberen Kaders mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung in Konflikt käme und deshalb nicht wünschenswert ist. Abgesehen von den rechtlichen Überlegungen des Regierungsrates können wir aber auch die Motivation der Antragssteller nicht wirklich nachvollziehen bzw. sie ist für uns nicht klar. Diese gehen offenbar davon aus, dass der Kanton im Bereich des oberen Kaders nicht konkurrenzfähig ist. Der Regierungsrat hat dargelegt, weshalb er diese Einschätzung nicht teilt, dies betrifft nicht zuletzt die Höhe der Löhne. Auch ist das kantonale Lohngesetz ausreichend flexibel, um den besonderen Bedingungen spezifischer Arbeitsverhältnisse Rechnung zu tragen. Damit entfällt aus unserer Sicht die einzige valable Argumentation, welche eine Ausnahmeregelung bzw. eine privatrechtliche Anstellung für das obere Kader rechtfertigen würde.

Wir lehnen dies aber in erster Linie auch deshalb ab, weil wir befürchten, und dafür gibt es sehr viele Beispiele aus verschiedenen Kantonen, dass eine privatrechtliche Anstellung zusätzliche monetäre Anreize für das obere Kader, also bei einer solchen Anstellung, dass das an Bedeutung gewinnen würde und das lehnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Die gemäss dem geltenden Lohngesetz vorhandenen Löhne sind ausreichend hoch und wir möchten nicht, dass die Spreizung der Lohnskala grösser wird und durch die von der Motion vorgeschlagenen Änderung zu Mehrkosten für den Kanton führt. Angeblich geht es den Motionären nicht um höhere Löhne oder höhere Abfindungssummen im Falle einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses und Andreas Zappalà hat das jetzt eigentlich wieder bestätigt. Wenn dem tatsächlich so ist, müssten sie eigentlich auch zum Schluss kommen, dass sie ihre Motion zurückziehen müssten. Offenbar wurde das diskutiert, weshalb sie das jetzt nicht tun, das erschliesst sich uns nicht ganz. Andreas Zappalà hat vorhin vor allem ein Argument vorgebracht, nämlich dass es ihm oder ihnen um eine liberale

Regelung geht, liberal heisst hier offensichtlich einfach privatrechtlich. Der Begriff liberal ist sehr hoch gehängt, er ist aber auch ein bisschen eine Wundertüte. Wir setzen auf Rechtssicherheit, Gleichbehandlung, Gleichstellung und aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ich komme jetzt nicht ganz draus, hätte diese Motion jetzt einen Lohnschub zur Folge oder ist der Kanton bei den Löhnen so konkurrenzfähig, dass es nicht nötig ist? Denn beides kann es ja nicht gleichzeitig sein.

Jürg Stöcklin (GB): Es ist wohl beides möglich. Ich denke, dass wir bei den Löhnen für das obere Kader gut sind, wir haben generell gute Lohnbedingungen und ich muss Ihnen sagen, wir haben ein sehr gutes oberes Kader in der Verwaltung. Sicher gibt es auch Gegenbeispiele, aber grundsätzlich haben wir ein gutes Kader, was beweist, dass wir von den Bedingungen her gut sind, aber ich befürchte tatsächlich, dass eine privatrechtliche Anstellung dazu führen würde, dass die Lohnskala gespreizt würde und das finde ich ein Problem.

Kerstin Wenk (SP): Ich wollte eigentlich von Andreas Zappalà wissen, wie er sich erklärt, dass im Kanton Solothurn die Lohnsumme der Kadermitarbeitenden um Fr. 600’000 zugenommen hat pro Jahr. Da stellt sich schon die Frage, warum das denn so ist, wir werden es nicht erfahren, aber anscheinend geht es ihm nicht um den Lohn, sondern anderes. Man hat sich anscheinend auch einen Anzug überlegt, aus diesem Grund stellen wir hier den Antrag auf Anzug und dann schauen wir mal, ob Sie das Wort halten und wie es dann weitergeht. Vielleicht noch zur Vergleichbarkeit der Löhne, wir haben eben erst die Systempflege im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen, zurzeit stimmt das Verhältnis und jetzt kommt wieder etwas Neues, dann hätte man ja dieses Projekt gar nicht durchführen müssen.

Tim Cuénod (SP): An den Motionär gerichtet möchte ich eine Geschichte erzählen, die einmal ein Ratskollege von Ihnen von bürgerlicher Seite mir erzählt hat, die mich sehr beeindruckt hat. In der Privatwirtschaft tätig hat er gesagt, wissen Sie, es ist unglaublich, wenn Frauen sich bei uns bewerben und wenn man sie fragt, was für einen Lohn haben Sie sich denn vorgestellt und wenn man Männer fragt für die genau gleiche Position, sind die Unterschiede in den Lohnvorstellungen häufig im vierstelligen Bereich und weniger bei Fr. 1’000, sondern mehr bei Fr. 2’000 oder Fr. 3’000. Insofern scheint es mir offensichtlich, dass wenn man hier in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse übergeht, weil das teilweise noch eine gesellschaftliche Realität ist, es auch zu Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männer in einem nicht unerheblichen Ausmass kommen könnte.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1247, 19.12.19 09:22:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5187 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1248, 19.12.19 09:23:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 19.5187 ist **erledigt**.

60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte

[19.12.19 09:23:57, FD, 19.5199.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5199 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss heute abzuschreiben und nicht zu überweisen. Der Bund hat eine Lösung ausgearbeitet, welche wir aber ebenso ablehnen. Dieser Vorstoss ist überflüssig und kann wirklich abgeschrieben werden. Basel-Stadt ist bereits heute ein vorbildlicher Arbeitsgeber und bietet seinen Angestellten sehr viel. Wer heute beim Kanton Basel-Stadt arbeitet, profitiert von vielen Vorteilen auf Kosten der Steuerzahlenden. Deshalb ist es falsch, dass hier der Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt, bitte schreiben Sie diesen Vorstoss ab.

Sarah Wyss (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Es ist notwendig, dass wir hier einen Schritt vorangehen. Momentan ist es so, Daniela Stumpf hat es gesagt, dass der Bund eine Lösung, eine sehr magere Lösung muss ich zugeben, vorschlägt, aber das Referendum steht aus. Es kann nicht sein, dass wir uns hier auf zwei Wochen, was momentan in Diskussion ist, beschränken. Wir brauchen einen Vaterschaftsurlaub, es ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Es ist der Schritt für eine wirkliche Gleichberechtigung, es ist der Schritt, damit auch die Männer resp. die Väter die Bindung zum Kind aufbauen können, es ist aber auch der Schritt, dass eine Gleichberechtigung auch im Wirtschaftsbereich endlich erreicht werden kann. Wir müssen vorwärts machen und ich bitte Sie wirklich, wir haben das schon sehr häufig hier diskutiert und das ist jetzt die Möglichkeit, dass wir als Kanton eine Vorreiterrolle übernehmen. Das ist so, Daniela Stumpf, und ich wäre stolz, wenn das Basel-Stadt tun könnte. Die Staatsangestellten, und das muss ich zu Daniela Stumpf schon noch sagen, profitieren ja nicht, sondern die leisten ja etwas für den Kanton, die arbeiten für den Kanton und das möchte ich hier schon noch herausstreichen. Vorhin bei der Debatte hatten wir gehabt, dass wir etwas ändern müssen beim Lohnsystem, etc. und jetzt plötzlich sind die Arbeitsbedingungen super. Ich denke, da gibt es einen gewissen Widerspruch. Ich bitte Sie wirklich aus Gleichberechtigungsgründen, aber auch aus familienpolitischer Sicht, diese Motion als Motion zu überweisen, damit es nun endlich umgesetzt werden kann. Es wäre an der Zeit.

Lea Steinle (GB): Die Schweiz ist ein Entwicklungsland. Dieser Satz hat Remo Largo, der Erziehungspapst der Schweiz, gesagt, dies weil die Schweiz eigentlich keinen Vaterschaftsurlaub kennt bisher und auch keine Elternzeit. Zudem wurden wir mehrmals von der OECD gerüffelt, das dies eben so ist. Wieso ein Vaterschaftsurlaub. Die Gesundheit der Mütter ist physisch und psychisch besser, das heisst, die postnatalen Depressionen werden weniger und die Mutter erholt sich schneller, wenn der Vater zu Hause sein kann. Zudem wird die Bindung und Beziehung zwischen den Vätern und den Kindern besser und dies ist auch langfristig so. Die Kinder haben so zwei Bezugspersonen und es ist auch besser für die Beziehung der Eltern, wenn nicht die Mutter alleine zu Beginn für die Kinder verantwortlich ist. In der Schweiz denken wir immer noch, die Grosseltern richten alles. Die Grosseltern und speziell die Grossmütter sollen doch diese Rolle der Väter übernehmen. Doch was ist, wenn diese weit weg leben, schon gestorben sind, selbst arbeiten, die Beziehung zwischen den Eltern und den Grosseltern nicht gut ist oder sie einfach keine Kinder hüten möchten? Dann sind die Mütter, die neuen Mütter auf sich alleine gestellt und das kann doch nicht sein. Noch eine kleine Bemerkung zur nationalen Situation, da wurde eine magere Situation, wie Sarah Wyss schon gesagt hat, von zwei Wochen Vaterschaftsurlaub ausgearbeitet. Dagegen wurde jetzt das Referendum ergriffen. Es ist umso besser, da bin ich ganz der Meinung wahrscheinlich von vielen von Ihnen hier drin, wenn es eine nationale Lösung geben würde, die über die Erwerbsordnung geht, aber das wird noch eine lange Weile dauern, so wie ich die Schweiz kenne. Ich hoffe es nicht, aber dennoch bitte ich Sie jetzt hier, diese Motion zu überweisen, damit wir hier im Kanton etwas verbessern können.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich kenne Remo Largo gut. Ich habe, als meine Kinder noch klein waren, alle seine Bücher gelesen und habe ihn lange wirklich sehr bewundert. In letzter Zeit kann man das nicht mehr sagen, ich finde, er ist leider immer wie extremer geworden. Von der Schweiz als Entwicklungsland zu reden, finde ich schlicht daneben, ich kann es nicht anders sagen. Auch was die OECD sagt, ist nicht wirklich immer verbindlich, wir sehen es in anderen Punkten, ich finde, wir sollten diese nicht als Vorbild nehmen. Ich kann gut verstehen, dass man die Familie stärken will, ich mache dies schon sehr lange in meiner Tätigkeit beim Verein für Kinderbetreuung und in anderen Institutionen. Ich finde es aber im Moment schwierig, dass hier der Kanton einmal mehr noch mehr haben will, als er schon hat. Wir wissen alle, dass im Bund jetzt diese zwei Wochen hoffentlich kommen. Ich finde es auch total daneben, dass hier das Referendum ergriffen worden ist, ich kann das nicht verstehen. Ich weiss, für die KMU ist es schwierig, das kann ich auch verstehen, aber zwei Wochen finde ich richtig, und zwar wenn möglich für alle. Aber lassen wir doch erst mal sehen, wie die Bevölkerung diese zwei Wochen findet. Wenn das mit viel Prozent angenommen wird, gibt das ein ganz anderes Zeichen, als wenn das nur knapp kommt. Es ist auch schwierig, wenn hier in Basel-Stadt, ich mag es ja allen hier, die beim Kanton arbeiten, gönnen, dass die aber immer bevorzugt werden. Wir haben eben jetzt etwas abgelehnt, die Motion Andreas Zappalà, mehr oder weniger, dass hier ein bisschen auch Privatwirtschaft herrscht. Nein, sie sollen immer besser gestellt werden, ich gönne es jedem, aber ich finde es nicht richtig. Ich habe hier gestern davon gesprochen, dass man wirklich auch ein bisschen das

Budget und die Zahlen beachten muss, das gilt auch jetzt dieses Mal. Ich bin sowieso, ich muss Ihnen ehrlich sagen, eine Befürworterin des Elternurlaubs. Ich finde diesen Vaterschaftsurlaub nicht wirklich sinnvoll, Sie können mich dann früher oder später auch darauf behaften, aber wieso ist es wieder so ein Zwischending, man fängt mit etwas an und ich finde, man sollte von Anfang an weiterdenken, aber bitte nicht, wie viele Wochen die SP möchte, das ist mir dann natürlich zu viel, das können Sie sich ja vorstellen. Ich möchte Sie doch wirklich bitten, diese Motion abzulehnen, als Anzug zu überweisen oder gar nicht zu überweisen. Ich weiss gar nicht, ob Anzug wirklich etwas nützt, wahrscheinlich eher nicht, Entweder-oder ist ja hier das Thema, also bitte abzulehnen und wirklich zuerst mal zu schauen, was beim Bund passiert auch in Bezug auf den Elternurlaub.

Zwischenfragen

Lea Steinle (GB): Ich habe eine Nachfrage zur Besserstellung der Kantonsangestellten. Wie sieht es denn bei Novartis oder Roche aus, wieviel kriegen da die Väter?

Patricia von Falkenstein (LDP): Das sind zwei privatwirtschaftlich geleitete Firmen, die sehr viel Gewinn machen und was die machen, ist völlig in Ordnung, wobei das nicht heisst, dass das wegen dem die Verwaltung auch so machen muss. Und wegen der Besserstellung, es gibt viele andere Sachen, die in der Verwaltung viel besser sind.

Toya Krummenacher (SP): Patricia von Falkenstein, die Umfragen haben ja gezeigt, wie sehr die Schweizer Bevölkerung einen längeren Vaterschaftsurlaub wünscht. Ist denn das jetzt nicht ein entscheidendes Kriterium, damit die Konkurrenzfähigkeit auch des oberen Kaders im Kanton höher wird als bisher, siehe Andreas Zappalà?

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist nicht, dass der Kanton Basel-Stadt irgendetwas machen muss, dass er noch konkurrenzfähiger wird, es gibt viele andere Punkte, die hier schon sehr gut sind.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Von Seiten der CVP/EVP-Fraktion ist die Mehrheit gegeben, ich selbst bin dafür, die Mehrheit der Fraktion möchte abwarten, wie es sich auf Bundesebene weiterentwickelt und wie es dann Schritt um Schritt weitergeht. Von Seiten der EVP unterstütze ich die Motion, die evangelische Volkspartei engagiert sich seit ihrer Gründung vor 100 Jahren für das Wohl der Familien. Eine Geburt bringt grosse Veränderungen mit sich, ein Ausbau des Vaterschaftsurlaubs trägt dieser Situation Rechnung, gerade auch hier im Kanton. 20 Tage erlauben es im Sinne eines partnerschaftlichen Familienmodells, in Ressourcen für die Neuorganisation und Aufgabenstellung in der Familie zu investieren. Dies kommt den Bedürfnissen vieler Väter entgegen, zusätzlich in die Familie zu investieren, Verantwortung zu tragen und damit wird auch die Familienarbeit aufgewertet. Ein weiterer Punkt, aus verschiedenen Gründen ist der Druck auf die Familien in der letzten Zeit stark gestiegen, hier braucht es zum Wohl der Familien Entlastung und eine Aufwertung der Familienarbeit. Eine starke prosperierende Wirtschaft ist auch mir ein Anliegen, ich stelle fest, dass es in Deutschland möglich ist, eine starke Wirtschaft mit einem Vaterschaftsurlaub und flexiblen Arbeitszeiten zu verbinden. Die Motion hat ihre Grenzen, das bin ich mir bewusst, es geht natürlich letztlich auch um eine gute schweizerische Regelung. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Peter Bochsler (FDP): Ich bin schon mal hier vorne gestanden und habe ein bisschen aus meinem Leben erzählt. Wir sind ja bekanntlich und Gott sei Dank immer noch zwölf Kinder, ich möchte jetzt nicht vorrechnen, wie viel Urlaub mein Vater gehabt hätte, und wir haben alle trotzdem keinen bleibenden Schaden oder ich meine es wenigstens. Aber ernsthaft, ich habe gestern zum Budget verzichtet zu reden, aber jetzt äussere ich mich, weil ich der einzige war, der sich der Stimme enthalten hat, Sie haben es gesehen. Ich habe mich aber auch in der Kommission der Stimme enthalten zum Budget. Wir machen keine Anstrengungen zum Sparen, keine und jetzt ist das Budget durch und jetzt geben wir weiterhin Geld aus. Es geht einfach weiter wie vorher und das macht mich wütend, darum bin ich für Abschreiben.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen sind klar der Meinung, dass ein Vaterschaftsurlaub natürlich das Gebot der Stunde ist. Es ist völlig überfällig, dass wir Regelungen einführen, dass auch Väter bei der Geburt ihrer Kinder Ferien beziehen können. Das ist Zeichen einer modernen offenen Gesellschaft, das ist Zeichen von Gleichstellung und Gleichberechtigung, ich glaube, das ist auch bis weit ins bürgerliche Lager akzeptiert, Patricia von Falkenstein hat das ja auch gesagt. Nun ist natürlich die Frage, ist es berechtigt, dass wir bei den Staatsangestellten hier etwas mehr geben, vorwärts machen, eine zusätzliche Regelung einführen entgegen dem, was vielleicht in der Privatwirtschaft als Mindestvorschlag kommt. Und da ist es natürlich schon ärgerlich, da möchte ich mich Peter Bochsler anschliessen, dass wir immer den Fünfer und das Weggli beschliessen und wollen, gerade von linker Seite. Sie haben jetzt gerade die Motion Andreas Zappalà abgewiesen, Sie haben den übertriebenen Teuerungsausgleich, der eine Reallohnerhöhung ist, letztes Jahr, ich erinnere Sie, die Fr. 14’000’000, beschlossen. Peter Bochsler hat es gesagt, wir haben keine Anstrengungen um zu sparen, keine Anstrengungen um Mehrausgaben zu kompensieren und dann kommt jetzt so etwas, was absolut notwendig und sinnvoll ist, dass wir hier auch bei den Staatsangestellten ein Zeichen setzen, mehr machen, ein moderner guter Arbeitgeber sind beim Staat, aber auf der anderen Seite nirgends kompensieren. Wenn wir nicht kompensieren, wenn wir nicht Anstrengungen machen, die das Ausgabenwachstum bremsen, dann kommen eben solche neuen guten Dinge unter Druck. Wir haben in der Budgetdebatte, Jürg Stöcklin hat es gesagt, Herausforderungen im Klimabereich, usw., wenn wir finanzpolitisch einfach so weiter machen, dann kommen die neuen tollen Sachen unter Druck, dann haben

wir weniger Spielraum, um das zu machen.

Wir stehen jetzt vor der Herausforderung zu sagen, gewähren wir jetzt das oder nicht. Wir haben uns entschieden, wir möchten das gewähren, wir möchten hier das klare Zeichen setzen, wir möchten hier, dass der Kanton vorangeht, die vier Wochen, um die es geht, es sind ja nicht 14 Wochen oder sonst irgendwas, wir haben, das wurde erwähnt, schon von der Privatwirtschaft Regelungen, die viel weitergehen. Also finden wir es angemessen, dass man etwas vorangeht, aber eben mit dem grossen Ärger, dass man immer Fünfer und Weggli und immer obendrauf packt und obendrauf packt und nicht mal kompensiert. Wir müssen mehr schauen, dass wir uns Freiraum schaffen für neue innovative Geschichten wie eben ein Vaterschaftsurlaub und alte Zöpfe vielleicht auch mal abschneiden. Dann noch die Erwähnung, dass wir warten sollten bis der Bund oder bis die Bevölkerung entschieden hat, ob die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub okay sind oder nicht. Wir haben den Eindruck, die Dynamik ist jetzt so in Gang gekommen, dass man jetzt schon entscheiden kann. Jetzt muss man nicht abwarten, wir können auch jetzt hier als Kanton sagen, wir sind klar dafür, wir wollen das, wir wollen das auch unseren Mitarbeitenden geben und müssen nicht die Volksentscheidung abwarten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub angenommen werden, in dem Sinne werden wir für die Motion stimmen.

Pascal Messerli (SVP): Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber die Diskussion, welche aus meiner Sicht hier etwas zur Farce verkommt, hat mich dann schon noch bewegt, ein paar Worte dazu zu sagen. Erstens finde ich es interessant, dass man findet, man soll jetzt vorpreschen und tatsächlich das Gefühl hat, man schafft auf wirtschaftlicher Ebene eine Gleichberechtigung. Das schafft man aus meiner Sicht überhaupt nicht, weil man eher die KMU, die sich das im Gegensatz zu Roche und Novartis nicht leisten können, in die Knie zwingen will. Und wenn dann Lea Steinle als Motionärin sagt, man soll nicht warten, bis der Bund eine Lösung hat, sondern auf kantonaler Ebene vorpreschen soll, weil es auf Bundesebene noch ewig geht, dann verstehe ich das überhaupt nicht, weil dort ja der Vaterschaftsurlaub jetzt beschlossen wurde, die Referendumsfrist am Laufen ist und wenn das Referendum zustande kommt, dann kann man darüber abstimmen. Wenn wir jetzt diese Motion überweisen, dann braucht es dazu eine Gesetzesänderung, welche dann ebenfalls unter der Referendumsfrist steht. Es geht dann viel länger auf kantonaler Ebene wie auf Bundesebene, also das Argument ist ja auch komplett absurd. Ich konnte mich eigentlich zu 95 Prozent mit dem Votum von Patricia von Falkenstein identifizieren, aber nein, ich finde es kein Skandal, dass auf Bundesebene dieses Referendum ergriffen wurde, weil es absolut richtig ist, weil es genau diese kleinen Arbeiter aus deren Lohnabzügen bezahlen müssen und deshalb ist es absolut legitim, dass man über das nochmals abstimmt und es ist auch absolut legitim, wenn man sagt, man möchte diesen Vaterschaftsurlaub nicht.

Ich finde es auch sehr spannend, wenn man das Gefühl hat, der Vaterschaftsurlaub ist jetzt das perfekte Instrument für die absolute Gleichberechtigung auf gesellschaftlicher Ebene. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Erziehung 18 Jahre geht, sie geht familienrechtlich sogar darüber hinaus bis zur ersten angemessenen Ausbildung. Teilweise reicht nicht mal ein Bachelorabschluss, sondern es muss auch ein Masterabschluss sein, bis die erste angemessene Ausbildung vorhanden ist und wenn Sie mir jetzt hier sagen, dass ein paarwöchiger Vaterschaftsurlaub dann die perfekte Bindung zwischen Vater und Kind ist, dann ist das ein bisschen lächerlich und verkommt dann aus meiner Sicht etwas zur Farce, wenn es eine Erziehung ist, welche 18 bis 25 Jahre dauert. Wir sind der Meinung, und dann kann man noch so schön Roche und Novartis als Beispiel nehmen, das bringt einen grossen Druck auf die KMU, es gibt viele KMU, kleinere und mittlere Unternehmen, welche sich das nicht leisten können. Wenn man hier einen Druck schafft, dann ist das aus unserer Sicht das falsche Zeichen, deswegen lehnen wir das auf kantonaler Ebene sicherlich ab. Ob es auf Bundesebene dann abgelehnt wird, das ist eine andere Diskussion, da ist unsere Partei geschlossen, ich persönlich unterstütze aber das Referendum.

Alexandra Dill (SP): Lieber Peter Bochsler, ich möchte es Ihnen gleich tun und auch ein bisschen aus meinem Leben erzählen. Nach der Geburt meiner drei Söhne haben wir immer nach dem Mutterschaftsurlaub einen unbezahlten Vaterschaftsurlaub nachgeschoben und das war eine der besten Entscheidungen für uns. Bis heute spüren wir die starke Beziehung aller Familienmitglieder untereinander und der Ausgleich für die Kinder, wenn sie Mutter und Vater haben in der Betreuung. Ein Aspekt, den wir noch nicht betont haben in dieser Diskussion, ist auch das Recht der Kinder auf Mutter und Vater. Väter sind anders in der Erziehung, sie sind coolere Betreuungspersonen, weniger ängstlich, das zeigen viele Studien und das tut den Kindern gut. Zeit für die Kinder zu haben, Kinder erziehen zu können und das Glück haben, selber Kinder in die Welt zu setzen und sie zu begleiten im Leben, das ist etwas vom Grössten, was man im Leben tun kann und es ist etwas vom Wichtigsten, der grösste Beitrag zu einer modernen und aufgeschlossener Gesellschaft, selber die Kinder zu prägen und das Recht sollen alle Eltern haben. Ja, wenn jetzt nur die Kinder der Staatsangestellten diese vier Wochen bekommen, dann ist das vielleicht ein bisschen unfair, aber die Kinder von den Novartis- und Roche-Eltern, die haben noch mehr und wir müssen einfach langsam vorangehen und daran denken, dass wir mit unserem Gestaltungsraum arbeiten müssen. Die Staatsangestellten, das ist unser Perimeter, wo wir etwas ausrichten können und hoffen, dass das etwas bewirkt und dass andere mitziehen.

Zu den Kosten, ich habe auch ein KMU, für mich wäre es im Moment auch noch nicht zu leisten, aber wenn Sie alle regelmässig in der Markthalle essen, dann kommt es vielleicht mal soweit, dass wir uns das auch leisten können für alle männlichen Angestellten. Wir geben jetzt immerhin schon eine Woche, das ist viel mehr als man muss, aber man muss auch die langfristigen Kosten bedenken, das führt zu einer Senkung, da bin ich überzeugt. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Mütter, die nicht arbeiten, weil sie am Anfang in der prägender Mutterschaftszeit einfach Chef Baby werden und dann alles immer bei der Mutter ist und die Väter in eine Assistentenrolle kommen und nur noch den Babybrei aufwärmen nach der Liste von der Mutter, das macht dann keinen Spass. Das führt dazu, dass die Väter voll auf die Arbeit setzen und die Mütter immer mehr die Familienarbeit übernehmen. Das zeigen auch viele Studien, dass dies so läuft und

wenn die Väter von Anfang an beteiligter sind, dann ist das ein ganz wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung und führt dazu, dass Frauen sich im Arbeitsleben besser engagieren. Es führt dazu, dass wir diverse Teams haben, dass wir bessere Entscheidungen fällen und dass wir die gut ausgebildeten Frauen im Berufsleben auch einbinden können. Auch die volksgesundheitlichen Kosten werden sich senken dadurch, weil, wie das auch schon gesagt wurde, die postnatalen Depressionen massiv abnehmen und die Gesundheit der Kinder auch besser ist, wenn beide Eltern sie betreuen. In diesem Sinne bin ich sehr dafür, diese Motion zu überweisen und danke für Ihre Unterstützung.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte mich nur kurz äussern, weil vorhin finanzpolitische Argumente ins Feld geführt worden sind unter anderem von David Wüest-Rudin. Ich freue mich sehr, dass sich die Grünliberalen durchringen konnten hier Ja zu sagen, aber was ich eigentlich möchte, ist vielleicht auch ein bisschen das Leiden von Kollege Peter Bochsler mindern. Der Regierungsrat hat ausgerechnet, was es dem Kanton kosten würde, Fr. 640'000, das ist nichts. Wir bewilligen jährlich hunderte von Millionen gebunden für den Ausbau und die Erhaltung von Strassen, also stellen Sie das doch in Relation und das, was wir hier erreichen können mit diesem kleinen Beitrag, ist meiner Meinung nach, das wurde gesagt, ich möchte das nicht ausführen, sehr wichtig. Ich möchte auch nicht unbedingt die Befindlichkeitsdiskussion hier weiterführen. Ich habe eine Tochter, die in Deutschland lebt seit einigen Jahren, sie hat jetzt ein Kind, ich kann Ihnen sagen, gehen Sie mal über die Grenze und schauen Sie, was dort normal ist und dann werden Sie sehen, dass wir wirklich ein Entwicklungsland sind. Ich denke, wir können hier einen Schritt machen, er kostet uns verhältnismässig wenig und er bringt sehr viel. Er wird als Vorbild vielleicht dazu beitragen, dass auch in der Schweiz bald eine gute Lösung existiert, dann wird es die EO zahlen und dann haben auch die KMU eine Lösung, die ihnen hilft. Ich bitte Sie also, das zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach Ihrer Argumentation müssen sich die Wanderungsströme von der Schweiz nach Deutschland bewegen. Ist es nicht umgekehrt der Fall?

Jürg Stöcklin (GB): Es ist ja sehr interessant, dass viele Deutsche heute zurückgehen, aber die Schweiz ist ein schönes Land. Ich bedaure es auch, dass meine Tochter in Deutschland lebt, das ist nicht toll, es gibt viele Gründe, in der Schweiz zu bleiben, aber ganz sicher nicht die familienpolitischen Bedingungen, die wir hier bieten.

Joël Thüring (SVP): Eigentlich wollte ich nichts sagen, ich habe auch keine Kinder, deshalb betrifft mich das nicht, ich bin einfach der, der es dann immer bezahlen muss für alle. Ich bitte Sie inständig, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich muss schon sagen, David Wüest-Rudin hat mich jetzt herausgefordert. Ihr Rumgeeiere geht mir langsam, aber wirklich auf den Sack. Sie haben heute Morgen eine Medienmitteilung gemacht, wo Sie verlangen, dass der Kanton eine Ausgabenbremse hat. Ich habe Ihre Motion gestern unterschrieben, wir haben uns gestern schon darüber unterhalten. Sie sind dauernd grundsätzlich dafür, dass der Kanton weniger ausgibt, Sie sind dauernd dafür, dass man sich ordnungs- und finanzpolitisch, mehr als Bürgerliche auch, durchsetzen soll und was machen Sie, Sie stimmen gestern neuen Stellen zu, nicht Sie, aber Ihre Kollegin, sie gehört auch der GLP an. Wenn Sie nur zwei sind, dann sind es halt 50 Prozent der GLP, die neuen Stellen zustimmen, das ist halt so, wenn man klein ist. Bei allen umwelt- und verkehrspolitischen Dingen stimmen Sie mit links und Sie leisten sich den Luxus, ganz grundsätzlich finanzpolitisch das eine oder das andere Mal etwas bürgerlich daherzukommen. Aber am Schluss wissen Sie ja, wie die Mehrheitsverhältnisse hier drinnen sind und Sie versuchen so immer schön den Stängelkurs für beide Seiten abzudecken und das, David Wüest-Rudin, ist einfach inkonsequent. Wenn Sie eine solche Motion gestern einreichen, heute dazu eine grosse Medienmitteilung machen, dann müssen Sie heute auch den Mumm haben, einen solchen Vorstoss einmal abzulehnen, weil, wie wir richtig festgestellt haben und der Regierungsrat führt das ja auch aus, das kostet etwas, das ist nicht gratis.

Und die Beispiele von Novartis und Roche, liebe Lea Steinle, das ist einfach absurd, die meisten Betriebe können sich eine solche Lösung nicht leisten. Der Schreinermeister kann sich diese Lösung nicht leisten, der kleine Apotheker im Quartier, der kann sich für seine Mitarbeitenden diese Lösung nicht leisten und Sie tun so, als jetzt Väter nicht freinehmen können. Es steht doch jedem Vater frei, wenn er auch etwas zur Betreuung des Kindes beitragen möchte, Ferien einzugeben. Der Kanton hat ein sehr modernes Zeitreglement, er kann Überzeit beziehen, es gibt viele Möglichkeiten, sich zu organisieren. Es braucht hier keine staatliche Intervention, das ist nun wirklich Sache der Eltern, wie man sich organisiert und nicht Sache des Staates. Und gerade der Kanton Basel-Stadt ist in allen Belangen ein vorbildlicher Arbeitgeber. Er hat eine hervorragend luxuriös ausgestattete Pensionskasse, er hat keine privatrechtlichen Arbeitsbedingungen, weiterhin nicht, auch nach heute nicht leider und deshalb ist es nicht nötig, dass wir auch in diesem Bereich wieder zu Luxuslösungen tendieren. Wir haben eine Bundesvorlage, wir werden darüber abstimmen und danach können wir die Diskussion anders führen. Ich bin da eher bei Patricia von Falkenstein, dass wenn wir eine Lösung finden, dann müsste es eher eine Elternzeit und keine zusätzliche Vaterschaftszeit sein, aber das müssen wir dann anschauen, wenn es soweit ist und vor allem müssen wir dann klären, wie das zu finanzieren ist. Aber es kann nicht sein, dass wir immer mehr über die EO finanzieren, die EO war ursprünglich für etwas anderes gedacht, man kann diesen Bereich durchaus ausdehnen, dann müssten wir aber beispielsweise im Zeitalter der Gleichberechtigung darüber diskutieren, dass Frauen Militärdienst leisten müssen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Joël Thüring, können Sie sich vorstellen, dass eine clevere Finanzpolitik mit einer

Drosselung des Ausgabenwachstums nicht nur aus dem Einfrieren des Bestehenden besteht, sondern mit dem Reduzieren von Bestehendem, abschneiden von alten Zöpfen, damit Raum für Neues entsteht, was dann sinnvoll ist?

Joël Thüring (SVP): Zuerst könnte man anfangen abzuschneiden, aber das machen wir ja nicht.

Peter Bochsler (FDP): In meinen 23 Jahren in diesem Saal ist mein Name nie in einer Sitzung so viel erwähnt worden wie heute und irgendwie freut mich das. Das zeigt, dass wir eine intensive Diskussion führen. Alexandra Dill möchte ich gratulieren, wenn sie ein super Familienverhältnis hat, dass es läuft in der Familie, dass sie als Grossrätin und auch als CEO der Markthalle, was sie alles macht dort, das alles unter einen Hut kriegt und das ohne Vaterschaftsurlaub und ich hoffe, dass das noch lange so geht. Jetzt komme ich nochmals zu mir, ich habe es vorhin schon gesagt, mein Vater hat kein Vaterschaftsurlaub gehabt und wir treffen uns, Familie Bochsler, am nächsten Samstag zur jährlichen Weinachtfeier. Es kommen von diesen 12 Kinder 11 und die 12te, die nicht kommen kann, die wohnt in Amerika. Auch ohne diesen Vaterschaftsurlaub haben wir eine intakte Familie.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1249, 19.12.19 09:58:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5199 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken

[19.12.19 09:58:08, FD, 15.5071.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5071 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5071 ist **erledigt**.

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften

[19.12.19 09:58:39, FD, 19.5160.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5160 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Am Schorenweg wohnen auch nach 9 Monaten, nachdem sie die Kündigungen zur Fasnacht bekommen haben, mehrere Dutzend junge Familien, aber auch vorwiegend ältere Personen, gute Bürgerinnen und Bürger von Basel, nur nebenbei gesagt, einige, wie ich mittlerweile weiss, bürgerliche Wählerinnen und Wähler oder sogar rechtsbürgerliche Wählerinnen und Wähler, zumindest bis heute. Ob das dann auch noch so sein wird, ist eine andere Frage, denn die Leute sind verzweifelt, es geht ihnen nicht gut und das ist auch der Hintergrund dieses Anzuges. Im Gegensatz zu all den Sparvoten von vorhin kann ich auch hier sagen, es ist keine Ausgabenvorlage, sondern eine Sparvorlage. Wir möchten nämlich der Credit Suisse unnötige Fr. 28’000’000 ersparen, die sie verschwenden möchten, indem sie zwei Doppelhochhäuser sanieren würden mit diesem vielen Geld, die gar nicht sanierungsbedürftig sind. Das hatten wir versucht in einer Anzugsform so auszudrücken, dass der Kanton unterstützend wirkt und die Genossenschaften, die bereit wären, das zu übernehmen, dazu ermuntert und die Voraussetzungen schafft. Eine rot-grün-schwarze Regierung, die ihren Auftrag ernst nehmen würde, hätte das auch

tatkräftig unterstützt, leider findet sich das in der Beantwortung dieses Anzugs in keiner Weise, im Gegenteil. Der Anzug ist derart nicht antwortend, dass er, er kommt wahrscheinlich aus dem Finanzdepartement, in einem Ranking sehr weit unten rangieren würde. Deswegen würde ich mir auch vorbehalten, dieselben Anliegen oder ähnliche Anliegen in einem neuen Vorstoss nochmals aufzunehmen, aber hier noch eine kurze Auseinandersetzung mit diesen Nichtantworten.

Der Anzug besteht aus vier sorgfältig formulierten Fragen, je zwei zu einvernehmlichen Lösungen mit der Credit Suisse, SIAT Fonds und zwei zu konfliktiven Lösungen. Die einvernehmliche Variante wäre, und das haben wir auch geschrieben, bitte verhandeln und finden Sie eine gute Kauflösung. Wenn man die Beantwortung des Anzuges liest, hat man den Eindruck, es habe sich jemand kurz ans Telefon gesetzt, habe in Zürich ins Sekretariat angerufen und gefragt, Credit Suisse, möchten Sie gerne verkaufen, nein, okay, entschuldigen Sie bitte die Störung. Das war aber nicht der Sinn des Ganzen. Warum hat man nicht insistiert oder hat man insistiert und es kommt in dieser kurzen dreiviertel Seite nicht zum Ausdruck? Hat man insistiert, hat man auf die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen gepocht, insbesondere, Sie kennen ihn schon auswendig, den § 34 der Kantonsverfassung, aber auch den § 13 des Wohnraumfördergesetzes, der extra für solche Situationen geschaffen ist, oder § 83 des Bau- und Planungsgesetzes, wo man sich noch streiten kann. Wir streiten auch rechtlich im Namen der Mietparteien, aber hat man da wirklich etwas versucht, hat man versucht Terrain zu schaffen, Spielraum ausgelotet, hat man überhaupt rausgefunden, dass die Credit Suisse überhaupt nicht einheitlich auftritt in dieser Frage Schorenweg? Nicht alle in den Chefetagen der Credit Suisse in Zürich sind offensichtlich der Meinung, dass man hier Fr. 28’000’000 verbuttern muss und 196 solide Mietparteien auf die Strasse setzten muss, überhaupt nicht. Sie sind gespalten, es gibt die Hardliner, nachdem was wir wissen, und es gibt die anderen, die sagen, wir müssen doch das Kapital sozial bewirtschaften. Ich lese davon nichts in diesen Antworten und schliesse daraus, dass sich die Regierung oder die ehemals zuständige Verantwortliche dafür nicht interessiert hat.

Kommen wir also zu den Fragen 3 und 4, da geht es nicht mehr einvernehmlich zu, wir haben nämlich da auch gefragt, nicht gebeten, sondern es ist eigentlich ein Auftrag, der Anzug ist ein Auftrag an die Regierung, ich zitiere: “In jedem Fall dafür zu sorgen, dass die beiden Schoren-Hochhäuser weiterhin bezahlbaren Wohnraum aufweisen, der gegen Verdrängung durch Kündigungen geschützt bleibt”. Das ist eine Kurzfassung der Verfassung, die ja Geltung hat. Hat der Kanton dafür gesorgt, in jedem Fall dafür zu sorgen, das bedeutet eben nicht gerade diesen einen Anruf mit der Antwort, nein, tut mir leid, sondern es fragt sich, hat sich der Kanton auch gegen den Willen der Credit Suisse Gedanken gemacht, jetzt müssen Sie kurz tapfer sein, hat er sich Enteignungsmassnahmen überlegt, die durchaus angebracht sein könnten, wo es doch um die soziale Zukunft mehrerer dutzend Mietparteien und guten Bürgerinnen und Bürger geht, hat er wenigstens ein Rechtsgutachten eingeholt oder in Auftrag gegeben? Wir wissen nichts davon und auch auf dem Latrinenweg hören wir nicht, dass da nur im Entferntesten etwas gemacht worden wäre. Wenn Sie jetzt finden, das sind wieder die üblich starken Worte von mir, dann darf ich Sie ermuntern, sich den Film “Push” anzuschauen, wo nämlich die Bürgermeisterin von Barcelona und Bürgermeister von London und von einigen anderen Städten sich genau diese Gedanken gemacht haben und zum Beispiel gegen Uber mit rechtlichen Mitteln vorgegangen sind, weil da gewisse Konzerne ihre Vormachtstellung missbraucht haben und mit viel Geld ebenfalls Leute, aus anderen sozialen Umfeldern, aber doch auch Leute in grosser Zahl auf die Strasse gestellt haben.

Die Frage 4 geht noch ein Stück weiter, auch die wurde nicht beantwortet. Sie verlangt nämlich, dass die Regierung alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen nutzen würde, das, was ich vorhin schon gesagt habe, und was die Regierung aber stattdessen sagt, das beantwortet sie nicht, sie beantwortet dafür eine Frage, die gar nicht gestellt wurde. Die Frage wäre wahrscheinlich gewesen; hat die Credit Suisse in allem Recht, was sie da anfügt? Ist es wirklich so, dass die Erdbebensicherheit auflagenmässig von den Behörden verstärkt werden muss, ist es so, dass der Brandschutz gestärkt werden muss, ist es so, dass die Küchen von dieser Ecke in die Ecke verlegt werden müssen, ist es so, dass die Steigleitungen von da nach drüben verlegt werden müssen? Das war nicht die Frage, weil wir die Antwort schon kennen, es ist nicht so. Die gesamten Bauunterlagen und die Akte des Bauinspektorats, jetzt die Baurekurskommission sagen das Gegenteil. Sie sagen, dass zwar die Credit Suisse Brandschutz verbessern möchte, das ist super, ich bin immer für Brandschutzverbesserung, dass sie die Erdbebensicherheit verbessern möchte, auch super, aber das ist keine behördliche Auflage, deswegen ist auch das, was Ihnen der Interessenverband empfohlen hat, aus welchen Gründen angeblich Sie gegen diesen Anzug sein sollten, leider abwegig, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Niemand muss, auch wenn die Credit Suisse immer mit diesen Begrifflichkeiten spielt, den Brandschutz verstärken, weil der schon sehr gut ist. Man könnte ihn tatsächlich weiter verbessern, indem man beispielsweise auf die Idee käme, auf jeder Etage einen Feuerlöscher hinzustellen, einen Handfeuerlöscher, der fehlt nämlich heute, das würde keine Fr. 28’000’000, sondern ein paar tausend Franken kosten. Die Regierung hat da nicht die Akten nachgeprüft, sie ist nicht zur Vorsteherin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats gegangen, sie hätte bestimmt einen Termin bekommen trotz eingeschränkter Öffnungszeiten, hat sie aber nicht gemacht, sie hat natürlich auch nicht mit dem Mieterverband gesprochen, wieso sollte sie auch, und hat stattdessen halt diese Nichtantwort gegeben.

Zusammenfasst, das was die Regierung unter dem Stichwort Antwort auf einen Anzug vorlegt, ist krasse Wortverdrehung oder wie Sie das auch nennen möchten, aber jedenfalls keine Antwort im Sinne dessen, was dieses Parlament verdient hat und jetzt ganz unabhängig, links, rechts, alle Blöcke, so dürfen wir uns einfach nicht abspeisen lassen. Das wenige, was da überhaupt steht, ist noch eine Erklärung zu etwas, was wir gar nicht gefragt haben, den roten Teppich ausrollen, ungefiltert das übernehmen, was wahrscheinlich in diesem einen Telefonat aus der Zürcher Chefetage geantwortet wurde. Ich bitte Sie einerseits wegen des Inhalts, den wir wichtig finden, aber wenn Sie damit nicht leben können, dann wenigstens aus grundsätzlichen Überlegungen, akzeptieren Sie eine so billige Anzugsbeantwortung bitte nicht, lassen Sie den stehen und geben Sie der Regierung jetzt in etwas veränderter Zusammensetzung die Chance, wenigstens das substanziell abzulehnen, damit das nicht einer Beleidigung nicht nur des Parlaments gleichkommt, sondern aller direkt betroffenen älteren Mietparteien.

Jörg Vitelli (SP): Leider ist es so herausgekommen, wie es zu befürchten war. Effektiv kann man sagen, dass die Regierung zwar die Eigentümer angefragt hat, ob sie bereit wären Hand zu bieten für eine einvernehmliche Lösung, dass sie sagen, wir übergeben diese Liegenschaften dem Kanton und der Kanton kann sie entweder im eigenen Besitz behalten oder weitergeben nach Wohnraumfördergesetz an einen gemeinnützigen Wohnbauträger, was auch sinnvoll wäre, weil gerade die gemeinnützigen Wohnbauträger im Eigentum mit ihren Mieterinnen und Mieter ganz anders umgehen wie diese Immobilienfonds, die arrogant mit ihren Mietern umgehen, indem sie diese einfach als Ware behandeln und nicht als Menschen. Das zeigt sich eindeutig am Schorenweg, indem man eine Luxussanierung anstrebt, die gar nicht notwendig wäre. Das geht natürlich am einfachsten, wenn man leerkünden kann und alle draussen hat, dann kann man schalten und walten mit diesen Gebäuden wie man will, obwohl es gar nicht notwendig ist. Vor 15 Jahren hat man diese Küchen ersetzt und wenn man nach 15 Jahren Küchen ersetzen muss, ist das unbegreiflich, da Küchen eine Lebensdauer von mindestens 25 Jahren haben, wenn es nicht Billigküchen sind. Oder auch Grundrissveränderungen, die dort gemacht werden bei diesen Wohnungen, sind gar nicht notwendig, es ist einfach das Ziel, damit man dann nachher eine neue schicke Wohnung zu einem massiv höheren Preis vermieten kann und das kann man natürlich nur machen, wenn man leerkünden und die Wohnungen neu vermietet. Dann kommt man auch nicht mit dem Mieter, mit dem Mietrecht in Konflikt, das Thema Anfangsmiete, usw. Von dort her sind wir sehr unbefriedigt, wenn man das Thema sagen will, wie ist die Antwort auf eine Interpellation.

Ich möchte auch noch erwähnen, dass genau diese Investmentfonds in Basel das wohnpolitische Klima verschlechtern und es ist nicht der Mieterverband schlussendlich der Sündenbock, wo es nachher heisst, in Basel darf niemand mehr investieren und etwas machen im Wohneigentum, sondern es sind genau diese arroganten Investmentfonds, die dazu beitragen, dass das wohnpolitische Klima verschlechtert wird, weil die Folgen dieser Vorgehen, nicht nur am Schorenweg, auch am Riehenring und an anderen Orten in der Stadt, dazu beitragen, dass die Mieter verunsichert sind, Angst haben und was ist der Effekt, wenn der Bund politische Initiativen auf den Tisch legt, dann stimmt man denen zu. Es ist also nicht der Mieterverband, sondern es sind die institutionellen Anleger, die das wohnpolitische Klima in Basel verschlechtern und sich nachher ein Eigengoal machen. Von dort her sind wir unbefriedigt von der Antwort zum Anzug, aber es bleibt uns halt fast nichts anderes übrig, als ihn abzuschreiben. Aber wir werden die weiteren wohnpolitischen Vorlagen im wachsamen Auge behalten, vor allem wenn diese Initiativen jetzt dann zur Debatte kommen hier im Grossen Rat.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1250, 19.12.19 10:12:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5160 ist **erledigt**.

63. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

[19.12.19 10:13:02, FD, 19.5250.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich mit der Beantwortung befriedigt erklären. Der Grund, warum ich diese Interpellation eingereicht habe ist, dass effektiv Leute auf uns zugekommen sind und von der Steuerverwaltung keine klaren Antworten auf diese Fragen, die ich in der Interpellation gestellt habe, erhalten haben. Auch dass der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantwortet hat und diese Antwort mehrere Monate verzögert hatte, obwohl eigentlich drei einfache Ja zu meinen Fragen genügt hätten, hat dann für etwas Verwunderung gesorgt. Aber grundsätzlich kann man sich mit der schriftlichen Beantwortung und mit den drei Ja in meinen ersten drei Fragen als befriedigt erklären und ich bedanke mich für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5250 ist **erledigt**.

64. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des

Finanzplatzes für die Klimakrise

[19.12.19 10:14:20, FD, 19.5388.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich bedanke mich für die informative Beantwortung meiner Interpellation, ich bin jedoch enttäuscht über die äusserst zögerliche Haltung des Regierungsrates gegenüber der Finanzbranche. Der Regierungsrat unterstütze das Vorgehen des Bundesrates, bei der Finanzbranche bezüglich Klimaschutzmassnahmen auf freiwillige Massnahmen zu setzen. Dabei kam sogar die Fimna kürzlich zum Schluss, dass der Finanzplatz die Gefahren durch den Klimawandel unterschätzt und deshalb wahrscheinlich viel zu spät reagieren wird. Warum ist das wichtig. Die Aktivitäten des Schweizer Finanzplatzes verursachen ein Zwanzigfaches der einheimischen Treibhausgas-Emissionen der Schweiz. Das sind über 2 Prozent der weltweiten Treibhausgas-Emissionen. Der Schweizer Finanzplatz ist also einer der grössten Treiber der Klimakrise und auf einem guten Kurs, eine Klimaerhitzung um bis zu 6 Grad zu verursachen. Das ist das Vierfache vom kritischen Wert von 1,5 Grad, bei deren Überschreitung sich die Klimakrise aufgrund verschiedener Kippeffekt mit grösster Wahrscheinlichkeit selber verstärkt. Eine Erhitzung über diese Grenze, also über 1,5 Grad, würde fundamental das Überleben der Ökosysteme und damit in der Konsequenz auch der Menschheit in Frage stellen. Bei diesem Risiko, also bei einem Kurs von 4 bis 6 Grad Klimaerhitzung, bei dieser Katastrophe, auf die uns der Finanzplatz Schweiz zusteuert, weiterhin auf freiwillige Massnahmen zu setzen und einfach zuzuschauen, was hier passiert, ist schwer enttäuschend und ich verstehe auch nicht ganz, dass das wirklich die Position einer rot-grünen Kantonsregierung sein soll.

Der Einfluss unserer Regierung auf UBS, CS und Konsorten ist nicht sehr gross, wobei hier eine deutliche Positionsbeziehung vielleicht die Politik auf Bundesebene auch beeinflussen könnte, aber selbst da, wo die Region einen direkten Einfluss hat, nämlich auf unsere Finanzakteure, auf die Baselstädtische Pensionskasse und die BKB, selbst da fehlt eine klimaverträgliche Strategie. Die Pensionskasse Basel-Stadt schliesst immerhin seit Anfang diesem Jahr Investitionen und Unternehmen aus, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle machen. Bei allen anderen klimaschädlichen Unternehmen sieht sie aber nicht von solchen Investitionen ab, also weder Gas noch Öl noch Zementindustrie noch sonst irgendwas, all das ist weiterhin möglich in den Portfolien. Die BKB scheint es begriffen zu haben, zumindest steht in einem Artikel auf der Homepage, da gibt es einen Artikel “Zeit zu handeln - auch beim Anlegen” und darin steht, ich zitiere: “Nur der rasche Übergang zu einer vollständig dekarbonisierten Energieversorgung stoppt die Erderwärmung”. Also rasch und vollständig. Das tönt gut und die BKB bewegt sich auch ein bisschen, aber die Konsequenz von wirklich vollständig und rasch ist auch da nicht sichtbar. Für eine Bank, die einen gesetzlichen Nachhaltigkeitsauftrag hat, dünkt mich das doch ziemlich beschämend und dass die Regierung das offenbar als ausreichend erachtet und zumindest in der Antwort auf meine Interpellation nichts anderes dazu sagt, hinterlässt auch nicht gerade den besten Eindruck.

Immerhin, zum Abschluss der Interpellation gibt es noch etwas Erfreuliches zu lesen, auf die Frage nach der Legitimation vom zivilen Ungehorsam in Zeiten des Klimanottands, antwortet die Regierung, dass der Kanton Basel-Stadt das friedliche Engagement der Klimaaktivistinnen und -aktivisten unterstützt. Ich denke, das hören diese Klimaaktivisten sicher gerne und vielleicht hat das auch indirekt einen Einfluss auf die zukünftige Polizei/Politik. Ich bin insgesamt teilweise befriedigt mit der Antwort, ich hoffe, da geht noch ein bisschen mehr in diese Richtung bei einer rot-grünen Regierung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5388 ist **erledigt**.

65. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

[19.12.19 10:19:06, FD, 19.5366.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Von neusten Entwicklungen kann man fast nicht mehr reden, ich sage jetzt mal, von zurückliegenden Entwicklungen, aber die Fragen sind eigentlich immer noch die gleichen. Ich möchte einfach nochmals daran erinnern, wir standen damals bei der Totalrevision, ich konnte dort bei der Beratung in der GPK dabei sein, vor einem grossen Dilemma. Wir hatten damals bereits eine Beteiligung an der Bank Coop von 64 Prozent. Wir wollten diese Tochterbeteiligung veräussern, das waren wirtschaftliche Bedenken, gleichzeitig wollten wir aber das Stammhaus ganz klar auf die Region ausrichten und auch die Staatsgarantie auf das Stammhaus beschränken. Wir wollten also ein starkes Stammhaus, das auch von der Diversifizierung einer Bank Coop profitieren kann und dennoch das Risiko nur auf den Kanton einschränken. Eine gesetzliche Herausforderung, würde ich mal sagen. Schon damals gab es die Diskussion juristischer und auch politischer Art. Heute haben wir genau das gleiche Dilemma wieder zu lösen und das Dilemma, das müssen wir sagen, wird nach der zurückliegenden Entwicklung meines Erachtens noch grösser und das war an sich die

Intension für diese Interpellation. Ich höre, dass sowohl der Regierungsrat wie auch der Bankrat die Fragen geprüft hat, ob dieses Vorgehen dem BKB-Gesetz entspricht und sie sind zu einem positiven Entschluss gekommen. Ich kann dieser Schlussfolgerung grundsätzlich folgen. Ich nehme aber zur Kenntnis, wir haben nun eine 100-prozentige Beteiligung, wir haben eine sehr enge Verflechtung innerhalb der Geschäftsleitung und auch des Verwaltungsrates und wir haben eine Zentralisierung in verschiedenen Geschäftsbereichen zwischen Bank Coop und der BKB. Das eröffnet natürlich grundsätzliche politische Fragen. Kommt hinzu, dass sich der Bankensektor massiv verändert. Wir haben es zu tun mit einer Digitalisierung, die Digitalisierung macht die Bankenwelt grundsätzlich grenzenlos und wir haben auch ein hohes Veränderungstempo, was den Bankensektor anbelangt.

Grundsätzlich haben wir also zwei Haltungen. Wir wollen weniger Risiko durch Differenzierung, also kein Klumpenrisiko und eine direkte Steuerung der Bank Cler oder wir wollen eine geographische Beschränkung auf den eigenen Kanton verbunden mit einer sehr breiten Bankdienstleistungspalette, wie die BKB das anbietet. Diese Fragen sind offen, diese Fragen sind meiner Ansicht nach im Gesetz nicht geklärt. Ich frage mich, bindet dieses Gesetz unter der Berücksichtigung der neusten Entwicklungen oder der zurückliegenden Entwicklungen betreffend Übernahme der Bank Coop und auch der Veränderung im Bankensektor überhaupt noch die Realität ab. Das bezweifle ich und ich bezweifle auch, ob die politische Haltung, wie wir sie damals im Parlament geführt haben, sich auch heute noch in diesem aktuellen Gesetz widerspiegelt. Ich bin befriedigt mit der Antwort, ich gehe aber davon aus, dass uns das BKB-Gesetz in den nächsten Jahren wieder mal tangieren wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5366 ist **erledigt**.

66. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt

[19.12.19 10:22:56, FD, 19.5497.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Antwort zeigt, dass die Sorge um die Einnahmen in näherer Zukunft berechtigt ist. Es ist klar, dass der Bund handeln muss, es geht aber darum, rechtzeitig die Haltung unseres Kantons einzubringen. Als Sitzkanton grosser international tätigen Firmen sind wir besonders betroffen, wenn eine solche Umverteilung der Steuerabgaben dieser Firmen erfolgt. Also muss unser Kanton grösstes Interesse daran haben, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt den Bundesbehörden klar zu machen, was auf dem Spiel steht. Auch der interkantonale Finanzausgleich wäre betroffen, deshalb müssen auch andere Kantone, die in einer weniger heiklen Ausgangslage sind, für unser Anliegen gewonnen werden. Im Moment scheinen die Aktivitäten genügend, ich bitte aber darum, weiter und intensiv an diesem Thema dranzubleiben. Auch wenn die möglichen negativen Folgen erst in ein paar Jahren eintreten werden, müsste der Regierungsrat jetzt handeln, zum Beispiel, indem er mit den Parteispitzen zusammentrifft und zur Zurückhaltung im Fordern neuer Staatsaufgaben, die zu höheren Ausgaben führen, rät. Die Traktandenlisten jeder Grossratssitzung zeigen, dass vor allem die Linksparteien weiter munter Mehrausgaben verlangen. In dieser Hinsicht hat der Regierungsrat noch nicht vorausschauendes Handeln bewiesen. Diese Antwort auf die Frage, wie die Zukunft aussehen könnte, ist ungenügend beantwortet. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5497 ist **erledigt**.

67. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche

[19.12.19 10:24:58, FD, 19.5513.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Positiv ist, dass die Verhandlungen zwischen Kanton der evangelisch-reformierten Kirche im Gange sind. Es ist zu wünschen, dass die Verhandlung am runden Tisch erfolgt und sich eine für alle Beteiligten anerkannte Lösung ergibt. Weiter ist positiv zu bewerten, dass sich der Regierungsrat vorstellen kann, einen Beitrag an die Sanierung in der Höhe wie die CMS zu leisten. Was mir aber in der Beantwortung fehlt, dass sich die Regierung nicht direkt zur

Frage äussert, ob sie die Sanierung als notwendig erachtet bzw. ob sie bereit ist, das Bauwerk zu erhalten. Sie weist die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit allein der ERK als Eigentümerin zu. Ich finde diese Betrachtungsweise als unvollständig. Die Elisabethenkirche wird gemäss Kirchengesetz als geschichtliches Kunstdenkmal bezeichnet. Sie prägt unser Stadtbild als Baudenkmal, sie nimmt aber auch in unserem Stadt- und Kulturleben einen wichtigen Platz ein als Ort mit kirchlichen und nichtkirchlichen Angeboten, die sich an alle Menschen unabhängig von ihrer Kirchen- und Religionszugehörigkeit wendet und auch nicht Mitglieder der Landeskirche erreicht. Die Elisabethenkirche bietet die Infrastruktur an, die solche Angebote beherbergen kann. Diese Angebote kommen der gesamten Gesellschaft zugute. Der Erhalt solcher Infrastrukturen sehe ich auch als Aufgabe des Kantons an, ein angemessener Beitrag des Kantons an den Erhalt und die Sanierung ist damit zu begründen. Ich erkläre mich hiermit mit der Beantwortung als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5513 ist **erledigt**.

68. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

[19.12.19 10:27:41, GD, 19.5144.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5144 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Sie haben uns die Motion von Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend “Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität” zur Berichterstattung überwiesen. Wir haben Ihnen dazu einen ausführlichen schriftlichen Bericht vorgelegt. Aus juristischer Sicht ist festzuhalten, dass die Motionsforderung Nummer 1, die Hauptforderung muss man sagen, betreffend Verbot des Einsatzes synthetischer Pestizide in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet gegen höherrangiges Bundesrecht verstösst. Die übrigen Motionsforderungen verstossen grundsätzlich nicht gegen übergeordnetes Recht, sofern sie innerhalb der für den Kanton bestehenden Grenzen des Bundesrecht interpretiert werden. Somit ist die Motion nur teilweise zulässig. Aus fachlicher und politischer Sicht ist aus Sicht des Regierungsrates anzuführen, dass das Anliegen der Motionäre, die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt zu schützen und zu fördern, bereits seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen gelebt und umgesetzt wird.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Umwelt wird vor allem durch die Landwirtschaft verursacht. Im Kanton Basel-Stadt bewirtschaften zurzeit acht Landwirtschafts- und zwei Rebbaubetriebe die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Drei Landwirtschaftsbetriebe arbeiten nach den Richtlinien von BioSuisse. Ein Betrieb stellt im Moment auf den biologischen Anbau um und vier Betriebe bewirtschaften ihre Landwirtschaftsflächen nach den Richtlinien der Integrierten Produktion. Glyphosat wird nur auf diesen IP-Betrieben und auch dort sehr zurückhaltend eingesetzt.

Neben verschiedenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen auf Kantonsgebiet sind im Naturschutzbereich derzeit auch viele Strategien, Projekte und konkrete Massnahmen in Erarbeitung. So wird verwaltungsübergreifend eine kantonale Biodiversitätsstrategie mit einem darauf aufbauenden kantonalen Aktionsplan Biodiversität entwickelt. Auch der Bund hat den Handlungsbedarf im Bereich der Pestizidverwendung erkannt und mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel Massnahmen erarbeitet, um einen nachhaltigeren Umgang mit Pestiziden sicherzustellen. Der Massnahmenplan sieht eine Reduktion der Verwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln vor, jedoch kein Verbot. Ein solches Verbot wird jedoch durch die beiden Volksinitiativen “Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide” und “Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung” wieder auf den Tisch kommen und somit dann wieder auch zur Diskussion gelangen.

Im Fazit stützen wir grundsätzlich das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt zu schützen und zu fördern sowie den Einsatz von Pestiziden zugunsten der Biodiversität einzuschränken. Allerdings ist das in der Motion geforderte Verwendungsverbot von Pestiziden bundesrechtlich unzulässig und die übrigen Punkte, so meinen wir, befinden sich bereits in Umsetzung und aus diesen Gründen möchten wir Ihnen beantragen, uns nun diese Motion nicht zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Die Regierung hat bereits alles Wesentliche gesagt, ich kann mich ganz kurz fassen. Wenn Sie auf der Seite des Bundesamtes für Landwirtschaft nachschauen, dann sehen Sie, dass unsere Landwirtschaft, was die Pflanzenschutzmittel angeht, bereits auf sehr gutem Weg ist und sich auch weiterhin auf diesem Weg bewegt. Der Einsatz von Glyphosat hat sich in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent vermindert und die biotauglichen Pflanzenschutzmittel nehmen als wie mehr zu, ihr Einsatz ist bereits auf mehr als 40 Prozent gestiegen. Wie Regierungsrat Lukas Engelberger gesagt hat, die Motion lässt sich so gar nicht erfüllen, sie ist teilweise rechtlich nicht erfüllbar. Die zweite, dritte und vierte Forderung der Motion werden bereits erfüllt und die letzte nach einem überregionalen Einsatz für ein Verbot von Pestiziden ist im Hinblick auf die rechtliche Unzulässigkeit ebenfalls nicht umsetzbar. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Eine letzte Bemerkung gerade an die Vertreter der linken Politik zum Thema Diversität kann ich mir aber nicht verklemmen. Sie sind ja so grosse Freunde von Diversität, gesellschaftliche Diversität, Biodiversität, kulturelle Diversitäten,

nur wenn es um die Meinungsdiversität geht, da hapert es aber ganz gewaltig bei Ihnen. Wehe jemand singt nicht Ihr Multikulti-Lied, da geht die Diversität zum Fenster raus, wehe jemand singt nicht Ihr Klima-Lied, da gilt einzig und allein Ihr Meinungsmonopol. Meinungsdiversität zählt da überhaupt nicht mehr, da wird dann jemand einfach als Leugner hingestellt oder wenn alle Stricke reissen, in die rechte Ecke gestellt. Ja, leisten Sie sich doch einmal im gesellschaftlichen Diskurs die Diversität, ich verspreche Ihnen viele schöne neue und interessante Erfahrungen. Noch einmal im Namen der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Beat Schaller, Meinungsdiversität, ich gehe jetzt mal nicht darauf ein, ich denke, ich gehöre zu denen, die durchaus eine Meinungsvielfalt akzeptieren, hier geht es um etwas anderes. Das Fungizid Chlorothalonil steht im Verdacht, krebserregend zu sein, vor einer Woche hat der Bund alle Mittel mit diesem Wirkstoff verboten. Endlich, aber das reicht nicht. Sie werden sagen, auf Bundesebene tut sich doch etwas und schliesslich sind die ja auch zuständig. Zudem schreibt die Regierung und Lukas Engelberger hat es gerade bestätigt, dass Punkt 1 der Motion unzulässig ist. Ich sehe das ein. Leider kann ich den Wortlaut meiner Motion nicht mehr ändern, möchte aber hier wenigstens mündlich folgenden Vorschlag zu Protokoll geben. Punkt 1; der Kanton veranlasst eine Anwendungseinschränkung synthetischer Pestizide, usw. Ich möchte aber an dieser Stelle vor allem auch der Verwaltung und der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Motion danken und dass sie grundsätzlich verstehen, worum es geht. Sie verstehen es nicht nur, sie sind schon aktiv, das möchte ich hier auch positiv erwähnen und mich bedanken. Die Stadtgärtnerei hat in den meisten Belangen auf Bio umgestellt, unsere Landwirtschaft ist zur Hälfte Bio, zur anderer Integrierten Produktion, kurz IP, danke an unsere Landwirtschaftsbetriebe und die Stadtgärtnerei.

In der Motion zum Erhalt der Biodiversität geht es aber um mehr als das Verbot von Pestiziden, darum eine Zweitüberweisung als Motion. Um die Biodiversität zu erhalten, müssen wir jetzt handeln und konsequent handeln. Mit der Zweitüberweisung ermöglichen wir der Regierung und der Verwaltung ein rascheres und prioritäres Handeln und Weiterentwicklung ihrer Strategien und Massnahmen. Sie bekommen ein klares Zeichen vom Parlament. Es ist also keine Zwängerei oder Misstrauen an unsere Verwaltung, es ist ein Weiter so, aber bitte etwas schneller, konsequent und weiterhin vorbildlich. Wissen Sie, wo es auf kantonalem Boden unter anderem am giftigsten ist? Ehemalige und wahrscheinlich auch aktive Schrebergärten. Die Landwirtschaft ist bei uns tatsächlich nicht das grosse Problem. Den freien Verkauf von Pflanzenschutzmitteln an Privatpersonen erachtet der Regierungsrat seit Jahren als problematisch, da der korrekte Umgang mit solchen Produkten durch Personen ohne Instruktion nicht garantiert werden kann. Hier muss aber weitergedacht werden, nicht nur verordnen, dass das Gift nicht offen in den Regalen stehen darf. Aber was sonst nehmen bei Schädlingen im Garten und wenn schon lieber etwas mehr, damit der Schädling sicher tot ist, ich habe das ja selber gemerkt. Was tun, wenn die Rosen im Garten Pilze haben, der kommerzielle Rat, da müssen Sie auf jeden Fall Gift nehmen. Ich habe mich nicht damit zufrieden gegeben und weitergefragt, tatsächlich, es gibt eine biologische Lösung, zu finden im Katalog Bio-Hilfsstoffe der Firma Andermatt. Nützlinge kann man übrigens auch einsetzen gegen Schädlinge. Gerade im privaten Gartenbereich ist das alles viel zu unbekannt, es besteht also Handlungsbedarf und es gibt Handlungsmöglichkeiten.

Was mir in der Antwort der Regierung fehlt ist beispielsweise die Kontrolle bzw. Restriktion der SBB und die Aufklärung der ganzen privaten Hausdienste von Vermietshäusern, Schrebergärten, usw. In diesem Bereich ist noch viel Potenzial. Ich habe mich gefragt, warum die Regierung, die wirklich aktiv ist in diesem Bereich, diese Motion nicht als Anzug will, dann könnten Sie uns doch in zwei Jahren in einem Bericht mitteilen, was Sie alles unternehmen, wie weit Sie mit ihren Massnahmen sind und uns auf dem Laufenden halten. Im Namen der SP bitte ich Sie aus den oben genannten Gründen, bei der Motion zu bleiben bei der Zweitüberweisung.

Jürg Stöcklin (GB): Auch unsere Fraktion möchte, dass diese Motion überwiesen wird. Wir sind froh vom Regierungsrat zu hören, dass er grundsätzlich das Anliegen der Motion, die Biodiversität im Kanton zu schützen und zu fördern, unterstützt und wir freuen uns auch darüber, dass verwaltungsübergreifend an einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und einem entsprechenden Aktionsplan gearbeitet wird. Trotzdem beantragt der Regierungsrat, die Motion abzuschreiben, dieser Widerspruch ist aus unserer Sicht unverständlich und nicht akzeptabel. Weshalb, der Regierungsrat hält fest, dass die Motion in einem Punkt, nämlich bezüglich der Forderung eines kantonalen Verbots synthetischer Pestizide rechtlich unzulässig ist, dem ist nichts beizufügen, aber das bedeutet nicht, dass der Kanton bezüglich dem Einsatz von Pestiziden keinen Handlungsspielraum hätte, ganz im Gegenteil. Das dem so ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass Basel kürzlich von Grünstadt Schweiz nur eine Silbermedaille und nicht das Goldlabel verliehen wurde, was immerhin auch schon erfreulich ist. Die Begründung, dass es eben nicht das Goldlabel ist, war, dass bei der Unkrautregulierung und beim Pflanzenschutz Verbesserungspotenzial vorhanden ist, und zwar betrifft das vor allem den Einsatz auf Sportanlagen, für welche nicht die Stadtgärtnerei, sondern das Sportamt zuständig ist. Allein schon deswegen sollte die Motion überwiesen werden, beim Sport spielt offensichtlich nicht nur Geld keine Rolle, sondern auch der Einsatz von Pestiziden. Ganz offensichtlich besteht zumindest in Teilen der Verwaltung immer noch zu wenig Einsicht über die schädlichen Auswirkungen von Pestiziden auf Ökosysteme, die biologische Vielfalt und die Häufigkeit von wertvollen Blütenpflanzen, Insekten und in der Folge auch auf Vögel, die über die Nahrungskette ebenfalls betroffen sind.

Bezüglich der proaktiven Förderung der Biodiversität ist uns bekannt, dass von Seiten der Stadtgärtnerei und der Fachstelle Natur positiv zu wertende Anstrengungen unternommen werden. Wir sind aber auch der klaren Meinung, dass die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu gering und das verwaltungsübergreifende Verständnis für die Anliegen des Naturschutzes noch zu unterentwickelt sind. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auf Bundesebene der Handlungsbedarf mit der Entgegennahme des Postulats Moser und dem Aktionsplan Pflanzenschutz erkannt sei. Dem

möchte ich explizit widersprechen. Gerade beim Bund ist es so, dass aus Kreisen der Landwirtschaft wirksame Verbesserungen bezüglich dem Einsatz von Pestiziden und dem Schutz des Trinkwassers immer wieder hintertrieben werden, sonst hätten wir diese Stoffe nicht im Trinkwasser. Der Schutz der Biodiversität braucht mehr Anstrengung, gerade auch im Bereich des Pflanzenschutzes. Die Kantone haben im Übrigen diesbezüglich sehr grossen Spielraum, nicht zuletzt bei der Wahl der Mittel, die eingesetzt werden. Deshalb, wie gesagt, können wir die Haltung des Regierungsrates nicht nachvollziehen und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP beantragt Ihnen, diese Motion abzuschreiben, nicht zu überweisen aus folgenden Gründen. Die Motion fordert eine Erhöhung der Biodiversität. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird nicht die Biodiversität erhöht, ich behaupte, wir haben heute in unserem Kanton eine höhere Biodiversität wie 1970 zum Beispiel. Gefordert wird eigentlich eine ökologische Bewirtschaftung unserer Flächen oder eine Biolandwirtschaft und eine Biostadtgärtnerei, aber mit dem wird die Biodiversität nicht erhöht. Wenn wir dies möchten, dann würde das bedeuten, wir müssen in unserem Kanton neue und andere Lebensräume schaffen, zum Beispiel die Revitalisierung der Langen Erle, der Wiese, das brächte neue Arten, neue Pflanzen, neue Tiere oder wir müssen unsere Waldwirtschaft überdenken und dort neue Lebensräume schaffen. Mit einem Verbot von einem Pestizid wird keine Biodiversität erhöht, aber mit einem brachliegenden Land, einer brachliegenden Liegenschaft mit neuen Überdachungsformen, dann erhöhen wir diese Biodiversität. Also bitte, lehnen Sie diese Motion ab, hier wird einfach verboten, es soll Einfluss genommen werden auf die Landwirtschaft, das ist aber nicht ein gutes Instrument, um die Biodiversität zu erhöhen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar nicht aufgrund der Tatsache, dass wir die Begehren nicht nachvollziehen können, die die Motionärin geltend macht, der Grund liegt eigentlich in der Antwort des Regierungsrates und im Instrument der Motion. Wenn Sie eine Motion einreichen, dann verlangen Sie letztlich eine Änderung der Verfassung oder eine Änderung des Gesetzes und jetzt stellt der Regierungsrat klar, dass in einem gewissen Bereich, nämlich Punkt 1, er gar nicht legiferieren kann, nicht legiferieren darf, weil das Bundessache ist. Es macht gar keinen Sinn, hier eine Motion zu überweisen, wo der Regierungsrat sagen muss, es geht gar nicht, dass er dort ein Gesetz erlassen muss. Dann habe ich von den Vorrednerinnen und Vorrednern, die die Motion als Motion überweisen möchten, auch nicht gehört, dass der Regierungsrat bis heute gar nichts macht und wenn er etwas macht, dann bestehen also schon gesetzliche Grundlagen, die es ihm erlauben oder die von ihm fordern, in diesem Bereich etwas zu tun. Also braucht es keine weiteren gesetzlichen Grundlagen, damit der Regierungsrat hier tätig wird, ich habe von niemandem gehört, dass der Regierungsrat zu wenig macht. Und als dritten Grund, wir haben ja eine Spezialkommission eingesetzt, es ist also durchaus möglich, dass man solche Fragen in diese Kommission einbringt und das dort diskutiert und allenfalls dann über diese Kommission mit konkreten Forderungen kommt, die dann im Kanton auch umsetzbar sind. Ich denke, es macht hier in diesem Fall wirklich keinen Sinn, die Motion zu überweisen, da es schlussendlich dem Regierungsrat gar nicht möglich ist zu legiferieren oder es auch gar nicht sinnvoll ist zu legiferieren, weil die gesetzlichen Grundlagen schon bestehen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin sehr der Ansicht, dass wir diese Motion überweisen müssen, und zwar als Motion. Natürlich hat es hier Teile drin, die wurden auch vom Regierungsrat genannt, die jetzt bundesrechtlich sind, aber der Regierungsrat wird damit aufgefordert, sein Handlungsspielraum wirklich auch auszuüben. Wir haben von Jürg Stöcklin gehört, es gibt noch vieles zu tun und das muss jetzt auch angepackt werden. Die Zahlen über unseres Ökosystem, über die Artenvielfalt sind einfach verheerend und da gibt es nicht mehr die Fragestellung, ob man jetzt hier das richtige und perfekte Instrument politisch gewählt hat, sondern hier geht es wirklich darum, dass wir endlich in die Handlung einsteigen. Es wurde jetzt gerade eine Metastudie veröffentlicht, was eigentlich der Vorteil beim biologischen Ökolandbau ist und es ist frappant, da gibt es gar keine Alternativen mehr. Regenwurmpopulationen sind um 95 Prozent höher, wenn man biologisch anbaut, die Versauerung der Böden ist deutlich geringer, die Ackerflora ist 95 Prozent höher, Feldvögel hat es 35 Prozent mehr, Insekten 25 Prozent. Wir reden hier von einem Artensterben auch in der Schweiz, bedroht sind zum Beispiel 37 Prozent der Säugetiere, 45 Prozent der Brutvögel, 80 Prozent Reptilien, 95 Prozent Amphibien, 24 Prozent Pflanzen. Stopp, fertig, handeln, und zwar konsequent und das wird mit dieser Motion jetzt hier verlangt, kleinräumig in Basel-Stadt, ja, aber hier haben wir auch unseren Einfluss, der ist jetzt im Moment nicht grösser. Handeln wir hier vor Ort und schützen wir unsere Landwirtschaft, unsere Tiere, unsere Umwelt, unsere Natur und damit auch unsere Berechtigung hier als Mensch, denn wir gefährden auch uns als Menschheit mit diesem Artensterben. Es ist ein kleiner Schritt, aber immerhin ein Schritt hier in Basel-Stadt, also unterstützen Sie diese Motion und überweisen Sie sie auch als Motion.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen unterstützen die Motion, und zwar als Motion. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was schon sehr gut ausgeführt wurde von Sasha Mazzotti und Jürg Stöcklin, jetzt auch von Thomas Grossenbacher, einfach noch drei Aspekte. Erstens, warum als Motion, obwohl der gesetzliche Handlungsspielraum ja eingeschränkt ist. Motionen sind ja nicht nur Aufträge seit ein paar Jahren zu Gesetzesänderungen, sondern auch verbindliche Aufträge an die Regierung, gewisse Massnahmen zu ergreifen, also können wir die Motion durchaus so als Motion überweisen. Wir müssen das Geschäft nicht unbedingt an die Spezialkommission überweisen bzw. es ist jetzt genau der richtige Weg. Wenn wir jetzt hier eine Motion machen, kann sie die Regierung dann, wenn sie legiferieren will oder Massnahmen hat, an die Spezialkommission bringen, wenn der Grosse Rat noch etwas dazu beschliessen müsste. Ausserdem kann die Regierung Massnahmen ergreifen und dann dem Grossen Rat berichten und sagen, aus Sicht der Regierung ist die Motion erfüllt und wir können entscheiden, ob sie dann erfüllt ist oder nicht. Es ist also durchaus sinnvoll, die Motion als Motion zu überweisen. Dann noch ein Wort zu Christian Griss, ob die Massnahmen jetzt richtig sind.

Natürlich, das eine tun, das andere nicht lassen. Wir brauchen natürlich Ausgleichsflächen der Flächen, wo sich Biodiversität stärker verankern, ausbreiten kann, aber wenn Sie dann mit dem Pestizideinsatz die dort sich entwickelnde Biodiversität wieder vernichten, dann haben Sie das andere Richtige auch nicht getan. Darum ist es wichtig, dass wir hier bei den Massnahmen weitergehen.

Ein dritter Punkt, der bis jetzt noch nicht erwähnt wurde, vielleicht noch wird, es wird ja oft dann angeführt, die Wirtschaft. Wir können jetzt nicht Pestizide einfach verbieten, es gibt Wirtschaftsunternehmen, die das produzieren, die davon abhängen, die davon ausgehen, dass sie das weiter tun können. Da muss ich schon sagen, dann muss sich halt auch die Wirtschaft anfangen zu wandeln. Es gibt Produkte und Geschäftsmodelle, die irgendwann mal Auslaufmodelle sind und sich nicht längerfristig werden halten können. Das haben Sie gesehen bei anderen Produkten, nehmen wir zum Beispiel Asbest. Irgendwann mussten die Asbestproduzenten feststellen, das ist gesundheitsschädlich, das wird irgendwann verboten, da müssen wir umsatteln. Sie können anderes nehmen, das Bankgeheimnis zum Beispiel, die Banken mussten das auch schmerzhaft erfahren. Dass man irgendwann mal realisieren muss, gibt es gewisse Geschäftsmodelle, die noch nachhaltig haltbar sind, auch aufgrund von Regulierungen, von öffentlichen Meinungen oder eben auch von schädlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit. Und bei den Pestiziden ist es nun mal so, dass die Gefährlichkeit immer mehr zu Tage kommt, es gibt immer mehr Erkenntnisse dazu und entsprechend ist die Entwicklung und die Regulierung, die jetzt langsam kommt, auch sinnvoll. Und da müssen sich die entsprechenden Unternehmen und auch die Bauern, die Landwirtschaft langsam darauf einstellen, dass wenn man auf diesen Geschäftsmodellen und auf diesen Produkten basiert, das vielleicht nicht langfristig und auch vielleicht sogar mittelfristig schon nicht mehr haltbar ist. Hier ist es auch wichtig, dass die öffentliche Hand Zeichen setzt, klar macht, diese Produkte sind Auslaufmodelle, die werden langfristig nicht weiter eingesetzt werden können und deswegen ist auch aus diesem Grund die Überweisung der Motion wichtig und richtig.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Danke für die engagierte Debatte zu diesem wichtigen Thema. Lassen Sie mich vorweg sagen, es ist gar nicht so, dass wir uns vor den Anstrengungen zugunsten der Biodiversität etwa distanzieren wollten oder nicht dahinter stehen würden, ich glaube, wir haben das ja auch ausgeführt, dass der Kanton bereits sehr aktiv ist. Wir fühlen uns im Regierungsrat und in der Verwaltung der Biodiversität verpflichtet und machen hier schon viel. Zum Teil ist das gewürdigt worden, zum Teil hat man uns noch zusätzliche Hinweise gegeben, die nehmen wir entgegen. Ich entschuldige mich, wenn vielleicht das Papier noch nicht vollständig ist und natürlich kann man immer noch zusätzliche Massnahmen auflisten, die zu prüfen sind, vielleicht auch schon geprüft wurden, jedenfalls ist es nicht so, dass wir uns gegen das Anliegen stellen würden und es ist schon gar nicht so, dass wir untätig wären in diesem Thema. Ich glaube, Sie dürfen in der Abstimmung dann getrost davon ausgehen, egal wie jetzt dieser Entscheid ausfällt, der Regierungsrat fühlt sich der Biodiversität verpflichtet und wir werden weiter machen auf diesem Weg. Ich kann gut verstehen, wenn sich die zahlreichen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Motion schwer tun damit, sich davon abzuwenden, sozusagen halt einzusehen, dass es vielleicht nicht das ideale Instrument war, man hätte auch zurückziehen können, machen Sie aus dieser Abstimmung bitte keine Signalabstimmung für oder gegen Biodiversität. Ich glaube, darum geht es wirklich nicht, es geht auch darum, mit den Instrumenten, die das Parlament hat und mit denen wir dann arbeiten müssen, sorgfältig und korrekt umzugehen. Ich verschweige nicht, wir wissen nicht recht, was Sie dann von uns erwarten, wenn Sie das jetzt als Motion überweisen. Sie haben keine Gesetzesvorlage bestellt, das geht nicht, das haben wir Ihnen ja erläutern müssen, Sie haben keinen spezifischen Bericht bestellt, Sie haben uns nicht spezifische Massnahmen aufgegeben als Auftrag, über die wir dann in einer gewissen Frist zu berichten hätten. Wir würden das als Signal entgegennehmen und unsere Bemühungen weiterführen, aber mehr kann ich Ihnen gerade in formeller Hinsicht dann wirklich nicht versprechen. In diesem Sinne meine ich, können Sie entgegennehmen, dass wir hier aktiv bleiben und dafür einen Motionsauftrag jetzt im Sinne dieses Textes verzichtbar ist.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1251, 19.12.19 10:56:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5144 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

69. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

[19.12.19 10:56:41, GD, 17.5457.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5457 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5457 ist **erledigt**.

70. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

[19.12.19 10:57:04, GD, 15.5477.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5477 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5477 ist **erledigt**.

71. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen

[19.12.19 10:57:31, GD, 19.5387.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Nein, befriedigt bin ich definitiv nicht, vom Inhalt, aber auch von der Form her. Pflegefachpersonen können und dürfen nicht mit Berufskleidungen zur Arbeit gehen, es wird aber nicht regelmässig als Arbeitszeit gezählt, nicht anerkannt, es ist unerhört. Das SECO hat eine Empfehlung ausgegeben und dieser Empfehlung wird nicht Folge geleistet. Das ist etwas, was ich nicht verstehen kann, das vom Inhaltlichen her. Dann die Form der Beantwortung der Interpellation, es ist sehr flapsig argumentiert worden. Wenn man das vergleicht mit der Interpellationsbeantwortung, und ich schaue nur ungern auf das Baselbiet, dort wurde eine fast analoge Interpellation ausführlich beantwortet. Man machte sich wirklich die Mühe auch zu fragen, wie es in den einzelnen Spitälern gehandhabt wird. Das ist so für mich nicht tragbar. Es muss sein, dass Umkleidezeit Arbeitszeit sein muss und das nicht nur bei Pflegefachfrauen, sondern beispielsweise auch bei der Polizei. Diese können und dürfen nicht, wie ich zu Beginn gesagt habe, mit der Berufskleidung zur Arbeit fahren. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er dafür sorgt, dass die Empfehlung vom SECO umgesetzt wird und zwar in allen Spitälern und ich erwarte auch vom Regierungsrat, dass wenn das nicht der Fall ist, dass diese, egal, ob das unsere öffentlich-rechtlichen Spitäler sind oder private gemeinnützige Spitäler oder profitorientierte, von der Spitalliste wegkommen. Für mich, eine SECO-Empfehlung zu missachten und dafür auch nicht gerügt zu werden, keine Konsequenzen dafür zu tragen, das ist untragbar. Wenn das nicht eintritt, dann überlege ich mir, ob ich eine solche Forderung halt gegebenenfalls auch mit einem anderen parlamentarischen Instrument stelle und Sie haben ja diese parlamentarischen Instrumente nicht so gern, also wäre es vielleicht besser, wenn man es einfach so umsetzen würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5387 ist **erledigt**.

72. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie

[19.12.19 11:00:13, GD, 19.5407.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian C. Moesch (FDP): Danke für die Antwort auf diese Interpellation. Diese stützt sich ja vorab auf eine gemeinsame Medienmitteilung vom Bethesda Spital und dem Universitätsspital vom 28. Juni 2019, worin diese Zusammenarbeit manifestiert oder verstärkt wird. In der Antwort selbst bin ich dann nicht ganz drausgekommen, vor allem, weil diese

Zusammenarbeit letztendlich schon länger besteht. Mir ist nicht ganz klar geworden, wieso man das nun in einer weiteren Medienmitteilung herausarbeiten muss, wie diese Zusammenarbeit wirklich funktioniert und was man unter der Begrifflichkeit Zusammenarbeit versteht, geht eigentlich aus der Interpellationsbeantwortung auch nicht ganz hervor. Ich persönlich interpretiere es eher als dahingehend, dass das Universitätsspital für seine Leistung das Bethesda Spital als Zweitstandort benutzt im Sinne von zusätzlichen Operationsmöglichkeiten oder für weitere Eingriffe. Die Leistungen des Bethesda Spitals beschränken sich dann hier auf zur Verfügung stellen von Anästhesieleistungen, letztendlich die Unterbringung der Patienten. Ob das im Sinne und Geist ist und ob das wirklich als Kooperation gemäss dem öffentlichen Spitalgesetz zu werten ist, lasse ich offen, ich kann es hier nicht beurteilen. In dem Sinne bin ich somit grundsätzlich mit der Beantwortung teilweise befriedigt, ich werde mir auch erlauben, vielleicht die einen oder anderen zusätzlichen Fragen, die sich aus der Beantwortung der Interpellation ergeben haben, mit dem Departementsvorsteher Lukas Engelberger noch bilateral zu besprechen. Von daher, teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5407 ist **erledigt**.

73. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen

[19.12.19 11:03:06, GD, 19.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bedanke mich beim Gesundheitsdepartement für die Beantwortung meiner Interpellation, auch wenn die Antworten eher dünn ausgefallen sind. So hätte diese Interpellation auch gut mündlich beantwortet werden können, denke ich. Der Ergebnisgewinn aus den Antworten ist, wie gesagt, nicht gerade hoch und nach eineinhalb Monaten hätte ich mir schon etwas mehr Inhalt gewünscht. Ausser dass ich nun weiss, dass noch über 80 Personen im Rentenalter im USB und im Kantonsspital Baselland beschäftigt sind, das Anbieten von Ausbildungsplätzen einen positiven Effekt auf den Bewertungsraster haben wird und ein GAV aus Sicht der Regierung auch in Zukunft kein Pflichtbestandteil bei Kooperationen sein soll, weiss ich leider nichts über die zukünftige Planung, über die entsprechende Steuerung und welche Massnahmen geplant sind, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es hat mich aber gefreut, dass das GD die Privatspitäler um Auskunft bezüglich Kooperation gefragt hat und einen entsprechenden Fragekatalog versendet hat. Leider wird dabei deutlich, warum die Antworten auf meine Interpellation kaum Fleisch am Knochen haben. Die grossen Privatspitäler nämlich, Merian Iselin, Claraspital, Bethesda Spital, haben sich gar nicht erst die Mühe gemacht, die Fragen zu beantworten. Das zeigt deutlich, dass die grossen privaten Kliniken sich nicht in die Karten blicken lassen wollen, was meine Vermutung bestätigt, dass zurzeit alle auf ihren Vorteil achten, unabhängig, was dies für das gesamte Gesundheitswesen und die möglichen Kostenfolgen bedeutet. Gerade in der Orthopädie ist ein grosses Rennen am Laufen um die beste Ausgangslage am Start. Dass dies sich kostentreibend auswirken wird, müsste den Verantwortlichen bekannt sein. Ich wünsche mir also vom Gesundheitsdepartement, dass bei der Einflussnahme auf die Kooperationen und auf den aktuell herrschenden Wettbewerb die Zügel gestrafft werden, die Handbremse beim GD bezüglich Einflussnahme und Steuerung ein wenig gelöst wird, damit die Gestaltung der zukünftigen Gesundheitsregion nach der Prämisse des wirklichen Bedarfs unserer Region nach medizinischen Leistungen und der Prämisse einer guten beziehungsorientierten Behandlungsqualität erfolgen kann. Dies ist aus meiner Sicht für die Zukunft dringend notwendig und angezeigt. Zudem wäre ich dankbar, wenn die Fragen meiner nachgereichten Interpellation zum Konstrukt Clarunis ein wenig detaillierter ausfallen würden. Ich bin von den Antworten zur Interpellation aufgrund der wenig aussagenden Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5463 ist **erledigt**.

74. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheini-gungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?

[19.12.19 11:06:30, WSU, 19.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Präsidialdepartement hat getan, zu was es in der Lage war, das Problem ist aber noch nicht gelöst, ich hoffe, es ist auf dem Weg. Ich danke für den Bericht, den ich erhalten habe, und bin in diesem Sinne zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5341 ist **erledigt**.

75. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel

[19.12.19 11:07:24, WSU, 19.5351.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich danke der Regierung, dem WSU für die Beantwortung meiner Interpellation. Mir wurde in den Sommerferien, als ich die Interpellation eingereicht habe, zugetragen, dass offenbar Pläne bestehen für neue Anlegestellen von Hotelschiffen und deren Ausbau auf der Klybeckinsel. Dies scheint mir nicht unproblematisch, da die Zukunft des Hafenareals noch weitgehend unklar ist und ich befürchte, dass mit einem Ausbau dieser Anlegestellen Fakten geschaffen werden, welche die Entwicklung des Areals beeinflussen. Mir geht es dabei vor allem darum, dass die Entwicklung dieser Hafenareale direkt am Wasser nicht behindert werden. Mir scheint es in diesem Zusammenhang auch gerechtfertigt, dass wir uns Gedanken über die Zukunft der Hotelschiffe und deren Wachstum machen, denn die Schweizerischen Rheinhäfen haben meines Wissens primär einen Versorgungsauftrag, sie müssen das Land mit Gütern versorgen. Der Tourismus ist nicht ihr Kerngeschäft, also vom gesetzlichen Auftrag nicht erfasst. Gemäss der Antwort der Regierung planen die Schweizerischen Rheinhäfen nur eine Erneuerung der bestehenden Anlegestellen für die Hotelschiffe. Die Regierung schreibt aber auch, dass die SRH die Anlegestellen für die touristischen Schiffe auf den Klybeckquai konzentrieren möchte und dabei eine Neuanordnung der Liegeplätze am Klybeckquai und am Westquai und auch den Ausbau der Infrastruktur dort prüfen. Das heisst, es ist anscheinend doch ein Ausbau geplant.

Weiter schreibt der Regierungsrat, dass es kein sogenannter Busterminal geben wird. Diese Begrifflichkeit, welche ich in meiner Interpellation gewählt habe, ist wohl etwas ungenau, aber egal, was man nun genau unter einem Busterminal versteht, die Regierung schreibt, es sind pro Liegestelle je drei Carparkplätze für die Zu- und Abfahrt von Reisegästen vorgesehen. Das zeigt, dass am Hafen auch in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden soll und künftig noch mehr Busse dort verkehren werden. Wer sich schon einmal auf diesem Areal aufgehalten hat, findet den Begriff Busterminal vermutlich gar nicht übertrieben. Wenn nämlich ein Schiff anlegt, dann fahren gleich mehrere Reisebusse vor und sie stehen dann in einer Reihe am Ufer entlang, dort bleiben sie eine ganze Weile stehen, bis alle Passagiere eingestiegen sind. Fahren die Busse weg, kommen schon bald die nächsten. Selbstverständlich bringen die Busse dann die Touristen nach ihrem Aufenthalt in der Stadt dann auch wieder zurück. Es ist also das Bild der sogenannten grünen Wand aus der Innenstadt zu verwenden, eine weisse Wand, die sich dort präsentiert und die Sicht auf den Rhein völlig versperrt. Die Gäste des Gastronomieangebots auf dem Hafenareal wissen, wovon ich spreche, es ist eher ausladend.

Zu meiner Frage, ob die Regierung meine Ansicht teilt, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch eben die Planung des zukünftigen Quartiers beeinflusst wird und damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, antwortet die Regierung etwas lapidar: Das in Arbeit befindliche Konzept für die Schiffliegeplätze wird die städtebaulichen Belange mitberücksichtigen. Sie betont, dass gleichzeitig die Kabinenschifffahrt seit Jahren wächst und man daher in die Infrastruktur investieren muss. Im Ratschlag, der im Herbst dem Grossen Rat überwiesen worden ist zur Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck ist von schönen Orten am Wasser, an denen die Menschen verweilen sollen, die Rede. Werden aber mehr Anlegestellen und Busparkplätze für die Hotelschiffe geschaffen, dann können solche Orte kaum entstehen. Zwar ist zu begrüssen, dass neu Landstrom zur Verfügung steht und die Schiffe nach dem Anlegen diese lärmigen und geruchsintensiven Dieselmotoren abstellen. Dies ist kurzfristig sicher eine gute Sache, mir geht es hier aber eher um die langfristigen Auswirkungen, eben auch die Reisebusse, die dann später durch das Quartier fahren und dort jegliche Sicht auf das Wasser versperren. Für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner von Kleinhüningen und dem Klybeckquartier wünsche ich mir, dass sie eine möglichst freie Sicht auf das Wasser haben. Insofern bin ich mit der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 19.5351 ist **erledigt**.

76. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

[19.12.19 11:12:23, WSU, 19.5374.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Antwort kann nicht befriedigen. Sehr freundlich wird erklärt, weshalb keine Bereitschaft besteht, mehr zu tun, um die Energieverschwendung zu bekämpfen und so CO2-Emissionen zu vermeiden. Der Bundesrat bestätigt, dass Schweizer Gebäude durchschnittlich 80 Prozent Energieverluste aufweisen. Dagegen muss man unbedingt etwas tun. Es ist seit ca. einem Jahr deutlich mehr über die Notwendigkeit geschrieben und gesprochen worden, den Klimawandel zu bekämpfen. Die Wahlen vom Oktober haben die höhere Sensibilisierung für die Umwelt und das Klima bewiesen. Entsprechend höher dürfte deshalb heute auch die Bereitschaft sein, Gebäudesanierungen vorzunehmen. Der Vergleich mit dem Verhalten der Hauseigentümerschaften in früheren Jahren kann deshalb nicht als Grund für den Verzicht auf weitergehende Fördermassnahmen angeführt werden. Wenn es im Kanton Basel-Stadt mit den höchsten Vergütungssätzen der Schweiz nie gelungen ist, wie die Regierung schreibt, die Sanierungsrate zu verbessern und die CO2-Emissionen markant zu senken, teile ich die Meinung der Regierung, dass man für solche Förderprogramme keine weiteren Mittel bereitstellen will.

Ich ersuche die Regierung, die effizienten PlusEnergieBau-Massnahmen in den erfolgreichen Kantonen Bern, Thurgau oder im Stadtkanton Schaffhausen und die PlusEnergieBau-Strategie ernsthaft zu prüfen, um sämtliche CO2-Emissionen im Gebäudebereich zu senken und dazu CO2-freien Solarstrom für den emissionsfreien Verkehr zu produzieren. PlusEnergieBauten beweisen in zahlreichen Kantonen, dass die CO2-Emissionen zu 100 Prozent reduziert werden können und erst noch Solarstromüberschuss den CO2-freien Verkehr versorgen können. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieser Weg nicht auch in Basel-Stadt beschritten werden soll. Basel gibt sich doch immer so fortschrittlich, Bern zum Beispiel hat 40 solche Bauten und Basel ganz genau eines. Die PlusEnergie-Förderung mit 30 Prozent der energierelevanten Bauinvestitionen, ist die preisgünstigste Energieförderung. Die PlusEnergieBauten-Studie beweist, dass das Pariser Klimaabkommen mit Gebäudesanierungen und Fotovoltaik zum grossen Teil erreicht werden kann. Deshalb wäre es sinnvoll, Gebäudesanierungen mehr zu fördern als bisher und auch die Stromerzeugung mit Solarenergie daran zu koppeln. Es würden davon auch mehr Gewerbebetriebe profitieren als von einer blossen Sanierung von Heizanlagen, bei der nur eine Branche Aufträge erhält. Höhere Subventionen würden also zusätzlich die Volkswirtschaft im Kanton stärken, weil mehr Firmen des Baugewerbes Aufträge erhielten. Ich würde den zuständigen Stellen also dringend raten, für weitere Informationen die PEB-Strategie zu ersuchen und um Kontaktaufnahme mit diesen Gremien, die sich in diesem Gebiet bestens auskennen. Ich kann der Verwaltung und dem Baudepartement gerne auch die Adresse vermitteln. Ich bin von der Antwort ganz und gar nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5374 ist **erledigt**.

77. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse

[19.12.19 11:16:05, WSU, 19.5378.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Als ich die Beantwortung gelesen habe, habe ich gespürt, die Regierung macht es sich da auch schwer und ich verstehe, dass man hier nicht viel machen kann und darum bin ich befriedigt mit seiner Antwort und danke dem Regierungsrat, dass er sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5378 ist **erledigt**.

78. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate

[19.12.19 11:16:53, WSU, 19.5396.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und bin befriedigt mit der Beantwortung, nicht jedoch mit dem Zustand der Umsetzung der Ziele des Waldberichts. Waldpflege ist eine generationenübergreifende Aufgabe. Sicher ist es deshalb richtig, wenn die Zielsetzungen in grossen Zeiträumen, hier zum Beispiel auf 15 Jahre ausgelegt wird. Wenn dann aber nach 15 Jahren ein Ziel, welches für 2018 anvisiert wurde, nicht erreicht werden kann, das heisst, wenn wir 2018 weiterhin nur 0,82 statt eben 10 Prozent Waldschutzreservate haben, dann ist etwas schief gegangen. Ich kann es fast nicht glauben, dass es an den fehlenden Ressourcen in 15 Jahren gelegen ist, sondern viel mehr an der Priorisierung dieses Ziels und dieses Geschäfts. Insofern erwarte ich, dass der Regierungsrat zumindest jetzt in den nächsten Jahren auch diese Ziele umsetzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5396 ist **erledigt**.

79. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?

[19.12.19 11:18:34, WSU, 19.5412.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gianna Hablützel (SVP): Von den Gesamtkosten der Sozialhilfe im Jahr 2018 waren 9,5 Prozent für den Asylbereich. Bis 2022 sind es kumuliert Fr. 17’100’000, die der Kanton aufwenden wird. Ich glaube, diese Zahlen sagen aus, was inskünftig auf uns zukommen wird, ich bin mit der Beantwortung der Interpellation aber zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5412 ist **erledigt**.

80. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Jean-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte

[19.12.19 11:19:27, WSU, 19.5451.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jean-Luc Perret (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Entlang stark verkehrsbelasteter Strassen überschreitet die Konzentration an Stickstoffdioxid den Grenzwert gemäss Luftreinhalteverordnung um über 50 Prozent. In den letzten Jahren wurden die Abgasnormen laufend verschärft, trotzdem nahmen die Stickoxid-Belastungen weniger stark ab als erwartet. Ein Grund für die hohe Schadstoffbelastung ist der sogenannte Dieselskandal. Auf unseren Strassen sind viele Dieselfahrzeuge mit schlechteren Abgaswerten unterwegs, als sie gemäss Euronorm dürften. Sie stossen je nach Abgaskategorie bis rund fünfmal mehr Stickoxid aus und Feinstaub als gesetzlich vorgeschrieben und bis zu zehnmal mehr als Benzinfahrzeuge, das hat das Lufthygieneamt beider Basel so gemessen. Deshalb begrüsse ich sehr, dass der Regierungsrat vorhat, dieses Problem anzugehen. Eine Möglichkeit wären verkehrsberuhigende Bereiche, sogenannte Umweltzonen. Modellrechnungen zeigen, dass eine Temporeduktion zu einer Verbesserung des Emissionsverhaltens der Fahrzeuge beiträgt. Solche Zonen kann der Kanton jedoch nicht eigenmächtig ausschildern, es braucht dazu die Unterstützung des Bundes. Deshalb hat der Regierungsrat vor, beim Bundesamt für Umwelt sein Interesse an einem entsprechenden Pilotversuch zu deponieren. Insofern bin ich von der ausführlichen Antwort befriedigt und möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit allen auch erholsame Festtage wünschen, währenddem Sie hoffentlich tief und schadstofffrei durchatmen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5451 ist **erledigt**.

81. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

[19.12.19 11:21:31, WSU, 19.5466.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): Ich bin, um es grad vorneweg zu nehmen, teilweise befriedigt von der Antwort. Die Antworten sind teilweise sehr spärlich ausgefallen, ich lese aber auch, dass die Regierung sich dem ganzen Sachverhalt annehmen will und diesen überprüfen will, ich werde das in gegebener Zeit dann nochmals erfahren mit einer parlamentarischen Anfrage. Ich glaube, es ist gut zu wissen und zu hören, dass Fr. 14 in der Stunde für die Regierung Basel-Stadt kein annehmbarer Stundenlohn ist und dass sie darum auch diesen Sachverhalt überprüfen will. Generell muss man sagen, dass in diesem Kontext von der IV und dem Zusatzverdienst für die IV-Betriebe, das immer wieder vermischt wird, was ist jetzt wirklich Lohn, was ist einfach noch freiwilliger Zustupf und ich glaube, das müssen wir dringend klären und gerade wenn die IVB sagt, das sei seit Jahrzehnten die Situation, dann hat der Kanton und die Regierung eine Verantwortung, dies gut zu überprüfen und je nach dem auch zu korrigieren. Denn am Ende geht es hier immer wieder um Leistungen, die direkt auch für den Kanton oder für Institutionen des Kantons erbracht werden und da können solche Löhne nicht toleriert werden. Ich bin von der Antwort der Interpellation teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 19.5466 ist **erledigt**.

82. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB

[19.12.19 11:23:15, WSU, 19.5478.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und die Antwort hat mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5478 ist **erledigt**.

83. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord

[19.12.19 11:23:43, WSU, 19.5492.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.
Die Interpellation 19.5492 ist **erledigt**.

84. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland

[19.12.19 11:24:11, WSU, 19.5516.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Vielen Dank für die Ehre, dass ich hier das letzte Traktandum bestreiten darf. Ich bin teilweise zufrieden mit der Beantwortung, bedanke mich aber für die ausführliche Beantwortung und die gute allgemeine Betrachtung, insbesondere der Themengebiete Struktur Kanton zu IWB und deren Verantwortlichkeiten, Unterstützung der Energiestrategie und auch alles, was für den Erneuerbaren hier ausgeführt wurde. Festzuhalten bei diesem Projekt ist, dass unsere zwei Basler Vertretungen im Verwaltungsrat KWO durch unseren Regierungsrat und ein GL-Mitglied der IWB die Stimme von Basel, insbesondere die politische Stimme ein wesentliches Gesicht hat. Beim Projekt Trift geht es um die Abwägung unterschiedlicher Interessen, insbesondere im Speichern erneuerbaren Energien, die dann im Winter genutzt werden kann, versus der Naturzerstörung und dem Ökoleitsystem dieser einmaligen Landschaft im Grimsel-/Sustengebiet. In der Antwort wird der zusätzlichen Wasserkraft für den Winter sehr hohes Gewicht gegeben und im Gegenzug die Beeinträchtigung der Landschaft meiner Ansicht nach heruntergespielt. So insbesondere mit dem Satz Seite 5, Zitat: “Die ohne Zweifel gegebenen Beeinträchtigungen der Natur seien in einem vertretbaren Rahmen und würden ausreichend kompensiert und dies in einer Weise, dass ein Mehrwert für die lokale Gewässerökologie entsteht”. Diese Aussage hat Behauptungscharakter, da es in keiner Weise belegt wird. Tatsache bleibt nämlich hier, dass eine der wenigen Restnaturlandschaften dieser Art, die noch nicht durch einen Stausee beeinträchtigt wurden, mit diesem Projekt unwiederbringlich seinen ursprünglichen Nutzen für das Ökosystem verlieren wird. Eine Kompensation mit gleicher unberührter Natur wäre schlicht unmöglich. Wir kennen das hier auch in der Stadt Basel, wenn hier Kultur- und Landflächen zerstört werden, wir haben keinen Platz, um irgendwelche neuen herzustellen, auf dem Mond geht das mittlerweile auch noch nicht. Auch die ganzen Speicherkapazitäten, auch die Zahlen, die möchte ich doch in Frage stellen. Auch das ganze Verhältnis, wie viel jetzt hier an Winterstromproduktion hergestellt wird und welchen Anteil das hat, das erachte ich als leicht übertrieben. Der Anteil des möglichen Trift-Stromes von 1,3 Prozent an der schweizerischen Windstromproduktion sehe ich ganz anders, es sind, wenn man das richtig umrechnet, meiner Ansicht nach lediglich 0,65 Prozent. Ich lasse jetzt all die weiteren Zahlen hier und möchte hier schlicht und einfach noch der Regierung mitgeben, dass es gerade jetzt bei dem Klimanotstand, den wir ausgerufen haben, selbstverständlich Massnahmen braucht, auch Stauseen, aber doch immer eine sehr sorgfältige Abwägung trotz allem nötig ist und bei diesem Projekt denke ich, kann man sehr wohl überlegen, inwiefern hier der Naturschutz nicht höher gewertet werden müsste. Ich hoffe, die Regierung berücksichtigt dies und wird auch entsprechend ihre Haltung einnehmen und danke für die Beantwortung und allen schöne Weihnachten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5516 ist **erledigt**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Monaten insbesondere in den Nachtsitzungen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der 43. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 23.01.2020

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1187 - 1200	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200		
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
6	René Brigger (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	E		
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J		
11	Raoul Furlano (LDP)	E	J	J	A	A	J	N	N	J	J	N	J	J	J		
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	J	J		
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	J	J		
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J	A	J	A	N	J	J	J	N	J	J	J		
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	E	E	E	N	E	J	E	J	J	E	J		
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	E	E	E	E	N	N	J	J	J	J	E	J		
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	E	E	E	N	N	J	J	J	J	E	J		
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	J		
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	A	A	A	N	J	A	J	N	J	A	J		
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	J		
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	J		
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J		
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	N	J	J		
27	Esther Keller (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	E	E	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J		
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	E		
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A		
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	E	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J		
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
50	Beat K. Schaller (SVP)	E	J	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	A	E	N	N	J	J	N	J	J	J		

Sitz	Abstimmungen 1187 - 1200	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200		
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J		
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	J	J		
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J		
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J		
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	J	J		
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	E	J	N	N	A	A	A	A	A	A		
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	J	A	A	A	N	N	J	J	J	N	J	J		
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J		
61	David Wyest-Rudin (fraktionslos)ü	A	J	J	J	J	J	N	E	A	J	N	N	J	J		
62	Michela Seggiani (SP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
63	Jessica Brandenburger (SP)	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	J	N		
64	Kerstin Wenk (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	E	E		
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
67	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	E		
72	Tonja Zürcher (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
73	Beat Leuthardt (GB)	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J		
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	E	J		
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	E	E	N	N	J	J	J	J	J	J		
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J	J		
82	André Auderset (LDP)	E	J	J	J	E	J	N	J	J	J	E	J	J	J		
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J		
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J		
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J		
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	E	J		
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	J	A	N	J	J	N	N	J	J		
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J		
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	E	E	J	N	N	J	J	N	J	J	J		
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	E	E	J	N	N	J	J	N	J	J	J		
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J		
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J		
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	J	J		
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	N	N	J	J		
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J		
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J		
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J		
J	**JA**	39	89	91	80	73	84	48	64	90	90	21	36	85	52		
N	**NEIN**	42	0	0	0	4	0	47	25	0	0	69	55	0	9		
E	**ENTHALTUNG**	8	0	3	8	11	6	0	6	0	1	4	2	7	33		
A	**ABWESEND**	10	10	5	11	11	9	4	4	9	8	5	6	7	5		
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1201 - 1214	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214		
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	N		
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
6	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	A	N	N		
7	Barbara Heer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	N	N	E	N	J	J	N	N	N	J		
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	N	N	J	A	J	N	J	N	J	J	J	N		
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A		
23	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N	J	J		
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J		
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J		
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J		
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N		
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	A		
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	N		
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	E	N	N		
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	A	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		

Sitz	Abstimmungen 1201 - 1214	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214		
53	François Bocherens (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J		
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	J	N	A	N	J	J	J	J	N	J	J		
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	N	J	A	N	J	J	J	N	J	N		
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	N	N	J	J		
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	A	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J		
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J		
61	David Wyest-Rudin (fraktionslos)ü	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N		
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
65	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	A	N	N		
67	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	N		
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	N	J		
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J		
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J		
82	André Auderset (LDP)	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
83	René Häfliger (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	A	J	N	A	E	N	J	J	N	N	J	J		
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J		
86	Peter Bochsler (FDP)	N	A	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	A	J		
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J		
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	A	J	N	J	J	J	N	N	J		
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J		
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N		
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J		
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	J		
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	E	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J		
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J		

J	**JA**	47	46	11	81	49	68	69	7	90	49	70	41	28	44		
N	**NEIN**	46	46	80	10	45	17	18	86	2	44	23	49	63	47		
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	0	0	0	4	0	1	0	0	1	0	0		
A	**ABWESEND**	6	7	7	8	5	14	8	6	6	6	6	8	8	8		
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1215 - 1228	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228		
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A		
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	J	N	E	N	N	N	N	J	N	N		
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	A	N	A	N	N	N	N	J	N	N		
6	René Brigger (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A		
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	J	N	N		
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	A	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	A	N		
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J		
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J		
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	E	J	J		
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N		
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	N		
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N		
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N		
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N		
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	N	A	A	N	N	N	J	N	N		
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
42	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	E	J	J		
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	A	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J		
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	J	N		

Sitz	Abstimmungen 1215 - 1228	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228		
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	A	E	N	N	N	J	J	J	J	N		
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A		
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A		
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	N		
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	E	N	J	E	A	J	A		
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	E	N	J	E	J	J	A		
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	N	J	N	N		
61	David Wyest-Rudin (fraktionslos)ü	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	E	N	J	J		
62	Michela Seggiani (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
63	Jessica Brandenburger (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
67	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	A	A	A	A	A	N		
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	N	A	N	A	A	A	A	A	A	A	N		
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	N	J	N	A	N	N	N	N	J	N	N		
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A		
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	E	N	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J		
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J		
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	N		
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N		
83	René Häfliger (LDP)	J	A	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N		
84	Mark Eichner (FDP)	J	A	J	J	E	J	A	A	J	J	J	J	J	N		
85	Beat Braun (FDP)	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N		
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N		
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	E	E	N	J	E	J	J	N		
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J	J	N		
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	A	A	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J		
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J		
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	A		
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A		
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	E	J	N	A		
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
J	**JA**	48	72	75	25	68	43	21	22	21	45	35	86	42	17		
N	**NEIN**	44	15	9	62	0	45	66	70	70	48	51	3	50	71		
E	**ENTHALTUNG**	0	0	4	1	7	2	4	3	0	0	7	3	0	0		
A	**ABWESEND**	7	12	11	11	24	9	8	4	8	6	6	7	7	11		
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1229 - 1242	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242		
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N		
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
6	René Brigger (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
7	Barbara Heer (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	A	A	A	A	A		
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J		
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	E	J	J	A	J	J	N	J	A	J	J		
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J		
19	Jo Vergeat (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	N	N	E	A	E	J	N	J	J	J	J		
23	David Jenny (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J		
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J		
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	A	N	N	N	J	J	J	J	A	J		
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	N	N	N	N	A	A	J	J	A	J	J	N		
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	A	A	J	N		
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	N	N	A	N	A	J	J	J	J	N		
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	A	N		
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N		
38	Stefan Wittlin (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	N		
41	Oliver Bolliger (GB)	E	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
45	Lea Steinle (GB)	N	N	N	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N		
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J		
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		

Sitz	Abstimmungen 1229 - 1242	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242		
53	François Bocherens (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J		
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J		
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	E	N	N	N	E	J	J	J	A	J	J		
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	N	E	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J		
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J		
61	David Wyest-Rudin (fraktionslos)ü	N	J	A	N	J	N	A	A	J	J	J	J	J	E		
62	Michela Seggiani (SP)	N	N	N	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N		
63	Jessica Brandenburger (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	N		
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	N		
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	A		
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
73	Beat Leuthardt (GB)	E	N	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	E	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J		
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J		
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J		
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
82	André Auderset (LDP)	N	A	N	J	E	N	N	E	J	J	J	J	J	J		
83	René Häfliger (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
85	Beat Braun (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	E	N	J	J	J	J		
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J	J	A	J		
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J		
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	E	E	E	J	J	J	N	J	J	A	A		
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J		
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N		
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	N	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J		
J	**JA**	17	46	15	67	14	15	13	16	94	75	93	88	92	44		
N	**NEIN**	77	50	78	23	76	80	71	75	1	19	0	0	0	49		
E	**ENTHALTUNG**	3	0	2	7	5	2	2	3	1	2	0	0	0	1		
A	**ABWESEND**	2	3	4	2	4	2	13	5	3	3	6	11	7	5		
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1243 - 1251	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	N	J	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	J	N	J	E	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	A	N	J	J	N	J	E	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	A	J	N	N	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	E	N	J	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	A	J	N	J	N	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	N	J	E	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1243 - 1251	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	N	J	N	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	E	N	J	N	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	E	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N
61	David Wyest-Rudin (fraktionslos)ü	J	E	N	J	N	J	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	A
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	J	N	J	A	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	A	N	J	J	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	N	J	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	A	A	N	J	N	J	N
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	A	N
83	René Häfliger (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	A	N	J	N	J	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	N	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	E	J	N	N	J	N	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	N	N	J	N	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	A	J	J	N	N	J	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	E	N	J	N	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	N	J	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	E	E	N	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	E	N	A	A	A	A	A
J	**JA**	11	88	29	64	48	46	51	75	48
N	**NEIN**	82	0	59	27	46	48	44	13	45
E	**ENTHALTUNG**	0	4	5	2	1	1	0	4	0
A	**ABWESEND**	6	7	6	6	4	4	4	7	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und zum Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten	**GSK**	GD	19.0917.02 18.5291.04
2.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022	**RegioKo**	PD	19.0329.02
3.	Bericht der Finanzkommission zum Budget 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2020 der fünf kantonalen Museen	**FKom**		19.5511.01
4.	Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019; Validierung		PD	18.1427.01
5.	Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019; Validierung		PD	19.0768.01
6.	Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	19.1162.01
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs		BVD	15.5423.03
	Überweisung an Kommissionen			
8.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	**BKK**	PD	19.0827.01
9.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023	**BKK**	PD	19.0761.01
10.	Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg	**BRK**	BVD	19.1491.01
11.	Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck und Bericht zu Anzügen	**BRK**	BVD	19.1392.01 10.5327.05 12.5226.05 13.5171.05 14.5243.05 14.5244.05 14.5245.05 14.5246.05 14.5425.04 14.5426.05 14.5327.05
12.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen - Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 - sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011	**BRK**	BVD	19.1544.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020	**RegioKo**	BVD	19.1488.01
14.	Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspiel-konkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)	**FKom**	JSD	19.1517.01
15.	Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt"	**PetKo**		19.5526.01

16.	Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken"	**PetKo**		19.5543.01
17.	Petition P406 ""Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf"	**PetKo**		19.5544.01
18.	Petition P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige"	**PetKo**		19.5545.01
19.	Petition P408 "Bildung zu Hause ermöglichen"	**PetKo**		19.5546.01
20.	Rücktritt von Anina Lesmann als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. März 2020	**WVKo**		19.5562.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	**BRK**	BVD	14.5275.05
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof		PD	17.5313.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial		PD	18.5049.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr		BVD	13.5181.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen		FD	19.5139.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax		FD	19.5186.02
27.	Motionen:			
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat			19.5512.01
	2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz			19.5519.01
	3. Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege			19.5520.01
	4. Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission			19.5532.01
	5. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johanns Vorstadt 29/33			19.5535.01
	6. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde			19.5536.01
28.	Anzüge:			
	1. Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig			19.5510.01
	2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung			19.5517.01
	3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen			19.5518.01
	4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt			19.5530.01
	5. David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten			19.5531.01
	6. Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen			19.5540.01

7.	Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb		19.5547.01

Kenntnisnahme

29.	Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2020		19.5521.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)	BVD	13.5431.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (stehen lassen)	PD	17.5357.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend mehr Grün in der Freien Strasse	BVD	19.5335.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Umgestaltung Freie Strasse	BVD	19.5336.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kündigungen im Kunstmuseum – Aktenzeichen	PD	19.5333.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend unhaltbaren Zuständen rund um den Münsterplatz aufgrund von Nachtpartys	PD	19.5339.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparenz und Kontrolle der ambulanten Familienbegleitungen und ihre Tarife, Präsenzstunden und Kosten	ED	19.5369.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Übersicht über die Gelder für Pflegefamilien und die FPO im Kanton Basel-Stadt	ED	19.5360.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend der vorzeitigen Eindämmung der Tigermücke (Aedes albopictus) in der Region Nordwestschweiz und im gesamten Oberrheingebiet	GD	19.5349.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend wie würde Basel-Stadt im Doing Business 2019 Report der World Bank Group abschneiden?	WSU	19.5344.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roger Stalder betreffend Änderung des Gesetzes über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5457.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Trinkwasserversorgung sichern	WSU	19.5452.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Situation in den Notschlafstellen Basel-Stadt	WSU	19.5416.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerte	WSU	19.5373.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe auf 1. Juli 2019	WSU	19.5369.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend fehlende Aussenanlagen bei Kindergärten und Schulen	ED	19.5371.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend fehlende Dynamik des Stiftungsstandorts Basel?	PD	19.5331.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

19.5512.01

Nachdem die GPK in den letzten Jahren fünfmal in ihrer Berichterstattung die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats im Bau- und Verkehrsdepartement kritisiert hat, ist die Regierung auch in ihrer Stellungnahme vom 16.10.2019 zu den Empfehlungen der GPK zum Berichtsjahr 2018 noch immer nicht auf das Anliegen eingetreten.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist eine Dienststelle mit einer hohen Kundenfrequenz. Bürgerinnen und Bürger aber auch Firmen wenden sich mit den verschiedensten Anliegen an dieses Amt (beispielsweise mit Fragen zu Baubegehren, Baugesuchen oder Betriebsbewilligungen im Gastgewerbebereich). Daher sind die Kunden, insbesondere diejenigen, welche aus arbeitstechnischen Gründen nicht flexibel sind, darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit des Amtes sowohl telefonisch als auch persönlich durchgehend gewährleistet ist. Das von der Regierung auch in der Beantwortung der GPK-Empfehlungen angeführte Argument der "grundsätzlichen" telefonischen Erreichbarkeit, einer täglichen Sprechstunde und der Möglichkeit einer Vereinbarung von Terminen via E-Mail überzeugt deshalb nicht. So erhalten auch Mitglieder des Parlamentes, namentlich auch der GPK, immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, welche die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats monieren.

Die von der Regierung angeführten Argumente überzeugen deshalb weiterhin nicht. Andere Beispiele aus der kantonalen Verwaltung (beispielsweise Einwohnerkontrolle, Kantonales Laboratorium etc.) beweisen, dass moderne Verwaltungseinheiten im Sinne der Kundenzufriedenheit und einer Dienstleistung am Bürger durchgehend zu Büroöffnungszeiten flexibel erreichbar sind und man sich nicht mit eingeschränkten Erreichbarkeiten herumschlagen muss.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat deshalb, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit, die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats innert sechs Monaten (kostenneutral) so angepasst werden, dass eine durchgehende Erreichbarkeit und Vorsprache - analog des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt (also: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 18.30 Uhr) - sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auf elektronischem Wege gewährleistet ist.

Joël Thüring, Erich Bucher, Thomas Strahm, Franziska Roth, Felix Meier, Lea Steinle, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Toya Krumenacher, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christian von Wartburg

2. Motion betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz

19.5519.01

Der Aeschenplatz ist einer der komplexesten Verkehrsknotenpunkte von Basel. Alle in unserem Kanton eingesetzten Verkehrsmittel verkehren über den Aeschenplatz, und das in hoher Zahl und Frequenz. Dass der öffentliche, individuell-motorisierte, zweirädrige und Fussverkehr überhaupt noch einigermassen funktionieren, ist nicht wegen, sondern trotz der Verkehrsführung der Fall.

Mit zunehmender Zahl an Einwohnern und Arbeitsplätzen wird sich die Situation am Aeschenplatz noch verschärfen und dessen historisch gewachsene Verkehrsführung muss bei erster Gelegenheit auf die Bedürfnisse einer modernen Stadt wie Basel ausgerichtet werden. Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Boden für unsere Mobilitätsbedürfnisse braucht es für alle Verkehrsteilnehmer eine ganzheitliche Lösung, welche für viele Jahrzehnte Bestand haben kann.

Eine Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen sowie Langsamverkehr sind das Gebot der Stunde. Damit ist gemeint, dass der öffentliche, der Velo- und Fussverkehr oberirdisch, der motorisierte Individualverkehr unter dem Boden abgewickelt werden soll. Andere Städte wie z. Bsp. Frauenfeld (https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld-munchwilen/bewaehrter-unterirdischer-Id.907607) und Bern (https://www.youtube.com/watch?v=VOFNGhf951M) haben ein solches Regime bereits mit Erfolg realisiert. Aufgrund der Platzverhältnisse kann es angebracht sein, für die untere Ebene eine maximale Durchfahrtshöhe festzulegen. Die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer wird auf jeden Fall stark erhöht und es eröffnen sich für die Nutzung des Aeschenplatzes völlig neue Möglichkeiten.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, bei allen laufenden und zukünftigen grösseren Verkehrsplanungen im Perimeter Aeschenplatz (Aeschengraben, St. Alban-Anlage, Dufourstrasse, St. Jakobs-Strasse, Brunngässlein) Projektstudien für eine zweite Verkehrsebene durchzuführen. Diese Projektstudien sind allen diesbezüglichen Schreiben an das Parlament detailliert beizulegen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Daniel Hettich, André Auderset, Balz Herter, Olivier Battaglia, Christian Griss, Christophe Haller, Thomas Widmer-Huber

3. Motion betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

19.5520.01

Pädagogisch ist unumstritten, dass einzelne Entwicklungsschritte von manchen Kindern früher, von manchen Kindern später gemacht werden. Am Ende der Schulpflicht nach neun bzw. elf Schuljahren (neue Zählung mit Kindergarten) treten die Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt entweder in eine weiterführende schulische oder in eine weiterführende berufliche Ausbildung ein. Für eine Anzahl von Jugendlichen ist diese Entscheidung noch nicht bewältigbar, sie warten auf ein berufliches Praktikum, auf eine Lehrstelle, wissen noch nicht oder können noch nicht entscheiden, welcher weitere Ausbildungsweg für sie der richtige ist. Viele dieser Schülerinnen und Schüler besuchen das zehnte Schuljahr im Zentrum für Brückenangebot. Wichtigstes Ziel dieser Schule ist es, wie der Name sagt, eine «Brücke zu bauen» zwischen Schule und Beruf. Das ZBA bietet drei verschiedene Profile an, nämlich das kombinierte Profil (die Jugendlichen sind von Anfang an die Hälfte der Woche in einem Betrieb in einem Praktikum), das integrierte Profil (neu in der Schweiz lebende Jugendliche werden sprachlich und allgemeinbildnerisch auf die folgende (Berufs-)Ausbildung vorbereitet) und das schulische Profil (Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule weder den direkten Übergang in die Berufsbildung noch an eine weiterführende Schule bewältigen konnten, in ihrer Berufswahl noch unentschlossen oder vielleicht bei der Lehrstellensuche auf Schwierigkeiten gestossen sind, machen ein weiteres Schuljahr, bevor sie eine Ausbildung antreten können).

In allen drei Profilen werden junge Menschen ausgebildet, die ihre Ressourcen später in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt einbringen werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 bestand die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen über einen bestimmten Notenschnitt ohne Prüfung beziehungsweise über eine Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen (FMS, WMS, IMS) qualifizieren konnten. Ab Schuljahr 2018/2019 wurde diese Regelung abgeschafft und den Schülerinnen und Schülern des ZBA der Zutritt zu einer dieser Schulen - Ausnahme «sur Dossier», das sind ad personam Empfehlungen für die Aufnahme in einen bestimmten Ausbildungsweg - verwehrt. Dies widerspricht einem klaren Ziel der Bildungspolitik unseres Kantons, nämlich dem Anspruch, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulen durch Passerellen und Brücken möglichst offen zu gestalten. Warum gerade das ZBA, welches schon im Namen den Begriff "Brückenangebot" führt, diesem Anspruch nicht gerecht werden soll, ist unverständlich: Diese Schule muss noch mehr als alle anderen Brücken bauen und Türen öffnen!

Es ist ein falsches Zeichen, in diesem Ausbitdungsstadium bestimmte Ausbildungswege von vorneherein ausschliessen zu wollen. Auch wenn die meisten Abgängerinnen und Abgänger des ZBA in die berufliche Grundausbildung eintreten werden, gibt es, insbesondere aus dem schulischen und dem integrierten Profil, immer wieder Jugendliche, die die schulische Ausbildung auf der Sekundarstufe II verfolgen wollen und dies auch können. Im Ratschlag "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)", der dem grossrätlichen Beschluss zur Zustimmung zu HarmoS mit Datum 5. Mai 2010 zu Grunde liegt steht: "Die Schule für Brückenangebote bereitet einen Teil der Volksschulabsolventinnen und -absolventen auf den allgemeinbildenden und berufsbildenden Weg der Sekundarstufe II vor." Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass auch dieser Weg offen ist, wie dies bis vor einem Jahr der Fall war und nun ohne Not verunmöglicht worden ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Schullaufbahnverordnung und eventualiter weiterer Erlasse, nach Möglichkeit auf das Schuljahr 2021 / 2022, damit den Schülerinnen und Schülern des ZBA (Schule "Zentrum für Brückenangebote") der Zutritt zu einer weiterführenden Schule (FMS, WMS, IMS) über eine neutrale Aufnahmeprüfung wieder - wie bis anhin - ermöglicht wird, unabhängig von ad personam Aufnahmen, die individuelle Lösungen für Einzelfälle darstellen.

Sibylle Benz, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Alexander Gröflin, Katja Christ, Thomas Widmer-Huber, Joël Thüring, Catherine Alioth, Esther Keller, Michela Seggiani, Peter Bochsler, Kerstin Wenk, Balz Herter

4. Motion betreffend Stadtbildkommission

19.5532.01

Der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) wurde an der Grossratsdebatte vom 18.04.2018 der Zwischenbericht des Regierungsrates vom 30.01.2018 bezüglich Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (SBK) zur Bearbeitung überwiesen. Die BRK setzte zur näheren Abklärung eine Subkommission ein. Diese Subkommission hat nach Anhörung aller wesentlichen Interessenvertretungen der Gesamtkommission Bericht erstattet.

Die BRK folgt den Empfehlungen dieser Subkommission. Die BRK fordert daher den Regierungsrat auf, dass die in der öffentlichen Vernehmlassung vom Sommer 2017 vorgeschlagenen Änderungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV) umgesetzt werden. Darin wird vor allem im Sinne des koordinierten Bauverfahrens und der Anerkennung des Bau- und Gastgewerbeinspektorates als Leitbehörde die einzigartige Stellung der SBK relativiert. Die verbindlichen Entscheide der SBK sollen nach wie vor in der Schonzone und bei Fällen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Bedeutung gelten. In allen anderen Bereichen soll die SBK, wie alle andern

Fachinstanzen, über ein Empfehlungsrecht zu Händen der ordentlichen Baubehörde (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) verfügen.

Da der Grosse Rat über keine Verordnungskompetenz verfügt und die SBK bis heute nicht auf Gesetzesebene (BPG) verankert ist und neu eine solche Festsetzung auf Gesetzesebene nach vorliegender Relativierung keinen Sinn macht, muss dies der Regierungsrat nun formell umsetzen.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert eines Jahres gemäss dem eigenen Vernehmlassungsentwurf Sommer 2017 zu revidieren.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

5. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johanns Vorstadt 29/33 19.5535.01

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierer in den Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalentor hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Passagiere aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die VelofahrerInnen, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johanns Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Beda Baumgartner, Beat Leuthardt, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Toya Krummenacher

6. Motion betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde 19.5536.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt als Kantonsparlament umfasst die drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen. Für die Wahl des Grossen Rates ist die Stadt Basel in drei Wahlkreise eingeteilt; die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen bilden je einen Wahlkreis. Aktiv wahlberechtigt sind jeweils nur Stimm- und Wahlberechtigte, die im entsprechenden Wahlkreis wohnen. Als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen, können sich aber alle Stimm- und Wahlberechtigten im Kanton Basel-Stadt in jedem Wahlkreis unabhängig ihres tatsächlichen Wohnorts. Dies führt dazu, dass Parlamentsmitglieder eine Gemeinde vertreten, in der sie nicht wohnen. Dieser Vorstoss hat das Ziel, das Wahlgesetz des Kantons Basel-Stadt so anzupassen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Wohnbevölkerung der basel-städtischen Gemeinden im Grossen Rat diesen auch angehören. Dies führt zu einer besseren Repräsentation der Wohn- und Wahlbevölkerung der Stadt Basel und den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen. So soll eine Kandidatur bei den Wahlen in den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt nur in der Wohngemeinde möglich sein. Die Mobilität zwischen den Wahlkreisen innerhalb der Stadt Basel bleibt bestehen. Ein Gemeindewechsel innerhalb des Kantons während der Legislatur soll nicht dazu führen, dass man im Verlaufe einer Legislatur das Mandat verliert. Die Anpassung des Wahlgesetzes soll auf die kantonalen Wahlen im Jahr 2024 wirksam werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Esther Keller

Anzüge

1. Anzug betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

19.5510.01

Augusta Raurica ist eine der am besten im Boden erhaltenen römischen Städte nördlich der Alpen. Das macht sie zu einem wichtigen Forschungsplatz und zum Denkmal mit internationaler Ausstrahlung. Augusta Raurica ist eine Hauptabteilung der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft.

Das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB) präsentiert 5000 Jahre Kultur aus dem Mittelmeerraum. Ägypten, der vordere Orient, Griechenland und Italien von 4000 v.Chr. bis 400 n.Chr. bilden die Schwerpunkte der Sammlung. Ein herausragendes Archiv ägyptischer, griechischer, italischer, etruskischer und römischer Kunstwerke. Es ist das einzige Museum in der Schweiz, das ausschliesslich der antiken Kunst und Kultur des Mittelmeerraumes gewidmet ist. Das AMB ist eine Dienststelle der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt.

Eine Zusammenarbeit der beiden Antike-Institutionen findet zurzeit in der Sonderausstellung 'Gladiator. Die wahre Geschichte' statt. Zusammen mit dem weltberühmten Museo Archeologico Nazionale di Napoli werden spannende Fakten zu den Gladiatorenkämpfen, die ein wichtiger Bestandteil der römischen Identifikation waren, gezeigt. Die Zusammenarbeit ist sinnvoll, erschliesst neue Dimensionen und potenziert die Ausstellungen der beiden Museen.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit ist auf administrativer Ebene aber durch zwei Verwaltungen und eine Kantonsgrenze getrennt. Gerade im museumspädagogischen Bereich wären museumsübergreifende Angebote sicher wünschenswert.

Wir bitten den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Institutionen zusammengeführt und welche Synergien genutzt werden können, und welches Potenzial dadurch entstünde.

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari

2. Anzug betreffend Einführung der Volksanregung

19.5517.01

Der Bevölkerung stehen diverse Volksinstrumente zur Verfügung, um Anliegen auf der politischen Ebene einzubringen. Im Kanton Basel-Stadt sind es das Referendum, die Volksinitiative sowie die Petition. In der Gemeinde Riehen existiert mit der Volksanregung ein zusätzliches politisches Instrument. Gemäss §14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde Riehen wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten.

Die politischen Rechte und die Partizipationsmöglichkeiten sind das Fundament der direkten Demokratie. Mit der Volksanregung könnte auf kantonaler Ebene ein zusätzliches politisches Instrument eingeführt werden, welches explizit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen würde. Da im Vergleich zur Petition zusätzliche Voraussetzungen nötig wären, um eine Volksanregung einzureichen, hätte dieses Instrument auch eine höhere Gewichtung als eine Petition. Die Volksanregung wäre deshalb das ideale politische Instrument für Jungparteien, Quartiervereine und Menschen, welche ohne Stimmrecht politisch niederschwellig partizipieren möchten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf kantonaler Ebene die Volksanregung eingereicht werden kann, bei der 800 Personen, die im Kanton wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, dem Grossen Rat bzw. dem Regierungsrat ein Begehren unterbreiten können;
- wie eine Volksanregung aufgrund der zusätzlichen Voraussetzungen verbindlicher gewichtet werden kann als eine Petition.

Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Jo Vergeat, Edibe Gölgeli, Balz Herter

3. Anzug betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

19.5518.01

Vor fünf Jahren trat das Wohnraumfördergesetz (WRFG) in Kraft. Seither wurde sowohl genossenschaftliches Wohnen als auch die Schaffung von Wohnraum für besonders benachteiligte Personen aktiv gefördert. Förderideen im Bereich Wohneigentum sucht man hingegen vergeblich, obschon solche in §15 des WRFG explizit erwähnt werden. Dies ist umso erstaunlicher, weil das Gesetz insbesondere der Förderung von familiengerechtem Wohnraum dienen soll.

Die mittetständische Familie - mittlerweile auch der obere Mittelstand - kann sich den Traum vom Eigenheim innerhalb der Stadtgrenze nicht mehr erfüllen und ist aus der Stadt gedrängt worden. Im Hinblick auf eine

gesellschaftlich und finanziell durchmischte Stadtbevölkerung ist diese Dynamik schädlich. Bisher wird sie trotzdem geflissentlich übersehen, wenn über Wohnförderung debattiert und entschieden wird.

Innovative Mittelstandsfamilien, die diese kontinuierliche Vernachlässigung durch die Entscheidungsträger nicht mehr einfach hinnehmen wollen, haben nach eigenen Lösungen zu suchen begonnen. Sie schlossen sich zu Haushaltsgemeinschaften von 2-3 Familien zusammen und kauften Eigentum - sei es ein grösseres Einfamilienhaus, das in Wohnung aufgeteilt werden konnte, sei es ein kleineres Einfamilienhaus mit Umschwung, das ausgebaut werden konnte. Dabei wurden kleinere Wohnflächen durch den gemeinsamen Bastelraum, der fehlende Balkon durch den gemeinsamen Garten kompensiert. Kosten für Parkplätze wurden durch "car sharing," Kosten für Kinderbetreuung durch "nanny" und/oder "Teilzeit sharing" minimiert.

Die Grundidee von Wohngemeinschaften ist nicht neu. Im Gegenteil, viele von uns haben als Jugendliche einmal in einer WG gewohnt oder haben einen Sohn oder Tochter, die in einer WG wohnen. Selbstverständlich ist das Aufsetzen und Durchführen einer Eigentums-WG komplexer als einer Miet-WG, aber sowohl finanziell als auch rechtlich sehr wohl machbar.

Dabei muss die Idee nicht auf die traditionelle Familie beschränkt bleiben. Gerade auch für ältere Personen, die durchaus noch fähig sind, allein zu wohnen, aber in einzelnen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, könnte die Eigentümer-WG eine attraktive Wohnalternative darstellen.

Während der urbane Mittelständer auch als Eigentümer in spe keine staatliche Finanzierungshilfe beanspruchen wird, so müssen seine Wohnpräferenzen - soll die soziale Durchmischung unserer Stadt erhalten bleiben - erstens anerkannt und zweitens aktiv ermöglicht werden. Denkbar ist die Abgabe staatlicher Liegenschaften im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen. Ebenso möglich ist die Freihaltung von Flächen bei der Entwicklung von Transformationsarealen.

Konkret sollen Planungsinstrumente - wie ursprünglich vom WRFG angedacht - verschiedene Wohnformen berücksichtigen. Und sollten Quoten für eine Wohnform vorgesehen werden, so haben diese, nicht zwingend im gleichen Umfang, auch für andere Wohnformen zu gelten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er diese neue Wohnform zu ermöglichen gedenkt und welche raschen Massnahmen er vorsehen wird. Die Unterzeichneten bitten um Behandlung dieses Anzugs innerhalb eines Jahres.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner

4. Anzug betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

19.5530.01

Menschen mit Migrationshintergrund, Mütter, junge Frauen, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen haben schlechtere Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, als Menschen ausserhalb dieser Kategorien, denn ihre Bewerbungen werden schneller aussortiert. Dies bestätigen zahlreiche wissenschaftliche Studien (zum Beispiel: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl, WZB 2018; BFH Studie zum Thema Diskriminierung, 2019; Do Swiss Citizens of Immigrant Origin Face Hiring Discrimiation in the Labour Market? nccr-on the move, 2019).

Faktoren wie ein Bewerbungsfoto, die Angabe des Namens oder die Altersangabe der bewerbenden Person bedienen unbewusste Denkmuster. Damit wird die Beurteilung einer Bewerbung verzerrt und die Voraussetzungen für einen chancengerechten Auswahlprozess im Bewerbungsverfahren sind nicht mehr gegeben. Bewerbungsprozesse sollten aber so fair wie möglich sein. Eine Möglichkeit, dieser Benachteiligung zu begegnen, sind anonymisierte Bewerbungsverfahren. Dies bedeutet, dass auf ein Foto verzichtet wird und in der ersten Bewerbungsphase keine personenbezogenen Angaben wie Name, Alter, Herkunft, Behinderung oder Familienstand gemacht werden. So werden vorurteilsgestützte Annahmen und Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit vermieden und der Fokus liegt auf den relevanten Kriterien wie Berufserfahrung, Ausbildung oder Motivation. Anonymisierte Bewerbungen geben die Sicherheit, objektiv und ausschließlich aufgrund von Qualifikationen eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen zu haben. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die steigende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt kann es zudem hilfreich sein, Bewerbungsverfahren zu verwenden, die internationalen Standards entsprechen.

Der Kanton Basel-Stadt kann in dieser Thematik als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen und ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für alle Stellen in der Verwaltung einführen. Damit würde er auch ein klares Zeichen setzen, sich gegen Diskriminierungen im Arbeitsprozedere einzusetzen. Mit einem Leitfaden kann der Ablauf festgehalten und umgesetzt werden. Zudem kann der Leitfaden nicht nur für die Verwaltung Basel-Stadt, sondern auch für weitere, dieses Verfahren nachahmende Verwaltungen oder Organisationen verwendet werden. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren soll bei allen Bewerbungen zur Anwendung kommen und nicht optional angeboten werden. Wenn aus einem plausiblen Grund eine Diversity-Dimension in der Ausschreibung genannt werden muss, ist sie natürlich davon ausgenommen.

Ein Anzug zum Thema «Anonymisierte Bewerbungsverfahren» von Sabine Suter und Konsorten wurde vom Grossen Rat gemäss Vorschlag vom Regierungsrat stillschweigend abgeschrieben (12.5148.02). Die Regierung hat den zu erwartenden Mehrwert gegenüber dem Aufwand als zu geringerachtet. Da mittlerweile weitere Erfahrungswerte zum

anonymisierten Bewerbungsverfahren vorliegen und Massnahmen zur Chancengleichheit von einer zunehmend sensibilisierteren Zivilgesellschaft gefordert werden, sollte das Verfahren unbedingt erneut geprüft werden.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung hiermit, Vorschläge zur Umsetzung des Anzuges auszuarbeiten sowie zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen für die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens zu ergreifen wären.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Heinrich Ueberwasser, Chiristain C. Moesch, Katja Christ

5. Anzug betreffend bessere Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten 19.5531.01

Die Steuerpflichtigen unseres Kantons erhielten in diesen Tagen die Aufforderung, Akontozahlungen zu leisten (§ 196 Steuergesetz). Wer aufgrund dieser Aufforderung den Vorauszahlungsbedarf errechnen will und dessen/deren Verhältnisse nicht ganz einfach sind (z.B. Vorjahr(e) noch nicht veranlagt, Vorauszahlungen sowohl für direkte wie Bundessteuern in den Vorjahren getätigt, Umbuchungen veranlasst), sehnt sich nach einer Möglichkeit, schnell einen Überblick über die eigenen Konti bei der Steuerverwaltung zu erhalten. Wer sich dann auf der Website der Steuerverwaltung, Rubrik Vorauszahlung, schlau macht, stösst auf die Möglichkeit, einen Kontoauszug online zu bestellen. Auf diesem Bestellformular ist detailliert anzugeben, für welche Steuerart und welche Perioden Kontoauszüge bestellt werden. Die Zustellung der Auszüge erfolgt sodann auf dem Postweg an die registrierte Adresse. Nach dieser Erkenntnis regt sich bei mancher steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Person der Gedanke, wie angenehm es wäre, mittels eines sicheren Log-In- Verfahrens (wie vom e-banking oder vom eKonto des Kantons bekannt) rasch Zugriff zu den eigenen Steuerkonti zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist,

- den Steuerpflichtigen sicheren Zugang zu ihren Steuerkonti online, am einfachsten über das eKonto des Kantons, zu ermöglichen;
- dabei den Steuerpflichtigen mindestens die Ansicht (samt Download respektive Ausdruck) ihrer Konti während den letzten fünf Jahren zu gestatten;
- das Beantragen respektive das Ausführen, sofern steuerrechtlich zulässig, von Umbuchungen und Rückerstattungen online zu ermöglichen.

David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Oliver Battaglia, Balz Herter, Patrick Hafner, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Christian von Wartburg, Katja Christ, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Joël Thüring

6. Anzug betreffend Parlaments-Email-Adressen 19.5540.01

Zahlreiche Kantone haben sie, teilweise schon seit längerem, die persönlichen Email-Adressen für Parlamentsmitglieder, beispielsweise der Kanton Aargau (Hans.Muster@grossrat.ag.ch), der Kanton Baselland (Susanne.Beispiel@lr-bl.ch), aber auch der Kanton Freiburg (francoise.exemple@parl.fr.ch).

Persönliche Email-Adressen für Parlamentsmitglieder haben verschiedene Vorteile.

Eine einheitliche Email-Adresse macht es einfacher, mit den entsprechenden Parlamentsmitgliedern Kontakt aufzunehmen, ohne dass man jeweils zuerst die korrekte oder gültige Adresse im GR-Verzeichnis suchen muss.

Zudem ist eine persönliche und bestenfalls auch zertifizierte bzw. digital signierte Email-Adresse im Mailverkehr auch eine eindeutige Identifikation der Parlamentarierin bzw. des Parlamentariers im Austausch einerseits innerhalb des Parlamentsbetriebs, der Verwaltung, aber auch gegenüber Dritten. Diese Sicherheit ist bei persönlichen resp. privaten Email-Adresse niemals möglich.

Weiter bietet eine Parlaments-Email-Adresse, welche über die kantonale IT verwaltet resp. gehostet wird, zusätzliche Sicherheit, insbesondere beim Austausch und Versand von (vertraulichen) Dokumenten. Dabei würde sichergestellt, dass beim Versand an «interne» Email-Adressen die entsprechenden Informationen und Dokumente ausschliesslich innerhalb der kantonseigenen IT-Umgebung verbleiben. Derlei ist absolut nicht gegeben, wenn die Empfänger insbesondere hinlänglich bekannte kostenlose Email-Adressen oder aber Webhostings nutzen, bei welchen oftmals nicht bekannt ist, wo diese gespeichert/verwaltet werden noch wie das entsprechende Sicherheitsdispositiv aussieht.

Aus obgenannten Gründen erscheint es daher sinnvoll, den Parlamentsmitgliedern künftig eine spezifische kantonale Email-Adresse zuzuweisen und auch den Austausch resp. Kommunikation ausschliesslich über diese abzuwickeln.

Der Anzugssteller bittet daher das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob, wie und wie schnell sich die Implementierung solcher Parlaments-Email-Adressen (z.B. mit der spezifischen Grossrats-Domain Hans.Muster@grosserrat.bs.ch oder der üblichen der kantonalen Verwaltung Susanne.Beispiel@bs.ch) umsetzen lässt.

Christian C. Moesch

7. Anzug betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb 19.5547.01

Der Grosse Rat muss seit einigen Monaten neben allen Ratschlägen des Regierungsrates und weiteren Geschäften eine noch nie dagewesene Anzahl neu eingereichter persönlicher Vorstösse beraten. Im ordentlichen Sitzungsrhythmus, selbst mit regelmässigen Nachtsitzungen, ist diese Menge nicht mehr zu bewältigen. Das Parlament droht sich selbst zu lähmen. Zudem ist ein mehrfaches, oft monatelanges Verschieben persönlicher Vorstösse für alle Beteiligten sehr unangenehm. Die Verwaltung wird durch die Beantwortung dieser Vorstoss-Flut mit einem kaum mehr verantwortbaren Aufwand belastet.

Hauptgründe für das Anwachsen des Pendenzenberges sind meines Erachtens:

- Einzelne Grossratsmitglieder reichen immer wieder mehrere Vorstösse pro Sitzung ein.
- Die 2016 neu eingeführte und zunehmend häufig eingesetzte Motion (GO § 42 Abs. 1bis), die den Regierungsrat zu einer Handlung verpflichtet, führt dazu, dass ein Geschäft zuerst bei der Erstüberweisung, und dann ein zweites Mal bei der Frage Motion oder Anzug behandelt wird. Dies führt praktisch zu einer Verdoppelung der gesamten Redezeit pro Vorstoss im Vergleich zu einem Anzug.
- Das Instrument der Interfraktionellen Konferenz IFK und ihrer Kreuztabelle wird zu wenig genutzt. Auch bei unbestrittenen Geschäften wird häufig und unnötig votiert.
- Es gibt zu viele Vorstösse, deren Inhalt mit bereits früher eingereichten Vorstössen praktisch identisch ist.
- Es gibt zu viele Vorstösse, die nicht sorgfältig genug recherchiert und formuliert sind. So werden z.B. Forderungen gestellt, die in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen bereits erfüllt sind, oder deren Erfüllung gar nicht in der Kompetenz des Kantons liegt.
- Die derzeitige Traktandierung, bei der Sachgeschäfte vor den Schreiben des Regierungsrates zu persönlichen Vorstössen stehen, führt zu einem immensen Rückstau, welcher permanent anwächst.

Nach Auffassung des Anzugstellers ist es dringend notwendig, für die Ursachen dieser unhaltbaren Situation Lösungen zu finden, die das Anwachsen der Vorstoss-Flut eindämmen und wieder einen vernünftigen und effizienten Parlaments-Betrieb gewährleisten können. Sei es über Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates oder / und andere Massnahmen.

Der Anzugsteller bittet das Ratsbüro, diesen Antrag zu prüfen und dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres entsprechende Änderung der Geschäftsordnung und / oder andere Massnahmen zum Beschluss vorzulegen.

Michael Koechlin

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 130 betreffend Sensibilisierung der Autofahrer anstelle von Bussen 19.5524.01

Medienberichten vom 6. Nov. 2019 ist zu entnehmen, dass die Polizei am Abend des 5. Nov. 2019 bei der Wettsteinbrücke fehlbare Velofahrer, welche ohne Licht gefahren sind, angehalten haben. Obwohl diese Verkehrsteilnehmer klar gegen die Verkehrsgesetze verstossen hatten, wurden sie von der Polizei nicht gebüsst. Auf Anfrage, wieso keine Bussen ausgesprochen wurden, antwortete die Polizei: «Wir wollen mit dieser Aktion die Velofahrer sensibilisieren, dass Fahren ohne Licht gefährlich ist.» Hier kommt nicht zum Ausdruck, dass Fahren ohne Licht nicht nur für den betreffenden Velofahrer, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer, speziell die Fussgänger, gefährlich ist. Trotzdem wurden die fehlbaren Velofahrer nur «ermahnt», «sensibilisiert» und zum Teil auf Kosten des Steuerzahlers mit gesetzeskonformer Ausrüstung ausgestattet. Nach einem «mei-mei» wurden sie dann auf die weitere Fahrt geschickt.

Wenn der Regierungsrat das Wort «Gleichberechtigung» ernst nimmt, gesteht er auch dem autofahrenden Teil unserer Bevölkerung das Recht auf Sensibilisierungskampagnen zu. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei geringfügiger Überschreitung der erlaubten/bezahlten Parkzeit nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
 a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?
 b. Wenn Nein: wieso nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei geringfügiger Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
 a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?
 b. Wenn Nein: wieso nicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei langsamem Überfahren eines Stopsignals nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?

a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?

b. Wenn Nein: wieso nicht?

4. Ist der Regierungsrat bereit, bei anderen, hier nicht aufgeführten Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?

a. Wenn Nein: wieso nicht?

Beat K. Schaller

2. Interpellation Nr. 131 betreffend mobile Pissoirs am Oberen Rheinweg zwischen den Liegenschaften 35 - 59 19.5527.01

In den Sommermonaten von Mitte März bis Ende September wird an der Rheinpromenade jeweils ein mobiles Pissoir aufgestellt, das in Abständen von 3 Monaten verschoben wird. (9 Monate Sommer!)

Seit Beginn ist das Pissoir jeden Sommer vor den Liegenschaften 45 und 47 platziert worden. Da unsere Sommer immer heisser werden, ist die Geruchsbelästigung extrem unangenehm und bei der Reinigung (2-3 mal pro Woche) müssen die Fenster geschlossen sein, da der Geruch tagelang in den Räumen bleibt. Zudem sind die Pissoirs nicht gerade eine Augenweide an der schönsten Lage der Stadt (freie Sicht auf pinkelnde Männer!)

Die Frage ist, braucht es diese Pissoirs oder ist es den Männern nicht zumutbar von der Mittleren- bis zur Münsterfähre zu gehen? Es gibt in der Rheingasse beim Arbeitsamt ein Pissoir. Es gibt etliche freundliche Toiletten in der Rheingasse. Vielleicht sollte mit einem kleinen Wegweiser darauf hingewiesen werden. Frauen können sich auch nicht überall erleichtern. Soviel zur Gleichberechtigung. Gibt es ein Recht für Männer auf ein Pissoir alle 100 Meter?

Ist es nicht möglich, Toilettenanlagen ohne Geruchsbelästigung für die Anwohner aufzustellen?

Christian Meidinger

3. Interpellation Nr. 132 betreffend Dreirosenanlage 19.5528.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Kleinstadt-Gespräch vom 30. Oktober 2019 ein Thema aufgenommen, welches vielen Akteuren unter den Nägeln brennt. Die Diskussion war kontrovers, aber sehr konstruktiv. Zahlreiche Akteure wie Verwaltung (Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung, Polizei) wie aber auch die Nachbarschaft, professionelle Akteure der Jugendarbeit, NutzerInnen der Anlagen und Weitere waren anwesend. Die Politik hielt sich bislang aus der Diskussion heraus. Angesichts des offenen Briefes der JuAr, welcher am 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist es der Interpellantin ein Anliegen, die Herausforderungen auf der Dreirosenanlage (Nutzungskonflikt) politisch aufzugreifen.

Dies auch, weil die Beantwortung der Interpellation Felix Wehrli (Geschäftsnummer 19.5455.02) aufzeigt, dass die polizeilich registrierten Ereignissen und Strafbeständen in letzter Zeit zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Dreirosenanlage ein?
2. Welches Departement und welche Abteilung haben die Federführung? Falls kein Departement die Federführung hat, bittet die Interpellantin ein zuständiges Departement zu benennen.
3. Mit den Tendenzen der Mediterranisierung des öffentlichen Raums und der 24-Stunden-Gesellschaften bedarf es bei verschiedenen Departementen auch mehr Ressourcen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. Wie viel Ressourcen braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für diese Aufgabe?
4. Seit wann gibt es einen Runden Tisch um die Thematik der Dreirosenanlage? Welche Verbesserungsmassnahmen konnten bereits umgesetzt werden und welche Massnahmen sind für 2020 in Planung?

 Welche von dem Runden Tisch vorgeschlagenen Verbesserungen konnten nicht umgesetzt werden und weshalb?
5. (Ist bereits in Frage 3 enthalten) Das Mittel eines offenen Briefes ist heftig. Aus Sicht des Regierungsrates, welche Gründe führten dazu? Wie hätte eine solche Eskalation vermieden werden können?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem Spagat der Verdrängung, dem Recht der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle und den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen der Jugendarbeit um?
7. Zwei Forderungen stachen in der öffentlichen Diskussion besonders heraus:

 A: Der Ruf nach „intensiverer Betreuung. Die Vorstellungen über Betreuer, deren Aufgaben, Zielgruppe und dem Zeitumfang für die Betreuung sind unterschiedlich und reichen von mehr Präsenz der (Jugend-)Polizei bis hin zu Rangersystemen und aufsuchender Sozialarbeit. Ist der Regierungsrat gewillt für ein Ausbaus der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Gebiet Mittel beim Grossen Rat zu beantragen?

B: Den Akteuren zu Folge ist die Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gewisser Personen und deren Perspektivlosigkeit ein Teil des Nutzungskonflikts: Welche politischen Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor um sich dieser Thematik vermehrt anzunehmen (sowohl bei Personen mit wie auch ohne Schweizer Pass)? Kann der Regierungsrat sich vorstellen auf der Dreirosenanlage Beschäftigungen anzubieten oder könnten bereits in diesem Bereich tätige Akteure dies tun (mit einem Leistungsauftrag)?

Sarah Wyss

4. Interpellation Nr. 133 betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme? 19.5529.01

Im Februar 2019 haben die Stimmberechtigten der beiden Halbkantone mit grossem Mehr den Staatsvertrag zur gemeinsamen Planung der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Gegensatz zur Fusion der beiden kantonalen öffentlich - rechtlichen Spitälern stehen nun die Erstellung von Spitallisten und der Ausbau von Kooperationen im Vordergrund. Kooperationen sind sinnvoll, wenn sie helfen, Doppelspurigkeiten zu verhindern oder zu vermindern und helfen, höchste Professionalität in der Versorgung zu erreichen.
Insbesondere letzteres war Ziel bei der Gründung von Clarunis. Vor allem um den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) der Viszeralchirurgie (Oesophaguschirurgie, Bariatrie, Pankreaschirurgie, Leberresektionen und tiefe Rectumresektionen) in der Region Nordwestschweiz zu stärken, wurde Clarunis gegründet. Ein wichtiger Punkt dabei war, dass dem USB der Entzug des Leistungsauftrages für die oben erwähnten Eingriffe drohte.

Obwohl Clarunis am 1.1.2019 gut gestartet zu sein scheint, stellen sich eine Reihe von Fragen und Unklarheiten, was Struktur, Entwicklung und Funktionieren von Clarunis betrifft. Insbesondere für weitere Vorhaben zur Kooperation ist es von öffentlichem Interesse, hier Transparenz zu schaffen. Damit sollen die besten Voraussetzungen und Bedingungen für zukünftige Kooperationen und Zusammenarbeitsformen geschaffen werden.

Ziel der untenstehenden Fragen ist es, mehr Transparenz in die Diskussion um Kooperationen im Gesundheitswesen zu erlangen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Struktur:

 Clarunis ist als einfache Gesellschaft organisiert, deren Träger ein öffentlich rechtliches Spital (USB) und eine gemeinnützige AG (Claraspital) sind.

 A. Wie steht es dabei mit den Geschäftsrisiken, wer haftet, wer trägt allfällige Verluste, wo fliessen Gewinne der Gesellschaft hin? Wie laufen die Finanzströme?
 B. Die beiden Standorte von Clarunis arbeiten in den Räumlichkeiten der Trägerspitäler. Zahlt Clarunis Miete? Ist darin auch der Anteil für Amortisationen und Investitionen enthalten?
 C. Wie wird die Jahresrechnung von Clarunis erstellt? Welche Veränderungen ergeben sich durch die Gründung von Clarunis für die Rechnungslegung der beiden Spitäler? Wie wird Clarunis in einer konsolidierten Bilanz von USB und Claraspital erscheinen?

2. Personal:

 Das Personal erhielt neue Arbeitsverträge auf den 1.1.2019. Diese sind nicht dem GAV unterstellt. Weitestgehend entsprechen sie den aktuellen Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler.

 A. Wie weit sind diese Anstellungsbedingungen für die Zukunft abgesichert, wer ist auf Seite Personal Ansprechpartner bei Vertragsverhandlungen?

3. Leistungsauftrag:

 A. Wer bestimmt den Leistungsauftrag von Clarunis, wie wird dieser bestimmt? Wie sieht dieser konkret aus?
 B. Die Durchführung der Eingriffe werden zwischen Claraspital und USB aufgeteilt. Kann diese Aufteilung wie geplant realisiert werden oder sind Veränderungen (Verschiebungen von einer an die andere Klinik) geplant?

4. Zusammenarbeit:

 A. Arbeiten die Mitarbeitenden von Clarunis nur für Clarunis oder auch in anderen Bereichen für die jeweiligen Kliniken? Wie sind die Kosten für Weiterbildung, Konsilien, Forschung aufgeteilt?
 B. Die Viszeralchirurgie des USB erhielt den Leistungsauftrag für die vier obenerwähnten Bereiche der HSM nur vorläufig, das Claraspital hingegen definitiv. Die Motivation zur Kooperation erscheint vor diesem Hintergrund für das USB offensichtlich.
 Was war das Interesse des Claraspitals? Könnten es finanzielle Interessen sein? Ist die „Baserate“ bei einer universitären Struktur (und dabei handelt es sich bei Clarunis) höher als diese im Claraspital vorher war? Falls Unterschiede in der „Baserate“ existieren, wie hoch sind diese?

5. Es sind weitere Kooperationen im Gesundheitswesen geplant. Wie weit hat Clarunis für weitere Kooperationen Modellcharakter?

Oliver Bolliger

5. Interpellation Nr. 134 betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel 19.5537.01

Vor zwei Jahren präsentierte das Universitätsspital Basel (USB) das neue Verpflegungskonzept. Die Mahlzeiten werden zentral gekocht, luftdicht verpackt und später auf den einzelnen Bettenstationen mittels Microwellentechnik aufbereitet. Als erstes Spital der Schweiz stellte das USB auf diese „MicroPast-Methode um. Neben zeitunabhängiger Verpflegung und qualitativen Verbesserungen erwartete das USB auch weniger Nahrungsmittel-Abfall. Bis Sommer 2018 wurde das ganze Spital auf dieses Verpflegungskonzept umgestellt.

Das neue Verpflegungskonzept mit den vorgekochten Portionen auf den Abteilungen hat nun aber zur Folge, dass bei Bestellung einer „halben Portion" die andere Hälfte des Menüs weggeworfen wird.

Dem Luzerner Kantonsspital gelang es im Zeitraum 2017/2018 in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Verein „United Against Waste (UAW) den „Food Waste" um 35% zu reduzieren.

Vom 13. Januar bis am 1. Juni 2020 führt die Stadt Basel gemeinsam mit AUE eine Aktion durch, an der 30 Betriebe ihren Food Waste gezielt erfassen und reduzieren wollen.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass im USB bei bestellten „Halben Portionen" die andere Hälfte jeweils weggeworfen wird?
2. Konnte am USB im letzten Jahr das Ziel einer Verminderung der Nahrungsmittelabfälle erreicht werden?
3. Werden die Lebensmittelabfälle des USB, welche nie auf einem Teller gelandet sind („die anderen Hälften"), wiederverwertet? Falls ja: wie und wo?
4. Nimmt das USB an dem vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) initiierten Food Waste Projekt im 2020 teil?

Christian Griss

6. Interpellation Nr. 135 betreffend kurzfristige Absage des Konzerts von RAF Camora und Bonez MC durch die Basler Behörden – Imageschaden für die Joggelihalle und Basel? 19.5541.01

Knapp 24 Stunden vor dem Konzert der derzeit im deutschsprachigen Raum bekanntesten Künstler RAF Camora und Bonez MC haben die Basler Behörden am Freitag, 22.11.19 informiert, dass das für Samstag in der St. Jakobshalle geplante Konzert abgesagt werden musste. So wird mitgeteilt, dass die für die Durchführung nötigen Bewilligungen (Brandschutz) nicht erteilt werden konnten. Das Erziehungsdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt hätten aber «mit weiteren Behörden (…) versucht, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die nötigen Bewilligungen vorliegen. Leider erfolglos.» Für weitere Informationen wird auf den Veranstalter verwiesen, welcher die Ticketbesitzer über einen allfälligen Ersatztermin oder eine Rückerstattung des Kaufpreises informieren sollte.

Kurz nach dieser Ankündigung brach in den sozialen Medien über Basel ein «Shitstorm» ein. Erboste Ticketbesitzer taten ihren Unmut kund und auch die Künstler selbst resp. der Veranstalter reagierten mit Verärgerung über die kurzfristige Absage. Einhellig vertrat man die Meinung, dass ein Ersatzkonzert keinesfalls in Basel stattfinden solle, sondern dass man lieber nach Zürich oder eine andere Stadt ausweichen möchte.

Es handelt sich bei dieser Absage um die zweite Absage einer Veranstaltung innert kürzester Zeit in der St. Jakobshalle. Gerade erst haben die Behörden, wohl berechtigt, eine MMA-Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abgesagt.

Die Idee bei der Sanierung der Halle (mit über knapp 115 Millionen Franken) war, dass neben Sportveranstaltungen auch vermehrt Rock- und Pop-Konzerte und weitere Veranstaltungen stattfinden. Die entsprechende Konkurrenz in der Schweiz ist, seit Fertigstellung, allerdings noch grösser geworden und die Hallenauslastung wohl nicht befriedigend. Da Konzerte über Agenturen zentral eingekauft werden, steht Basel in Konkurrenz und muss sich auf einem internationalen Markt beweisen. Wenn Konzerte kurzfristig abgesagt werden müssen, wirft dies ein schlechtes Bild auf Basel und hat wohl einen Reputationsschaden zur Folge – zumal die europaweite Tour der besagten Künstler, wohl im gleichen Setting, überall sonst problemlos bisher durchgeführt werden konnte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was waren die genauen Gründe der kurzfristigen Konzertabsage?
2. Welche Behörden, die in der Medienmitteilung nicht erwähnt werden, haben die Bewilligung nicht erteilt?
3. Weshalb wurden die entsprechenden Brandschutzvorschriften nicht frühzeitig durch die Verantwortlichen von den Bewilligungsbehörden abgenommen resp. die Situation geklärt?
4. Weshalb konnten bisher alle Konzerte der laufenden Tour von RAF Camora und Bonez MC durchgeführt werden und nun dieses Konzert in Basel nicht? Bestehen hier andere Vorschriften?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass das Ersatzkonzert (sofern eines in der Schweiz durchgeführt wird) in Basel stattfindet?
6. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch diese kurzfristige Absage ein Reputations- und Imageschaden für die Stadt Basel entstanden ist?
7. Fallen durch die Absage des Konzerts für den Kanton Kosten an, welche nun nicht gedeckt werden? Falls ja, wie hoch sind diese Kosten?

8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass künftige Veranstaltungen im Konzertbereich – welche meistens zentral bei einem europäischen Veranstalter eingekauft werden – nach Basel kommen, wenn kurzfristige Absagen drohen können?
9. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass solche Absagen im Zusammenhang mit der Strategie einer stärkeren «Ausstrahlung Basels als Sportstadt» - für welche er beim Grossen Rat derzeit 2 Millionen Franken beantragt – diesem Ansinnen schaden?
10. Ist der Regierungsrat mit der Auslastung der St. Jakobshalle zufrieden, nachdem im damaligen Ratschlag Bezug auf Konzerte und andere Veranstaltungen genommen wurde und u.a. so die Modernisierung/Sanierung begründet wurde?
11. Wie hoch ist die Auslastung der Halle seit Fertigstellung der Sanierung?

Joël Thüring

7. Interpellation Nr. 136 betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt 19.5542.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die letzten zehn Jahre stark von hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen profitiert und deswegen laufend über Budget Einnahmenüberschüsse und schwarze Zahlen geschrieben. Die Grünliberalen warnten bisher die ganze Zeit über, dass dies die finanzpolitische Disziplin beeinträchtigt, das Wachstum der Ausgaben viel zu hoch ist (ZBE pro Kopf plus 17 Prozent in zehn Jahren, Pfadverschiebungen und Teuerung eingerechnet), das Stellenwachstum viel zu hoch ist (pro Kopf in der Kernverwaltung plus 25 Prozent in zehn Jahren) die Bruttoschulden – die pro Kopf zu den höchsten in der Schweiz zählen – noch viel zu hoch sind und nicht abgebaut werden und weitere Risiken im Haushalt schlummern, die angepackt werden sollten (z.B. Pensionskasse). Die Warnungen erfolgten insbesondere hinsichtlich der Erfahrung, dass «goldene Jahre» in der Regel nicht ewig anhalten. Leider wurde der finanzpolitische Kurs bisher nicht geändert.

Nun ist seit einiger Zeit die OECD dabei, das seit hundert Jahren geltende Steuerprinzip für Firmen zu ändern, dass Gewinne am Sitz der Firma versteuert werden. Neu sollen alle Länder, in denen die Firmen Güter und Dienstleistungen verkaufen, einen Teil des weltweiten Umsatzes besteuern können. Anfang Oktober hat die OECD einen entsprechenden Bericht in die Vernehmlassung gegeben. Es ist naheliegend und völlig offensichtlich, dass das neue Steuerregime den Kanton Basel-Stadt direkt betrifft und zu massiven Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen wird, wie hoch ist noch nicht klar, das kommt auf die genaue Regelung an. Es ist aber gemäss öffentlichen Äusserungen von Seiten des Bundes und von Expertinnen/Experten auf jeden Fall davon auszugehen, dass eine Änderung des Steuerregimes kommt – und zwar sehr bald, innerhalb von drei bis vier Jahren scheint real, was innerhalb einer Finanzplanungsperiode ist.

Der Regierungsrat erwähnt auf Seite 21 seines Budgetberichts das Problem am Rande, er zieht aber keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil sieht der Finanzplan ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren vor (Seite 27 Budgetbericht). Dreihundert Millionen höhere jährliche Ausgaben trotz grossen Risiken auf der Einnahmenseite. Das ist nicht verantwortungsvoll und nicht nachhaltig. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Mit welcher Höhe an Einnahmenverlusten rechnet das Finanzdepartement für den Kanton Basel-Stadt mit Blick auf den wahrscheinlichen Wechsel im Steuerregime? Bitte best case und worst case-Szenario darlegen.
2. a) Warum hat der Kanton Basel-Stadt seine Finanzplanung nicht bereits substanziell angepasst, obwohl seit einiger Zeit absehbar ist, dass mit den neuen Steuerregelungen der OECD substanzielle Einbussen bei den Einnahmen absehbar sind?
 b) Ist er bereit, die Finanzplanung jetzt anzupassen?
3. Wie kann der Regierungsrat insbesondere das ungebremste Wachstum der Ausgaben der letzten und der geplanten kommenden Jahre vor diesem Hintergrund rechtfertigen?
4. a) Hat der Regierungsrat bereits eine Strategie, wie er auf die Einnahmenverluste bei den Steuern reagieren will?
 b) Wenn nein warum nicht?
 c) Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. a) Ist der Regierungsrat bereit, das Ausgabenwachstum in den kommenden Jahren zu reduzieren?
 b) Wenn nein, warum nicht?
 c) Wenn ja, welche Effizienzmassnahmen sieht er dazu vor (Reduktion von Stabs- und Verwaltungsstellen, Abbau von Doppelspurigkeiten, etc.)?
 d) Wenn er keine vorsieht, warum nicht?

David Wüest-Rudin

8. Interpellation Nr. 137 betreffend Opferschutz für alle 19.5548.01

Gemäss Artikel 4 der Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist, müssen alle gewaltbetroffenen Frauen in der Schweiz Zugang zu Unterstützung bekommen. Leider verstossen Haltung und Praxis von Bund und

Kantonen gegen diese internationale Verpflichtung. Der Basler Regierungsrat hat für die laufende Legislatur die Bekämpfung der Gewalt an Frauen, als Thema mit besonderem Fokus definiert.

Wenn eine Frau auf der Flucht in die Schweiz vergewaltigt wird, wenn eine Frau im Ausland Opfer von Menschenhandel wird, wenn eine Frau ohne Aufenthaltsberechtigung im Herkunftsland Gewalt erlebt hat: Sie alle erhalten in der Schweiz keine spezialisierte Hilfe – und sollen diese gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. Oktober 2019[1] auch in Zukunft nicht erhalten, da dieser den Anwendungsbereich des Opferhilfegesetzes nicht ausweiten möchte.

Laut Bundesrat gehe es darum, «pragmatische Lösungen zu suchen, damit gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Bleiberecht in der Schweiz Zugang zu Unterstützungsleistungen haben». Damit schlägt er eine Teillösung vor, die weiterhin zu Diskriminierung führt: Der Bund hilft allen Frauen und Mädchen, die in der Schweiz bleiben dürfen. Er verweigert aber jenen, die im Asylverfahren sind oder einen Nichteintretensentscheid oder negativen Entscheid erhalten haben sowie allen Sans-Papiers die dringend benötigte Unterstützung.

Nach Auffassung der UNO-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) ist dies nicht ausreichend[2]. Alle Menschen – auch Asylsuchende und Sans-Papier – brauchen sofortigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Stellen, die auf Opferhilfe spezialisiert sind. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit und darf nicht vom Bleiberecht abhängig gemacht werden.

Der Regierungsrat wird um folgende Antworten gebeten:

1. Dass bestimmte Gruppen spezifische Bedürfnisse haben und, dass diese berücksichtigt werden müssen, haben wir im Bericht des Bundes "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" (Vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 in Erfüllung des Postulats Feri (16.3407) verabschiedet) erfahren. Inwiefern wird im Kanton BS auf spezifische Bedürfnisse dieser Menschen eingegangen?"
2. Gemäss dem Bericht des Bundes "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" werden besonders Frauen Opfer von sexueller Belästigung/Übergriffen und von Gewalttaten in Asylzentren. Gibt es diesbezüglich Zahlen der Vorfälle und deren Art vom Basler Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZ) und den weiteren interkantonalen Asylzentren?
3. An wen können sich in unserem Kanton Menschen wenden, welche im Ausland Opfer von Gewalt wurden wenn sie
 - im Asylverfahren sind
 - einen Nichteintretensentscheid oder einen negativen Asylbescheid erhalten haben
 - keinen geregelten Aufenthaltsstatus vorweisen können?
4. Entspricht die in unserem Kanton geleistete Opferhilfe den Vorgaben der Istanbul-Konvention und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel? Handelt es sich hierbei um eine spezialisierte Hilfe?
5. Sieht der Regierungsrat Handlungsspielraum, um sich beim Bund für eine diskriminierungsfreie und gerechte Opferhilfe stark zu machen?

[1] Medienmitteilung zum Bericht zur Situation von Frauen und Mädchen im Asylbereich
[2] Stellungnahme des UNHCR Zugang zu spezialisierten Hilfsdiensten für Frauen und Mädchen im Asylbereich, die sexuelle Gewalt erfahren haben

Nicole Amacher

9. Interpellation Nr. 138 betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel

19.5549.01

Auf dem Areal Lysbüchel entsteht ein neues Primarschulhaus. Geplant ist, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 vom aktuellen Schulhausprovisorium auf der Voltamatte in das neue Schulhaus auf dem Areal Lysbüchel ziehen.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt lässt sich absehen, dass die aktuelle Planung des neuen Schulhauses den benötigten räumlichen Kapazitäten nicht gerecht wird. Aktuell sind für die Tagesstrukturen 70 Plätze vorgesehen. Dies ist eher knapp berechnet. Bereits am bisherigen Standort sind die Tagesstrukturen mit 64 Plätzen an bestimmten Tagen voll belegt und können nicht allen Schülerinnen und Schülern einen Platz anbieten. Gemäss den Belegungsvorgaben des Erziehungsdepartementes sind pro Kind fürs Essen 4 m2 und für das freie Spiel 6m2 vorgesehen. Dies macht eine benötigte Fläche von ca. 350 m2 (70 x 4-6 m2) aus. Vorgesehen für die Tagesstruktur im neuen Schulhaus ist jedoch lediglich eine Fläche von 250 m2, was eindeutig zu wenig ist.

Ausserdem wird der Erfolg, der seit Beginn der Schulraumoffensive neu entstandenen Tagesstrukturen einen weiteren Ausbau nach sich ziehen. Ebenso sind verschiedene politische Vorstösse mit unterschiedlichen Stossrichtungen zum Weiterausbau und zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen im Grossen Rat hängig und auch das ED will einen Ausbau des Angebotes.

Weiter sollen in Zukunft mehr Wohnungen auf dem Areal entstehen. Damit werden auch mehr Kinder im Einzugsgebiet des Schulhauses leben und das Schulhaus wird in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend Platz bieten. Es stand hier zur Diskussion, das Schulhaus durch Nutzung des Nebengebäudes auszubauen. Hierfür müsste jedoch das Nebengebäude, welches im Besitze der IBS ist, entsprechend vom Kanton reserviert werden. Bisher hat die Verwaltung hierzu jedoch noch keine verbindlichen Antworten gegeben.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat der Regierungsrat bei den aktuellen Plänen für das Schulhaus Lysbüchel, die für die Tagesstruktur benötigte Fläche berechnet?
2. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, die aktuellen Pläne für das Schulhaus Lysbüchel zu überdenken und für die Tagesstruktur die vorgeschriebene Fläche zu Verfügung zu stellen und wie könnte eine konkrete Planung dazu aussehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Nebengebäude des Schulhauses oder ein anderes geeignetes Nachbargrundstück bereits heute zu reservieren, um bei der absehbaren Zunahme der Schüler*innenzahl nicht in grosse Planungsschwierigkeiten zu geraten?

Beatrice Messerli

10. Interpellation Nr. 139 betreffend St. Jakobshalle 19.5550.01

Das Konzert vom 23.11.2019 in der St. Jakobshalle musste wegen fehlendem Sicherheitsnachweis punkto Brandschutzes kurzfristig abgesagt werden. Andere Veranstaltungsorte profitieren von der mangelhaften Veranstaltungssituation in der Basler St. Jakobshalle. Es bleiben weitere Fragen offen:

Zum Brandschutz:

1. Bestand bei früheren Veranstaltungen in der renovierten St. Jakobshalle Gefahr für das Publikum wegen mangelhaftem Brandschutz?
2. Braucht es zusätzliche bauliche Massnahmen, damit Konzerte dieses oder anderen Typs künftig in der St. Jakobshalle durchgeführt werden können? Wenn ja, welche genau und warum wurden diese nicht bereits früher realisiert?
3. Braucht es betriebliche Verbesserungen, damit Konzerte dieses oder anderen Typs künftig in der St. Jakobshalle durchgeführt werden können? Wenn ja, welche genau und warum wurden diese nicht schon früher umgesetzt?
4. Bis wann erwartet die Regierung, dass der Sicherheitsnachweis für den Brandschutz für sämtliche Veranstaltungstypen vorliegen wird?

Zu den Rahmenbedingungen:

5. Wie kommentiert die Regierung den budgetieren Ertragsrückgang der St. Jakobshalle von 8.6 Mio. auf 6 Mio. (minus 30%)?
6. Wieso sind die budgetierten Betriebskosten fürs 2020 höher als prognostiziert, wenn doch der Ertrag 30% unter den Versprechungen liegt?
7. Hält es unter diesen Umständen die Regierung weiterhin für gerechtfertigt, dass auf einen festen Sportboden z.G. eines Betonbodens verzichtet wurde?
8. Die Firma Levent AG, welche für die Vermarktung zuständig ist, erreicht die anvisierten Ziele von 8.6 Mio. bei weitem nicht. Was sind die Folgen? Müsste dieser Vermarktungsauftrag aufgrund dieser Ziel-Verfehlung im 2020 nicht neu ausgeschrieben werden?
9. Der Geschäftsführer der St. Jakobshalle bestätigt in einem Zeitungsinterview, dass die St. Jakobshalle derzeit keine Chance hat Top-Acts nach Basel zu holen:
 - Wie kommentiert die Regierung diese Aussage, die im Widerspruch zu den gemachten Versprechungen beim Grossratsentscheid im Jahr 2015 steht?
 - Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die St. Jakobshalle gegenüber den Konkurrenzhallen besser zu positionieren?
 - Wie beurteilt die Regierung den derzeitigen Veranstaltungsmix in der Halle? Ich bitte um eine zahlenmässige Aufstellung nach Veranstaltungsarten im Jahr 2019.
10. Konzertveranstalter kritisieren das Aufhänge-System an der Decke. Ist der Regierung dieser eklatante Standortnachteil bewusst? Wenn ja – sind Verbesserung geplant?

Thomas Gander

11. Interpellation Nr. 140 betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt 19.5551.01

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen - Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel“ von Matthias Drilling (Fachhochschule Nordwestschweiz) et al. Veröffentlicht (Link zur Publikation:

https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf).

Die Studie benennt erstmals genauere Zahlen zum Thema. Einige wichtige Fragen beantwortet sie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, die hiesigen Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen/-projekte sehr dienlich wären (Bedarfsabklärung).

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt (nach Gemeinden aufgeschlüsselt) sind Zurzeit in Notwohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen (Klienten) werden aktuell bei der IG Wohnen betreut (offene Dossiers), um eine Wohnung / ein Zimmer zu finden?
3. Welche Institutionen / Amtsstellen vermitteln nebst der Sozialhilfe Basel-Stadt Hilfesuchende an die IG Wohnen?
4. Wie vielen Klienten konnte die IG Wohnen in den Jahren 2015 bis 2018 eine Wohnung / ein Zimmer vermitteln?
5. Weshalb veröffentlicht die IG Wohnen seit dem Jahr 2015 auf ihrer Website keine Zahlen mehr bezüglich der vermittelten Wohnplätze?
6. Wie wird die IG Wohnen finanziert (Finanzierungsquellen; Beträge; prozentuale Aufteilung)?

Auf der Website finden sich diesbezüglich aktuell keine Angaben. In einer am 02.07.2019 publizierten Pressemitteilung des Regierungsrats heisst es: „Bereits beschlossen hat der Regierungsrat als kurzfristige Massnahme die Stärkung der Wohnvermittlung und Wohnberatung durch die IG Wohnen, indem sowohl das in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kostendach für die Wohnungsvermittlungen als auch der Staatsbeitrag für die öffentliche Sprechstunde substanziell erhöht wurden." (Titel der Mitteilung: Regierungsrat beschliesst Zielwert und Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen")

7. Weshalb publiziert die IG Wohnen auf Ihrer Website keine Jahresberichte?
8. Gäbe es im Rahmen des Leistungsauftrags der IG Wohnen die Möglichkeit zum Aufbau eines Inserateportals mit Facebookpräsenz, welches es Vermietern, auch privaten, sowie wohnungssuchenden Klienten ermöglichen würde, ihre Mietangebote bzw. -gesuche (anonymisiert) zu publizieren?
9. Welche anderen Institutionen gewähren im Kanton Basel-Stadt gleiche oder ähnliche Hilfe wie die IG Wohnen? Welche von ihnen erhalten staatliche Beiträge, und wie hoch ist deren allfällige Summe (letzte fünf Jahre)?
10. In welchen Fällen gewährt die Sozialhilfe Basel-Stadt Wohnungssuchenden die Finanzierung der Mietkaution?
11. Können Sozialhilfeempfänger mit der Sozialhilfe und ihrem Vermieter eine Direktzahlung des Mietbeitrages an den Vermieter vereinbaren (Zession).

Laut der Sozialberichterstattung 2018 des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt ist die Sozialhilfe Basel-Stadt zuständig für die Bereitstellung von Notwohnungen und von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen im Sinne des Wohnraumfördergesetzes (WRFG). Sie ist verantwortlich für die Vermietung einschliesslich Auswahl der Mieterschaft sowie Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt des Wohnraums. Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ist zuständig für die Beschaffung und Instandhaltung der Gebäude bzw. des Wohnraums. Ende des Jahres 2018 lag die Auslastungsquote der Notwohnungen bei 89 Prozent.

12. Welche Massnahmen laufen derzeit in Bezug auf die Erweiterung des Angebots an Notwohnungen?
13. Befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt unbebaute Grundstücke, welche für das Aufstellen von Wohnplätzen in Containern (analog Flüchtlingsunterkünfte) genutzt werden könnten?
14. Wäre es im Rahmen des Wohnraumfördergesetzes möglich, Sozialhilfebezügern, welche die Aufnahmebedingungen der Sozialhilfe für die Zuweisung einer Notwohnung erfüllen, temporär eine Wohnung im grenznahen Ausland zuzuweisen und deren Mietkosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Mieter intensiv in der Schweiz nach einer Unterkunft suchen (monatlicher schriftlicher Nachweis) und bereits vorher längere Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren (um den „Obdachlosen-Tourismus" zu vermeiden)? Welche Gesetzesänderungen bräuchte es allenfalls für die Durchführung einer solchen Massnahme?
15. Wie viele Obdachlose stehen zurzeit im Kanton Basel-Stadt unter einer Vormundschaft oder Beistandschaft?
16. Ist garantiert und gewährleistet, dass sich bei Minusgraden (Erfrierungsgefahr) in Basel-Stadt aufhaltende Obdachlose in der Nacht durchgehend Zugang zur Notschlafstelle haben und dort kostenlos übernachten können?
17. Wie viele Männer und wie viele Frauen können die Notschlafstellen im Kanton Basel-Stadt derzeit maximal aufnehmen (Vollbelegung)? Sind die folgenden Zahlen korrekt? 75 Betten für Männer und 28 Betten für Frauen?
18. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen im Falle einer Überbelegung bei gefährlichen Wetterbedingungen?
19. Entspricht es der Tatsache, dass gegenwärtig das kantonale Asylzentrum voll belegt und an die Grenzen seiner räumlichen Aufnahmekapazitäten gelangt ist?
20. Sieht die Regierung in Zukunft vor, die Menge der Patienten zu zählen, welche aus den kantonalen Spitälern / Heimen entlassen werden und über keinen festen Wohnsitz verfügen?

21. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben sich in den vergangenen fünf Jahren von ihrer alten Adresse abgemeldet und keine neue Wohnadresse angegeben? Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

Daniela Stumpf

12. Interpellation Nr. 141 betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum

19.5554.01

Im Rahmen der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium satt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den 'Gehorsam des Weibes' ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem 'tugendhaften' Mann, der mit evident valablen Prinzipen im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?

Michela Seggiani

13. Interpellation Nr. 142 betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus

19.5555.01

Durch die Koranverteilaktion «Lies», bei der sich unter anderem radikale Salafisten beteiligen, sowie durch die Handlungen der umstrittenen amerikanischen Religionsbewegung Scientology, welche beispielsweise in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, werden Passantinnen und Passanten im Kanton Basel-Stadt auf offener Strasse immer wieder mit religiösem Fundamentalismus belästigt. Gemäss bisherigem Übertretungsstrafgesetz bzw. neuem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden. Diese Regelung wurde auch vom Bundesgericht für zulässig erklärt, sofern eine verhältnismässige Auslegung angewandt wird (BGE 125 I 369). Da Passantinnen und Passanten jedoch immer wieder belästigt werden, wird diese Regelung entweder zu lasch angewandt oder es benötigt eine zusätzliche rechtliche Grundlage, um derartige Aktionen vermehrt einzudämmen und die Bevölkerung vor religiösem Fundamentalismus zu schützen,

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A: Bezüglich Scientology

1. Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glücklichsein, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?
2. Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?
3. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?
4. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?

5. Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?

B: Bezüglich Koranverteilaktion «Lies»

6. Wie viele Bewilligungen für Koranverteilaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?
7. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?
8. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?
10. Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreisesperren und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?

C: Allgemeine Massnahmen

11. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 143 betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes

19.5556.01

Laut dem Universitätsstatut bekennt sich die Universität Basel zum Prinzip der Chancengleichheit von Frau und Mann und trifft Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Umso erstaunlicher ist es, dass, laut Medienbericht der BZ vom 22.11.2019, in einem Bewerbungsgespräch einer Bewerberin unzulässige Fragen über mögliche Abwesenheiten rund um eine allfällige Schwangerschaft gestellt worden sind.

Die Universität Basel hat sich an das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann zu halten, welches ein Diskriminierungsverbot von Personen aufgrund ihres Geschlechts beinhaltet. Fragen zu einer eventuellen Schwangerschaft für eine Anstellung sind gesetzeswidrig. Arbeitgeber haben kein Recht, einer Stellenbewerberin solche Fragen zu stellen, auch wenn das in der Realität leider häufig passiert. Die Universität Basel, welche von öffentlichen Geldern finanziert wird, steht allerdings besonders in der Pflicht, als eine professionelle Institution in Bewerbungsverfahren aufzutreten. Nicht zuletzt drohen sonst Reputationsschäden. Es scheint aus Sicht der Interpellantin deshalb sinnvoll, wenn die Regierung die Universitätsleitung an die Verpflichtung zur Einhaltung ihres Status und an die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes erinnert.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Regierung mit der Universitätsleitung Kontakt aufgenommen bezüglich dieser Medienberichterstattung und wenn nein, könnte sie das noch tun
2. Ist die Regierung mit der Interpellantin einverstanden, dass solche Fälle der Reputation der Universität Basel als Institution mit einer familienfreundlichen Personalpolitik, wie sie sich selber bezeichnet, schadet?
3. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle sind in den letzten vier Jahren rund um Anstellungsverfahren resp. Anstellungsbedingungen allgemein betreffend Vereinbarkeit Familie & Beruf und Chancengleichheit entweder der Assistierendenvereinigung avuba, der neu geschaffenen Fachstelle für persönliche Integrität, dem Ressort Personal- und Organisationsentwicklung oder anderen für solche Fragen zuständigen Stellen gemeldet worden? Um was für Themen ging es da?
4. Falls diese Zahlen nicht vorhanden sind, was hält die Regierung vom Vorschlag, dass die Universität Basel in Zukunft solche Zahlen erhebt und dazu Bericht erstattet?
5. Was für interne Richtlinien oder Wegleitungen zu Familienfreundlichkeit und Antidiskriminierung gibt es, an die sich leitende Mitarbeitende in Departementen halten müssen, die dezentral Bewerbungsverfahren durchführen, aber häufig keine dementsprechende Ausbildung haben?
6. Personen in der Qualifikationsphase (Doktorat, Habilitation) sind häufig mit befristeten Verträgen angestellt und stehen in Abhängigkeitsverhältnissen betreff ihrer Weiterqualifikation, gleichzeitig ist es für viele die Phase der Familiengründung. Sie können sich betreff Diskriminierung rund um Weiteranstellungen besonders schlecht wehren. Welche besonderen Massnahmen trifft die Universität Basel für diese Gruppe bezüglich Anstellungsverfahren und -bedingungen (abgesehen von Entlastungsmöglichkeiten wie ‘stay on track’ und ‘get on track’)?
7. Wie viele Frauen in der Qualifikationsphase an der Universität Basel sind in den letzten vier Jahre Mutter geworden, hatten aber aufgrund von befristeten Anstellungsverhältnissen keinen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Trägerkanton BL eingereicht.

Barbara Heer

15. Interpellation Nr. 144 betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

19.5557.01

Die Pestizid-Produktion der Firma Bayer in Muttenz hat zu unerwünschten Rückständen im Basler Trinkwasser geführt. Der Stoff Ethyldimethylcarbamat wurde bei Messungen durch die IWB nachgewiesen – dies in einer Konzentration, die unter den erlaubten Grenzwerten liegt. Im Laufe der weiteren Berichterstattung stellte sich heraus, dass der Stoff seit vielen Jahren im Wasser auftritt.

IWB hat umgehend reagiert und für die Grundwasseranreicherung nur noch auf Wasser aus der Wiese zurückgegriffen – ein frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter zur Trinkwasseranreicherung wird zudem eventuell nötig. Schnell auf die Nachricht reagiert hat auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie und Massnahmen eingeleitet, um den Eintrag der Substanz in das Rheinwasser zu reduzieren – dies durch eine Verbesserung der Abwasserreinigung.
Die Bayer Schweiz AG musste die Produktion, durch die das giftige «Nebenprodukt» ins Wasser gelangte stoppen, hat aber offenbar umgehend ein Massnahmenpaket vorgelegt und umgesetzt, um die Menge an abgegebenem Ethyldimethylcarbamat dauerhaft zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung ist ein ganz sensibles Thema für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Menschen müssen auf die Qualität unseres Trinkwassers vertrauen können. Dieses Vertrauen dürfen Firmen wie Bayer nicht aufs Spiel setzen. Sie kennen die «Nebenprodukte» ihrer Produktion und deren mögliches Gefährdungspotenzial für Menschen am besten. Deshalb müssten sie selber die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung ihrer schädlichen Stoffe wahrnehmen. Es ist befremdend, dass nach der Entdeckung des Stoffs innerhalb weniger Tage ein Massnahmenpaket vorgelegt und die Produktion mit «dauerhaft reduzierter Einleitung» des schädlichen Stoffes wieder aufgenommen werden kann. Es ist nicht verständlich, wieso diese Massnahmen nicht vorher schon umgesetzt worden waren.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist trotz der Erkenntnis, dass die Verunreinigung des Wassers seit Jahren erfolgte, davon auszugehen, dass die Basler Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser auch durch die Dauerexposition nie gefährdet war?
2. Findet ein Austausch zwischen den Regierungen beider Halbkantone statt, wie eine solche Verunreinigung in Zukunft früher erkannt werden kann – resp. gar nicht stattfindet?
3. Wie wird die Bayer Schweiz AG juristisch zur Rechenschaft gezogen für die jahrelange Verunreinigung des Wassers?
4. Kommt die Bayer Schweiz AG für die entstandenen und entstehenden Mehrkosten (zusätzliche Wasserreinigung durch die ARA Rhein AG, Anpassung der Grundwasseranreicherung durch die IWB, allenfalls frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter) auf?
5. Wieso erfolgt die Wasserreinigung in Basel (Aktivkohlefilter) und in Muttenz (mehrstufiges Verfahren) unterschiedlich?
6. Braucht es eine Anpassung der Richtlinien und der Kontrollen für Chemie-Produktionsfirmen mit Abwassereinleitung, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern?

Lisa Mathys

16. Interpellation Nr. 145 betreffend Millionen, um Tram 15 auszubremsen (verschwendete Planungsgelder gegen ÖV und MIV)

19.5558.01

Allen Ernstes planen die zuständigen Ämter im BVD, Tram 15 zu schwächen, indem sie dessen direkte Linienführung beim Aeschenplatz brechen. Statt wie heute die 90 Meter gerade Strecke beim Turmhaus zu nutzen, soll der 15er einen 3-minütigen Umweg via hintere Gartenstrasse-Engelgasse-Hardstrasse nehmen.

Auch dem Autoverkehr soll die direkte St. Jakobs-Strasse verboten werden; er soll auf die verkehrsarme «Quartierrundfahrt» geschickt werden. Entsprechende Geheimpläne hat «onlinereports» enthüllt. Externe Fachleute bestätigen es. Demnach soll das neue «Umweg-Tram» weit über 30 Mio. Franken kosten.

Diese Planung ist eigentlich ein Angriff auf Tram 15. Sie geschieht auf dem Buckel der Bewohner/innen der Quartiere Bruderholz und Gundeli. Leidtragende wären auch die Fahrgäste von und nach Reinach auf der Einsatzlinie 11. Zudem wären an Fasnacht sämtliche Fahrgäste der heute via Bahnhof SBB - Aeschenplatz wendenden Tramzüge der Linien 10 und 11 betroffen. Zudem würde bei Innerstadt-Blockaden die Einkürzung der Tramlinien via Aeschenplatz-Schlaufe entfallen.

Die Planung kann nicht anders denn als grober Unfug bezeichnet werden. Sie verstösst gegen den übergeordneten Grundsatz eines attraktiven und konkurrenzfähigen ÖV. Sie kostet ein Heidengeld, bringt aber weder Velofahrenden noch Fussgänger/innen einen Vorteil und erst recht nicht den Tramfahrgästen.

Vielmehr würde Tram 15 sozusagen zum Sündenbock gemacht für jüngste Fehlplanungen am Aeschenplatz mit den zu schmalen Traminseln und der in die Tramhaltestelle hineinragenden Auto-Fahrspur.

Ein Referendum gegen solche Umweg-Planung für Tram und Auto scheint sicher; ebenso, dass sie von der Stimmbevölkerung gebodigt würde. Es zeigt sich ein ähnliches Planungs-Desaster wie bei der fehlgeplanten und überladenen Erlenmatttram-Vorlage. Die Verantwortlichen sitzen allemal im BVD.

Folgende Fragen an die Regierung drängen sich auf:

1. Hat die Regierung Kenntnis von der Planung, die direkte Linienführung von Tram 15 im Raum Aeschenplatz durch mehrminütige Umwegfahrten zu ersetzen?
2. Teilt sie die Meinung, dass die Wohnbevölkerung vom Gundeli und Bruderholz durch solche Planung unmittelbar in ihren berechtigten Interessen beeinträchtigt und recht eigentlich abgestraft wird?
3. Kann sie bestätigen, dass sich die Planung bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befindet?
4. In welcher Grössenordnung liegen die Kosten für diese Aeschenplatz-Planung inklusive Tram 15-Umweg als Kernelement: a) interne Kosten, b) Kosten für externe Fachleute?
5. Ist die Regierung angesichts des sicher scheinenden Scheiterns jeglicher Tram 15-Umwegplanung in einem Referendum bereit, diese Art Planung unverzüglich abzubrechen?
6. Ist sie bereit, die Rolle der direkt zuständigen Amtsleiter unter Berücksichtigung der durch die Planung verbrauchten Steuergelder näher zu prüfen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen?
7. Ist die Regierung bereit zu einer Neuplanung zusammen mit der Bevölkerung anstatt gegen sie, also unter Verzicht auf die bisherige Geheimniskrämerei?
8. Ist sie bereit, diese Neuplanung von der wieder gestärkten BVB und ihrem Knowhow tragen zu lassen?
9. Ist sie bereit, Fussverkehr Schweiz, IGÖV, VCS, Pro Velo sowie ACS/TCS gleichberechtigt hinzuzuziehen?

Beat Leuthardt

17. Interpellation Nr. 146 betreffend wegen Stadtlauf läuft nichts in der Adväntsgass

19.5560.01

Die „Adväntsgass“ bildet mittlerweile eine Hauptattraktion der Vorweihnachtszeit und belebt das Kleinbasel. Dank viel ehrenamtlichen Engagements und grosszügiger Sponsoren kommt man so langsam Richtung schwarze Zahlen. Die diesjährige Ausgabe erlitt in dieser Hinsicht aber einen herben Dämpfer: Wegen des am 30. November stattfindenden Stadtlaufs wurden die Organisatorinnen faktisch gezwungen, sämtliche Stände zu schliessen – und dies ausgerechnet an einem Samstag und damit einem der umsatzstärksten Tage.

Zwar fanden vorgängig Gespräche statt, um einen Kompromiss zu finden, der die gleichzeitige Durchführung beider Anlässe erlaubt hätte. Im Gespräch waren eine „Kanallösung“ mit Ständen nur auf einer Seite oder eine Verlegung der Route an den Rhein anstelle der Rheingasse. Der Organisator des Stadtlaufes zeigte sich vordergründig kompromissbereit. Ende September erreichte die Organisatorinnen der Adväntsgass aber via Allmendverwaltung die ultimative Forderung des Stadtlauf-OK, alle Stände den gesamten Tag zu schliessen, ansonsten der Stadtlauf abgesagt würde. Da die Organisatorinnen begreiflicherweise nicht als Verhinderinnen des beliebten Laufes dastehen wollten, akzeptierten sie den Entscheid der Allmendverwaltung, die Adväntsgass am 30. November 2019 komplett zu schliessen.

Als Folge des unnachgiebigen Verhaltens der Stadtlauf-Organisatoren erlitten die Standbetreiber massive Umsatzverluste, genauso wie die Lokale in der Rheingasse. Das Restaurant des East West Hotels etwa sah sich gezwungen, vorzeitig zu schliessen, da potentielle Gäste von der Security teilweise rüde daran gehindert wurden, zum Lokal vorzudringen. Von einer Einbusse in vierstelliger Höhe spricht auch die Betreiberin des „Café Spitz“.

Da sich die Terminüberschneidung zwischen Stadtlauf und Adväntsgass in den nächsten Jahren wiederholen wird, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten eines Veranstalters, durch Verzicht auf jegliche Kompromissbereitschaft die Zukunft eines gleichzeitig stattfindenden und ebenfalls bewilligten Anlasses zu gefährden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Stellen der Verwaltung mit einer Vermittlung zu beauftragen mit dem Ziel, dass beide Anlässe künftig gleichberechtigt behandelt werden und „aneinander vorbeikommen“?
3. Ist es denkbar, in der Bewilligung des Stadtlaufes künftig einen Passus zu verankern, welche die Organisatoren verpflichtet, mehr Kompromissbereitschaft zu zeigen?
4. Wäre es nicht ohnehin angebracht, die Route des Stadtlaufs so zu bewilligen, dass andere – und ebenso beliebte – Anlässe ebenfalls stattfinden können?

André Auderset

18. Interpellation Nr. 147 betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen

19.5561.01

Für die Wirtschaft werden die digitalen Grundkompetenzen von Fachkräften immer wichtiger oder werden schlichtweg vorausgesetzt. Beide Basel haben erkannt, dass auch die Schulen hier mitziehen müssen: So wurden

mit dem Lehrplan 21 für alle Schulstufen die entsprechenden Kompetenzen eingeführt. Zudem wird mit hohen Millionenbeträgen die Infrastruktur aufgerüstet, damit die Digitalisierung flächendeckend in allen Schulen Einzug finden kann. Erst im November hat der Grosse Rat über 31 Millionen Franken für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen gesprochen (Geschäft 19.0314).

Im Rahmen dieser Digitalisierungsanstrengungen muss der Weiterbildung für Lehrpersonen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gibt zwar viele digital-affine Lehrerinnen und Lehrer, die engagiert in digitalen Schulprojekten mitwirken und die dazugehörigen Prozesse mittragen. Wichtig ist aber, dass alle Lehrpersonen – auch jene die ungeübt sind und besonders jene, die sich dem digitalen Prozess verwehren – für die Digitalisierung begeistert werden sollen.

Das Erziehungsdepartement verfolgt hierbei, wie im obengenannten Ratschlag und dem dazugehörigen Bericht der BKK ausgeführt wird, einen dezentralen Ansatz, bei dem den Schulleitungen hohe Verantwortung zukommt. Die Kontrolle durch das ED solle über einen deutlich engeren Austausch erfolgen. Letztendlich muss aber sichergestellt werden, dass alle Lehrpersonen über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Weiterbildungen gibt es aktuell für Lehrpersonen bereits in Bezug auf die Digitalisierung?
2. Welche der Angebote auf welcher Stufe sind obligatorisch?
3. Finden diese Weiterbildungen während der unterrichtsfreien Zeit statt?
4. Gibt es ein zentrales Monitoring über die Anzahl und Art der Weiterbildungen von Lehrpersonen, welches über einen reinen Austausch hinausgeht?
5. Wie kann gewährleistet werden, dass Weiterbildungen in Bezug auf die Digitalisierung von jeder Lehrperson, entsprechend der jeweiligen Stufe und dem jeweiligen Fach, verbindlich und regelmässig absolviert werden?
6. Wie geht das Erziehungsdepartement mit Lehrpersonen um, welche die notwendigen Weiterbildungen nicht absolvieren wollen?

Luca Urgese

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend rechtlichen Vorgaben bei Polizeiaktionen und in der Untersuchungshaft 19.5539.01

Am 8. Juli 2019 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt eine Blockadeaktion von Umweltaktivist*innen vor dem Hauptsitz der UBS am Aeschenplatz aufgelöst, nachdem die Grossbank einen Strafantrag gestellt hat. Die Blockade fand im Rahmen der Klima-Aktionstage statt, bei denen diverse symbolische und friedliche Aktionen vor Banken stattgefunden haben, um auf die klimaschädigende Auswirkungen der schweizerischen Investitionspolitik aufmerksam zu machen.

Gemäss den Erlebnisberichten, der von der Polizeiaktion betroffenen Aktivist*innen, kam es zu einigen fragwürdigen und repressiven Massnahmen der Polizei bei der Auflösung der Aktion. Die Staatsanwaltschaft verfügte bei 19 Personen eine vorläufige Festnahme und leitete diverse Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung und Hinderung einer Amtshandlung ein. Obwohl die Aktionen in Basel und Zürich ähnlich durchgeführt wurden, sind die ausgesprochenen Strafen in Basel um einiges höher, als im Kanton Zürich.

Da der zuständige Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation „betr. unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klima-Schützer*innen“, den Polizeieinsatz als verhältnismässig einstuft und die von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eingeleiteten Strafverfahren als legitim erachtet hat, bestehen beim Interpellanten weiterhin diverse offenen Fragen.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer definiert, nach Antrag einer Strafanzeige, das polizeiliche Vorgehen für die Auflösung von friedlichen Protestaktionen?
- Wer hat die Verantwortung für den Ablauf und in welcher Form hat der Regierungsrat Einfluss auf das polizeiliche Vorgehen?
- Welcher gesetzlichen Rahmen und welche Verordnungen müssen bei einer Auflösung eingehalten werden?
- Mit welcher Begründung werden Sichtschutz-Wände bei der Auflösung einer Protestaktion aufgestellt und mit welcher Begründung Medienschaffenden die Sicht auf die Geschehnisse verwehrt?
- Nach welchen Kriterien wird festgelegt, wie lange vorläufige Festnahmen dauern können?
- Welche Bestimmungen hinsichtlich der Ernährung in der Untersuchungshaft müssen berücksichtigt werden? Kann eine vegetarische oder vegane Ernährung verweigert und müssen bestehende Allergien berücksichtigt werden?

- Werden die erhobenen Daten der Aktivist*innen von der Staatsanwaltschaft an den Nachrichtendienst des Bundes weitergeleitet oder in anderen Datenbanken festgehalten und falls dem so wäre, in welchen Datenbanken und auf welcher juristischen Grundlage?
- Mit welcher Begründung wurden bei dieser gewaltfreien Protestaktion Einreisesperren verhängt und widersprechen diese nicht dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU?
- Weshalb wird bei einer gewaltfreien Aktion des zivilen Ungehorsams der Sachverhalt „Gefährdung internationaler Beziehungen“ als Begründung für die ausgesprochenen Einreisesperre verwendet? Wurde eine solche Begründung bei ähnlichen Aktionen bereits einmal verwendet?

Oliver Bolliger

2. Schriftliche Anfrage betreffend Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung 19.5574.01

Offenbar ist die Weiterführung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt nicht gesichert. Die nötigen Finanzen können vom privaten Verein nicht bereitgestellt werden. Es wird befürchtet, dass diese festliche Einstimmung auf die Weihnachtszeit ab nächstem Jahr in gewissen Strassenzügen nicht mehr erfolgen kann.

Der Kanton und die Bürgergemeinde engagieren sich auch finanziell neben den Firmen, die an diesen Strassenzügen Ladengeschäfte betreiben. Leider- und nicht nachvollziehbar - leisten einzelne Firmen keine Beiträge.

Die Weihnachtsbeleuchtung macht Tausenden grosse Freude, macht auch den Stadtlauf zu einem besonderen Erlebnis und ist aus der Stadt nicht wegzudenken. Der grosse Einsatz vieler Firmen, die sich auch finanziell substanziell beteiligen, verdient Unterstützung auch über das bisherige Mass hinaus.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist

- zusammen mit den privaten Organisationen, welche die Weihnachtsbeleuchtung organisieren, und der Bürgergemeinde Basel die Firmen zu kontaktieren, welche keine Beiträge leisten, aber sehr wohl von der festlichen Beleuchtung profitieren;
- zusätzliche Beiträge zu sprechen, um den Weiterbestand der Weihnachtsbeleuchtung im bisherigen Rahmen sicher zu stellen.

Stephan Schiesser

3. Schriftliche Anfrage betreffend medizinische Notfallsituation 19.5575.01

Von medizinischen Notfällen sind jährlich viele Personen betroffen, direkt als Patientin oder Patient oder als Angehörige. Ein funktionierendes Notfallsystem ist wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung und deshalb immer wieder im Fokus der Bevölkerung und damit der Politik und der Medien. Aktuell stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die medizinische Notfallsituation in der Region Basel im Allgemeinen und im Kanton Basel-Stadt im Konkreten?
2. Welche Spitäler/Dienstleister bieten welche Notfallangebote in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an?
3. Wie bildete sich ab und entwickelte sich die Notfallschwere gemäss dem fünfstufigen Emergency Severity Index (ESI) in den vergangenen fünf Jahren bei den verschiedenen Spitälern/Dienstleistern?
4. Wie viele «Forensic Nurses» sind zurzeit im Universitätsspital Basel (USB) tätig. Ist dies aus Sicht des Regierungsrates genügend, um die notwendigen strafrechtlich relevanten Untersuchungen jederzeit vornehmen zu können?

Spezifisch des Notfalls des Universitätsspitals Basel (USB) stellen sich weiter folgende Fragen:

5. Wie bildete sich ab und entwickelte sich die Fallbehandlung ambulant resp. bezüglich der stationären Verlegung?
6. Wie ist die Entwicklung bezüglich Hausärztliche Notfallpraxis und wie beurteilt der Regierungsrat diese?
7. Bei wie vielen Notfällen handelt es sich um geriatrische Notfälle?
8. Das USB hat 2017 als erstes Schweizer Spital eine «seniorenfreundliche Notfallaufnahme» in Betrieb genommen, die bereits wieder geschlossen wurde. Was waren die Gründe für die Schliessung?
9. Wie entwickelte sich die 2014 eingeführte Team Triage und wie stellt sich diese heute dar?
10. Können Angaben zur Entwicklung der Wartezeiten gemacht werden? Gibt es eine Statistik zu den Wartezeiten nach Schweregrad/Art der medizinischen Intervention?
11. Wie entwickelten sich die Personalzahlen in den letzten fünf Jahren, aufgeteilt nach Berufsgruppen (vom Chefarzt bis zum Zivildienstleistenden)?
12. Wie entwickelte sich die Personalfluktuation auf dem Notfall in den letzten fünf Jahren und wie ist diese im Vergleich zum USB im Gesamten?
13. Wie viele Stellen in den jeweiligen Berufsgruppen sind aktuell unbesetzt?

14. Welche Sparmassnahmen wurden wie umgesetzt in den letzten Jahren? Wie werden diese heute beurteilt?
15. Wie ist die Personalzufriedenheit auf dem Notfall, kann dies in Berufsgruppen unterteilt werden?

Die Notfallstation des USB muss vielen Anforderungen gerecht werden, hat die unterschiedlichsten Patientinnen und Patienten, vom einfachen Husten bis zum lebensbedrohlichen akuten Notfall. Die Breite des medizinischen Spezialwissens muss auch im Notfall zur Verfügung stehen. Die Leistungen des Notfalls stehen in Beziehung zu den Abteilungen der Medizin, der Chirurgie und der Diagnostik. In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Schnittstellen, sowohl im notfallinternen Ablauf wie in der Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Medizin, der Chirurgie und der Diagnostik können sich verschiedene Probleme auftun.

Betreffend dieser Schnittstellen stellen sich im Weiteren folgende Fragen:

16. Weisen die Abklärungen innerhalb des Notfalles unnötige Redundanzen auf?
17. Ist bei akuten Notfällen der Check Patientenverfügung Standard?
18. Funktioniert die Zuweisung zu KIS vor UPK?
19. Überlastung und Mangel an Betten kann dazu führen, dass Zuweisungen in andere Abteilungen nicht sachgerecht erfolgen (nur wenn PatientInnen stabil sind, resp. inhaltlich korrekt – intensiv, terminal, palliativ, normal, Quarantäne etc.). Wie zeigt sich die Situation?
20. Betreiben Notfall und restl. Abteilungen unterschiedliche EDV-Plattformen? Wenn ja, ergeben sich daraus Doppelspurigkeit resp. unnötiger und zu vermeidender Aufwand?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend gleicher Chancen bei der Begabtenförderung

19.5583.01

Die Volkschule in Basel kennt unterschiedliche Förderangebote für leistungsfähige Kinder. Diese finden zum Teil am Schul-Standort oder standortübergreifend statt. Aufgrund von Gesprächen mit Eltern kann der Eindruck entstehen, dass die Zuteilung nicht neutral, sondern einseitig erfolgt. Um Klarheit über die effektiven Zahlen zu erhalten, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Verfügen alle Primar- und Sekundarschulen über eine Begabtenförderung am eignen Schul-Standort?
2. Wie viele SchülerInnen nehmen an diesen Angeboten am eigenen Schul-Standort teil und wie verteilen sich diese Zahlen auf die Geschlechter? Ich bitte den Regierungsrat um Zahlen pro Standort.
3. Wie viele SchülerInnen der Primarstufe nehmen am Pull-Out Programm teil? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie verteilte sich in den letzten fünf Jahre die Anzahl der Teilnehmenden am Pull-Out Programm auf die Geschlechter?
5. Wie viele SchülerInnen der Sekundarstufe besuchen (Frei-) Wahlfächern an der FMS und den Gymnasien? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. Wie verteilten sich in den letzten fünf Jahre diese SchülerInnen auf die Geschlechter?
7. Falls es bei der Teilnahme an den Förderangeboten einen signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt: Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied?
8. Falls es bei der Teilnahme an den Förderangeboten einen signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt: Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um gleiche Chancen zwischen den Geschlechtern herzustellen? Was für konkrete Ziele setzt sich der Regierungsrat dabei für die kommenden fünf Jahre?
9. Wie unterscheidet sich die Teilnahme-Chance an diesen standortortexternen Programmen (Primar- und Sekundarstufe) zwischen den unterschiedlichen Schul-Standorten? Wie hoch sind die Teilnahme-Quoten an den einzelnen Schulstandorten? Ich bitte den Regierungsrat um die genaue Prozentzahl jedes Schulstandorts.
10. Sollten diese Teilnahme-Quoten der Schulstandorte stark unterschiedlich sein, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Unterschiede? Und was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Teilnahme-Chancen einander anzugleichen?

Kaspar Sutter

5. Schriftliche Anfrage betreffend Waldreservate und Waldentwicklungsplan (WEP)

19.5585.01

Der Regierungsrat hat 2013 den behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP) beschlossen. Danach sind mindestens zehn Prozent der kantonalen Waldfläche als Waldreservat (Naturschutzgebiet) auszuscheiden. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Bundes. In den vergangenen sechzehn Jahren wurde jedoch kein einziges Waldreservat planungsrechtlich gesichert! (Vgl. Interpellation Nr. 94 von Christian Griss betreffend «neue Waldschutzreservate».) Zur Zeit ist der WEP in Überarbeitung. Doch im aktuellen WEP-Entwurf werden wiederum keine Waldreservate ausgewiesen, sondern einzig vage Angaben zur

Unterschutzstellung der Gebiete «Horngraben» und «Kaiser» gemacht.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Waldreservate von mindestens zehn Prozent der Waldfläche - davon mindestens die Hälfte als Naturwaldreservat - gemäss dem Regierungsratsbeschluss von 2013 mit der jetzigen Revision des WEP verbindlich auszuweisen sind?
2. Wurden bereits kantonale oder Bundesmittel für die Arbeiten zur Unterschutzstellung der Waldreservate gesprochen? Falls ja, wann und in welcher Höhe?
3. Gemäss Antwort auf die Interpellation Nr. 94 wurde davon Abstand genommen, die Unterschutzstellung der Waldreservate über das Natur- und Landschaftsschutzgesetz gemäss § 6 NLG BS vorzunehmen. Geplant sind offenbar Unterschutzstellungen gestützt auf das kantonale Waldgesetz. Was sind die Gründe für diese Änderung? Wo liegen die Vorteile dieses Vorgehens? Welche rechtlichen Grundlagen bietet das Waldgesetz dazu? Wie beurteilt die Regierung bei diesem Vorgehen die Koordination zwischen Unterschutzstellungen im Wald und im Offenland? Wird diese Koordination nicht gerade durch ein Verfahren gemäss § 6 NLG BS gewährleistet?
4. Kann die Regierung darlegen, welche ökologisch wichtigen «Biotopbäume» erhalten blieben, wo sie stehen (Karte), wie ihr Schutzstatus ist und welche Zielsetzung in diesem Bereich bestehen?
5. Kann die Regierung darlegen, weshalb standortfremde Pflanzen (u.a. Douglasien) gepflanzt werden sollen? Douglasien sind gemäss Bund ökologisch wenig wertvoll und figurieren in Deutschland gar auf der Schwarzen Liste invasiver Arten, da sie einheimische Arten verdrängen sollen.
6. Teilt die Regierung die Auffassung, dass in einer WEP-Revision das Netz der Waldstrassen, Maschinenwege und forstwirtschaftlichen Gassen, das im Stadtkanton äusserst dicht ist, überprüft werden soll und dies nachzuholen ist?

Christian Griss

6. Schriftliche Anfrage betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit 19.5586.01

Sexualität gehört von klein auf zu uns Menschen und wird ein Leben lang gelernt. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, ein positives Verhältnis zum eigenen Körper und zur persönlich gelobten Sexualität aufzubauen. Es geht um Neugier, Körperlichkeit, Lust, Gesundheit, Selbstfindung, Beziehung und Fruchtbarkeit. Diese Entwicklung braucht Orientierung, Information und Kommunikation. Neben der Familie, Schule oder Institution kann die Sexualpädagogik Unterstützung leisten. Sie begleitet Kinder und Jugendliche dabei, ihre Sexualität verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu leben. Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und auch Grenzen kennen und benennen können - denn informierte Kinder sind besser geschützt.

Sexuelle Gesundheit sollte deshalb eine Priorität in der Gesundheitspolitik des Kantons haben. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zur Zeit keine kantonale Fachstelle für sexuelle Gesundheit, wie das in anderen Deutschschweizer Kantonen wie Zürich, Bern, Solothurn oder Aargau der Fall ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die Gesundheitsförderung im Bereich der sexuellen Gesundheit zur Zeit im Kanton Basel- Stadt aus? Welche Bedeutung kommt der sexuellen Gesundheit in der Planung des Regierungsrates zu?
- Ist die Regierung grundsätzlich bereit eine Koordinations- und Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Sexualität zu schaffen?
- Wäre eine Bi-kantonale Fachstelle mit dem Kanton Basel-Land denkbar?
- Wären Kooperationen mit den bereits vorhandenen Angeboten der Aids Hilfe beider Basel, dem inTeam und dem Verein Achtung Liebe möglich?
- Wie könnten solche Kooperationen aussehen?

Jessica Brandenburger

7. Schriftliche Anfrage betreffend spekulativem Leerstand von Wohnungen 19.5588.01

Gemäss dem Statistischen Amt werden sogenannte Leerwohnungen wie folgt definiert: Als Leerwohnung gilt eine Wohnung, welche am Stichtag (1. Juni) unbesetzt aber bewohnbar ist und zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf angeboten wird.

Es gibt aber vermehrt auch Wohnungen die zwar leer stehen, aber nicht zu den sogenannten Leerwohnungen gezählt werden. Dabei handelt es sich um folgende Fälle: Wohnungen die,

- unbesetzt, aber bereits vermietet oder verkauft sind
- unbesetzt, aber nicht zur Miete oder zum Verkauf angeboten werden
- nicht mehr als Wohnung (Arztpraxen etc.) angeboten werden
- einem beschränkten Personenkreis vorbehalten (z.B. Dienstwohnung) sind
- aus bau-, sanitätspolizeilichen oder richterlichen Gründen gesperrt sind.

In dieser schriftlichen Anfrage geht es ausschliesslich um Wohnungen, die unbesetzt, aber nicht zur Vermietung oder Verkauf angeboten werden. In Städten wie Hamburg und Berlin werden solche spekulativen Leerstände immer mehr ein Thema, Unter spekulativem Leerstand bezeichnet man Gebäudeflächen, die trotz der Möglichkeit einer Nutzung durch den Eigentümer nicht vermietet oder verkauft werden, weil dieser auf eine höhere Mietrendite spekuliert.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie eine solche Entwicklung in Basel-Stadt verhindert werden könnte?
2. Wie solche Wohnungen und Häuser erfasst werden könnten?
3. Ob es aus andern Städten Beispiele gibt wie man einer solchen Entwicklung entgegenwirken könnte?
4. Ob sich die Regierung vorstellen kann, dies allenfalls mit Bussen zu sanktionieren, wie das in anderen Städten bereits gemacht wird?

Kerstin Wenk